This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 831,145

PROPERTY OF
University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

PROPERTY OF
University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

Berlin — Wien — Rom.

Berlin — Wien — Rom.

Betrachtungen

über

den neuen Kurs und die neue europäiſche Lage.

Πάταξον μέν, ἄκουσον δέ.
Plutarch, Themiſtokles, XI.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1892.

DD
221
.E18

Alle Rechte vorbehalten.

145
C773
13-379258

Vorbemerkung.

Der auf den nachstehenden Blättern angestellte Versuch, die Ereignisse der beiden letzten Jahre nach anderen als den herkömmlichen Gesichtspunkten zu beurteilen, wird voraussichtlich mehr Widerspruch als Zustimmung finden: Widerspruch bei der Mehrheit, die den eigenen Anteil an den Dingen zum Wertmesser derselben zu machen pflegt, — Zustimmung bei der Minderheit, die gelernt hat, daß Lebenskraft und Berechtigung unserer nationalen Interessen bedingt sind durch ihre Übereinstimmung mit den großen europäischen Kulturinteressen.

Den Widersprechenden werden sich voraussichtlich auch diejenigen zugesellen, die seit dem Jahre 1890 gemachte deutsche Fortschritte grundsätzlich nicht gelten lassen wollen. Vornehmlich an diese sind die Worte gerichtet, welche das Titelblatt trägt:

„Schlage mich, aber höre mich".

D. V.

Inhalt.

Seite

Vorbemerkung V

I. Die Erbschaft des Fürsten Bismarck . . . . . 3—55

Politische und private Verlassenschaften (S. 3). Fürst Bismarck Gläubiger der deutschen Nation (S. 3—7). Meinungen über die Aufgabe seiner Nachfolger und über die Beschaffenheit der europäischen Lage (S. 7—11). Die wirkliche Lage. Elsaß-Lothringen, Deutschland und Europa (S. 11—15). Frankreich und die russische Allianz, Stellung der französischen Liberalen und Ultramontanen zu Rußland und Polen (S. 15—19). Frankreichs Kolonialinteressen im Widerstreit zu der russischen Allianz; Volksmeinung und Presse (S. 19—23). Bismarcks Bemühungen um Aussöhnung mit Frankreich (S. 23—25). Italien. Sympathieen und materielle Interessen neigen nach der französischen Seite; schwierige Lage Crispis und gewagte Natur seiner Auskunftsmittel (S. 25—28). Rußland. Deutsche Vorstellungen über die Tendenzen der St. Petersburger Politik; wahre Beschaffenheit derselben; veränderter Charakter der höheren russischen Gesellschaft (S. 28—32). Die populären Antipathieen gegen die Deutschen (S. 32—33). Rußland, Österreich und die österreichisch-deutsche Bundesgenossenschaft (S. 33—38). Deutsche Auffassung der Aufgaben Österreichs (S. 38—40). Die wirklichen Aufgaben der habsburgischen Monarchie und die Bedrohung derselben durch das Slawentum und die Großrumänen (S. 40—48). Meinung Bismarcks darüber (S. 48 bis 50). Schlußfolgerung (S. 50—52). Persönliche Stellung des ersten und des zweiten Reichskanzlers (52—55).

II. Anfänge und Aufgaben der neuen Regierung . . . . . 59—115

Die Aufnahme der neuen Regierung im Auslande und im Inlande (S. 59—61). Erste Mißtrauensregungen und Veranlassungen zu denselben (S. 61—65). Das Socialistengesetz und die verschiedenen Auffassungen desselben (S. 65—71). Die sog. „übertriebene

Seite

Arbeiterfreundlichkeit" des neuen Kurses (S. 71—76). Das englisch-deutsche Abkommen über Ostafrika, Deutschlands Verhältnis zu England (S. 76—87). Die Borussenbrochüre über England und die Triple-Allianz (S. 87—92). Tragweite des deutsch-englischen Vertrages (S. 92—93). Kaiser Wilhelms zweite russische Reise und ihre Beurteilung (S. 93—97). Die Miquelsche Steuerreform (S. 97—98). Aussichten für die Erneuerung der Triple-Allianz. Italien, der Parallelismus deutscher und österreichischer Orientinteressen (S. 90—104). Unauskömmlichkeit der bisherigen Grundlagen des Dreibundes; Notwendigkeit einer zollpolitischen Verständigung der mitteleuropäischen Staaten (S. 100—108). Principielle und europäische Bedeutung einer solchen (S. 108—111). Revision der deutschen Gewerbeordnung (S. 111—115).

III. Das Jahr der Verträge . . . . . 119—174

Ungünstig veränderte Weltlage, Sturz des Kabinetts Crispi, Beginn der handelspolitischen Verhandlungen zwischen Berlin und Wien (S. 119—122). Frankreichs Werbungen um die russische Freundschaft; Moskauer Industrie-Ausstellung (S. 122 bis 125). Rußland und Bulgarien; kirchenpolitischer Streit in Macedonien (S. 125—128). Zögerungen der italienischen Politik (S. 129—131). Entscheidung für die Erneuerung der Triple-Allianz; veränderter Charakter derselben und Stellung zu England (S. 131—137). Eindruck in Deutschland (S. 137—138). Die russisch-französische Verbrüderung in Kronstadt; nächste Wirkungen derselben (S. 138—140). Der russische Notstand (S. 140 bis 145). Die Caprivische Politik nach Innen und nach Außen. Elsaß-Lothringen (S. 145—148). Behandlung des polnischen Elements (S. 148—153). Verhältnis zu den katholischen Elementen in Deutschland (S. 153—157). Verhältnis zum Auslande (Rußland, England, Holland, Frankreich, der Papst, Dänemark, Schweden) (S. 157—163). Abschluß der Handelsverträge mit Österreich, Italien, Belgien und der Schweiz (S. 163). Einwendungen des Fürsten Bismarck gegen dieselben (S. 164—165). Die Kornzölle (S. 165 bis 170). Französische Beurteilung der Verträge (S. 170—174).

IV. Im März 1892 . . . . . 177—210

Der Gesetzentwurf betr. das preußische Volksschulwesen und der Liberalismus (S. 177—180.) „Undogmatisches" Christentum (S. 180—181). Unauskömmlichkeit desselben für das Volk; Aussprüche Goethes, Schopenhauers, Bayles und Rousseaus;

Seite

die religiöse Indifferenz (S. 181—186). Religion und Socialdemokratie, Ausspruch F. A. Langes (S. 186—189). „Bildung macht frei" (S. 189—192). Die Staatsidee und die Schule; das „undogmatische" Christentum und die Zeitgefahren (S. 192—197). Die Entscheidung des Kaisers (S. 197—199). Alte und neue Theorie des deutschen Parlamentarismus; die „Zaungäste" (S. 199—203). Die Regierung und die Parteien (S. 203—206). Die Weltlage im April 1892 (S. 206—210).

Beilage.

Die orthodoxe Kirche und der griechisch-bulgarische Kirchenstreit 213—273

I. Die orthodoxe Gesamtkirche der ältesten Zeit; der Patriarch von Konstantinopel als türkischer Würdenträger (S. 213—219). Begründung und Wiederabschaffung des russischen Patriarchats (S. 220 bis 226).

II. Allmählicher Verfall des ökumenischen Patriarchats (S. 226 bis 228). Die Union von Brescz-Litowsk, selbständige Konstituierung der orthodoxen Kirchen Österreich-Ungarns, Griechenlands, Serbiens, Rumäniens. Rußland, der Patriarch und die Bulgaren (S. 228—242).

III. Der griechisch-bulgarische Kirchenstreit in den Jahren 1868 bis 1872. Amtlicher Schriftwechsel zwischen dem Patriarchat und den Bulgaren (S. 242—249). Der Firman vom 11. März 1870; Konstituierung der bulgarischen Nationalkirche (S. 249—254). Einladung zu einem Konzil der orthodoxen Kirche (S. 254—256). Die „große" Synode vom September 1872, amtliche Kundgebungen derselben (S. 256—264).

IV. Einrichtungen des ökumenischen Patriarchats (S. 264—266). Die Griechen und der letzte russisch-türkische Krieg (S. 266—268); die kirchlichen Streitigkeiten in Macedonien, Bulgarien und Bosnien. Katholische Propaganda (S. 268—272). Neueste Wendung der russischen Politik in der orientalischen Kirchenfrage (S. 272—273).

I.

Die Erbschaft des Fürsten Bismarck.

I.

Die Erbschaft des Fürsten Bismarck.

Das Wort, nach welchem ererbtes Gut erworben werden muß, wenn es beſeſſen werden ſoll, hat auf politiſche Verlaſſenſchaften unmittelbarere Anwendung als auf private. Dem privaten Erben ſteht die Rechtswohlthat des Inventars und in der Regel der Vorteil zur Seite, daß er mit dem Vermögen den Kredit des Erblaſſers überkommt. Auf beides muß beim Antritt politiſcher Erbſchaften verzichtet werden. Dieſe werden übernommen, „wie ſie gehen und ſtehen“, und ohne daß der von dem Vorgänger erworbene Kredit ſeitens des Nachfolgers in Anſpruch genommen werden dürfte. Im Privatleben pflegt der Reichſte die glücklichſten und zufriedenſten Erben zu haben, während es im öffentlichen Leben umgekehrt zugeht. Hier ſind die Erben von Millionären ungleich ſchlimmer daran, als die Nachfahren gemeiner Sterblicher.

Seit den Tagen Cromwells und Richelieus hat keine politiſche Hinterlaſſenſchaft vorgelegen, die derjenigen des Fürſten Bismarck verglichen werden könnte. Von Peter dem Großen hat einer ſeiner Biographen geſagt, es ſei mit ihm die halbe Arbeitskraft jedes einzelnen ruſſiſchen Miniſteriums begraben

worden. Von dem Fürſten Bismarck darf gerühmt werden, daß er nicht nur der größte Arbeiter des Reichs, ſondern zugleich Träger des beſten Teils von Selbſtvertrauen und politiſchem gutem Willen ſeiner Mitbürger geweſen iſt. So unvergleichlich war die von dem erſten deutſchen Reichskanzler erworbene Stellung, daß ſeine Perſon für eine Inſtitution angeſehen wurde, die aus dem neuen Reiche nicht wohl weggedacht werden konnte, und daß die Ausfindigmachung eines zweiten Kanzlers von der Nachweiſung eines zweiten Bismarck bedingt zu ſein ſchien. Der Größe des Mannes entſprach allein der Umfang der Vorſtellungen, die man ſich von ihm machte; ſehr viele Deutſche ſahen in ihm eine Ergänzung der eigenen Perſönlichkeit, das Komplement deſſen, was ſie dem Vaterlande ſchuldig geblieben waren und ſchuldig bleiben würden. Unentbehrlich aber war er uns geworden, weil er uns überwunden hatte, weil er mit dem Theſeus der Shakeſpeareſchen Komödie ſagen konnte:

> Ich habe mit dem Schwert um dich gebuhlt,
> Durch angethanes Leid dein Herz bezwungen

— er war zum Gläubiger Ungezählter geworden, weil dieſe ihn während des erſten Dritteils ſeiner Laufbahn verkannt und mißachtet hatten, und weil ſie nachträglich abzahlen wollten, was ſie ihm im entſcheidenden Augenblick ſchuldig geblieben waren. Seine bedingungsloſeſten Anhänger beſaß der politiſche Praeceptor Germaniae unter denen, die ihm am heftigſten widerſtrebt und ſeine Perſon nicht anders, als aus einer gewiſſen Entfernung zu Geſichte bekommen hatten: unter den ſüddeutſchen Liberalen, die nach einem „moraliſchen“ Eroberer im Stile Cavours verlangt hatten, unter den großen hanſeatiſchen Kaufleuten, denen ein deutſcher Cobden der liebſte politiſche Meſſias geweſen wäre, unter den Männern des Katheders und der Stu-

dierſtube, die ſich ihren Bismarck hatten mühſam nachkonſtruieren müſſen, nachdem ſie von ihm darüber belehrt worden waren, daß es einer radikaleren als der Dahlmann-Gervinusſchen Methode bedürfe, wenn die Verfehlungen von Jahrhunderten ausgeglichen werden ſollten. So anders, als man erwartet, war es gekommen, daß der gebildete Normaldeutſche ſich hatte umdenken müſſen, wenn er den rettenden Thaten gerecht werden wollte, die ſich „vi, clam et precario“ durchgeſetzt hatten. Der Mühe, welche auf Verſtändnis und Würdigung des großen Staatsmannes verwendet worden waren, entſprachen die Pietät und die Zähigkeit, mit der an ihm und an dem Idealbilde feſtgehalten wurde, das das Bedürfnis des deutſchen Gemüts ſich auferbaut hatte. Wer wie er in der Mehrzahl der Fälle vor denen Recht behalten hatte, die ſonſt für die berufenen Ratgeber der Nation gegolten, mußte ſchließlich die Präſumtion für ſich haben, immer und unter allen Umſtänden Recht zu behalten. Daß der große Realiſt alle die Eigenſchaften beſaß, deren Mangel andere Deutſche nur allzu peinlich empfanden, wurde von den Beſten der Nation als Beweis dafür angeſehen, daß mit unſerer hergebrachten Weiſe überhaupt nicht weiterzukommen ſei, und daß die außerordentlichen Mittel, welche zur Bildung des Reichs in Bewegung geſetzt worden waren, als unveräußerliche Bedingungen der Erhaltung desſelben feſtgehalten werden müßten. Im voraus war verurteilt, wer es anders als Bismarck machen, im voraus lächerlich, wer in den Fußſtapfen des Koloſſus wandeln wollte, der mit Rieſenbeinen über die enge Welt hinweggeſchritten war, um etwaigen Nachahmern nichts übrig zu laſſen, als den Ausblick auf ein ſchnödes Grab. Zu Ausland oder Inland im Tone Bismarcks zu reden, war thöricht, — den von ihm angeſchlagenen Ton herabzuſtimmen, unwürdig und

undeutsch. Wohin immer man schaute, er hatte die Wege bezeichnet, die allein zum Ziele zu führen schienen, und von denen wir doch wußten, daß kein anderer als er sie zu gehen vermöge. Für ihn allein war statthaft gewesen, die Übungen diplomatischer Taktik auch den parlamentarischen Körperschaften gegenüber in Anwendung zu bringen, — von seinem Nachfolger wurde verlangt, daß er sich anderer Mittel bediene, nichtsdestoweniger aber die gleichen Erfolge erziele und es an dem wohlthätigen Zwang zur Einheit nicht fehlen lasse, ohne den es einmal nicht gehen sollte. Auf das Vertrauen der Nation konnte nur rechnen, wer gemeinverständlich blieb und nichtsdestoweniger den Ansprüchen gerecht wurde, die die Volksphantasie an ihn stellte. Sagte der gebildete Deutsche sich auch, daß ein Frankfurter Frieden nicht alljährlich geschlossen, ein Berliner Kongreß nicht allmonatlich abgehalten werden könne, so mochte man doch nicht auf die Aussicht verzichten, Stellung und Ausgestaltung des Vaterlandes durch weltgeschichtliche Entscheidungen getragen und in dem großen Stile weitergeführt zu sehen, an den wir uns mühsam, aber gründlich gewöhnt hatten. Die „gemeine Deutlichkeit der Dinge" war von Glanz und Größe des Trägers unserer Geschicke zu lange verhüllt gewesen, als daß wir den Anblick derselben anders denn mit dem Gefühl einer Enttäuschung hätten hinnehmen können. Was immer wir uns noch erstreben mochten — das Schönste war doch weg und kam nicht wieder, wenn die letzte und bedeutendste Gestalt unseres klassischen politischen Zeitalters den öffentlichen Schauplatz verließ.

So dachten die Besten der Nation und ihre Gedanken fanden in der Presse einen Ausdruck, dessen Energie die Widerstrebenden und die Gleichgültigen mindestens für den Augenblick mit fortriß. Auch die Pietätlosen zeigten sich pietätvoll, indem sie in

den Ruf nach unentwegter Weiterverfolgung des vom Fürsten Bismarck eingeschlagenen Weges — des „alten Kurses", wie die Formel lautete — einstimmten. Dabei waltete der merkwürdige Umstand, daß rücksichtlich desjenigen Teils der Bismarckschen Hinterlassenschaft, den man übersehen konnte, — der inneren Angelegenheiten — Abweichungen von seiner Methode allenfalls statthaft erschienen, ja daß solche Abweichungen auch von ergebenen Freunden als wünschenswert bezeichnet wurden: rücksichtlich der auswärtigen Politik sollte dagegen nur ein System, das Bismarcksche, möglich sein.

Über das Wesen dieses Systems hatten sich die Wenigsten Rechenschaft gegeben und Rechenschaft geben können. Art genialer Menschen ist es zu allen Zeiten gewesen, nicht nach festgestellten Regeln, sondern nach Eingebungen eines Instinkts zu handeln, der ihr ausschließliches Eigentum bildet. Sie bemessen die anzuwendenden Mittel nach dem Maß der ihnen zu Gebote stehenden Kräfte und vermögen denen, die über solche Kräfte nicht verfügen, in der Regel nur anzugeben, wie es nicht gemacht werden soll. Bei dem Fürsten Bismarck, dessen Talent allein von seiner politischen Besonnenheit übertroffen wurde, lag das in mancher Hinsicht anders, immerhin aber war die Art seiner Aktion genau den Eigentümlichkeiten seines Wesens und dem ungeheuren Ansehen und Kredit angepaßt, die er im Lauf der Jahre erworben hatte. Worauf es von ihm vornehmlich abgesehen gewesen, konnte für leiblich geübte Augen allerdings nicht zweifelhaft sein, und die allwissende öffentliche Meinung wußte in dieser Beziehung höchst lehrreichen und genauen Bescheid zu erteilen. Das Bett, in welches der Nachfolger des Fürsten sich zu legen hatte, sollte fertig sein, und für den glücklichen Erben nur die Aufgabe bestehen, innerhalb desselben

die richtige Lage zu finden. Die Triple-Allianz war da, und es kam nur darauf an, den Bestand derselben geräuschlos aufrecht zu erhalten. Für Österreich-Ungarn waren wir — wie man meinte — unentbehrlich, so unentbehrlich, daß wir um seinetwillen Rußland nicht zu verstimmen brauchten. Hatte das Dreikaiserbündnis sich gleich nicht in der gewünschten Weise aufrechterhalten lassen, so bewies die Erfahrung doch, daß der neue Bund friedlich neben Rußland hergehen könne, und daß seine sichtbare Spitze überhaupt nur gegen Frankreich, bezw. gegen die französische Chauvinistenpartei herausgesteckt zu werden brauchte. Schonten wir das russische Selbstgefühl und erinnerten wir uns der außerordentlichen Dienste, die uns der Rückhalt an der großen Monarchie des Ostens geleistet, so ließ sich annehmen, daß der Deutschenhaß der Moskauer Nationalen in Schranken gehalten und daß die Gefahr einer russisch-französischen Allianz abgewendet werden würde. Österreich-Ungarn waren wir allein für den Fall eines russischen Angriffs verpflichtet, nichts aber hinderte uns, billige Berücksichtigung der russischen Interessen nicht nur selbst zu üben, sondern dieselben auch unserm österreichisch-ungarischen Verbündeten zur Pflicht zu machen. Allzu empfindlich durfte die russische Masse auf den Leib des Kaiserstaats freilich nicht drücken, — für die mittelbaren Interessen Österreichs sollten wir indessen nicht engagiert sein. Niemals sollte vergessen werden dürfen, „daß Deutschland der in der orientalischen Frage Mindestbeteiligte ist", daß wir unsere „Muskelkraft nicht überall da zur Schau tragen dürfen, wo in einem Weltwinkel sich Kräfte irgend miteinander messen", und daß zweifelhaft bleibt, ob die Zukunft der südslawischen Völker die „Knochen auch nur eines pommerschen Grenadiers" wert sind. Natürlich schloß das nicht aus, daß das Gebot nationaler

„Selbstachtung" auch Rußland gegenüber bestehe, daß Außerachtlassungen derselben „Presse, Volk und Staatsmänner Rußlands zur Überhebung geneigt machen könnten", und daß wir überhaupt niemand „nachliefen". Mit England sollten wir uns so wenig wie möglich zu schaffen machen, damit wir nicht in die Gefahr kämen, für *seine* Rechnung ausgebeutet zu werden, brittische Kastanien aus russischem Feuer zu holen und einem Neider unserer kolonialen und kommerziellen Erfolge Vorschub zu leisten. Der Widerstreit russischer und englischer Interessen (so hieß es weiter) berührt uns nicht, — er mag darum ohne uns ausgefochten oder ausgeglichen werden, je nachdem der ehrgeizige Egoismus der Tories oder die mattherzige Thatenscheu der brittischen Liberalen die Oberhand behält.

Rücksichtlich Italiens — so raisonnierte man weiter — liegen die Dinge noch einfacher. Unsere Sympathien für den emporstrebenden jungen Einheitsstaat der Apenninenhalbinsel sind stets warme und aufrichtige gewesen; — sie werden erwidert, seit die Italiener sich davon überzeugt haben, daß Frankreich ihnen die gewordene Selbständigkeit nicht gönnt, daß das Pariser Kabinett sie als Mitbewerber um die Mittelmeerherrschaft beneidet und mit dem Erbfeinde der italienischen Sache, dem Papste, Ränke schmiedet. Gehen wir Italien in militärischer Hinsicht mit Rat und That zur Seite, so sind wir seiner sicher, denn in dem unversöhnlichen Gegensatz gegen Frankreich stimmen wir mit ihm zusammen. Überdies bedingt der Parallelismus unserer und seiner nationalen Entwicklung den Parallelismus der beiderseitigen Interessen. — Mit Frankreich auf dem politischen Kriegsfuß zu bleiben, sind wir genötigt, so lange die Besiegten von 1870 nicht vollständig und in aller Form auf Elsaß-Lothringen verzichtet haben. Ganz Europa weiß, daß wir diese uns

stammverwandten und unentbehrlichen Länder zu rechtmäßigem Eigentum erworben haben, und daß jede Antastung unseres Eigentums zugleich ein Attentat gegen den bestehenden Rechtszustand bedeutet. Zugeständnisse und gute Worte sind in Frankreich ebenso übel angebracht, wie in den Reichslanden. Wir müssen von unseren Machtmitteln jeden Gebrauch machen, der keine direkte Herausforderung in sich schließt, — anderen Erwägungen, als denjenigen des eigenen Vorteils aber auch in Elsaß-Lothringen die Thür verschließen.

Wie die Summe dieser einfachen Weisheit sich zu den thatsächlichen Anschauungen des Fürsten Bismarck verhielt, braucht hier nicht erörtert zu werden. Schnellfertigkeit, die ihre Weisheit aus Gelegenheitsäußerungen bedeutender Männer zieht und diese nach eigenem Bedürfnis und Geschmack aus- und zurechtlegt, ist von je das Privilegium des Dilettantismus gewesen. In politischem Dilettantismus aber waren unzählige Deutsche stecken geblieben, die sonst über beträchtlichen Bildungsbesitz — auch politischen — verfügt und bis zum Jahre 1866 wohldurchdachte und selbständige Meinungen besessen hatten. Die alten Voraussetzungen waren ihnen eben unter den Füßen weggezogen worden und auf dem neuen Boden hatten sie sich nicht zurechtzufinden vermocht. So war nichts übrig geblieben, als Hingabe an Willen und Einsicht des Einzigen, der die Dinge richtig anzufassen gewußt und dem man da am bereitwilligsten vertraute, wo man ihn am wenigsten verstand. Wie weiland in der Theologie, so war jetzt in der Politik das credo quia absurdum zum Erkennungszeichen der Höchstgebildeten geworden: wußten diese doch aus hundertfältiger Erfahrung, daß das anscheinend Absurde lediglich ein noch nicht Begriffenes sei und daß es nur auf die rechte Auslegekunst ankomme, damit Worten und Thaten des

Fürſten Bismarck auch im einzelnen tieferer Sinn und ideale Wahrheit nachgewieſen werden könne. Keine der verſchiedenen Phaſen des großen Staatsmannes, aus welcher entſchloſſene Patrioten nicht eine neue Philoſophie der Geſchichte zu ſchöpfen, ein neues Syſtem der Politik zu gewinnen gewußt hätten! Kulturkampf und Friedensſchluß mit Rom — Zuſtimmung zu Rußlands Auffaſſung der orientaliſchen Frage und Widerſpruch gegen dieſelbe — Anwendung von Gewaltmitteln gegen die Socialdemokratie und Entwaffnen derſelben durch Reformen — all' dieſe Wandlungen, die der auf einen Punkt gerichtete nationale Staatsmann im Drange unermeßlicher Schwierigkeiten hatte durchlaufen müſſen, waren unter den Händen tiefſinniger Kommentatoren zu Beſtandteilen eines „Syſtems" geworden und nur darauf ſollte es ankommen, dieſe anſcheinenden Widerſprüche in eine höhere Einheit aufzulöſen! Konnte da fehlen, daß man am Ausgang der Laufbahn des Fürſten das Geheimnis ſeiner Staatskunſt ebenſo genau zu kennen glaubte, wie den ſeinen Nachfolgern gewieſenen Weg!

Schade nur, daß gerade in den entſcheidenden Punkten große und tiefgehende Unterſchiede zwiſchen der Auffaſſung des Meiſters und den Doktrinen der Schüler beſtanden und daß die Vorausſetzungen von denen er ausgegangen war, zu denjenigen der herrſchenden Meinung nur ausnahmsweiſe ſtimmten. Uns hatte die Wiedererwerbung Elſaß-Lothringens die Befriedigung eines tiefgefühlten nationalen Bedürfniſſes bedeutet, — er hatte ſie als Frone (corvée) bezeichnet. Und eine „corvée", eine von Jahr zu Jahr anwachſende Laſt, war dieſe Erwerbung geworden, die nicht der Befriedigung eines romantiſch-nationalen Dranges, ſondern lediglich der unabweisbaren militäriſchen Notwendigkeit gegolten hatte, — jener Notwendigkeit, die von Wilhelm I. von

Württemberg in das bekannte Wort zusammengefaßt worden war, „daß Süddeutschland sich einer deutsch-nationalen Politik rückhaltslos nicht hingeben könne, solange Straßburg nicht deutsch geworden". Dem Gebote dieser Notwendigkeit konnte nur um den Preis der Übernahme schwerer Lasten entsprochen werden. Denn als Last mußte es empfunden werden, daß wir einen nationalen Umschmelzungsprozeß durchführen sollten, der sich in der grellen Tagesbeleuchtung des 19. Jahrhunderts durchaus anders ausnahm, als verwandte Wandlungen vergangener Zeitalter, in denen die Menschen sich unerbetenen staatlichen Veränderungen gewohnheitsmäßig und in aller Stille unterworfen hatten. Auf das Gaukelspiel einer Volksabstimmung, wie sie 1860 in Savoyen vorgenommen worden, hatte das deutsche Wahrheitsgefühl sich nicht eingelassen, damit aber zugleich auf die wohlklingenden Umbenennungen eines Vorgehens verzichtet, das den Schein der Gewaltsamkeit nicht immer meiden konnte. Was bedeuteten Deutschheit und allemannische Sprache der national-indifferenten Masse, gegenüber dem hartnäckigen Widerstande, den die Gebildeten der Reichslande uns entgegengesetzt? Welcher Einfluß konnte für geschichtliche Erinnerungen versunkener Jahrhunderte in Anspruch genommen werden, wo das lebendige historische Bewußtsein des Landes keine andere Vergangenheit, als die französische kannte und kennen wollte? Auf anfängliches Sträuben der „wieder unser" gewordenen Stammesgenossen hatten wir uns ebenso gefaßt gemacht, wie auf die Unvermeidlichkeit eines vieljährigen Rüstungszustandes: daß unsere, in bester Meinung unternommenen, den gesamten Kreis vorhandener Möglichkeiten erschöpfenden Verständigungsversuche samt und sonders an dem Übelwollen der einen und der Gleichgültigkeit der andern abprallen würden, und daß der

deutſche Bewaffnungszuſtand ſich zu einer Kriegsbereitſchaft der halben Welt erweitern werde — das übertraf alle Befürchtungen. Während wir mit anſehen mußten, daß die deutſche Beſitzergreifung Elſaß-Lothringens zum Vorwande erbarmungsloſer und erfolgreicher Zerſtörungen in zahlreichen außerhalb der Reichsgrenze gebliebenen Vorwerken deutſcher Bildung genommen wurde, ließen greifbare Erfolge unſerer Germaniſationsarbeit ſich nicht nachweiſen. Den Hoffnungen, welche hier auf Wiederbelebung von Partikularismus und Autonomismus der Elſaß-Lothringer, dort auf Würdigung der ihnen zugewendeten wirtſchaftlichen Vorteile gegründet worden waren, folgte die Enttäuſchung, ſo oft unſere neuen Mitbürger an die Wahlurnen traten. Die Ratſchläge, welche Preſſe und Publikum den an die Vogeſen entſendeten altdeutſchen Pionieren gönnten, blieben ebenſo unfruchtbar, wie die an den reichsländiſchen Verwaltungen geübten Kritiken. Mißgriffe ließen ſich den Männern, welche die ſchwierigſte aller politiſchen Aufgaben der Zeit übernommen hatten, vielfach nachweiſen, — Fehler, auf welche der Mißerfolg als ſolcher hätte überwälzt werden dürfen, lagen nicht vor. Man hatte es weder an Geduld, noch an Unermüdlichkeit fehlen laſſen, weder ſanfte noch energiſche Mittel geſpart und guten Rat angenommen, wo immer derſelbe zu haben geweſen war. Und dennoch blieb es dabei, was ein geiſtreicher, gouvernementalen Kreiſen durchaus fernſtehender Beobachter bereits vor Jahren geſagt hatte: „Und wenn ein Engel vom Himmel herabkäme, ſo würde er nichts ausrichten, ſolange die gegenwärtige, in Pariſer Überlieferungen emporgekommene elſäßiſch-lothringiſche Generation am Ruder iſt!“

Die Laſt dieſer undankbaren und dennoch unvermeidlichen Arbeit iſt von der Nation mit muſterhafter Geduld getragen

worden. Auf die andere Laſt, diejenige eines vieljährigen, gegen Frankreich gerichteten Rüſtungszuſtandes, hatten wir uns von vornherein eingerichtet. Herrſchender Meinung nach ſollten die den Franzoſen gemachten Friedensbedingungen für die Dauer des errungenen Friedenszuſtandes gleichgültig geweſen ſein. Man nahm an, daß die Beſiegten von 1870 in jedem Falle — auch demjenigen der Beibehaltung der alten Grenzen, auf Wiedervergeltung Bedacht genommen haben würden und daß die Unvermeidlichkeit eines abermaligen Krieges uns ein Recht mehr gegeben habe, das wichtige Grenzland in Beſitz zu nehmen. Auf Groll, Haß und Verleumdung derjenigen, die an den franzöſiſchen Verluſten von 1871 beteiligt geweſen, waren wir gleichfalls gefaßt. Mit dieſen allein ſollten wir indeſſen nicht zu rechnen haben. Es gewann vielmehr den Anſchein, als ob es Unbeteiligte überhaupt nicht mehr gebe. Nicht Frankreich allein, die halbe Welt trat unter die Waffen, von nahen wie von entfernten Nachbarn wurden wir dafür verantwortlich gemacht, daß ein allgemeiner Rüſtungszuſtand eingetreten ſei und daß Europa das Friedensgefühl nicht mehr wiederzufinden vermöge. Die eine Grenzverrückung ſollte alle Grenzſicherheiten in Frage geſtellt, alle Staaten, und insbeſondere diejenigen mit deutſcher Bevölkerung an die Gewehre gerufen haben. Uns wurde zur Laſt gelegt, daß Europa ſich in ein ungeheures Arſenal verwandelt habe, daß die nationalen Gegenſätze ſich zu noch nicht dageweſener Schärfe ſteigerten, daß ſie allenthalben ruhige Bildung zurückdrängten und daß ſie die Solidarität der europäiſchen Kulturintereſſen in Frage ſtellten. Die einzelnen billigen Stimmen, die ſich zu gunſten des von uns geübten Kriegsrechts erhoben, wurden von einem Chorus überſchrieen, der uns Verleugnung der Ideen des Jahrhunderts und Antaſtung des angeblichen

Selbstbestimmungsrechts der Völker und Individuen vorwarf. Den Zustand der Isolierung, den Graf Moltke in die bekannte klassische Formel gebracht hat, sollten wir selbst verschuldet und durch die Wegnahme Elsaß-Lothringens absichtlich herbeigeführt haben!

Auf die letzten Gründe des seit dem Jahre 1870 bestehenden allgemeinen Bewaffnungszustandes braucht hier nicht eingegangen zu werden. Genug, daß dieser Zustand zur Zeit der Verabschiedung des Fürsten Bismarck zum herrschenden geworden war und daß er uns eine noch schwerere „corvée" bedeutete, als den übrigen Völkern. In die Reihe der rüstungsfertigen Nationen aber begann Frankreich just in dem Augenblicke der deutschen Krisis von 1890 zu treten. Das Jahr 1889 hatte dem von den Fiebern des Boulangismus erschütterten Lande dasjenige Maß von Ruhe wiedergegeben, das in demselben überhaupt möglich geblieben ist —, die Weltausstellung den wirtschaftlichen Wohlstand der Nation bescheinigt, der Wahlsieg der Republikaner die Herrschaft der Opportunisten wiederhergestellt. Obgleich die Erregung des mehrjährigen Parteikampfes noch nicht geschwunden war, und der Bestand des Ministeriums noch nicht gesichert erschien, waren Fähigkeit und Wille zur Zusammenfassung der Kräfte doch so weit aufgebracht worden, daß auf Ordnung des Finanzwesens und auf Abschluß der Heeresorganisation Bedacht genommen werden konnte. Bis auf weiteres war die Sache der Republik und der dieselbe beherrschenden Partei gesichert. Ohnmacht und Entwürdigung der den Boulangisten verbündet gewesenen monarchischen Parteien lagen so unwidersprechlich zu Tage, daß der Handstreich des Prinzen von Orleans spurlos verpuffte und daß das hervorragendste Mitglied des französischen Episkopats für angezeigt hielt, für die Kirche ein Unterkommen innerhalb der

neubefestigten republikanischen Staatsordnung zu suchen. Ein erhöhtes Selbstgefühl begann die gesamte Nation zu ergreifen, von Elsaß-Lothringen wurde vernehmlicher als seit längerer Zeit geredet und zugleich die Frage aufgeworfen, ob für die allianzreif gewordene Republik nicht am Ende auch der Zeitpunkt direkter Anknüpfung mit Rußland eingetreten sei.

Für Rücksichtslosigkeit und Entschiedenheit des französischen Verlangens nach Wiedergewinnung der verloren gegangenen Provinzen ist nichts so bezeichnend gewesen, wie die Entstehung und Ausbreitung des russischen Allianzprojekts. Alle Traditionen, ja alle Interessen des französischen Volks sprachen gegen diese Kombination, die während der letzten zweihundert Jahre zu verschiedenen Malen aufgenommen und immer wieder zu Fall gebracht worden war. Talleyrands Memoiren sind in dieser Beziehung ebenso lehrreich, wie die neulich veröffentlichten Briefschaften des Franco-Russen Pozzo di Borgo. Nach Napoleons eigenem Geständnis war Talleyrands Abneigung gegen die russische Allianz eine echt- und altfranzösische, — nach den von Pozzo gemachten Erfahrungen der Gegensatz der beiderseitigen Volksnaturen ungleich stärker, als die Gemeinsamkeit der staatlichen Interessen. In keinem der überkommenen Parteiprogramme stand die Allianz mit Rußland. Republikanern und Liberalen alten Schlages dünkte ein näheres Verhältnis zu der despotisch regierten Monarchie des Ostens eine Entwürdigung der Nation, die an der Spitze der Civilisation marschieren und die Bannerträgerin der modernen Ideen vorstellen wollte. Für die Neu-Republikaner kam in Betracht, daß Gambetta die Zumutungen „an seinem Ärmel zupfender" Russen hartnäckig abgewiesen und seine Pläne auf eine Verständigung mit England gerichtet hatte. In den Kreisen monarchistischer und klerikaler Politiker

war man wiederum über Umfang und Beschaffenheit der katholischen Orientinteressen genau genug unterrichtet, um die Unvereinbarkeit der hüben und drüben verfolgten Ziele auch nur einen Augenblick zu verkennen. Stand doch in jedem politischen A-B-C-Buch zu lesen, daß die Freundschaft Rußlands allein um den Preis der Unterstützung seiner Orientpolitik zu haben sei. Die Grundlage dieser Politik bildet die zarische Schutzherrschaft über die griechisch-orthodoxe Kirche des Orients und mit dieser führt der Katholizismus einen Krieg, der nächstens tausend Jahre alt sein wird und an dem die älteste Tochter der Kirche hervorragenden Anteil genommen hat. Verzichtete Frankreich auf die Rolle des Beschützers der katholischen Interessen im Morgenlande, und stellte das Land der allerchristlichsten Könige seinen Einfluß in den Dienst der russisch-schismatischen Interessen, so dankte Frankreich im Orient überhaupt ab und gab es seinen Beziehungen zur Kurie einen Stoß, der tödlich werden konnte. Österreich-Ungarn wurde in solchem Falle der Erbe der Kapitalien an Menschen und an Geld, die seit Jahrzehnten an die Aufrechterhaltung der französischen Präponderanz am Bosporus und in der Levante gewendet worden waren! Hatte die Republik doch selbst in den Tagen erbittertster Befehdung des heimischen Klerus nicht aufgehört, die katholischen Missionen auf der Balkanhalbinsel mit Rat und That zu unterstützen und den griechisch-bulgarischen Kirchenstreit im Interesse der römischen Propaganda auszubeuten[1]. In der Türkei waren die Pariser Machthaber gerade so auf die Unterstützung des

[1] Zur Vermeidung von Wiederholungen sind die auf die kirchlichen Verhältnisse des östlichen Europa bezüglichen Daten in eine besondere, dieser Schrift angehängte Beilage verwiesen worden („Die orthodoxe Kirche und der griechisch-bulgarische Kirchenstreit".)

Klerus angewiesen, wie in Nordafrika, wo die Thätigkeit des Kardinal-Erzbischofs von Karthago der dreifarbigen Fahne wirksamere Dienste erwiesen hatte, als die Arbeit sämtlicher an den Golf von Tunis entsendeten Militär- und Civilbeamten. Und auf diesen wertvollen Bundesgenossen hätte man *jetzt* Verzicht leisten sollen, wo die brittische Beschlagnahme Egyptens das Gewicht des französischen Orienteinflusses ohnehin fühlbar gemindert hatte!

Endlich gab es *einen* Punkt, an welchem die Überlieferungen nahezu *aller* französischer Parteien, ganz besonders aber diejenigen der Radikalen und der Klerikalen zusammentrafen: *das unglückliche*, eben jetzt von Rußland schwer heimgesuchte *Polen*, dessen — zum mindesten moralische — Unterstützung altes und neues Regime, Republik und erstes Kaisertum, Bürgerkönigtum und zweites Empire als Ehrensache angesehen hatten. Am ernsthaftesten war der Anteil der Klerikalen an der polnischen Frage gewesen, weil derselbe dem Katholizismus nicht nur einen Ehrenpunkt, sondern zugleich ein Interesse bedeutete und weil die Vergewaltigung des polnischen Katholizismus durch die russische Rechtgläubigkeit seit Jahr und Tag die Aufmerksamkeit derjenigen beschäftigte, die für andere als utilitarische Rücksichten überhaupt noch ein Organ besaßen. Von den beiden nationalrussischen Parteien, welche seit dem Jahre 1864 um die „wahre" Methode zur Russifikation Polens stritten, war — dank Herrn Pobedonoszew — die vorgeschrittenere Siegerin geblieben, diejenige nämlich, welche die Russifizierung der katholischen Kirche des ehemaligen Königreichs aufgegeben und an die Stelle derselben Ausrottung des Lateinertums und rücksichtslose Propaganda der „Rechtgläubigkeit" auf das Regierungsprogramm geschrieben hatte. Ein größeres Opfer, als Preisgebung der alle Zeit treu befundenen Glaubensbrüder an das verhaßte morgenländische

Schisma konnte der römischen Kurie und den französischen Anhängern derselben überhaupt nicht zugemutet werden. Mochten alle untreu werden, die älteste Tochter der Kirche mußte der Sache treu bleiben, zu welcher sie sich seit einem Jahrhundert unwandelbar bekannt hatte.

Zu diesen immerhin schwerwiegenden, das nationale und kirchliche Ehrgefühl berührenden Erwägungen kamen noch die Bedenken, welche vom Standpunkte der französischen Kolonialinteressen gegen das Bündnis mit Rußland und dessen aggressive Tendenzen geltend gemacht wurden. Auch wenn — so hieß es in einer zu Anfang des Jahres 1890 in der Revue de Géographie veröffentlichten, vielfach erörterten und wieder abgedruckten Abhandlung — auch wenn Frankreich dank der russischen Kombination auf dem Festlande Erfolge erringe, erscheine sein wichtiger und mühsam errungener Kolonialbesitz im Falle eines solchen Krieges gefährdet, wenn nicht verloren. Tags nach der Kriegserklärung gegen Deutschland würden die Italiener über Tunesien, die Engländer über Madagaskar (vielleicht auch über Tonking-Anam) herfallen, die arabischen Pan-Islamiten eine abermalige Schilderhebung in Algerien versuchen und Schwierigkeiten von unübersehbarer Tragweite hinaufbeschwören. Gerade wie Fürst Bismarck in dem mit dem Grafen St. Vallier geführten Gespräche[1], machte der ungenannte Verfasser der erwähnten Abhandlung das französische Volk darauf aufmerksam, daß „die Anglo-Sachsen sich zur Eroberung der Welt anschickten, indessen Germanen und Gallier sich in Vorbereitungen zu einem brudermörderischen Kriege erschöpften", daß Rußland den chinesischen Staat und Nordasien zu verschlingen drohe, indessen das unter einer Schuldenlast von dreiundsechzig Milliarden zusammen-

[1] Vgl. „Bismarck. Zwölf Jahre deutscher Politik 1871—1883." Leipzig 1884, S. 271 ff.

brechende westliche Europa dem Elende entgegen gehe und sich auf Schließung der amerikanischen Märkte einrichten müsse. Auch das durch sein Klima begünstigte Frankreich zehre bereits von seinem Kapital, erfahre trotz vermehrter Industriethätigkeit beständigen Rückgang seiner Ausfuhr, sei mithin an der Erhaltung seines Kolonialbesitzes und des diesen bedingenden Friedens in hohem Grade interessiert. Besonderes Gewicht wurde dabei auf die Gefahr eines italienischen Angriffs auf Tunesien gelegt. Trotz der Überzahl sicilischer und kalabresischer Ansiedler in der Regentschaft, habe dieselbe alle Aussicht, das bestverwaltete und ergiebigste aller französischen Protektoratsländer zu werden. Eben jetzt sei mit Tunesien, dem man die Freundschaft Italiens zum Opfer gebracht, ein vorteilhafter Handelsvertrag geschlossen worden u. s. w.

Außerhalb der Schicht der Höchstgebildeten kamen diese principiellen Einwendungen gegen die russische Allianz begreiflicherweise nicht in Betracht. Dafür lag Rußland außerhalb des Gesichts- und Interessenkreises der zahlreichen Franzosen, die andere Beziehungen als diejenigen mit den nächsten Nachbarn nicht kennen und kaum jemals gekannt haben. Geschäfte mit Rußland machen allein die großen Importeure Marseilles und Hâvres und die Pariser Mode- und Luxushändler, — gesellschaftliche Berührungen mit den „interessanten" Söhnen des Nordens finden außerhalb der hauptstädtischen Ganz- und Halbwelt nur ausnahmsweise statt, — während Transaktionen mit Engländern, Deutschen, Schweizern, Spaniern, Italienern u. s. w. zum täglichen Brote des französischen Mittelstandes gehören und eine greifbare Rolle spielen. Von Rußland und von den politischen Vorteilen, welche aus der Anknüpfung mit diesem Staate gewonnen werden könnten, war allerdings seit Jahr und Tag die Rede gewesen, — gesellschaftlicher oder politischer Geltung hatten

die Apoſtel dieſer Lehre ſich indeſſen nicht zu erfreuen gehabt. Die erſten Propheten der ruſſiſchen Allianz hatten der Kohorte Boulangers angehört und in Paris ebenſo wenig Glück gemacht, wie in St. Petersburg oder in Moskau und wie ihre Genoſſen, die Pſalmiſten der Gattung Vogüé, welche die Propaganda für ruſſiſche Litteratur und Kunſt auf die Kreiſe äſthetiſcher Feinſchmecker beſchränkt hatten. Wenn die Sache ſich nichtsdeſtoweniger Bahn gebrochen hatte, ſo lag das weſentlich daran, daß die republikaniſchen und radikalen Chauviniſten hinter den Deroulède und Genoſſen an patriotiſchem Eifer nicht zurückbleiben wollten und daß der in Rußland graſſierende Deutſchenhaß den Predigern der Revanche den Gedanken an eine gemeinſame Aktion gegen den Sieger von 1870 unabweislich nahe legte. — Das erklärt, warum die Preſſe der höheren geſellſchaftlichen Stockwerke der in Umlauf geſetzten neuen Idee mit einer gewiſſen Zurückhaltung begegnete und Erörterungen derſelben beinahe regelmäßig mit Warnungen vor Überſtürzung begleitete, während die populären, popularitätsſüchtigen und pöbelhaften Zeitungen mit zunehmender Leidenſchaftlichkeit verkündeten, daß das Heil von Oſten komme. Offenen Widerſpruch gegen das troſtreiche neue Evangelium wagte niemand und konnte niemand wagen, der ſich nicht in den Verdacht patriotiſcher Lauheit bringen wollte. Zu dem Zweck (Elſaß-Lothringen) hatte das nichts weniger als thatenluſtige franzöſiſche Philiſterium ſich zu nachdrücklich bekannt, als daß es den Mut hätte finden können, das vorgeſchlagene Mittel von der Hand zu weiſen, wo kein anderes übrig geblieben zu ſein ſchien. Wie früher die Revanche, ſo ließ die Nation ſich jetzt die ruſſiſche Allianz octroyieren: um die franzöſiſche Civilcourage iſt es ja zu allen Zeiten unvergleichlich ſchlechter beſtellt geweſen, wie um die militäriſche Entſchloſſenheit der großen Nation.

Seit dem Herbst des Jahres 1889 ließ sich mit zunehmender Deutlichkeit absehen, daß die russische Idee an Boden gewann, daß die Bedenken der Gebildeten von dem Trommellärm der Gassenpolitiker übertönt werden und daß der Intransigéant, die Lanterne, der Matin, die Patrie u. s. w. auch in diesem Falle der Revue des deux mondes und dem Temps die Spitze abgewinnen würden. Charakteristisch war dabei die Haltung des von je mit feiner Witterung für die Tagesstimmung begabten Figaro. Herr Magnard und Genossen machten anfänglich nur bei Gelegenheit mit, kleideten ihre russischen Sympathien in andere als politische Gewänder und überließen die Verantwortung für den Ausgang des Feldzuges anderen Leuten. Diese Leute aber fanden sich, sobald die Unaufhaltsamkeit der aus dem Grunde des Popularbodens entsprungenen Strömung sich erkennen ließ. Gilt die Fähigkeit, den demokratischen Massen die Wünsche von den Lippen, abzulesen in diesem demokratischen Lande doch schon lange für das sicherste Kennzeichen politischer Weisheit!

Über Tragweite und Verantwortlichkeit des Unternehmens, Rußland zur Überflutung Mitteleuropas einzuladen und dadurch panslavistischen Plänen Vorschub und Vorspann zu leisten, hat die Masse chauvinistischer Revancherufer sich begreiflicherweise niemals Rechenschaft gegeben. Wiesen Männer, wie der greise Dufaure und Baron Stoffel auf die Ungeheuerlichkeit des Gedankens hin, um einer inneren europäischen Angelegenheit willen den Osten zu einem Angriff auf die abendländische Kulturwelt einzuladen, so gab man ihnen zur Antwort, daß Deutschland es ja in der Hand habe, diese drohende Eventualität durch Herausgabe seiner Eroberungen auszuschließen. Der Sieger, nicht der Besiegte von 1870 werde die Verantwortlichkeit dafür zu tragen haben, wenn die Wiederherstellung der alten französischen Gren-

zen mit einer Gefährdung des Besitzstandes abendländischer Bildung bezahlt werden sollte. Dem deutschen non possumus in Sachen Elsaß-Lothringens müsse ein ebenso energisches französisches non possumus entgegengesetzt und deutschen Klagen über Gefährdung der gesamten europäischen Civilisation zur Antwort gegeben werden, daß die Verantwortung dafür dem Sieger, nicht dem Besiegten von 1870 zufalle!

Ob Fürst Bismarck vorhergesehen hat, daß die Wiedergewinnung Elsaß-Lothringens bei Ausgang des Jahrhunderts, zum einzigen, die gesamte übrige Staatsraison verschlingenden Zwecke der französischen Politik und damit zur Quelle einer europäischen Gefahr werden werde, wissen wir nicht. Daß er unbeirrt durch den Jubel der Teilnehmer und Zeugen seines größten Erfolgs die Tragweite desselben nüchtern geprüft hat, beweisen nicht nur das oben angeführte, zu Herrn Thiers gesprochene Wort und die erwähnte Unterredung mit dem Grafen Saint Vallier, sondern ungezählte Akte der weisen und besonnenen Mäßigung, die er Frankreich gegenüber beobachtete. Sieht man von der — eigentlich niemals opportun gewesenen — Maßregel betreffend die in die Reichslande ausgestellten Fremdenpässe ab, so ergiebt sich, daß Selbstgefühl und berechtigte Interessen eines feindlichen Nachbarlandes niemals unbefangener und billiger geschont worden sind, als durch den deutschen Staatsmann des Jahrhunderts. Wenn überhaupt möglich gewesen wäre, die Besiegten von 1870 mit ihren Territorialverlusten zu versöhnen, so hätte *ihm* das gelingen müssen. *Seine* Ausführungen über das Mißverhältnis von Gewinn und Verlust bei mitteleuropäischen Kriegen, *seine* Nachweisungen der Vorteile, die Frankreichs natürliche Nebenbuhler von fortgesetztem Hader der Kombattanten des letzten großen Krieges gezogen (vgl. a. a. O. S. 272 ff.), sind

den französischen Interessen so zu sagen auf den Leib geschrieben. Seine Kundgebungen in Sachen des englischen Ankaufs der Suezkanal-Aktien (1875), die von ihm vermittelte englisch-französische Verständigung vom Mai 1879 (in Sachen Egyptens), sein in der tunesischen Angelegenheit (1881) beobachtetes Verfahren, die Art der Erledigung der Streitfälle Schnäbele und Kaufman, dürften ihrem vollem Umfange nach nur da gewürdigt worden sein, wo man sich der *vollen* Tragweite der elsässisch-lothringischen Frage bewußt gewesen ist. Denn darüber sind niemals, — auch nicht zur Zeit günstigen Standes unserer Beziehungen zu Rußland Zweifel möglich gewesen, daß die Annexion des zwei Jahrhunderte lang französisch gewesenen Grenzlandes *schließlich* eine Anweisung Frankreichs auf die russische Allianz bedeute, welche früher oder später einkassiert werden würde. Unverhofft günstige Umstände hatten diese Gefahr von Jahr zu Jahr hinausgeschoben: sie wurde unabwendbar, als Frankreich alle übrigen zum Ziele führenden Wege abgeschnitten worden waren und als Rußland auf anderweite Bundesgenossen nicht mehr zu rechnen hatte.

Rücksichtlich *Italiens* bewegte die öffentliche Meinung sich gleichfalls in Täuschungen, wenn sie von dem Nachfolger des Fürsten Bismarck nichts weiter als unveränderte Befolgung dessen verlangte, was sie als „sein System" zu bezeichnen pflegte. Die romantische Voreingenommenheit des „gebildeten" Deutschland für den Nachbarn „jenseit der Berge", der uns mit dem Beispiel nationaler Einigung so musterhaft vorausgegangen war und der ein für allemal entschlossen sein sollte, in Reih und Glied mit uns zu marschieren, — diese Voreingenommenheit hatte der tiefblickende Begründer des Dreibundes niemals geteilt. Die wirtschaftliche, militärische und administrative Schwäche und Unfertigkeit des jungen, fester dynastischer Überlieferungen entbehren-

den Staates, war dem geschworenen Feinde alles schönfärbenden Idealismus längst ebenso genau bekannt, wie die zweifelhafte Natur der italienischen Sympathie für den Sieger von 1870.

Die zärtlichen Gefühle für Italien und die Italiener, zu denen sich nahezu alle hervorragenden deutschen Publizisten neuerer Zeit bekannt haben, sind jenseit der Alpen niemals voll erwidert, niemals voll verstanden worden. Gemütlichen Rücksichten ist die auswärtige Politik Italiens zu allen Zeiten unzugänglich gewesen, Traditionen, die nach Deutschland führten, haben bis in die neueste Zeit im italienischen Volke nicht bestanden. Im Norden des Königreichs herrschen französische Bildung und Anschauungsweise vor, das Volk Unteritaliens hält das Gesicht nach Süden gewendet und entbehrt jedes bestimmten Verhältnisses zu mitteleuropäischer Kultur, Verständnis deutschen Wesens findet sich allein in gewissen Schichten Höchstgebildeter. Den Massen ist der Franzose verständlicher als irgend ein anderer Fremder, der Radikale fühlt einen natürlichen Zug zu der lateinischen Schwester, die sein Staatsideal verwirklicht und das gute republikanische Beispiel gegeben hat, der Irridentist schaut nach Triest und Welschtirol ungleich begehrlicher aus, als nach Nizza oder Savoyen und nimmt an jeder Kombination Anstoß, die ihm Rücksichten auf Österreich und Verzichte auf seine nationalen Lieblingswünsche zumutet. Dazu kommen ökonomische und finanzielle Interessen, die bei dem Dreibunde ihre Rechnung nicht gefunden haben. Wirtschaftlich ist der ackerbauende Norden des Königreichs zu direkt auf Frankreich hingewiesen, als daß seine Hinneigung zu dem Bundesgenossen von 1859 der Erklärung bedürfen könnte. Wenn das im Süden anders steht und wenn die französische Festsetzung in Tunesien dem unteritalienischen Volke eine unsühnbare Beleidigung der Nationalehre dünkt, so bleibt

nichtsdeſtoweniger übrig, daß die Aufkündigung des franzöſiſch-italieniſchen Handelsvertrages auch dieſen Landesteilen ſchwere Einbußen bereitet und keineswegs ſo übereinſtimmende Billigung gefunden hat, als man vielfach annimmt. Dem gebildeten, von radikalen, irridentiſtiſchen und republikaniſchen Thorheiten unberührt gebliebenen Teil des italieniſchen Volkes iſt ein nüchterner, weſentlich auf den greifbaren Vorteil gerichteter Sinn eigentümlich, ein Sinn, der von Vorliebe für eine oder die andere Auslands-Nation ebenſo wenig weiß, wie von Sympathien, die Geld koſten könnten. Bei Heller und Pfennig berechnet der Gutsbeſitzer und Landwirt, was die Abwendung von Frankreich ihn gekoſtet hat und wie teuer ſeinem Vaterlande zu ſtehen gekommen iſt, daß daſſelbe die Anlehnung an den weſtlichen Nachbar mit dem Eintritt in die Triple-Allianz vertauſcht hat. Die dadurch bedingten Opfer wird er bereitwillig bringen, wenn er weitſichtig genug iſt, um augenblickliche Vorteile von bleibenden zu unterſcheiden: die Zahl Weitſichtiger aber dürfte in Italien beſchränkter ſein, als anderswo, weil die Zahl Bedrängter größer iſt und weil Bedrängniſſe auch dem Einſichtigen den Blick zu trüben pflegen. Zumal im Süden und auf den Inſeln beſtehen ſo ungünſtige Wirtſchaftsverhältniſſe, daß *jede* Steuererhöhung als ſchwere Prüfung erſcheint und daß die Erhöhung der Wehrkraft des Staates auf den verzweifelten Widerſtand der Ungezählten ſtößt, die dieſelbe mit ihren letzten Pfennigen bezahlen müſſen. Die Empfindung, daß die durch die beſtehende politiſche Kombination notwendig gewordenen militäriſchen Aufwendungen über die Kräfte des Landes gingen, hatte ſich während der Jahre 1888 und 1889 über ſo weite Volkskreiſe gebreitet, daß das Miniſterium Crispi den bevorſtehenden Neuwahlen mit begründeter Beſorgnis entgegenſah. Von allen Seiten bedrängt, ſchaute der heißblütige

Leiter des römiſchen Kabinetts mit zunehmender Unruhe nach einem rettenden Auswege aus. Zu ehrenhaft, um an den übernommenen Verbindlichkeiten zu rütteln und zu ſachkundig, um die vielfach in Vorſchlag gebrachte Idee eines italieniſch-engliſchen Separatbündniſſes für mehr als eine entfernte Möglichkeit zu nehmen, neigte Herr Crispi der Meinung zu, daß unter den einmal gegebenen Umſtänden der „friſch-fröhliche“ Krieg einer unabſehbaren Fortſetzung des bewaffneten Friedens vorzuziehen ſei und daß man es auf einen ſolchen ankommen laſſen müſſe. Auch wenn man nicht zu den Eingeweihten gehörte, konnte man während des Winters 1888/89 von Freunden und Anhängern des italieniſchen Premiers zu hören bekommen, daß es auf dem bisherigen Wege nicht mehr weitergehe, daß die durch den Rüſtungszuſtand hervorgerufene Spannung unerträglich geworden ſei und daß man dem Schrecken ohne Ende nur noch auf die Gefahr eines Endes mit Schrecken entrinnen könne. Wenn die damals angeſtellten Verſuche, Zwiſchenfälle und Intereſſen-Konflikte untergeordneter Art zu Ereigniſſen aufzubauſchen und Frankreich zur Ausſpielung von Trümpfen zu veranlaſſen, — wenn dieſe Verſuche mißlangen, ſo wußten diejenigen, die von der Sache überhaupt wußten, daß es Dritte, — genauer *ein* beſtimmter Dritter — geweſen, die das Schlimmſte abgewendet hatten. Ausbrüche der Enttäuſchung darüber ſind in der italieniſchen Preſſe und in den Kreiſen gebildeter Privatpolitiker öfter und vernehmbarer laut geworden, als man den gegebenen Umſtänden nach hätte annehmen ſollen.

Zu dem in Rede ſtehenden Zeitpunkte (März 1890) waren dieſe Dinge abgethan, die Wirkungen derſelben indeſſen noch nicht überwunden worden. Noch ſtanden die italieniſchen Wahlen aus, noch wußte niemand, ob das Ergebnis derſelben eine Erneuerung des

Dreibundes möglich lassen werde. Demnach mußte der italienische Faktor, dem die deutsche öffentliche Meinung einen sicheren Platz in dem „weiter zu befolgenden" Bismarckschen System angewiesen hatte, unter die zweifelhaften Posten gezählt und auf die Möglichkeit seines Ausfalls Einrichtung getroffen werden.

Der schwierigste und zweifelhafteste Punkt der politischen Hinterlassenschaft des Fürsten Bismarck lag aber nicht im Westen, sondern im Osten. Rücksichtlich des Verhältnisses zu Rußland, bewegte sich die deutsche öffentliche Meinung in Widersprüchen und Irrtümern, die bereits zur Zeit des Fürsten Bismarck bemerkbar geworden waren. — Mochten Anerkennung und Dankbarkeit für Rußlands freundliches Verhalten während der Ereignisse von 1866 und 1870 auch allmählich verblaßt und durch den Deutschenhaß der Moskau-Petersburger Presse beeinträchtigt worden sein — sie bestanden in weiten Kreisen der deutschen Gesellschaft nichts desto weniger fort. Macht einer vieljährigen Tradition, Pietät gegen die letzten Worte des unvergeßlichen ersten Kaisers und Erinnerungen daran, daß der große Kanzler die Beziehungen zu diesem ehemaligen Verbündeten mit besonderer Vorliebe gepflegt hatte, trafen mit dem allgemein gehegten, nur allzuwohl begründeten Wunsche zusammen, den Frieden mindestens nach dieser Seite gesichert zu sehen. — Dazu kamen noch andere Gründe. Den Deutschen war zu häufig und von zu autoritativer Seite versichert worden, daß Hof und Regierung Rußlands friedfertig gesinnt und von der Deutschenfeindlichkeit der Moskau-Petersburger Presse weit entfernt seien, als daß diese Versicherungen hätten ohne Wirkung bleiben können. Weil der Glaube an diese gute Gesinnung den eigenen Stimmungen entsprach, hielt man an denselben auch noch fest, als die Propheten derselben allmählich verstummt waren. Anscheinend nicht ganz ohne Grund. Voll-

ständig konnte das wegen seiner freundschaftlichen Gesinnung gepriesene Rußland Alexanders II. doch nicht ausgestorben, vollständig die alte turmhohe Freundschaft doch nicht von der Erde verschwunden sein! Mochten auch Trübungen des alten Verhältnisses eingetreten sein, so schien die günstige Auffassung der Lage immer noch die nächstliegende zu sein. Daß die alte Liebe erkaltet sei, ließ sich leider nicht in Abrede stellen — daß sie entschiedenem Hasse Platz gemacht haben sollte, war darum aber noch nicht nötig! Zum Ueberfluß besaßen wir das beste Gewissen von der Welt. Gegen einzelne Ausschreitungen russischen Selbstgefühls hatten wir Verwahrung eingelegt, bei Gelegenheit auch wohl zu verstehen gegeben, daß unsere Börsen nur für Freunde und nicht für Lästerer geöffnet seien — das aber war alles gewesen! Niemals hatten wir russisches Gut begehrt, niemals in russische Angelegenheiten hineingeredet, niemals der Petersburger Regierung Verlegenheiten zu bereiten gesucht. Im Gegenteil hatten wir der unfreundlichen Behandlung unserer am baltischen Meere und in den Grenzprovinzen lebenden Stammesgenossen mit unerschütterlichem Gleichmut und in der festen Überzeugung zugesehen, daß diese aus Gründen innerer russischer Politik erfolgten Maßnahmen nichts oder doch nur wenig mit internationalen Zu- und Abneigungen zu schaffen hätten. Und schließlich waren wir selbst von der Indifferenz orientalischer Dinge für die deutschen Interessen so tief durchdrungen gewesen, daß wir wohl annehmen durften, Rußland werde uns in diesem Punkte Glauben schenken. Nicht eine einzige deutsche Stimme von Bedeutung hatte sich gegen die herrschende Theorie erhoben, nach welcher Oesterreich-Ungarn seine orientalischen Geschäfte selbst, erforderlichen Falls unter Beihilfe Italiens und Englands, zu besorgen haben sollte. Immer wieder hatten wir unsern guten Willen, mit Rußland auf freundlichem

Fuße zu leben, bethätigt, bei mehr wie einer Gelegenheit seine Partei genommen und seinen Gegnern (insbesondere den brittischen) eher Ab- als Zuneigung bewiesen. Was konnte Rußland denn mehr verlangen oder erwarten? Oder wollte man uns wirklich zum Verbrechen machen, daß wir gelegentlich anderer Meinung gewesen, als unsere Nachbarn, daß wir dem Fürsten Bismarck z. B. die Gleichgültigkeit übel genommen hatten, mit welcher er der üblen Behandlung des Prinzen von Battenberg zugesehen hatte? Dieser Prinz war doch *auch* Deutscher und außerdem ein Mann von Mut und Entschlossenheit, dessen wir uns nicht zu schämen brauchten. Thatsächlich war überdies nach dem Willen Rußlands verfahren, ihm zu Liebe auch dem Prinzen Ferdinand die Anerkennung versagt und in nicht eben liebenswürdiger Weise begegnet worden. Daran (so meinte man) *müsse* Rußland sich genügen lassen und unseren nationalen Empfindungen dieselbe Rücksicht erweisen, die wir den seinigen bereitwillig gönnten. Mindestens von billig denkenden Russen durften wir gerechte Würdigung unseres entgegenkommenden Verhaltens erwarten und billig denkend sollten ja (wie uns häufig genug versichert worden) diejenigen Männer sein, welche in St. Petersburg das Staatsruder führten.

Von den Voraussetzungen, auf welche diese Auffassung sich gründete, traf schon im Jahre 1890 keine einzige mehr zu. Die nicht eben zahlreichen St. Petersburger Staatsmänner, die während der kritischen Jahre 1866, 1870 und 1878 auf dem Standpunkte Alexanders II. gestanden hatten, waren tot, oder bei Seite geschoben und durch Leute ersetzt, „die von Mose'n" d. h. von der früheren turmhohen Freundschaft mit Deutschland nichts mehr zu wissen schienen. Die Auslieferung des deutschen Elements in Rußland an seine erbittertsten Feinde war keineswegs so

gleichgültig geblieben, als man in Deutschland angenommen hatte — sie hatte die Physiognomie der St. Petersburger Hof- und Regierungskreise vielmehr unkenntlich verändert. Von den Wegen zu dem Ohre des Monarchen und seiner Ratgeber, die bei Erörterungen vertraulicher Natur sonst hatten eingeschlagen werden können, war einer nach dem andern ungangbar gemacht und verschüttet worden. Wo man uns nicht feindlich gesinnt war, vermied man, von seiner wahren Gesinnung Gebrauch zu machen und eine Sprache zu führen, durch die man sich hätte „kompromittieren" können. Für kompromittierend galt aber alles, was nach Parteinahme für deutsche Interessen hätte schmecken können, einerlei ob es sich (um eine ihrer Zeit in St. Petersburg modisch gewesene Floskel zu brauchen) um die Germania cis-Nemana oder um die Germania trans-Nemana handelte. Derjenige Teil der hohen russischen Aristokratie, der an den Ueberlieferungen der alten Zeit festhielt, durfte in ernsthaften Dingen nicht mitreden, weil liberale und „europäische" Anschauungen für Merkmale unrussischer Gesinnung galten. Von den Trägern deutscher oder schwedischer Namen, die sonst auf den Stühlen des Reichsrats, des Minister-Komitees und der hohen Generalität gesessen, war einer nach dem andern verschwunden. Unbefangene Staatsmänner wie Herr von Giers, die beiden Grafen Schuwalow, Graf Walujew (†) u. a. wußten sich auf Schritt und Tritt belauert und verdächtigt, während Myrmidonen der Skobelew und Katkow eine Sprache führten, die selbst in den früheren Tagen blühendster russischer Preßfreiheit unerhört gewesen war. So vollständig war West-Europa in St. Petersburg „deconsideriert", daß selbst die von den Sympathien einer zahlreichen und mächtigen Partei begleiteten Franzosen vorsichtige Zurückhaltung beobachten mußten, wenn sie ihre Allianzpläne aufs Tapet brachten. In echter Wolle ge-

färbte Patrioten, wie Fürſt Meſchtſcherski (vom Graſhdanin) hielten für anſtändig, von allen Gattungen occidental gearteter Menſchen gleich verächtlich zu reden und alle Nicht-Orthodoxen in den nämlichen Topf zu werfen. An dem Widerſtande, den gewiſſe ruſſiſche Schichten den franzöſiſchen Allianzwünſchen leiſteten, haben Sympathien für Deutſchland ſo gut wie gar keinen, — Erwägungen des ruſſiſchen Staatsvorteils und Abneigungen gegen die republikaniſche Staatsform, größeren, aber keineswegs entſcheidenden Anteil gehabt. Die Hauptrolle ſpielten die nämlichen antieuropäiſchen Stimmungen, die ſich gegen uns richteten. Richtig verſtanden bedeuten die in den Spalten des Graſhdanin gehaltenen antifranzöſiſchen Kapuzinaden für uns ebenſo wenig Gutes, wie für unſere franzöſiſchen Gegner und Nebenbuhler.

Man hat häufig behaupten hören, der in den gebildeten Klaſſen Rußlands graſſierende Deutſchenhaß ſei auf dieſe beſchränkt geblieben und habe mit der eigentlichen Volksſtimmung nichts oder nur wenig zu ſchaffen. Dagegen iſt zu erinnern, daß die ruſſiſchen Mittelklaſſen ungefähr die Stellung einnehmen, die man anderswo dem gemeinen Mann zuweiſt, daß die große Zahl in Rußland lebender Deutſcher gerade in dieſer Klaſſe die meiſten Feinde und Neider zählt, daß der Ungebildete keinen Unterſchied zwiſchen Deutſchen in Rußland und Deutſchen in Deutſchland macht, ſondern den Haß gegen die erſteren ohne weiteres auf die letzteren überträgt. Die Mehrzahl ruſſiſcher Induſtrieller und Fabrikanten ſieht in dem „Ausländer" den Konkurrenten, gegen deſſen Wettbewerbung er ſich trotz aller Prohibitiv-Zölle nicht genügend geſchützt glaubt: Ausländer und njemez (Deutſcher) aber gelten vielen unſerer Nachbarn — eben weil ſie unſere Nachbarn ſind — für gleichbedeutende Begriffe. Die nämliche Abneigung gegen unliebſame und überlegene Konkurrenten trifft die

in den westlichen Provinzen und an der Wolga lebenden deutschen Ansiedler, weil sie ihren Mitbewerbern wirtschaftlich überlegen sind und weil sie reich werden, wo jene verarmen. Den Juden pflegt der gemeine Mann allerdings vom Deutschen zu unterscheiden, aber nur bis auf einen gewissen Punkt; der deutsch redende Jude gilt ihm für einen „njemez“ sui generis, zumal wenn er europäische Kleidung trägt. Seit Jahr und Tag wird endlich das Kraftwort, nach welchem alle Nichtrussen „ein Teufel“ (odin tschort) sind, von Leuten in den Mund genommen, die sich vor dreißig Jahren desselben geschämt hätten. So weit politische Gedanken unter den russischen Massen überhaupt Wurzel geschlagen haben, sind diejenigen des Deutschenhasses die verbreitetsten und die populärsten. Daß diese Gedanken von gouvernementaler Seite absichtlich genährt werden, ist natürlich unwahr, daß sie aus der seit den letzten Jahrzehnten getriebenen Politik Nahrung gezogen haben, dagegen unbestreitbar.

Bei so bewandten Umständen bedarf es kaum der Erklärung, warum unserem Verhalten gegen Rußland die entsprechende Anerkennung Rußlands und der Russen nicht zu Teil geworden war. Weil man uns für politische Emporkömmlinge ansah, die durch die Gunst Rußlands aufgefüttert worden sein sollten, war man uns abgeneigt und weil man uns abgeneigt war, mißtraute und grollte man uns, wie immer wir uns behaben und stellen mochten. Das Verbrechen, ein großer und mächtiger Staat geworden zu sein, wollten die russischen Nationalen uns allenfalls verzeihen, wenn wir unseren Einfluß dem Zarenreiche zu unbedingter Verfügung stellen und (wie Herr Jörg einmal drastisch gesagt hat) die Rolle von „Kettenhunden des Panslavismus“ übernehmen wollten. Außer stande, die weitersehenden Absichten Alexanders II. zu verstehen, hatten die slavischen Rassenfanatiker der Politik

dieſes Monarchen die Abſicht untergelegt, das „vergrößerte Preußen“ als Sturmbock gegen Öſterreich zu verwenden und den Wall, der die öſtliche Welt von der weſtlichen ſcheidet, bis an die Elbe, wenn möglich bis an den Rhein vorgeſchoben zu ſehen. Ein mit Frankreich tödlich verfeindetes, von Öſterreich als Prätendent auf Cisleithanien gefürchtetes, Engländern, Holländern u. ſ. w. gründlich entfremdetes Deutſchland wäre den Moskauer Patrioten vielleicht recht geweſen. Und auf ein ſolches Deutſchland hatten dieſe Herren rechnen zu dürfen geglaubt, nachdem ſie aus dem Munde hervorragender deutſcher Patrioten wiederholt die Verſicherung zu hören bekommen, daß der ruſſiſche Wohlthäter „alles in allem der beſte Bundesgenoſſe geweſen, den Deutſchland je gehabt hat“, daß „Öſterreich heutzutage in der Türkei nichts mehr erwerben kann noch darf“, und daß die „Machtſtellung des reaktionären England einen offenbaren Anachronismus bedeutet“. Das hatte man ſich in Moskau und St. Petersburg geſagt ſein laſſen, das Geſagte im moskowitiſchen Sinne interpretiert und ein deutſches Verhalten von der Art desjenigen erwartet, wie es Frankreich neuerdings in Bulgarien beobachtet! Um dieſen Preis wären auch die ſchlimmſten unſerer Gegner für Deutſchland zu haben geweſen, — diejenigen nämlich, welche unſere friedfertigen Beteuerungen für Lug und Trug erklärten, dem aufrichtigen Wohlwollen des Fürſten Bismarck macchiavelliſtiſche Beweggründe unterſtellten und von deutſchen Umtrieben in den weſtruſſiſchen und baltiſchen Provinzen fabelten. Bei uns hat man zu dieſen Fabeln die Achſel gezuckt, in Rußland ſind ſie geglaubt und bis zur Stunde unaufhörlich wiederholt worden.

Deutſche Ruſſenfreunde quand-même — Politiker, denen Teilung Öſterreichs und deutſche Partnerſchaft an ruſſiſch-panſlaviſtiſcher Zukunftspolitik wohl aufzuwerfende Fragen bedeuteten,

hat es zu Zeiten bei uns gegeben. Zahl und Gattung dieser Glücklichen lassen Erörterungen ihres Programms indessen überflüssig erscheinen. Genug, daß Gedanken solcher Art bei den geistigen Führern unserer Nation niemals Platz gegriffen haben und daß die Erhaltung der österreichischen Monarchie von zurechnungsfähigen Deutschen längst als europäische Notwendigkeit anerkannt wird. An der richtigen Beurteilung der Sachlage hat man sich weder durch die föderalistisch-slavenfreundlichen Tendenzen gewisser Wiener Staatsmänner noch durch das gemeingefährliche Gebahren der unseligen politischen Sekte beirren lassen, die unter Mißbrauch deutsch-nationaler Schlagworte auf österreichischer Erde Deutschland zu spielen versucht und die nichts weiter als eine neue Species desselben Nationalismus repräsentiert, den Czechen, Slowenen u. s. w. treiben. Ohne weiteres darf behauptet werden, daß diese mit Antisemiten und Alt-Zünftlern verbrüderten Tollhäusler der deutsch-österreichischen Sache wie der österreichisch-deutschen Allianz gefährlicher werden können, als Czechen und Czechengenossen. Von deutschen Sympathien für die Schönererſche Sekte ist glücklicherweise niemals das geringste zu spüren gewesen. Verbrecherische Spekulationen auf den Zerfall der habsburgischen Monarchie und auf eine deutsch-russische Erbteilung waren in Deutschland vollends nun für alle Zeit unmöglich geworden, nachdem Fürst Bismarck seine Auffassung unserer Beziehungen zu den beiden Nachbarreichen im Herbst des Jahres 1878 zum Ausdruck gebracht und dadurch das letzte Wort gesprochen hatte. Immerhin war das damals mit Österreich abgeschlossene Bündnis denjenigen überraschend gekommen, die dem Fürsten die eigene naive Auffassung unserer Pflichten gegen den „besten Bundesgenossen" in die Seele geschoben und die bekannte „turmhohe Freundschaft" zum Eckstein deutscher Staatskunst gemacht hatten. Dafür, daß der erste deutsche Reichs-

kanzler sich über die wahre Natur der russischen Politik niemals getäuscht, die Unhaltbarkeit des früheren Verhältnisses vielmehr schon zur Blütezeit desselben deutlich erkannt hatte, dafür lagen gewichtige unwidersprochen gebliebene Zeugnisse bereits seit einigen Jahren vor. Die 1884 erschienene, unzweifelhaft auf „Informationen" fußende Schrift „Zwölf Jahre" berichtete von einem mit dem Grafen de Saint Vallier zu Varzin geführten Gespräche, in welchem der Fürst die Vorteile eines französisch-österreichisch-deutschen Bündnisses u. a. mit der Erwägung begründet hatte, „daß die deutschen Mächte wegen der Gefahr am Rhein an Rußland Rückendeckung zu suchen und seinen Plänen dienstbar zu werden, genötigt gewesen seien". „Sie mußten (so heißt es wörtlich a. a. O.) mit gebundenen Händen Rußland das Nachbarland Polen ruinieren lassen und durch die Teilung dieses Reiches eine unnatürliche Verbindung mit Rußland eingehen und letzterem den großen territorialen Vorsprung in Europa einräumen . . . Preußen legte sich im Orientkriege wie ein wachsamer Hund vor die polnischen Thore Rußlands . . . und ging im Jahre 1863, beim polnischen Aufstande eine Konvention ein, durch welche Rußland ein unermeßlicher Liebesdienst erwiesen wurde . . . Österreich, das durch eine Reihe blutiger Kämpfe das Vordringen der Türkei aufgehalten . . . hatte, mußte teilnahmslos zusehen, wie Rußland sich zum Eroberer der Türkei aufwarf. Die Wucht und Gewalt, mit welcher der russische Staatskörper nach dem Licht und der Wärme des Mittelmeeres dringt, bedroht nicht nur die Existenz Österreichs, sondern schneidet dem Einfluß und den Interessen Frankreichs im Orient jede Zukunft ab u. s. w."

Über Bedeutung und Tragweite des im Jahre 1878 vom Fürsten Bismarck gethanen Schritts sind sehr zahlreiche Deutsche

erst viele Jahre später ins Klare gekommen. Sie waren ihrem großen Führer bereitwillig und vertrauensvoll auf dem Wege nach Wien gefolgt, an dem Glauben, daß derselbe an ein allendliches Ziel unserer Politik geführt habe, indessen wieder irre geworden, als die Befürchtung, es werde nunmehr zu einem Bruche mit Rußland kommen, unerfüllt blieb. In dem St. Petersburg von 1878 war es so weit noch nicht gekommen, daß man Warnungen des gefürchtetsten und dabei maßvollsten Staatsmannes seiner Zeit ohne weiteres in den Wind geschlagen hätte. Man lenkte zunächst ein und zeigte sich zufrieden, als er das Schwert seiner neuen Allianz in die Scheide steckte und der friedfertigen Haltung treu blieb, an welcher er sich niemals hatte beirren lassen. In Deutschland wurde dadurch die Meinung befestigt, daß es sich im Jahre 1878 überhaupt nur um einen Bismarckschen Schachzug gehandelt habe. Vollständig wurde mit dieser Meinung auch nach dem Tode Kaiser Alexanders II. nicht gebrochen, die seit dem Jahre 1881 eingetretene Wandlung der russischen Politik vielmehr gleichgültiger genommen, als unter den gegebenen Umständen hätte geschehen sollen und das Wort, nach welchem Montenegro, der einzige aufrichtige und wahrhaft getreue Freund Rußlands gewesen sein sollte, als förmliche Überraschung behandelt. In Wahrheit war durch diesen Ausspruch nur bestätigt worden, was man längst hätte wissen können und wissen sollen: daß unsere so häufig bewiesene Freundschaft nach russischer Auffassung den besten Teil ihres Wertes verloren hatte, seit wir nicht mehr die Leute waren, denen unbedingte Unterstützung der Moskau-Petersburger Orientpolitik vorgeschrieben oder auch nur zugemutet werden konnte. Ja noch mehr! Mindestens nach Meinung des Fürsten Bismarck sollte auf Erhaltung der weiland turmhohen Freundschaft auch in dem Falle weitest gehender deutscher Resignation nicht mehr gerechnet werden

können! In einer — seitdem häufig angeführten — Reichstagsrede von 1888 hat der ehemalige Reichskanzler rückhaltslos hervorgehoben, „daß selbst ein vollständiges Indienststellen der deutschen Politik in die russische (für eine gewisse Zeit) uns nicht davor schützen würde, gegen unseren Willen und unser Bestreben mit Rußland in Streit verwickelt zu werden".

In wie weit diese Sachlage *den* Vorstellungen entsprach, die man sich beim Rücktritt des Fürsten Bismarck von der internationalen Lage und von den Aufgaben der Nachfolger des Reichsbegründers machte, mag der Leser sich selbst sagen. Weil „Streit mit Rußland" während der letzten Jahre des vorigen Regimes nicht vorgekommen war, sollte derselbe auch künftig nicht vorkommen dürfen; und weil zeitweise die Möglichkeit vorgelegen hatte, Österreich-Ungarn seine orientalischen Angelegenheiten selbst besorgen zu lassen, sollte es dabei für alle Zeiten bleiben! Daß die orientalischen Dinge Existenzfragen für die habsburgische Monarchie bedeuteten, deren Vernachlässigung *unsere* Interessen mittelbar *und* unmittelbar geschädigt hätte, — das wußte man nicht oder wollte man nicht wissen. Dieses Nichtwissen aber ließ sich zurückführen auf die eigentümlichen Vorstellungen, die die Mehrzahl von uns sich von den Aufgaben der österreichischen Staatskunst machte *und noch gegenwärtig* macht.

Von den Zeiten des Bundestages her ist die deutsche Beurteilung österreichischer Dinge vornehmlich durch unsern Anteil an den Geschicken der Stammesgenossen jenseit der böhmischen Berge bedingt gewesen. Je nachdem die Deutsch-Österreicher, bez. die liberalen deutsch-österreichischen Centralisten an der Leitung der Wiener Staatsmaschine vollen oder halben Anteil hatten, zeigten wir uns befriedigt oder verstimmt und sahen wir der Zukunft des befreundeten Nachbarreiches (das ja *eigentlich* ein deutsches sein

sollte) mit Zuversicht oder mit Mißtrauen und Pessimismus entgegen. Dem gebildeten Durchschnittsdeutschen gilt die unbedingte Vorherrschaft der deutsch-österreichischen Liberalen noch heute für die unentbehrlichste Bedingung einer ersprießlichen inneren Entwicklung des Kaiserstaates und zugleich für die sicherste, wenn nicht für die einzige sichere Bürgschaft des deutsch-österreichischen Bündnisses. Rücksichtlich der transleithanischen Reichshälfte soll es allein auf die uns freundlich gesinnten Magyaren ankommen, das slavische, mit klerikalen Interessen verbündete Element dagegen den österreichischen „Hödur" vorstellen! Auf Unterscheidungen zwischen ungarischen und cisleithanischen, katholischen und schismatischen Slaven läßt man sich dabei in der Regel nicht ein. Wenn man von österreichischen Slaven redet, so meint man zunächst cisleithanische Slaven, weil diese sich nachdrücklicher geltend zu machen gewußt haben, als ihre ungarischen Stammesgenossen, von denen allein die Kroaten Selbständigkeitsgelüste verraten.

Die Einfachheit dieser Voraussetzungen wird durch die Einfachheit der aus denselben gezogenen Folgerungen noch übertroffen.

Für die gesunde Entwicklung Österreichs bildet — herrschender Meinung nach — die slavische Masse einen Hemmschuh, für die Einheit des Reiches ein Hindernis, dessen Gewicht durch den Erwerb der bosnisch-herzegowinischen Länder bedauerlicher Weise noch erhöht worden ist. Richtig verstanden, würde die Hauptaufgabe österreichischer Politik in energischer Germanisation der cisleithanischen Slaven zu suchen sein. Nebenher hätten die Wiener Staatsmänner sich auch noch auf Herstellung eines gewissen Gleichgewichtes zwischen den beiden Reichshälften und zwischen den verschiedenen Rassen zu richten, welche die nicht-deutschen Provinzen bewohnen. Summa Summarum soll es für den Kaiserstaat darauf ankommen, so deutsch wie immer möglich zu sein und mit dem Magyarentum auf einem

Fuß zu bleiben, der die Erhaltung guter Beziehungen zu Deutschland und dem Deutschtum verbürgt.

Nicht ganz so einfach, aber immerhin bündig und klar genug ist die Formel, die man sich in Sachen der österreichisch-ungarischen Orientinteressen zurecht gemacht hat. Man räumt ein, daß diese Interessen Offenhaltung der Märkte der Balkanhalbinsel und Sicherheit gegen eine russische Überflutung, allenfalls wohl auch noch Einbeziehung Serbiens in die österreichische Macht- und Wirtschafts-Sphäre fordern. Was außerhalb dieser Grenzen liegt, soll dagegen zweifelhaft und zwar so zweifelhaft sein, daß dem deutschen Reiche kein Engagement dafür zugemutet werden dürfe! Bulgarische und südrumelische Umgestaltungen mögen für die österreichisch-ungarischen Interessen unter Umständen in Betracht kommen, — uns Deutsche „gehen dieselben nichts an", weil wir keine orientalischen Interessen verfolgen, die uns Opfer auferlegen könnten. Am besten wäre darum, wenn man Rußland innerhalb „seiner Machtsphäre" jede mit der Sicherheit des Friedens irgend vereinbare Freiheit ließe: erscheint das vom österreichischen Standpunkte bedenklich, so mögen unsere Herrn Verbündeten selbst zusehen, andere Interessenten zu Hilfe rufen oder sich sonst helfen, so gut und so schlecht es geht. Wir sind nur für den äußersten Fall, denjenigen eines Angriffs auf den Kaiserstaat verpflichtet, dessen Macht und Bedeutung wir im übrigen voll und ganz zu würdigen wissen.

Versuchen wir es, diesen Vorstellungen von der Lage, den Lebensbedingungen und den Aufgaben der habsburgischen Monarchie ein Bild derjenigen Verhältnisse gegenüber zu stellen, mit denen das Wiener Kabinett in Wirklichkeit zu rechnen hat.

Entlang der gesamten Süd- und Ostgrenze Österreich-Ungarns sitzen Volksstämme, die zu stamm- und glaubensver-

wandten Unterthanen der habsburgiſchen Doppelkrone in Beziehung ſtehen. Die Mehrheit der Bewohner Ungarns und ſeiner Nebenländer iſt bekanntlich nicht-magyariſcher Raſſe, ein erheblicher Teil derſelben nicht-katholiſchen Bekenntniſſes. Etwa drei Viertel Millionen griechiſch-orthodoxer Serben leben nördlich von dem Königreiche dieſes Namens, das begehrlich nach Norden ſchielt und die Sammlung aller ſerbiſchen Kräfte unter das Dach der Krone Stefan Dutſchans für ſeine geſchichtliche Aufgabe anſieht. Zu dieſen „ſerbiſchen" Kräften ſollen u. a. auch die ſlaviſchen und orthodoxen Bewohner Bosniens und der Herzegowina und der als „Altſerbien" bezeichneten Gebiete Bulgariens gehören. Wiederholt iſt von Belgrad aus zu verſtehen gegeben worden, daß die im Jahre 1878 von Öſterreich-Ungarn occupierten Gebiete eigentlich nach Serbien gehörten und daß es ein Fehler der Wiener Politik geweſen ſei, dieſes geſchichtliche Verhältnis außer Betracht gelaſſen, und die gedachten Provinzen unter direkte königlich-kaiſerliche Verwaltung genommen zu haben. Zu dieſen Anſprüchen kommen noch diejenigen, welche Serbien an den bulgariſchen Nachbar ſtellen zu dürfen glaubt und die Öſterreich anſcheinend nur mittelbar berühren. Dieſe Anſprüche ſind einesteils territorialer, andernteils kirchlicher[1] Natur, treffen indeſſen in der Abſicht zuſammen, die Macht und die Anziehungskraft zu erhöhen, welche die Belgrader Krone auf die außerhalb der gegenwärtigen Staatsgrenze wohnenden Stammesgenoſſen übt. Der gegenwärtige Träger der Krone, welche ſoweit gehende Präten-

[1] Leſer, denen an zuſammenhängenden Vorſtellungen über die kirchlichen Verhältniſſe des Orients gelegen iſt, müſſen auch hier auf die als Beilage abgedruckte Skizze „Die orthodoxe Kirche und der griechiſch-bulgariſche Kirchenſtreit" verwieſen werden. Dieſelbe erörtert u. a. auch die — weiter unten berührten — ſerbiſchen Kirchenſtreitigkeiten der achtziger Jahre.

sionen erhebt, ist ein Knabe, dessen dynastische Ansprüche von dem Rußland befreundeten, mit dem Fürsten von Montenegro verschwägerten Hause Karageorgewitsch bestritten werden!

Solange der österreichische Einfluß in Serbien vorherrschte, mochte es mit der großserbischen Begehrlichkeit keine Not haben — seit dem Rücktritt König Milans hat dieses Verhältnis sich indessen geändert und zwar dahin verändert, daß Serbien zur Zeit der russischen Machtsphäre angehört und daß u. a. die serbische Kirchenverfassung in einer, russischen Wünschen entsprechenden Weise abgeändert und unter das Regiment eines bekannten russischen Parteigängers gestellt worden ist.

Wendet man sich von der südlichen zur östlichen Grenze Ungarns, so begegnet man abermals einem unabhängigen Nationalstaat, der der Stefanskrone unterworfene Stammes- und Glaubensgenossen zu unmittelbaren Nachbarn hat, dem Königreich Rumänien. Im eigentlichen Ungarn und in Siebenbürgen leben $1^1/_2$ Millionen „Daco-Romanen", zu denen noch eine Viertel Million in der (cisleithanischen) Provinz Bukowina lebender Genossen desselben Stammes kommt. König Karol — dessen persönliche Loyalität über allem Zweifel erhaben steht — ist ein konstitutioneller Fürst und unter den ihn bedrängenden Parteien ist die „großrumänische" eine der ältesten und einflußreichsten. „Großrumänisch" heißt russenfreundlich, anti-österreichisch und auf die Erwerbung der von Rumänen bewohnten Gebiete Ungarns, Siebenbürgens und der Bukowina bedacht! Beiläufig bemerkt besitzt die rumänische Kirche in der letztgenannten Provinz umfassenden Grundbesitz, der zur Zeit der Kirchengüterkonfiskationen des Fürsten Cusa zu vieljährigen Streitigkeiten Veranlassung gab[1]. — Endlich ragt von der galizischen Grenze

[1] Vgl. die Beilage (Kap. II).

her ein von 400 000—500 000 griechisch-unierten Ruthenen (Kleinrussen) gebildeter Keil in das Herz des Ungarlandes. Die von diesen „ungarischen" Russen[1] getriebene nationale Politik hat in Rußland und Ostgalizien größere Aufmerksamkeit erregt als in Ungarn. Gleichwohl ist von der Pester Regierung für geboten gehalten worden, die zu Unghvár (dem Mittelpunkt der Agitation) begründete russische Zeitung Swjèt und deren Nachfolger, das satyrische Journal „Sówa" zu unterdrücken, den Herausgeber dieser Blätter Kimak zur Übersiedelung nach Rußland zu nötigen, den national gesinnten griechischen Klerus dieses Bezirkes durch einen magyarisierten Ruthenen, den Bischof Pankowiz streng überwachen, ja auf Antrieb desselben den (verunglückten) Versuch zur Ersetzung des kyrillischen Alphabets durch das lateinische anstellen zu lassen. Möglich, daß den ungarischen Staatsmännern in Erinnerung gekommen war, daß eine von dem Agitator Dobrianski geführte ruthenisch-ungarische Deputation sich während des Aufstandes von 1848 nach Wien begeben hatte, um den dortigen Machthabern die Unterstützung ihres „Volks" anzubieten und sich als Entgelt für dieselbe, volle Autonomie ihres Bezirks, Gleichberechtigung der kleinrussischen Sprache mit der magyarischen, Errichtung russischer Schulen und wo möglich einer nationalen Universität auszubitten — Dinge, die damals versprochen worden sein sollen, ohne daß zu ihrer Ausführung jemals Miene gemacht worden wäre.

Von unvergleichlich größerer Bedeutung als dieses „ungarische" ist das galizische „Rußland", das östlich vom Flüßchen San belegene und von mehr als drei Millionen griechisch-

[1] Vgl. Pypin und Spasowič „Geschichte der slavischen Litteratur" Bd. I S. 575 ff. der deutschen Ausgabe von T. Pech (Leipzig 1880) und das Januarheft des Westnik Jewropy 1878 S. 371 ff. (russisch).

unierter Ruthenen (Kleinruſſen) bewohnte Land der alten Fürſten von Halicz, zu welchem noch der nördliche Teil der Bukowina mit einer Drittel Million ruthenischer Bewohner kommt. Hier haben die ſeit dem Jahre 1864 in Ruſſiſch-Polen durchgeführten, auf Vernichtung von Adel und katholiſcher Geiſtlichkeit abzielenden agrariſchen und politiſchen Umgeſtaltungen, der Natur der Sache nach, nachhaltigſten Eindruck üben müſſen: ſind die Herren Oſtgaliziens doch von Alters her polniſche Katholiken, während Bauern und Kleinbürger der kleinruſſiſchen (bez. rotruſſiſchen) Raſſe und dem griechiſch-unierten Bekenntniſſe angehören. Die harmloſen Zeiten, zu denen das Ruthenentum für eine Schutzwehr gegen das Polentum galt, wo ein k. k. Beamter (der Vizepräſes des Statthaltereirats Herr Lawrowski) an der Spitze dieſes Bauernvolks ſtand und wo dieſes Volk vor allem kleinruſſiſch und uniert, d. h. weder großruſſiſch noch orthodox ſein wollte, — dieſe Zeiten ſind längſt vorüber. Innerhalb der unierten Kirche Galiziens walten Sympathien für die ruſſiſche Orthodoxie, innerhalb des vorgeſchrittenen Ruthenentums nationale Leidenſchaften vor, die mit der vielgerühmten Treue gegen das ſchwarz-gelbe Banner nur noch zum Schein in Übereinſtimmung gebracht werden können. Seit das — mit umfaſſenden autonomiſtiſchen Befugniſſen ausgeſtattete — galiziſche Polentum in feſterem Anſchluß an den öſterreichiſchen Staatsgedanken die Rettung ſucht, ſchielen die von Polen- und Katholikenhaß erfüllten weltlichen und geiſtlichen Heißſporne der ruthenischen Nationalpartei in das ſtammverwandte Rußland hinüber, welche „kompromittierten" Männern der kleinruſſiſch-galiziſchen Sache wiederholt Aufnahme und Verwendung bei der litauiſchen Ruſſifikationsarbeit hat zu teil werden laſſen. Hüben eine katholiſche, auf das polniſche Element geſtützte Regierung — drüben ein Gouvernement, das

Polentum und Katholizismus bis auf das Messer bekämpft! Kann da ausbleiben, daß dieser Gegensatz auf das innere Leben der von nationalen Leidenschaften bewegten österreichischen Grenzprovinz den nachhaltigsten Einfluß übt? Selbst die bekannte Thatsache, daß das St. Petersburger Kabinett die unierte Kirche Litauens und Weißrußlands mit unverhohlener Ungunst, das einheimische Kleinrussentum mit feindlichem Mißtrauen behandelt und unter die Anklage auf Separatismus stellt, hat an den ruthenischen Sympathien für die slavische Vormacht wesentliches nicht zu ändern vermocht. Vorliebe für großrussisches Schrifttum und orthodoxe Kultusformen gilt nach wie vor für das sicherste Kennzeichen gut ruthenischer (nach heutiger Terminologie *alt*-ruthenischer) Gesinnung, die russisch sein *muß*, weil sie so entschieden wie immer möglich anti-römisch und anti-polnisch sein will. Daß die gemäßigte, an specifisch *klein*russischen Traditionen festhaltende *neu*ruthenische Partei bei den galizischen Landtagswahlen bisher die Oberhand behalten hat, kann als Gewähr für die Zukunft umsoweniger angesehen werden, als Feindschaft gegen Polen- und Lateinertum und nationales Selbstbewußtsein von Jahr zu Jahr weitere Volkskreise des ostgalizischen Landes ergriffen haben.

Auf die slavische Bewegung in den Ländern West-Oesterreichs braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. In Deutschland, wo man vornehmlich an den Kämpfen zwischen Slaven und Deutsch-Oesterreichern Teil nimmt, schreibt man diesen Gegensätzen größere Wichtigkeit zu. Die wirkliche Lage ist die umgekehrte. Czechen, Mähren, Slowenen u. s. w. sind Katholiken, haben es mit einem *deutschen* Gegner zu thun und entbehren des Rückhalts an stammverwandten, selbstständig gewordenen Nachbarn, während die oben namhaft gemachten ungarischen und ostösterreichischen

Raſſen ſolchen geographiſchen Rückhalt beſitzen und einem Kirchentum angehören, das als nationales Ferment dient und zu der öſterreichiſch-ungariſchen Staatskirche in bewußtem Gegenſatz ſteht. Von Germaniſation kann hier nirgend die Rede ſein, wohl aber von Magyariſierung. Die Gewaltſamkeit, mit welcher dieſe letztere betrieben wird, zählt unter die ernſteſten Gefahren, die der Wiener Regierung während der letzten Jahre überhaupt bereitet worden ſind. Wohlbekannt damit, daß die herrſchende Raſſe den gewaltſam occupierten Boden unter ihren Füßen wanken fühlt, leiten Slaven und Rumänen Ungarns aus den ihnen zugefügten magyariſchen Vergewaltigungen Recht und Pflicht zur Geltendmachung *ihrer* nationalen Anſprüche ab. In Deutſchland kümmert man ſich um den Kampf dieſer Gegenſätze zumeiſt nur ſoweit, als die übelbehandelten Stammesgenoſſen auf dem ſächſiſch-ſiebenbürgiſchen Königsboden von denſelben in Mitleidenſchaft gezogen werden. Politiſch geſprochen iſt das Verhältnis zwiſchen Rumänen und Magyaren das unvergleichlich wichtigere, weil es in die inneren Wirren des benachbarten Königreichs hineinſpielt. Seit der bändigende Einfluß des deutſch-öſterreichiſchen Beamtentums für Ungarn in Wegfall gebracht worden, kommt das deutſche Element für die öſtliche Hälfte des Kaiſerſtaats nur noch beiläufig in Betracht, während die zwiſchen den übrigen Raſſen beſtehenden Gegenſätze zu einer nie dageweſenen Wildheit und Gefährlichkeit gediehen ſind.

Danach liegen die *Hauptſchwierigkeiten*, mit denen die Wiener Staatskunſt zu rechnen und zu kämpfen hat, auf einer ganz anderen Seite, als gemeinhin angenommen wird. Jede Machtverſchiebung in den ſüdlichen und öſtlichen Nachbarländern wirkt mittelbar und ſehr häufig auch unmittelbar auf die inneren Verhältniſſe des Kaiſerſtaates ein, weil die Bewohner dieſer Länder

österreichisch-ungarische Staatsbürger zu Volks- und Glaubensgenossen haben. Streiten Bulgaren und Serben um ihre nationalen oder kirchlichen Grenzen, so sind hunderttausende von Raizen und Bosniern an dem Ausgang des Streites hochinteressiert. Kommt in Bukarest die Bojaren-Partei ans Ruder, so wird der rumänischen Agitation in Ungarn, Siebenbürgen u. s. w. sofort frisches Blut in die Adern gegossen; formt die griechisch-unierte Kirche Rußlands sich zu einer Filiale des griechisch-orthodoxen Staatskirchentums um, so sehen Millionen ruthenischer Gläubigen darin die Mahnung zu verschärftem Gegensatz gegen das Lateinertum! So unaufhaltsam nimmt der Einfluß nationalistischer Tendenzen in diesen Erdgegenden zu, daß diese Tendenzen selbst an den festgefügten Mauern des katholischen Kirchenwesens zu rütteln begonnen haben. Bischof Stroßmaier ist nicht der erste römische Prälat gewesen, der den nationalen Zeitgedanken durch Pläne für Einführung der slavischen Kirchensprache Rechnung zu tragen und unter Berufung auf die gemeinsamen Heiligen Cyrill und Methodius, russische Anknüpfungen zu gewinnen versucht hat und die für die Katholiken Montenegros zugelassene slawonische Liturgie sollte nach Meinung ihres Urhebers den Vorläufer entsprechender Zugeständnisse an andere katholische Slavenstämme bilden. Beispiele von Massenübertritten slavischer Gemeinden zur griechisch-orthodoxen Kirche sind nicht nur in dem unierten Ost-Galizien, sondern auch in andern Ländern (ein Mal sogar in Kärnten) zu verzeichnen gewesen.

Unmittelbare Angriffe gegen seinen Besitzstand sind indessen nicht die einzigen Gefahren, mit denen das Wiener Kabinett zu rechnen hat. Jede Machtverschiebung auf der Balkan-Halbinsel zieht österreichisch-ungarische Staats- und Wirtschaftsinteressen in sofortige Mitleidenschaft. Anscheinend fernabliegende Dinge,

wie die in Macedonien zwischen Griechen und Bulgaren geführten Kämpfe und die Entscheidungen über die Zukunft Bulgariens und Ostrumeliens haben für den Kaiserstaat die höchste praktische Wichtigkeit. Die Zukunft des österreichischen Orient-Handels hängt von der Gestaltung der Verhältnisse in den nach Saloniki führenden Ländern ab, während die Zukunft Bulgariens sich zu einer politischen und wirtschaftlichen Frage ersten Ranges zugespitzt hat. Behauptet Bulgarien sich als selbständiger, an der Abwehr weiteren russischen Vordringens interessierter Mittelstaat, so wird es zum Schutzwall für Konstantinopel und zum ersten Beispiel dafür, daß die Bildung südslavischer Nationalstaaten anders, denn auf Unkosten der Sicherheit Oesterreich-Ungarns ins Werk gerichtet werden kann. Gelingt es dagegen, das aufstrebende junge Fürstentum unter den russischen Einfluß zurückzuführen, so stellt die bereits bestehende Vorherrschaft der Belgrader Russenfreunde eine direkte Gefahr für den Kaiserstaat dar; das nämliche gilt für den Fall des Gelingens der in und gegen Bulgarien thätigen Umsturzbestrebungen, deren Erfolg das Signal zu neuen Belgrader Handstreichen geben würde. Endlich hat das kleine Montenegro nur nötig, die Welt mit neuen Beweisen seiner Treue und Ergebenheit gegen den St. Petersburger Verbündeten zu überraschen, damit Bosnien in Brand gesteckt und das Königreich Serbien in die Versuchung geführt wird, seine groß- und altserbischen Ansprüche unter der Fahne eines Karageorgewitsch geltend zu machen.

Dafür, daß diese Gefahren keine eingebildeten sind und daß das Wiener Kabinett trotz des von Alters her traditionell defensiven Charakters seiner Politik mit denselben ernstlich zu rechnen hat, liegen für Autoritätsbedürftige ein Paar unwiderlegliche Zeugnisse vor. Rußland für einen beschränkten Zeitraum

zur Aufrechterhaltung des status quo in den türkischen Grenzländern zu gewinnen, war das Maximum dessen, was Fürst Bismarck dem Wiener Kabinett bieten zu können meinte, als er dem Grafen Beust durch Vermittelung des Grafen Taufkirchen ein Bündnis antragen ließ (Depesche an Herrn von Werthern vom 14. April 1867). Kein geringerer als er bezeichnete als schlimmste aller Folgen, die ein abermaliger deutsch-französischer Krieg nach sich ziehen würde, den Einsturz der Türkei, deren etwaige Teilung „das Schicksal der mitteleuropäischen Mächte besiegeln würde" — kein geringerer als er motivierte das Projekt einer deutsch-österreichisch-französischen Allianz mit der Notwendigkeit, „das Unheil abzuwenden, welches direkt von Rußland droht", kein geringerer als er, stellte als Programm auf „daß das türkische Festland nur Oesterreichern, Franzosen und Deutschen gehören dürfe!" [1] — Das Gewicht dieser Aussprüche aber wird dadurch erhöht, daß Rußland selbst — und zwar das liberale und friedliche Rußland von 1864, — die vorläufige Erhaltung Oesterreichs als eine durch Rücksichten auf die polnische Gefahr bedingte Notwendigkeit bezeichnet hat, „die uns (den Russen) widerwärtig sein mag, die aber einmal da ist, sich mit der Zeit indessen ändern kann... Von allen Seiten feindlichen Berührungen ausgesetzt, ist Oesterreich leicht verletzlich ... ohne uns könnte es nicht bestehen und es würde uns ein leichtes sein, seiner bei erster Gelegenheit Herr zu werden. Fürs erste aber liegt das nicht in unserem Interesse." Und nach einer längeren Ausführung darüber, daß die Anerkennung der slavischen Nationalitäten durch die habsburgische Krone nur eine Frage der Zeit sei, heißt es in derselben geheimen Denkschrift weiter: „An uns wird es

[1] „Zwölf Jahre, 1872—1884", S. 275.

sein, diese Fragen zur Reife gelangen zu lassen, indem wir unsererseits die moralischen Elemente entwickeln, welche unsere Bande mit unsern Stammes- und Glaubensgenossen befestigen." (Aus der Denkschrift Politique du présent).

Für wen kann es einer Beweisführung dafür bedürfen, daß diese bereits im Jahre 1864 vorhergesehene „Aenderung" der russischen Anschauungen über die Notwendigkeit einer vorläufigen Erhaltung Oesterreichs im Jahre 1890 längst eingetreten war und daß das Rußland Alexanders III. auch in dieser Rücksicht von demjenigen Alexanders II. gründlich differierte? Wenn je, so mußte im Jahre 1890 weitersehenden Bürgern des Deutschen Reichs zum Bewußtsein gekommen sein, daß die Frage, ob unser nordöstlicher Nachbar zum Herrn der türkischen Erbschaft werden soll (des „Ecksteins der Erde" und der „Brücke nach Asien und Afrika", wie Fürst Bismarck sich dem Grafen von Saint Vallier gegenüber ausgedrückt hatte[1]), für Deutschland ebenso in Betracht kommt, wie für Oesterreich-Ungarn. Die Frage, ob der slavisch-russische Eisenring von einer oder von zwei Seiten (von Osten und von Süden) um den germanischen Leib gelegt, und ob der direkte Weg in den Orient für das mittlere Europa gesperrt werden soll, — diese Frage ist eine eminenst deutsche Frage. An Wichtigkeit steht sie hinter derjenigen der Sicherung unserer Westgrenzen nur scheinbar zurück, ja nach Meinung des Fürsten Bismarck ist sie von einer „Weltbedeutung, neben welcher der Streit um Elsaß-Lothringen zur geringfügigen Winzigkeit zusammenschrumpft[2]".

---

[1] a. a. O. S. 274.
[2] a. a. O. S. 275.

Und wenn dem so ist, hat es da irgend welchen Sinn, wenn man Österreich mit der Sorge für seine Orientinteressen und für die Sicherheit seines Bestandes so völlig allein lassen wollte, als ob dieselbe uns nichts anginge? Kein Zweifel, daß wir uns nicht aufzudrängen hatten, wo das Wiener Kabinett unserer und des Rückhaltes an uns nicht bedurfte, — kein Zweifel aber auch, daß wir da, wo dieser Rückhalt in Anspruch genommen wird, nicht beiseite treten und nicht mit Hinweisungen darauf antworten dürfen, daß England und Italien die nächsten zur Sache seien! Im Gegenteil! Ist uns daran gelegen, allzu prompte Entschließungen oder allzu weitgehende Ansprüche der Wiener Regierung vermieden zu sehen, so erreichen wir das am besten, wenn wir unter Betonung unserer eventuellen Mitleidenschaft dicht an der Seite des Kaiserstaates bleiben und dadurch Aushilfeleistungen dritter, minder friedfertig gesinnter Mächte entbehrlich machen. Das im einzelnen zu beobachtende Verhalten mochte dabei offen bleiben, über das Princip durfte kein Zweifel bestehen. Lag und liegt die Sache doch außerdem so, daß Deutschland an der Abwehr russischer Vorstöße gegen Österreich-Ungarn ungleich stärker interessiert ist, als Österreich an der Zurückweisung französischer Angriffe auf unsere Westgrenze! Auch darüber hat Fürst Bismarck ein Wort von unvergänglicher Bedeutung gesagt, indem er den Grafen von Saint-Vallier darauf aufmerksam machte, daß nach erfolgter Auslieferung des Orients an Rußland und England „der Kampf zwischen Deutschland und Frankreich für die Kultur- und Machtfragen der Erde keine Bedeutung mehr haben (wörtlich: von keiner Bedeutung mehr sein) würde". Endlich ist festzuhalten, daß unsere Beziehungen zu Italien durch das österreichisch-deutsche Zusammenstehen mitbedingt sind, und daß unsere

Allianz mit der Apenninenhalbinsel für beide Alliierte an Wert verlieren würde, sobald der zwischen ihnen liegende Kaiserstaat eine der ihrigen entgegenlaufende Politik befolgte. —

So stellte die Weltlage sich wesentlich anders dar, als diejenigen annehmen mochten, die mit den Schlagworten „Weiterführung der Bismarckschen Politik" und „Weiterverfolgung des alten Kurses" ein bestimmtes politisches Programm festgestellt zu haben glaubten. Aber nicht nur darum, auch in anderer Rücksicht war der Maßstab, den man für die Leistungen der Erben des großen Kanzlers mitbrachte, ein falscher und ungerechter. Die Forderung, daß der Nachfolger des ersten deutschen Reichskanzlers bei Abwägung seines Verhaltens in internationalen Fragen die Methode des Fürsten Bismarck zu alleiniger Richtschnur nehmen sollte, lief auf das hinaus, was Juristen eine contradictio in adjecto nennen. Abgesehen davon, daß die Verhältnisse täglichen Veränderungen ausgesetzt sind, und daß das Ausscheiden des Fürsten dem gesamten Weltteil an und für sich einen neuen Abschnitt bedeutete, lag auf der Hand, daß einem Manne, der zwanzig Jahre lang die europäische Situation beherrscht hatte, Dinge möglich und anständig gewesen waren, vor denen „neue Männer" sich sorgfältig hüten mußten. Wer, auch abgesehen von den ihm zu Gebote stehenden staatlichen Machtmitteln, eine Macht darstellte und allein durch seine Person Autorität übt, darf sich Unterlassungen und Begehungen erlauben, die für andere ausgeschlossen sind. Inland und Ausland hatten die Person des Fürsten Bismarck als Institution angesehen. Stellte er Forderungen, die unerfüllbar erschienen, oder versagte er Leistungen, die beansprucht werden durften, so konnte er dabei auf früher geleistete oder künftig zu leistende Dienste hinweisen, die einen Ausnahmecharakter trugen und eine Ausnahmestellung

bedingten. Ihm wurde zu gute gehalten, was andere zu Fall gebracht hätte, — von ihm wurde erwartet, was andere niemals versprechen konnten, — ihm hatte man Stundungen bewilligt, wo andere sich vor fällige Wechsel gestellt sahen. Unvermeidlicherweise mußten nach seinem Ausscheiden Verhältnisse geklärt werden, die seine Hand im Halbdunkel zurückgehalten hatte, — unvermeidlicherweise mußten Entscheidungen fallen, deren Vertagung ihm allein nachgesehen worden war. Auf mehr wie einem Gebiete waren die Tage zu Ende gegangen, in denen es hatte heißen können: „Männer, nicht Maßregeln". Er hatte gezahlt „mit dem, was er war" — die nach ihm kamen, mußten „mit dem zahlen, was sie thaten". Vor dem Nachfolger Bismarcks lag die ungeheuere Aufgabe, angesichts einer Spannung, die entweder nachlassen oder aber zu einer Entladung führen mußte, den durchaus heterogenen Erwartungen des Inlandes und des Auslandes zu entsprechen. Es galt die Probe darauf, daß die Schöpfung des Fürsten Bismarck auch ohne ihren Schöpfer weiter bestehen und daß sie ohne Einbuße an Macht und Ansehen in die Reihe der Erscheinungen treten konnte, die lediglich auf sich selbst und dem Gleichgewichte ihrer Bestandteile ruhen. Daß der Nachfolger des Fürsten Bismarck es machen sollte, wie sein Vorgänger es gemacht hätte, wenn er im Amte geblieben wäre, konnte demnach nur da erwartet und gewünscht werden, wo man für die persönliche Bedeutung des ersten Reichskanzlers ebensowenig den richtigen Maßstab besaß, wie für die Beschaffenheit der europäischen Lage, welche sein Nachfolger vorfand. Weder entsprach diese Lage den Vorstellungen, die man sich von derselben machte, noch war sie am anderen Morgen des weltgeschichtlichen Ereignisses vom 20. März, die nämliche, die sie am Vorabende gewesen war. Welch' ungeheuren Unterschied der

Stellung bedingte es außerdem, daß der neue Reichskanzler einem jugendlichen Monarchen zur Seite trat, deſſen gewaltige Thatkraft durch die Entlaſſung des größten Staatsmannes der Zeit deutlicher und ſchärfer beſcheinigt worden war, als irgendwie ſonſt hätte geſchehen können. Die Verantwortlichkeit des erſten Ratgebers der Krone gewann einen Umfang, den ſie ſeit Begründung des Reichs niemals gehabt hatte. Sie ſollte hinfort Entſchließungen einbegreifen, die an höchſter, aller irdiſchen Verantwortlichkeit entrückter Stelle gefaßt wurden und deren Initiative durchaus perſönlicher Natur ſein konnte. Wie immer die Perſönlichkeit des dritten deutſchen Kaiſers aufgefaßt werden mochte, ſie war zu bedeutend, als daß für den zweiten Reichskanzler ein Platz übriggeblieben wäre, wie der erſte Kanzler ihn ausfüllen durfte. Beträchtliche, bisher kaum bemerkbar geweſene Schwierigkeiten brachte endlich das Verhältnis, welches der Nachfolger Bismarcks den verbündeten deutſchen Fürſten gegenüber einzunehmen hatte. Dieſen Fürſten war der Begründer des Deutſchen Reiches zum nahezu paritätiſchen *Genoſſen* vieljähriger Kämpfe und Arbeiten geworden, während ſein Erbe ſich in den Rahmen der Stellung des erſten Reichsbeamten zu fügen hatte.

So vereinigten ſich auswärtige und innere, perſönliche und ſachliche Verhältniſſe dazu, dem neuen Reichskanzler *neue* Aufgaben zu ſtellen — derjenigen Probleme ganz zu geſchweigen, die ſich aus der Notwendigkeit einer Neuordnung der Beziehungen zu den parlamentariſchen Körperſchaften ergaben, die bisher mit einem Miniſter zu verhandeln gehabt hatten, der nicht nur der Vertrauensmann der Krone, ſondern zugleich der oberſte Vertrauensmann der Nation geweſen war. Mochten die *Ziele* deutſcher Staatskunſt die früheren geblieben ſein, die *Wege mußten* andere ſein, wenn ſie ſich als gangbare darſtellen ſollten.

Auf den nachfolgenden Blättern soll untersucht werden, ob diese „anderen" Wege vorwärts oder rückwärts geführt haben und ob das deutsche „Soll und Haben" vom Frühjahr 1892 sich ungünstiger stellt, als dasjenige vom 20. März 1890. Unvermeidlicherweise wird dabei derjenigen Fragen innerer deutscher Entwicklung gedacht werden müssen, die mit der Gestaltung der internationalen Verhältnisse in Zusammenhang stehen — Einlassungen auf Parteiinteressen und Parteivorurteile glaubt der Verfasser dagegen den Glücklichen überlassen zu dürfen, die ihr politisches Denken zwischen die Kategorien „liberal" und „konservativ" oder bismarckisch und unbismarckisch eingesperrt haben.

II.

Anfänge und Aufgaben der neuen Regierung.

Nachfolgern großer Männer kann kein ſchlimmerer Dienſt erwieſen werden, als derjenige freundlicher Bewillkommnung durch die Gegner ihrer Vorgänger. Das „Uff", das der erſte Napoleon als die Totenklage bezeichnete, die auf ſein Ausſcheiden folgen werde, dieſes „Uff" entfloh den Kehlen der ungezählten kleinen Leute, die durch den Rücktritt des bedeutendſten ihrer Zeitgenoſſen um ein erhebliches gewachſen zu ſein glaubten. Während die ungeheure Mehrheit guter Deutſcher den Fürſten Bismarck ſchweren Herzens ſcheiden ſah, und einen Augenblick bei dem Gefühl eines unerſetzlichen Verluſtes ſtehen blieb, bezeugten Wortführer und publiziſtiſche Organe der Oppoſitionsparteien dem neuen Leiter der öffentlichen Angelegenheiten ein Wohlgefallen, das brünſtiger nicht hätte ſein können, wenn die Berufung eines vieljährigen parlamentariſchen Führers ihrer Richtung erfolgt wäre. Ähnlich ſah es um das Verhalten des Auslandes aus, wo die Deutſchland befreundeten und verbündeten Völker und Regierungen dem Bedauern über das plötzliche Ausſcheiden des Reichs- und Allianzbegründers vollen Ausdruck

gaben, während unſere kleinen und großen Neider und Feinde die Miene annahmen, an den Beginn einer neuen und beſſeren Zeit zu glauben. Insbeſondere nachdem man darüber beruhigt worden, daß der neue Kurs an dem friedlichen Charakter des alten feſthalten werde, wurden Ausdrücke der Befriedigung über „Abnahme der allgemeinen Spannung", „Beruhigung der Gemüter" u. ſ. w. von den verſchiedenſten Seiten vernommen, — die lauteſten da, wo man uns am gründlichſten abgeneigt war. Ganz unehrlich waren dieſe Kundgebungen allerdings nicht gemeint. In den Köpfen gewiſſer Leute war der Staatsmann, der zwei Jahrzehnte ſeine Kraft an die Erhaltung des europäiſchen Friedens geſetzt hatte, — der Störenfried von 1864, 1866 und 1870, der Mann furchtbarer Überraſchungen und welterſchütternder Pläne geblieben. Kein Wunder, wenn dieſe Eingeſchüchterten ſich durch den Gedanken beruhigt fühlten, daß ſie wieder mit normalen Menſchen zu thun haben würden, und daß Deutſchland zu Verhältniſſen zurückkehren werde, wie ſie für andere Länder beſtanden. Gefährlicher und unbequemer als ſein Vorgänger konnte der zweite deutſche Reichskanzler unter keinen Umſtänden werden: warum ſollte man der Höflichkeit gegen ihn nicht auch ein Stück von dem Wohlwollen beimiſchen, deſſen Stelle bisher die Furcht eingenommen hatte? Schweizer, Dänen, Holländer u. ſ. w. meinten in der That, daß ihnen durch den Miniſterwechſel vom 20. März 1890 erhöhte Bürgſchaft für ihre Unabhängigkeit geboten worden ſei und daß ſie freier als bisher aufathmen dürften. Und ſie ſagten das ſo laut und ſo emphatiſch wie immer möglich.

Um die „détente", welche ſich während des zweiten Vierteljahrs 1890 in unſerer Nachbarſchaft beobachten ließ, haben ſich nicht allzu zahlreiche Deutſche gekümmert. Deſto größer und

hellhöriger war dafür die Aufmerkſamkeit, mit welcher die Beziehungen der einheimiſchen Feinde Bismarcks zu deſſen Nachfolger beobachtet wurden. Daß ſich für parlamentariſche und publiziſtiſche Auseinanderſetzungen ein verbindlicherer als der bisher üblich geweſene Ton eingebürgert habe, erkannte man als Gewinn an; daß es für Herrn von Caprivi keine Veranlaſſung gebe, des Fürſten Bismarck perſönliche Gegner ſofort zu den ſeinigen zu machen, ließ man wenigſtens bedingungsweiſe gelten: der Empfindung des Unbehagens darüber, daß der „Fortſchritt“ an der Seite des neuen Regime zu marſchieren ſchien, konnten ſich die zahlreichen Patrioten indeſſen nicht erwehren, in deren Augen der von dem früheren Reichskanzler auf Freund und Feind geübte Druck eines ſeiner vornehmſten Verdienſte, die „Zucht zur Einheit“ eine unentbehrliche Bedingung für die Erhaltung des Reiches geweſen war. An der parlamentariſtiſchen Fiktion feſthaltend, daß die Regierung ſich auf eine beſtimmte Partei „ſtützen“, müſſe und von der Vorausſetzung ausgehend, daß allenfalls einem Bismarck, ſicher aber keinem Nicht-Bismarck andere Intimitäten als ſolche mit den ehemaligen Kartellparteien verſtändig und erlaubt ſeien, klagten gewiſſe profeſſionsmäßige Hochwächter der nationalen Sache bereits im Frühſommer 1890, daß Herr von Caprivi mit allen Parteien auf gleich' höflichem Fuße verkehre, und daß er von den Antipathien nichts zu wiſſen ſcheine, die zum eiſernen Inventar des „alten Kurſes“ gehört haben ſollten.

An einem Chorus für dieſe — anfänglich nur vereinzelt laut gewordenen — Stimmen ſollte es nicht lange fehlen. Gebildet wurde derſelbe von der großen Zahl derjenigen, die auf Aufrechterhaltung des Socialiſtengeſetzes gerechnet und dem Glauben gehuldigt hatten, daß die äußerſte Grenze deſſen, was für die Arbeiter überhaupt geſchehen könne, durch die bis zum Jahre 1890 er-

laſſenen Reformgeſetze erreicht, wenn nicht überſchritten worden ſei. Den Preis für das Zuſtandekommen dieſer Reformen hatte Fürſt Bismarck durch das Socialiſtengeſetz vom 21. Oktober 1878 im voraus bezahlt: jetzt wurde dieſer Preis nicht nur zurückgefordert, ſondern gleichzeitig die Notwendigkeit neuer Darbringungen der beſitzenden Klaſſen angekündigt! Während man dem unerwünſchten Schauſpiel einer internationalen Konferenz zuſehen mußte, welche die Beſſerung der Lage der Beſitzloſen als europäiſche Angelegenheit behandelte und dabei den Arbeiterintereſſen Parität mit den Intereſſen der Großinduſtrie zuerkannte, wurde das Schutzgeſetz, deſſen Annehmlichkeiten man zwölf Jahre genoſſen, unter dem lauten Beifall der Fortſchrittspreſſe und ihrer Gevattern begraben! Die Männer des neuen Kurſes hatten nicht einmal ernſthafte Verſuche gemacht, den zu Fall gekommenen Bundesratsentwurf vom 25. Oktober 1889 in verbeſſerter Auflage durchzubringen und dadurch dem allgemeinen Entſetzen über den Ausfall der neuen Reichstagswahlen die gebührende Anerkennung zu verſchaffen. Sie hatten im Gegenteil eine Novelle zur Gewerbeordnung eingebracht, welche das angebliche Schutzbedürfnis der Arbeiter zum leitenden Gedanken nahm und Erweiterungen des Einmiſchungsrechts der Fabrikinſpektoren in „unſere häuslichen Angelegenheiten“ in Ausſicht ſtellte! Wie vertrug ſich das mit der Verſicherung, daß „der Kurs der alte bleiben ſolle“? War Fürſt Bismarck nicht der Urheber und Vorkämpfer des Socialiſtengeſetzes und ſeiner Erneuerungen geweſen? Hatte er dasſelbe nicht *gegen* die Parteien erzwungen, die ſich jetzt als Freunde der Regierung aufſpielten? Wußte nicht alle Welt, daß *er* dem Inſtitut der Fabrikinſpektoren heilſames Mißtrauen entgegengeſetzt, die weitere Ausbildung desſelben verhindert und mit dem ihm eigentümlichen Scharfblick vorausgeſehen hatte, daß der

Großinduſtrie die Gefahr büreaukratiſcher Bevormundung ferngehalten werden müſſe? Ja — es war offenbar, ſeit er ſeine Hand von der Sache der Socialgeſetzgebung abgezogen hatte, drohte dieſelbe in bedenkliche Bahnen zu geraten und zum Tummelplatze von Theoretikern und Humanitätsfaſlern zu werden! In Sachen des großen Bergmannsſtrike hatte man ja geſehen, wozu es führte, wenn man Arbeiter und Arbeitgeber als gleichberechtigte Parteien behandelte und wenn man zu „ewig Blinden" in anderer Sprache als derjenigen der Autorität und des Gebots redete. „Wir gehen" — ſo hieß es — „ſchlimmen Zeiten entgegen, ſeit wir von ſeiner bewährten Praxis abweichen. Gebe der Himmel, daß der Mangel einer feſten Hand ſich nicht auch noch auf anderen Gebieten geltend macht und daß wir nicht auch rückſichtlich unſerer internationalen Stellung den Abſtand zwiſchen ſonſt und jetzt zu ſpüren bekommen. „Uns" drängt dieſer Abſtand ſich täglich neu auf und wir müſſen erleben, daß die Parteien der früheren Oppoſition dieſen Wandel als Fortſchritt preiſen und daß die Regierung ſich das gefallen läßt!"

Wo dieſe und verwandte Klagen zuerſt ausgeſtoßen, wo ſie nachgeſprochen und wo ſie in ein Syſtem gebracht wurden, iſt bekannt. Einer Prüfung ihres Gehalts muß die Bemerkung vorausgeſchickt werden, daß Mißtrauen und Mißgunſt gegen den „neuen Kurs" ſich zuerſt außerhalb des Vaterlandes der (oder des) „Boruſſen" bemerkbar machten, und daß die Tendenz, Perſon und Methode des Fürſten Bismarck zum alleinigen Maßſtab für die Beurteilung der Politik ſeines Nachfolgers zu machen, im deutſchen Süden deutlicher zu Tage trat als im Norden. Jenſeits der Mainlinie war der Entſchluß, die partikulariſtiſchen und liberaliſtiſchen Überlieferungen der Bundestagszeit dem großen Vaterlande zum Opfer zu bringen, unter dem berauſchen-

den Eindruck des großen Siegesjahres und in der Meinung gefaßt worden, daß nur dadurch dem großen Staatsmanne Genugthuung gewährt werden könne, den man so gründlich verkannt, so ungerecht beurteilt hatte. Für den Süden war Fürst Bismarck immer nur der Reichskanzler gewesen, der Reichsgründer, mit dem man es bei anderen als großen nationalen Gelegenheiten kaum zu thun hatte. Den preußischen Ministerpräsidenten, der tausend kleine Fragen des politischen Tageslebens zu erledigen gehabt, kannte man nicht und brauchte man nicht zu kennen. Was im Norden groß und bedeutsam gewesen, knüpfte sich an seinen Namen, und was sich nicht an seinen Namen knüpfte, fiel unter die Gesichtspunkte, nach denen man preußische Dinge sonst zu beurteilen beliebt hatte. Jetzt, wo die Fortsetzung dieses Verhältnisses unmöglich geworden, und die Notwendigkeit rein sachlicher Beurteilung der gegebenen Zustände eingetreten war, jetzt lag es außerordentlich nahe, Wahrnehmungen, über die man sonst hinweggesehen hatte, unter die Lupe zu bringen und ihre etwaige Unliebsamkeit ohne weiteres auf das Ausscheiden des Mannes zurückzuführen, der mit dem Glanze seines Namens gedeckt hatte, was zu demselben irgend in Beziehung gestanden. War jedes von ihm gesprochene Wort bereits damals mit Centnerschwere ins Gewicht gefallen, wo man ihm alltäglich hatte zuhören dürfen, so mußte dieses Gewicht sich ins Unbegrenzte steigern, seit seine Kundgebungen zu Ausnahmen geworden waren. Von jeder enttäuschten Erwartung nahm man an, daß sie erfüllt worden wäre, wenn sie an ihn gestellt worden, — von jeder eintretenden Schwierigkeit, daß er sie im Vorwege beseitigt haben würde. Je weiter die Beurteiler vom Mittelpunkte der Geschäfte entfernt waren, desto weniger zeigten sie Fähigkeit und Neigung, sachliche Momente

an die Stelle der persönlichen zu setzen und die zwei Seiten in Betracht zu ziehen, welche bei irdischen Dingen niemals fehlen.

Diese „zwei Seiten" hatte auch die Politik gezeigt, welche seit dem Jahre 1878 der Socialdemokratie gegenüber verfolgt worden war. Die Absicht, dem sogenannten berechtigten Kern der socialistischen Forderungen sein Recht werden zu lassen und gleichzeitig Ausbreitung und agitatorische Kraft dieser Lehre zu brechen, war nicht erreicht worden. Im Gegenteil hatte der Umstand, daß die Socialdemokratie sich als vom gemeinen Rechte ausgeschlossen bezeichnen durfte, die Anziehungskraft dieser revolutionären Partei erhöht. Das Socialistengesetz war in doppeltem Sinne ein Ausnahmegesetz gewesen. Die Anhänger der socialdemokratischen Partei waren von Rechten ausgeschlossen, deren sich nicht nur ihre Mitbürger, sondern ebenso ihre im Auslande lebenden Gesinnungsgenossen (die russischen allerdings ausgenommen) erfreuten. Der Empfindung davon, daß es im letzten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts dabei auf die Dauer nicht bleiben dürfe, hatten sich auch diejenigen nicht entziehen können, welche dem Ausnahmegesetz zustimmen zu müssen geglaubt hatten. Zu einer „Institution" hätte das Socialistengesetz darum nur werden können, wenn seine Wirkungen sich als durchschlagende bewiesen. Der Ausfall der Wahlen hatte gezeigt, daß das nicht nur nicht zutraf, sondern daß die auf der Arbeiterpartei lastende Rechtsungleichheit zur Waffe der Agitation und zum Beweisstück dafür geworden war, daß der „vierte Stand" auch mit gebundenen Händen sein unveräußerliches Recht zu wahren, auch über privilegierte Gegner zu siegen wisse. In dem einzigen konstitutionellen Staate Europas, der die socialdemokratische Partei von den andern Parteien zustehenden Rechten ausgeschlossen hatte, waren von der Socialdemokratie zahlreichere Wahlsiege erfochten, geschlossenere Anhänger

schaften zusammengebracht worden, als in allen anderen Ländern zusammengenommen! Blieb da irgend welche Aussicht übrig, einen durch besondere Umstände herbeigeführten Ausnahmezustand dauernd aufrechtzuerhalten? War die Wiederherstellung des normalen Verhältnisses aber zur einfachen Frage der Zeit geworden, so erschien geboten, schon jetzt zu thun, was man nicht hätte lassen können, wenn es zum äußersten gekommen wäre. Was sollte denn weiter abgewartet, welcher fernere Beweis dafür verlangt werden, daß die gesetzliche Verpönung socialdemokratischer Lehren und Agitationen die Kraft derselben nicht zu brechen vermöge? Schon der äußere Umstand, daß Deutschland mit seinen gegen die Socialdemokratie ergriffenen Ausnahmemaßregeln allein geblieben war, hatte absehen lassen, daß der im Jahre 1878 geschaffene Zustand kein dauernder werden könne. Mittelbar hatten wir die ganze übrige Welt gegen uns, und bedeutete die den Arbeiterparteien der benachbarten Kulturländer gelassene Stellung einen Protest gegen unsere Ausnahmeverhältnisse. Waren doch daran alle Zweifel ausgeschlossen, daß das Ausland es uns nur allzugern nachgemacht hätte, wenn man das für möglich und für zweckentsprechend gehalten hätte.

Von einer Seite, die vielfach für autoritativ gehalten worden ist[1], hat man behaupten hören, die Absicht des Socialistengesetzes sei eine ganz andere gewesen, als gewöhnlich angenommen werde.

„Fürst Bismarck", so heißt es a. a. O., „war durchaus nicht von der Meinung geleitet, dies Gesetz könne die Weiterverbreitung der Socialdemokratie verhindern, er war lediglich von der Notwendigkeit durchdrungen, die Socialdemokraten als zur Gewalt entschlossen und im Gegensatz und

[1] „Was für einen Kurs haben wir?" Gotha 1891, S. 46 ff.

Widerspruch zur bestehenden gesellschaftlichen Ordnung befindlich zu kennzeichnen; durch Reichsgesetz zu erklären, daß jeder Arbeiter, der Socialdemokrat werden wolle, über eine Brücke zu schreiten habe, die ihn in ein Land bringe, das von den Wohnungen der übrigen Gesellschaft verschieden und geschieden sei, und daß die übrige Welt sich bewußt sei, mit ihm sich im Kriegszustande zu befinden. — Mit diesem Gesetz, das den Arbeitern Klarheit darüber brachte, daß der Staat wisse, woran er mit der Socialdemokratie sei, im Zusammenhalt mit den zum Schutze der Arbeiter geschaffenen socialen Schutzgesetzen, war das Gewissen des Staates gegenüber ernsten Arbeitergefahren sichergestellt."

Von wem immer diese Aufstellung herrühren mag, sie muß als irrtümlich und als gefährlich bezeichnet werden. Es ist nicht richtig, daß der zum Socialdemokraten gewordene Arbeiter durch das Socialistengesetz von der übrigen Welt geschieden worden war. Innerhalb seiner Welt blieb dieser Arbeiter, der er zuvor gewesen, denn diese Welt hielt an der altväterischen Auffassung fest, daß der Mensch nicht nach seinen theoretischen Meinungen, sondern nach seinen Handlungen zu beurteilen sei, daß die Stellung zum Staat ein nur beiläufiges Moment für die Beurteilung des Individuums bilde, und daß der im Besitz seines Wahlrechts verbliebene Staatsbürger kein Land bewohne, das von den Wohnungen anderer „geschieden" und „verschieden" sei. Einen ferneren Irrtum enthält die Meinung, daß der Staat durch das Socialistengesetz „im Zusammenhalt mit den zum Schutze der Arbeiter geschaffenen socialen Schutzgesetzen" alles Nötige gethan und „sein Gewissen sichergestellt habe". Die Grenze dessen, was der Staat auf dem Gebiete der Socialgesetzgebung zu leisten hat, vermag kein Sterblicher zu bestimmen,

weil dieſe Grenzabſteckung durch wechſelnde Zeitanſchauungen bedingt iſt. Was den Arbeitern durch die Schutzgeſetzgebung der letzten Jahre gewährt worden, galt noch vor einem Menſchenalter für unerfüllbar, für Ausgeburt eines gefährlichen und revolutionären Utopismus. Niemals wären dieſe, heute als berechtigt anerkannten Forderungen erfüllt worden, wenn die Socialdemokratie dieſelben nicht in ihr Programm aufgenommen und zum Gegenſtande unaufhörlich wiederholter, wenn auch häufig mit Thorheiten handgreiflicher Art verquickter Beſchwerden gemacht hätte. Wer vermöchte danach vorauszuſehen und vorauszuſagen, was über ein ferneres Menſchenalter als berechtigt und erfüllbar angeſehen werden wird? Als Laſſalle vor nunmehr dreißig Jahren hundert Millionen und die Einführung des allgemeinen Wahlrechts als Preis für die Wiederherſtellung des ſocialen Friedens forderte, erſtaunte alle Welt über die Ungeheuerlichkeit dieſes Verlangens. Seitdem iſt mehr als dieſer Betrag zu gunſten des vierten Standes aufgewendet und das allgemeine Wahlrecht außerdem bewilligt worden, ohne daß irgend jemand der Meinung wäre, daß damit ein dauernder Friedensſchluß hätte erkauft werden können. Unzweifelhaft darf die deutſche Socialgeſetzgebung ſich erheblicher Erfolge rühmen. Als abſchließend kann dieſelbe aber ſchlechterdings nicht angeſehen werden, und wenn ſie dafür angeſehen würde, ſo brächte das nur einen neuen Beleg für die Unentbehrlichkeit eines auf die beſitzenden Klaſſen zu übenden Drucks bei.

Doch das iſt nur eine Seite der Sache. Als in hohem Grade gefährlich muß die Meinung bezeichnet werden, daß auf geſetzgeberiſchem Wege Brücken hergeſtellt werden dürften, über welche die Bekenner mißfälliger und gefährlicher Ideen *um dieſer Ideen* willen getrieben werden ſollen, um in ein Land zu kommen,

das von den Wohnungen „der übrigen Gesellschaft geschieden und verschieden ist". Konsequent durchgeführt, würde diese Forderung zu Zuständen führen, wie sie den Juden des mittelalterlichen Rom, den Protestanten der Zeit Ludwigs XIV. und den katholischen Irländern der Tage Cromwells bereitet worden, — halb durchgeführt, beschränkte die Wirkung solcher Maßregeln sich auf die Inscenierung politischer Ketzerriechereien der unwürdigsten und fruchtlosesten Art. Davon haben wir — wenn nicht viel — so doch einige Erfahrung. An Versuchen zur Errichtung von Brücken, deren Passanten „von den Wohnungen der übrigen Gesellschaft geschieden" und als „im Kriegszustande befindlich" behandelt werden sollten, ist in den siebziger Jahren kein Mangel gewesen. Wären alle diejenigen, die man in den Tagen des Kulturkampfes über die Brücke der „Reichsfeindlichkeit" hat treiben wollen, wirklich an ein anderes Ufer angekommen, so würde Deutschland heute in zwei bewaffnete Heerlager geschieden sein. Und wie mit anderen „Reichsfeinden", würde es auch mit den socialdemokratischen gehen, wenn man sie abstempeln und von der übrigen Volksgemeinschaft scheiden wollte: man würde Ungezählte in einen principiellen Gegensatz gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung treiben, die sich eines solchen nicht bewußt sind und denen es mit dieser Gegensätzlichkeit nicht ernst ist. Der Punkt, an welchem der socialistisch angehauchte Arbeiter zum eigentlichen Socialdemokraten wird, läßt sich eben nicht bestimmen; die Wahlabstimmung als entscheidendes, oder unterscheidendes Merkmal zu behandeln, hätte keinen Sinn, weil diese in der Volksvorstellung eine ganz andere Stellung einnimmt, als in der Auffassung des zünftigen Politikers und weil es immerdar dabei bleiben wird, daß die Mehrzahl der Wähler in Gemäßheit zufälliger und in letzter Stunde empfangener Eindrücke votiert.

Dieſe Augenblickseindrücke zu fixieren und den Gegenſatz zwiſchen Socialdemokraten und Nichtſocialdemokraten durch Gräben und Seufzerbrücken zu markieren, haben wir weder ein Recht, noch ein Intereſſe — davon abgeſehen, daß der Verſuch, dieſe Scheidung bis in die letzten Konſequenzen durchzuführen, auch in dem Socialiſtengeſetze nicht angeſtellt worden war.

In dieſem Geſetze hat die deutſche öffentliche Meinung denn auch niemals etwas anderes geſehen, als ein Auskunftsmittel, das der ſocialdemokratiſchen Agitation Schranken anlegen und die Anſteckungskraft ſocialiſtiſcher Ideen mindern ſollte. Die bei Gelegenheit der letzten Reichstagswahlen gemachte Erfahrung, daß dieſer Zweck nicht erreicht und daß die Scheinruhe einiger Jahre mit dem Wachstum der verfehmten Sache bezahlt worden, iſt es geweſen, die zu einem Verzicht auf Weiterführung des angeſtellten Experiments geführt hat. Die Gründe, aus denen dieſer Verzicht von Hauſe aus eine bloße Zeitfrage geweſen war, ſind bereits berührt worden. Möglich, daß Fürſt Bismarck durch Einſetzung ſeiner vollen Autorität, den Zeitpunkt dafür noch einmal hinauszuſchieben vermocht hätte: daß ſeine Nachfolger das nicht unternommen haben, wird ihnen von urteilsfähigen Zeugen nicht zum Vorwurf gemacht werden können. Zu gewinnen wäre nichts geweſen, wo der Erfolg gegen die Sache geredet hatte und wo die Anhängerſchaft derſelben ſich auf einen engen Kreis direkter Intereſſenten beſchränkte. An die Möglichkeit, den Socialdemokraten Deutſchlands dauernd Rechte vorzuenthalten, in deren Beſitz ſie Jahre lang geweſen waren und deren die außerdeutſche Socialdemokratie ſich erfreute, hatte, im Grund genommen, niemand geglaubt: diejenigen aber, die ſich in ſolchen Glauben hineingeredet hatten, waren an demſelben mindeſtens ſoweit irre geworden, daß ſie es auf den Verſuch, den liegen ge-

bliebenen Handschuh noch einmal aufzuheben, nicht ankommen ließen. An Wünschen für Erneuerung des Gesetzes vom Jahre 1878 hatte es nicht gefehlt, wohl aber an der Neigung, die Verantwortung für eine Sache zu übernehmen, von welcher das öffentliche Vertrauen sich zurückgezogen hatte.

Daß gewisse durch den Wegfall des Ausnahmegesetzes erzeugte Verstimmungen aus den bekannten Vorgängen des Frühjahrs 1890 Nahrung bezogen, war unter den gegebenen Verhältnissen unvermeidlich. Herrschender Meinung nach, hatte die Einberufung der internationalen Konferenz zur Erörterung der Arbeiterfrage unter die Ursachen für den Rücktritt des Fürsten Bismarck gezählt: das genügte, um dieses Unternehmen von vornherein in ungünstiges Licht zu stellen. Der Versuch, eine die letzte Grundlage aller socialen Ordnungen berührende Kardinalfrage zum Gegenstande diplomatischer Erörterungen zu machen, war außerdem zu neu, um auf den ersten Anlauf gelingen, zu kühn, um mit den herkömmlichen Vorstellungen in Übereinstimmung gebracht werden zu können. Der persönlichen Initiative des Monarchen entsprungen, stellte dieser Versuch überdies keinen Regierungsakt dar, für welchen der Nachfolger des Fürsten Bismarck hätte in Anspruch genommen werden dürfen. Dieser letztere Umstand und die bekannte Wahrheit, daß das „et magna voluisse sat est“ auf politische Dinge nur bedingte Anwendung hat, lassen nachträgliche Erörterungen des Gegenstandes überflüssig erscheinen. Verwahrung muß nur gegen die mehrfach aufgestellte Behauptung eingelegt werden, als habe die Konferenz vom Februar 1890 „einer bis zur Frivolität gesteigerten Überhebung der Aristokraten und Schaumabschöpfer der arbeitenden Massen“ (der Bergleute) Thür und Thor geöffnet und „die großen Besitzer in dumpfe Gleichgültigkeit, Verzicht auf jede Hoffnung und Resignation auf die Kraft,

Einsicht und Gewißheit der Staatsleitung" gestürzt[1]. Auch wenn niemals eine internationale Konferenz abgehalten worden wäre, hätte die Regierung sich der Pflicht nicht entziehen können, die Ursachen des großen rheinisch-westfälischen Arbeiterausstandes von 1889 und die auf denselben bezüglichen Beschwerden zu prüfen. Nicht dem neuen, sondern dem alten Kurse hatte Kaiser Wilhelms I. historisch gewordener Erlaß vom November 1881 angehört, — älter als alle „Kurse" aber war die Tradition, welche den König von Preußen zum Beschützer der Schwachen und Bedrängten und zum Schiedsrichter derer machte, die über Bedrängungen durch Mächtige klagten. Darüber aber, daß Grund zu Beschwerden vorhanden gewesen, giebt die auf Grund einer amtlichen Enquête zusammengestellte und am 20. Januar 1890 im Reichs- und Staatsanzeiger veröffentlichte offizielle Denkschrift Auskünfte, deren Widerlegung von den Anklägern auf „bis zur Frivolität gesteigerte Überhebung der bergwerklichen Arbeitermassen" nicht unternommen worden ist. Nur beiläufig mag bemerkt werden, daß die amtliche Denkschrift alles vermied, was auch nur den Schein einer tendenziösen Einmischung in private Beziehungen hätte erwecken können. In der sachlichsten und erschöpfendsten Beurteilung, welche diese Arbeit überhaupt gefunden hat[2], wird als Mangel derselben bezeichnet, daß alle „rein privaten Mißstände" instruktionsmäßig von der Enquête ausgeschlossen worden und nachdrücklich betont, daß diese Beschränkung keine rechtlich gebotene gewesen sei, weil „den Bergbeamten das Recht zu fragen nur solange fehlt, als sie vom Arbeitsminister dazu keinen Auftrag haben". Im übrigen erkennt derselbe Beurteiler, „der

[1] „Welchen Kurs haben wir?" S. 46 ff.

[2] Studien zur rheinisch-westfälischen Bergarbeiterbewegung. Von Dr. Karl Oldenberg (Leipzig 1890).

von einer bureaukratischen Entdeckungsfahrt keine Lösung des Problems erwartet", uneingeschränkt an, daß sich in der erwähnten Publikation „die geschulte Pflichttreue der preußischen Bureaukratie glänzend bewährt habe" und daß die Enquête mit „gründlicher Sachkunde, Sorgfalt und Unparteilichkeit" geführt worden sei.

Die den Bergwerksverhältnissen zugewandte Aufmerksamkeit der Regierung ist auf die Enquête von 1890 allerdings nicht beschränkt geblieben. Während des großen Arbeiterausstandes von 1889 und nach Beilegung desselben sind amtliche Organe wiederholt bemüht gewesen, auf Verständigung zwischen den streitenden Parteien hinzuwirken und die Arbeitgeber zu direkten Verhandlungen mit den Vertretern der feiernden Bergleute zu bestimmen. Eigentliche Anklagen auf bei diesen Gelegenheiten bewiesene arbeiterfreundliche Parteilichkeiten der Beamten sind, unseres Wissens, nirgends erhoben worden. Dadurch wurde freilich nicht ausgeschlossen, daß die staatliche Intervention als solche hier und da unwillkommen gewesen war und daß sie zu Verstimmungen Veranlassung gegeben hatte, die — mit landesüblicher Übertreibung — hinterher, zu „Verzichten der Arbeitgeber auf jede Hoffnung, dumpfe Gleichgültigkeit, Resignation" u. dergl. aufgebauscht worden sind. Wen vermöchte das Wunder zu nehmen? Daß das alles nicht neu, vielmehr schon häufig dagewesen ist, und daß es allenthalben in der Welt für Arbeitgeber wie für Arbeiter der Eingewöhnung in neue Verhältnisse und der Entwöhnung von den Übungen altpatriarchalischer „Gemütlichkeit" bedurft hat, steht ja in jedem ABC-Buch über Geschichte der socialen Frage geschrieben! Bei uns sind Arbeiterorganisationen und Arbeitseinstellungen zu lange unter den Gesichtspunkten der Unbotmäßigkeit und Ordnungswidrigkeit behandelt worden, als daß es Befremden erregen

könnte, wenn von Amtspersonen unternommene Vermittelungsversuche für Verletzungen des sogenannten Hausrechts und für mittelbare Anstiftungen zur Widersetzlichkeit der Arbeiter genommen werden. Im Princip verwirft man die manchesterlichen Anschauungen von dem rein privaten Charakter des Arbeitsvertrages und von der Unentbehrlichkeit des freien Spiels der Kräfte, indem man das Staatsinteresse an der Erhaltung gesunder Arbeiterzustände und das daraus resultierende staatliche Interventionsrecht anerkennt — in der Praxis giebt man diesem Interesse und dem aus demselben abgeleiteten staatlichen Interventionsrechte Auslegungen höchst eigentümlicher Art, nämlich solche, bei denen die Arbeiter viel schlechter wegkommen, als wenn man dem „freien Spiel der Kräfte" den Lauf ließe. Weil der Staat an dem Gedeihen der Großindustrie und dem Wohlbefinden der „loyalen und königstreuen" Arbeitgeber stärker interessiert sein soll, als an dem Ergehen der Arbeiter („die ja doch Socialdemokraten sind"), deutet man sein Interventionsrecht vornehmlich als Verpflichtung, die Arbeiter im Gehorsam zu erhalten, ihre Organisationen einzudämmen und denselben so mißtrauisch, wie immer möglich, auf die Finger zu sehen. Mit dem einzelnen Arbeiter zu verhandeln, ist der Arbeitgeber fast regelmäßig bereit, mit der Arbeiter-Organisation verweigert er die Verhandlung, weil er diese nicht anerkennen zu dürfen glaubt. Nehmen die staatlichen Organe einen abweichenden Standpunkt ein und machen sie geltend, daß „Verhandlungen" mit dem einzelnen Arbeiter unter den heute gegebenen Verhältnissen solche Bezeichnung gar nicht verdienen, so wird unter hundert Fällen mindestens neunzig Mal die Anklage auf einen der Socialdemokratie geleisteten Vorschub des Beamtentums erhoben werden. Vorliegenden Falls konnten dergleichen Beschwerden umsoweniger ausbleiben, als die vermittelnde Thätigkeit nicht

allein von Beamten, ſondern außerdem von hervorragenden Parlamentariern geübt, die Perſon des Monarchen in die Verhandlung gezogen und der Sache dadurch ungewöhnliche Aufmerkſamkeit zugewendet worden war. Bequemer wäre ja allerdings geweſen, wenn „alle anſtändigen Leute" mit herkömmlicher Schnellfertigkeit erklärt hätten, daß alle Schuld, wenn nicht bei den Arbeitern, ſo doch bei den Führern derſelben liege, und daß es allein darauf ankomme, dieſe unſchädlich zu machen! Wir werden uns eben daran gewöhnen müſſen, Streitigkeiten zwiſchen Arbeitgebern und Arbeitern nach den nämlichen Geſichtspunkten beurteilt und behandelt zu ſehen, die auf anderweite Konflikte gleichberechtigter Intereſſen angewendet werden — und wir *werden* uns daran gewöhnen, wie das vor uns andere Völker gethan haben. Jede eingehende Betrachtung analoger Vorgänge lehrt, daß das in Sachen des rheiniſch-weſtfäliſchen Streiks beobachtete Verfahren dem jenſeit des Kanals längſt üblich gewordenen in den entſcheidenden Punkten entſprach und daß das, was in Deutſchland „übertriebene Arbeiterfreundlichkeit der Regierung" geſcholten wurde, in England nirgend Befremden erregt hat. Gewiſſe Unterſchiede bleiben allerdings übrig. Wegen der büreaukratiſchen Struktur unſerer öffentlichen Einrichtungen müſſen Funktionen, die anderswo privaten und kommunalen Autoritäten zufallen, in Deutſchland und Preußen von Organen der Regierung geübt werden. Ob das einen Vorteil bedeutet, mag dahin geſtellt bleiben. Eine Regierung, die ihre Pflicht kennt und Aufgaben der Zeit nach den Bedürfniſſen der Zeit behandelt, wird in demſelben Maße arbeiterfreundlich ſein, als ſie kapitaliſtenfreundlich iſt. Daß je nach den Umſtänden bald die eine, bald die andere Partei „Übertreibungen" ſolcher „Freundlichkeit" wahrzunehmen glaubt, liegt in der Natur der Sache und läßt ſich nicht ändern. Tags

nach der Aufhebung des Socialiſtengeſetzes war vollends begreiflich, daß die Arbeitgeber in der Sachlichkeit des gouvernementalen Verhaltens Parteilichkeit für die Arbeiter witterten. —

Die „übertriebene Arbeiterfreundlichkeit" der Regierung war eben zum Stichwort derjenigen geworden, die ſich über den Verzicht auf das Socialiſtengeſetz nicht hatten tröſten können, als das deutſch-engliche Abkommen über Oſtafrika in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerkſamkeit trat. Die Männer des „neuen Kurſes" hatten Zugeſtändniſſe gemacht und ſie hatten ſie England gemacht! Sie hatten Helgoland erworben, aber um einen unverhältnismäßig hohen Preis und zwar um den Preis von Einbußen auf kolonialem Gebiete. Alſo juſt da, wo es ſich um die eigenſte Schöpfung der Bismarckſchen Politik handelte, und wo alles darauf ankam, die Überlieferungen derſelben aufrecht zu erhalten! Koloniale Zugeſtändniſſe waren allerdings auch von der früheren Regierung gemacht worden und zwar unter Verhältniſſen höchſt peinlicher Natur. Die Annexion der Samoainſeln, die ganz Deutſchland als Frage der Zeit angeſehen hatte, war in elfter Stunde aufgegeben worden, weil ſie eine Verwicklung mit Nordamerika hätte nach ſich ziehen können: auf die Philippinen hatten wir durch Anrufung einer ſchiedsrichterlichen Inſtanz Verzicht geleiſtet, obgleich wir über einen den Anſprüchen Spaniens gegenüber günſtigen Ausgang nicht wohl hätten zweifelhaft ſein können. Dieſe Zugeſtändniſſe waren aber mindeſtens nicht England, dem ſelbſtſüchtigen und wegen ſeiner Allgegenwart doppelt unausſtehlichen England gemacht worden!

Für die Richtung, welche der öffentliche Geiſt in Deutſchland während der letzten Jahrzehnte genommen, iſt die Abneigung gegen England in hohem Grade bezeichnend. Seit der Kriſis der ſechziger Jahre thut man bei uns, als ob man ſich wegen des mit

dem Mutterlande der „Erbweisheit“ ehemals getriebenen Kultus an demſelben rächen müſſe und als ob nachträgliche Anglophobie die Lächerlichkeiten der frühern Anglomanie wieder gut zu machen vermöchte. An gewiſſen im Jahre 1870 empfangenen Eindrücken feſthaltend, glaubt der Normaldeutſche Gladſtones Gönnerſchaft für die Beſiegten von Sedan nach der nämlichen Methode in ein Syſtem bringen zu müſſen, nach welcher Alexanders II. freundſchaftliche Teilnahme für unſere Erfolge zu einem Verdienſt der ruſſiſchen Nation gemacht worden war. England abgeneigt zu ſein, hat bis in die neueſte Zeit für das ſicherſte Kennzeichen deutſch-patriotiſcher Geſinnung und politiſcher Mündigkeit gegolten. Von der Rolle, welche dieſe Abneigung für die deutſche Beurteilung des orientaliſchen Problems geſpielt, iſt bereits früher die Rede geweſen. Wenige Ausſprüche ſind der Volksmeinung ſo direkt von den Lippen abgeleſen worden, wie diejenigen, welche Heinrich von Treitſchke zur Zeit des letzten türkiſchen Krieges über den „Anachronismus der Weltſtellung Englands, dieſer unverſchämten Vertreterin der Barbarei im Völkerrechte“, veröffentlichte; desgleichen haben die vom Fürſten Bismarck dem Grafen Saint-Vallier gemachten Andeutungen über die Gemeingefährlichkeit der brittiſchen Seeherrſchaft ein beſonders beifälliges Publikum gefunden. Vollends ſeit unſere afrikaniſchen Unternehmungen zu Reibungen mit engliſchen Intereſſen geführt hatten, war das „hunc tu Romane caveto“ in den deutſchen politiſchen Katechismus geſchrieben worden. Fürſt Bismarck, dem niemand Sympathien für den parlamentariſchen Muſterſtaat hat zum Vorwurf machen können, war wiederholt in der Lage geweſen, dieſen anti-engliſchen Stimmungen Dämpfer aufſetzen, den Wert guter Beziehungen zu dieſer Großmacht hervorheben und mit allem Nachdruck betonen zu müſſen, daß die afrikaniſchen Streitig-

keiten nicht so viel Inhalt hätten, „daß von der Lösung derselben das Gesamtverhalten zwischen Deutschland und England dürfte abhängig gemacht werden". Man hatte das gelten lassen müssen, die Grundstimmung gegen den unbequemen Nebenbuhler auf dem Weltmarkt indessen festgehalten und der Freundschaft desselben einen um so beschränkteren Wert zugemessen. Sollte doch längst feststehen, daß es nur der Aufsteckung ernsthafter Mienen bedürfe, damit das anspruchsvolle Albion Vorsicht für den besten Teil der Tapferkeit ansehe und entschlossenen Gegnern so bereitwillig das Feld räumte, wie das seiner Zeit den Russen gegenüber in Afghanistan geschehen sein sollte. —

Umfang und Bedeutung der Angelegenheiten, welche den Direktor der afrikanischen Abteilung des Londoner Auswärtigen Amtes, Sir Percy Anderson, im Frühsommer 1890 nach Berlin führten, hatten die Aufmerksamkeit der Nachbarländer bereits seit einiger Zeit in Anspruch genommen. Daß es sich um Dinge handle, auf welche England entscheidendes Gewicht lege, war u. a. durch die Spannung verraten worden, mit welcher man in Paris auf einen deutsch-englischen Zusammenstoß rechnete. Ließ sich ein förmlicher Konflikt auch nicht absehen, so stand doch fest, daß das Zustandekommen oder Nichtzustandekommen einer Verständigung über die Grenzen der beiderseitigen Machtgebiete in Ostafrika, für die künftigen Beziehungen des deutschen und des brittischen Reiches von Bedeutung sein werde. Und nicht für diese allein. Die Erneuerung der Tripleallianz stand noch aus, das Zustandekommen derselben war bedingt durch den Ausfall der nächsten italienischen Wahlen und durch die Gestaltung der österreichisch-ungarischen Dinge, auf welche der Rücktritt des vieljährigen Pester Premierministers Koloman Tisza nicht ohne Einfluß geblieben war. In Wien wie in Rom aber legte man auf die

günstige Meinung Englands so hohen Wert, daß man dem Zustandekommen einer deutsch-englischen Verständigung symptomatische Bedeutung beizulegen geneigt war. Vollständig war ja das Mißtrauen, wir könnten die bisherige Kombination aufgeben und das Heil abermals an der Seite Rußlands suchen, noch nicht geschwunden. Vollständig hatte dieses Mißtrauen auch nicht schwinden können, weil die angekündigte russische Reise Kaiser Wilhelms nur unter der Voraussetzung bestimmter politischer Absichten erklärlich erschien. Wiener Preßstimmen ließen durchsehen, daß der Rücktritt des Fürsten Bismarck in der Wiener Hofburg Befürchtungen vor neuen „Revirements" der Berliner Politik wachgerufen hatte und von dem Entschluß Crispis, Herrn Carnot durch ein nach Toulon entsendetes italienisches Geschwader begrüßen zu lassen, hieß es in Italien selbst, derselbe sei im Hinblick auf Möglichkeiten gefaßt worden, die nicht näher bezeichnet zu werden brauchten. „La triple alliance", so faßte ein angesehenes Pariser Blatt die in der diplomatischen Welt herrschende Auffassung zusammen, „la triple alliance est dans les traités, qui ne sont pas expirés, mais on croit, qu'elle ne repond plus à la situation nouvelle." — Von einer „neuen Lage" konnte in Wahrheit doch nur gesprochen werden, weil neue Männer da waren — und weil an diese Männer neue Ansprüche, vor allem aber der Anspruch auf das Bekenntnis zu einer bestimmten Auffassung des Dreibundes gestellt wurde. Eines solchen Bekenntnisses bedurfte es aber auch im Hinblick auf die Kaiserreise nach Rußland, die noch unter den Auspizien des Fürsten Bismarck beschlossen worden war und die die allgemeine Aufmerksamkeit um so stärker in Anspruch nahm, als sie der Natur unserer Beziehungen zu Rußland (oder: der Beziehungen Rußlands zu uns) nicht recht zu entsprechen schien. Es lag, so zu sagen,

auf der Hand, daß Kaiser Wilhelm am Morgen nach einer definitiven Verständigung mit England (dem Freunde Italiens und Österreichs) als anderer Mann nach St. Petersburg kommen werde, als wenn er der erklärte Antagonist des Freundes seiner Freunde geworden war. Sollte der Hoffnung auf eine versöhnliche Wendung der russischen Politik überhaupt noch Raum gegeben werden, so konnte das nur geschehen, wenn unsererseits bewiesen wurde, daß freie Wahl und guter Wille, nicht Anlehnungsbedürfnis oder innere Unsicherheit den Beherrscher des Deutschen Reiches an das Newaufer geführt hätten. Seinem wohlerwogenen Ausspruche: „Si vous voulez faire accepter une chose à un Russe . . . et si vous la lui mettez dans la main, il n'en voudra pas" hat Joseph de Maistre die Versicherung hinzugefügt: „cela est vrai en tout sans exception."

Und welche waren denn die materiellen Opfer, um deren Preis wir uns dauernden Einverständnisses mit der Macht versichern konnten, deren Zustimmung zur mitteleuropäischen Friedenslage im Interesse aller Beteiligten lag? Was gaben wir auf, wenn wir die Gelegenheit wahrnahmen, zugleich mit einem immerhin bedenklichen Konflikt, das Mißtrauen aus der Welt zu schaffen, das rücksichtlich unserer Stellung zu den abendländischen Orientinteressen sein Wesen trieb? Wir sollten auf afrikanische Gebietserwerbungen verzichten, deren Durchführung nichts weniger als gesichert erschien und dafür die Anerkennung eines Besitzes entgegennehmen, dessen Fruchtbarmachung unserer Thatenlust für Jahrzehnte den weitesten Spielraum sicherte. Dieser Besitz umfaßte einen Teil der ostafrikanischen Küste, dessen Ausdehnung hinter derjenigen Algeriens wenig zurückbleibt, ein Binnenland, dessen Flächeninhalt den Umfang Algeriens und Tunesiens übertrifft und das an drei der wichtigsten Seen des schwarzen Erd-

teils stößt. Empfindlicher war allerdings der Verzicht auf die maßgebende Stellung, welche Deutschland in dem Bereich der Insel Zanzibar erworben hatte und die jetzt an England überging. Daß dieser Verlust kein unersetzbarer sei und daß die festländische Küste einige Aussicht besitze, zur kommerziellen Erbin der Insel zu werden, mochte zunächst auch nur Hypothese sein — Thatsache war dagegen, daß die der Insel erteilte Freihafenstellung dem deutschen Handel die Behauptung seiner früheren Position offen ließ und daß die nächste Interessentin an der Sache, die ostafrikanische Gesellschaft, dem getroffenen Abkommen zugestimmt hatte. — Ins unbeschränkte weiter zu occupieren, wäre überdies unter keinen Umständen möglich, und wie die Dinge einmal lagen, nicht einmal ersprießlich gewesen. Weder ließ sich verkennen, daß eine Sicherung unserer afrikanischen Interessensphäre durch die Verständigung mit der ausgedehntesten Kolonialmacht der Welt bedingt war, noch durfte übersehen werden, daß der Erfahrungssatz: „Nimm nicht mehr unter den Arm, als du wegtragen kannst" (qui trop embrasse, mal étreint) auch für uns seine Geltung habe. Unvermeidlicher Weise mußte einmal der Punkt erreicht werden, an welchem Deutsche und Engländer aufeinander stießen und wo der eine stehen bleiben mußte, wenn der andere nicht zurückweichen sollte. Die Festsetzung dieses Punktes von der Austragung eines bewaffneten Streites abhängig zu machen, war von vornherein ausgeschlossen, außerdem aber erschien wenig ratsam, die Fehler nachzuahmen, an denen die französische Kolonialpolitik des achtzehnten Jahrhunderts sich verblutet hatte. Über dem Bestreben, die Grenzen seines überseeischen Besitzes bis zu dem letzten von französischen Füßen betretenen Punkte auszudehnen, hatte das alte Frankreich nicht nur die eigentlich kolonisatorische Arbeit und die Zusammenfassung seiner Kräfte verabsäumt, sondern auch zahlreiche Erwerbungen einge-

büßt, die es bei zweckmäßiger Selbstbeschränkung mühelos hätte behaupten können. Angesehen die Thatsache, daß Deutschland später als die übrigen Staaten auf koloniale Erwerbungen ausgegangen ist, stellte unser Besitz sich ohnehin als ein unerwartet umfangreicher dar. An weitere Ausdehnungen desselben die Sicherheit des Erworbenen zu setzen und unsere koloniale Laufbahn mit einer Streitankündigung an den mächtigsten aller überhaupt vorhandenen Mitbewerber zu eröffnen, wäre um so thörichter gewesen, als wir unsere Festlandsnatur doch niemals hätten verleugnen können. Deutschland, „das Herz Europas, auf welches alle Pfeile gerichtet sind", wird den Schwerpunkt und die wesentlichen Bedingungen seiner Machtstellung immerdar auf dem festen Lande suchen und immerdar darauf Bedacht nehmen müssen, seine überseeischen Interessen mit den Rücksichten auf seine europäische Stellung im Gleichgewicht zu halten.

Daß solche Rücksichten auf den Abschluß des Vertrages vom 1. Juli 1890 entscheidend eingewirkt haben, kann nicht bestritten werden und ist nicht bestritten worden. Nur darum kann es sich handeln, ob Verlust und Gewinn im richtigen Verhältnis gestanden haben, und ob wirklich ein Gewinn erzielt worden. Unter den Beurteilern, die das bestritten haben, stehen die ungenannten Verfasser der mehrerwähnten Schrift: „Was für einen Kurs haben wir", schon wegen der formalen Vollendung dieser „Zeitbetrachtung" in der vordersten Reihe. Von der Sache selbst (dem Vertrage) sagt die Schrift, „derselbe sei von niemand gebilligt worden, als von einigen abhängigen Abgeordneten und den geschworenen Feinden unserer Kolonialpolitik". Nach einer materiellen Begründung dieses Wahrspruchs sieht man sich ebenso vergeblich um, wie nach Beantwortung der Frage, was denn zu thun gewesen wäre, wenn man die englischen Vorschläge hätte

ablehnen wollen, ohne dadurch unser gutes Verhältnis zum Londoner Kabinett zu gefährden.

Zu verschiedenen Malen betonen die Verfasser, daß das letztere unter keinen Umständen hätte geschehen dürfen. Nur „politisch insipide Menschen konnten daran zweifeln, daß die Freundschaft Englands uns wichtiger bleibe, als ein Zuwachs an kolonialem Besitz" und „Fürst Bismarck hat — nicht minder wie die amtliche englische Politik — zu jeder Zeit anerkannt, daß die afrikanischen Streitigkeiten insgesamt nicht so viel Inhalt hätten, daß von der Lösung derselben das politische Gesamtverhalten beider Länder zu einander abhängig gemacht werden dürfte". — Danach liegt die Frage nahe, ob es denn eine andere als „die amtliche englische Politik" gewesen ist, die eine Regelung der ostafrikanischen Verhältnisse beantragt hatte und ob auf solchen Antrag etwa hätte geantwortet werden sollen, daß derselbe als der „Grundanschauung der englischen Politiker" (a. a. O. S. 18, letzte Zeile) nicht entsprechend, abgewiesen werden müsse? Lag ein englischer Vorschlag vor und stand fest, daß England auf die Berücksichtigung desselben Gewicht lege, so konnte nach dem als Bismarckisch bezeichneten Grundsatze nicht anders, als durch den Abschluß eines „Kolonialvertrages" verfahren werden. Der Vertrag als solcher schließt mithin keine Verletzung des aufgestellten Grundsatzes in sich: soll das oben angeführte Verdammungsurteil aber aus dem Inhalt des Vertrages abgeleitet werden, so bedarf es dazu einer Begründung. Eine solche ist von den „Borussen" nicht beliebt, und der Leser rücksichtlich dieser Seite der Sache im Stiche gelassen worden.

Desto ausführlicher wird der zweite Punkt erörtert. Es bedarf nach Meinung der „Borussen" keines großen Scharfsinns, um zu erkennen, „daß die Freundschaft (sc. mit England) in

wünſchenswerteſter Weiſe (S. 115) ſchon vor dem Vertrage beſtand.“ Sehr wohl! Iſt damit aber auch geſagt, daß dieſe Freundſchaft erhalten geblieben wäre, wenn wir das brittiſche Verlangen nach vertragsmäßiger Regelung der oſtafrikaniſchen Verhältniſſe abgelehnt hätten? Darauf allein aber kommt es für die hier erörterte Frage an, — wie die Dinge vor Einbringung des engliſchen Regulierungsantrages geſtanden, war im Sommer 1890 nicht mehr entſcheidend. — Weiter heißt es a. a. O.:

„Die engliſche Freundſchaft habe durch die Art, wie ſie infolge des Vertrages und der Glorifizierung der engliſchen Reiſe Kaiſer Wilhelms II. propagiert worden, den Hauptwert, den ſie für Deutſchland bis dahin beſeſſen, eingebüßt.“ „Dieſer Wert war ein Tauſchwert; in dem urſprünglichen Sinne des Wortes ein beweglicher Wert. Je nachdem unſere Beziehungen zu Rußland beharrten oder ſich änderten, konnte dieſer Wert in die neue Freundſchaft eingebracht oder ihr geopfert werden. Daß letzteres ſelbſt noch jetzt möglich ſei, glaubt man in Rußland (und in dem größten Teile der Welt) nicht. Damit iſt für Rußland die Allianz mit Deutſchland minderwertig geworden, weil Deutſchland als der Garant des engliſchen Beſitzes in Aſien angeſehen werden muß, Rußland ſich ſomit außer Möglichkeit gebracht ſieht, für ſeine deutſche Bundesfreundſchaft in einem deutſch-franzöſiſchen Kriege dort das Äquivalent einzuheimſen, wohin ſeine beſtverſtandenen Wünſche zielen. . . . Weil dem ſo iſt, hätte Kaiſer Wilhelm II. ein Gott ſein können, ohne darum nach dem Bekanntwerden des Abkommens mit England in Rußland noch etwas anderes zu erzielen, als höfliche perſönliche Gaſtfreundſchaft und kühle politiſche Ablehnung.“

Ausgangspunkte und Schlußfolgerungen der „Boruſſen“ ſind gleich unrichtig.

Zu behaupten, „daß die engliſch-deutſche Freundſchaft ſchon vor dem Vertrage in wünſchenswerteſter Weiſe beſtand“ und zwei Zeilen hinterher zu ſagen, daß Wert und Abſicht derſelben darauf beſchränkt geweſen, als Tauſchobjekt für Erwerbung der ruſſiſchen Freundſchaft zu dienen, heißt an die Glaubenskraft deutſcher wie engliſcher Leſer übermenſchliche Anforderungen ſtellen. Wie es zugegangen ſein ſoll, daß England ſich von einem Verhältnis befriedigt fühlte, das dazu beſtimmt geweſen, Rußland eventuell zur „Einheimſung“ dem brittiſchen Intereſſe präjudizierlicher aſiatiſcher Erwerbungen zu verhelfen, iſt ſchlechterdings unerfindlich — gerade ſo unerfindlich, wie, daß Oeſterreich und Italien von einer Allianz erbaut geweſen ſein ſollten, deren Teilnehmer Geſchäfte mit ihrem erklärten Gegner im Sinne führte. Weiter muß es als Uebertreibung bezeichnet werden, daß Rußland aus einem deutſch-engliſchen Abkommen über *Afrika* den Schluß habe ziehen dürfen, „daß Deutſchland als Garant des engliſchen Beſitzes in Aſien anzuſehen ſei“. Wem will man denn einreden, daß eine ſolche Garantie verlangt oder erteilt worden — wem will man einreden, daß allein die zwei Möglichkeiten einer Übernahme einer Garantie für den engliſchen Beſitz in Aſien und einer Anweiſung Rußlands auf Wegnahme desſelben vorhanden geweſen ſeien? Die Poſition, welche Deutſchland einnahm und noch gegenwärtig einnimmt, liegt *zwiſchen* dieſen beiden Eventualitäten und hat mit Bürgſchaften für Englands aſiatiſchen Beſitzſtand ebenſo wenig zu ſchaffen, wie mit Tauſchgeſchäften auf engliſche Unkoſten! — Was den dritten Punkt, die Möglichkeit einer ruſſiſchen Parteinahme *für* uns und *gegen* Frankreich anlangt, ſo ſtand derſelbe bereits vor zwei Jahren außer aller

Frage. Die oberflächlichste Bekanntschaft mit der 1890 in Rußland herrschenden Strömung reichte zu der Einsicht aus, daß im Falle eines deutsch-französischen Zusammenstoßes weder von russischer Parteinahme noch auch nur von russischer wohlwollender Neutralität für uns, sondern allergünstigsten Falles von einer franzosenfreundlichen Neutralität Rußlands hätte die Rede sein können. Sollte mit dem historisch gewordenen „Wir laufen niemand nach" auch nur halbwegs Ernst gemacht werden, so stellte der bloße Gedanke einer Werbung um die Gunst Rußlands sich bereits im Jahre 1890 als Monstrosität dar. Wer sich irgend auf die Zeichen der Zeit verstand, mußte wissen, daß alle russischen Strömungen in der Abneigung gegen Deutschland zusammentrafen und daß allein das Ausscheiden Deutschlands aus der Triple-Allianz diese Strömungen aufzuhalten vermocht hätte. War es doch längst dahin gekommen, daß die St. Petersburger Regierung die Weiterführung ihres repressiven Systems mit Unterordnung unter die Tendenzen des extremsten Nationalismus hatte bezahlen müssen und daß keine Macht der Welt dazu ausreichte, diesen Tendenzen eine veränderte Richtung zu geben. Um einen andern Preis als denjenigen der Preisgebung der österreichischen Orientinteressen, d. h. einer der St. Petersburger Regierung erteilten Blanco-Anweisung auf den europäischen Osten, war Rußland im Jahre 1890 nicht mehr zu haben. In betreff der russischen Reise Kaiser Wilhelms aber stand außer Zweifel, daß die Aussichten derselben nach Befestigung unserer Beziehungen zu England günstiger waren, als wenn diese Reise sich als Werbung um Rußlands Bundesgenossenschaft gegen Frankreich dargestellt hätte. Oder (um mit den „Borussen" zu reden): der „Kaiser hätte ein Gott sein können, ohne etwas anderes als höfliche persönliche Gastfreundschaft und kühle politische Abweisung zu erzielen", so lange er als Genosse der Triple-

Allianz um Rußlands eventuelle Parteinahme gegen Frankreich warb.

Als Genosse der Triple-Allianz!

Wir müssen unsern Gegenstand (das englisch-deutsche Abkommen vom 1. Juli 1890) hier für einen Augenblick verlassen, um den „Borussen" auf die gewundenen Wege zu folgen, welche dieselben behufs Begründung ihrer Auffassung der Triple-Allianz und der deutschen Stellung innerhalb derselben einschlagen. In der wiederholt angeführten Schrift heißt es wörtlich wie folgt:

„Von dem Grundgedanken beherrscht, daß vom egoistischen deutschen Standpunkte aus ein festes Bündnis mit Rußland natürlicher gewesen wäre, als das mit Oesterreich-Ungarn — daß andererseits für Oesterreich-Ungarn das Interesse am Bündnisse mit Deutschland aufhören würde, sobald es seine Lebensbedingungen nicht mehr von Rußland bedroht sähe, was leichter eintreten konnte, als Frankreich aufhören würde unsere Existenz zu gefährden, mußte Bismarck in erster Reihe ein scharfes Auge auf das ohnehin von so starken russophilen Regungen getragene Oesterreich haben, um nicht bei Ablauf der Verträge durch die Thatsache einer russisch-österreichischen Verständigung überrascht zu werden. Um sich gegen eine solche Ueberraschung zu sichern, ließ Fürst Bismarck den Kaiser von Rußland offen und freimütig wissen, daß der Preis, den Oesterreich im Orient etwa sollte zahlen wollen, um vom Bündnis mit Deutschland los zu kommen, mit derselben Bereitwilligkeit auch von Deutschland zu haben sein würde; so daß Rußland, falls die jetzige europäische Konstellation aufhören sollte, freie Hand hätte, seine Wünsche an der Seite Oesterreichs oder an der Seite Deutschlands zu realisieren. Die Entscheidung

Rußlands würde sich in diesem Falle . . . nach der Schätzung der militärischen Machtmittel der beiden Konkurrenten gestaltet haben. Wir dürfen uns . . . zu der Annahme berechtigt halten, daß Rußland in diesem Falle für Deutschland optiert haben würde. Die gegenteilige Entscheidung würde zur einfallenden Zeit nicht notwendig, aber wahrscheinlich einen neuen Krieg zwischen Deutschland und Frankreich zur Folge haben. Auch wenn diese beiden Kämpfer ohne Verbündete auf dem Felde erschienen, wäre Deutschland dann insofern in einem ungeheuren Nachteile, als es auf die Neutralität derjenigen seiner beiden Nachbarn, die es mit ihren Grenzen umklammern, mit Sicherheit nicht wieder rechnen könne."

Kern und Stern der vorstehend wiedergegebenen Auseinandersetzung bildet die Behauptung „daß vom egoistisch-deutschen Standpunkte ein festes Bündnis mit Rußland natürlicher gewesen wäre, als das mit Österreich-Ungarn". Dem Anschein nach hat damit gesagt werden sollen, daß das Bündnis mit Österreich dem deutschen Interessenstandpunkte eigentlich nicht entspreche und daß man sich zu einer Annäherung an die habsburgische Monarchie nur mit Rücksicht darauf entschlossen habe, daß das gewünschte „feste Bündnis" mit Rußland zur Zeit nicht zu haben gewesen war. — Auch wenn man von der Frage absieht, ob es zweckmäßig ist, diejenige Kombination, welche seit einem Jahrzehnt die Grundlage unserer Politik bildet, zu einem „pis aller" herabzudrücken, stellt die Aufstellung der „Borussen" sich als eine unzulässige dar. Ein „deutscher Egoismus", der es darauf ankommen ließe, die österreichisch-ungarische Monarchie dem heutigen Rußland ausgeliefert zu sehen, würde sich als kurzsichtig kennzeichnen. Zu erklären wäre derselbe höchstens aus der Weiterfristung gewisser alt-preußischer Traditionen, für welche in dem

neuen Deutſchen Reiche kein Platz mehr iſt. Das um die Grundlagen ſeiner Exiſtenz ringende alte Preußen durfte Rußland als natürlichen Bundesgenoſſen anſehen, weil es rings von Feinden und Neidern umgeben war und weil das emporſtrebende Zarenreich ihm geeigneten Rückhalt gegen die übermächtige habsburgiſche Monarchie bot. — Die Intereſſen des Deutſchen Reichs ſind nach anderen, größeren Geſichtspunkten zu bemeſſen. Allen Reſpekt vor alt-preußiſchen Überlieferungen, — zu Titeln für die Beeinträchtigung deutſcher nationaler Aufgaben dürfen ſie ebenſowenig gemacht werden, wie mittelſtaatliche Erinnerungen an die Souveränitäts-Errungenſchaften der Rheinbundsepoche. „Noblesse oblige“ und die große deutſche und europäiſche Stellung, die wir erworben haben, legt uns deutſche und europäiſche Pflichten auf, die für das alte, mittelſtaatliche Preußen nicht beſtanden. Eine deutſche Politik, die die ruſſiſche Allianz zu ihrer vornehmſten Grundlage nähme, wäre um nichts beſſer, als die Politik des heutigen Frankreich, das Europa Rußland preiszugeben bereit iſt, wenn ihm dafür die Wiedererwerbung Elſaß-Lothringens in Ausſicht geſtellt wird. Ja noch mehr. Frankreich vermag zur Erklärung dieſes Bündniſſes ſeine ſonſtige Iſolierung und die Abweſenheit direkter Reibungspunkte zwiſchen der romaniſchen und der germaniſchen Welt geltend zu machen, während Deutſchland weder über Iſolierung klagen, noch das Vorhandenſein von Zuſammenſtößen mit dem Slaventum in Abrede ſtellen kann. Eine am Ende des 19. Jahrhunderts abgeſchloſſene und gegen Öſterreich-Ungarn gerichtete deutſch-ruſſiſche Allianz bedeutete direkten Vorſchub, den wir dem ſlaviſchen Drange nach Südweſten leiſteten und müßte in der Konſequenz dazu führen, daß dem Germanentum ein ſlaviſcher Eiſenring von zwei Seiten um den Leib geſpannt würde. Der übrigen Kulturwelt entfremdet, würde das

Deutſche Reich in die Notwendigkeit verſetzt, Rußlands gute Meinung durch Übernahme von Wachtdienſten an den Pforten des Panſlavismus zu erkaufen. Den Beſitz Elſaß-Lothringens aber hätten wir ſolchen Falls mit der Abhängigkeit von einer Macht bezahlt, die nach der Vernichtung Öſterreichs in die Lage gekommen wäre, Frankreichs orientaliſche Anſprüche auf unſere Unkoſten, beziehentlich mit unſerem ſauer erworbenen reichsländiſchen Eigentum abzufinden! Von welchem „egoiſtiſchen deutſchen Standpunkte“ eine ſolche Kombination gerechtfertigt werden könnte, iſt ſchlechterdings nicht abzuſehen: Beruht doch außerdem die Aufſtellung, daß „für Öſterreich-Ungarn das Intereſſe am Bündnis mit Deutſchland aufhören müßte, ſobald es ſeine Exiſtenzbedingungen nicht mehr von Rußland bedroht ſähe“ auf der unhaltbaren Vorausſetzung, als ob der Gegenſatz zwiſchen dieſen Reichen ein bloß zeitweiliger ſei! In Wahrheit kann und wird die ruſſiſche Bedrohung „der Lebensbedingungen Öſterreichs“ ihr Ende erſt erreichen, wenn Rußland nicht nur den Beſitz Konſtantinopels, ſondern die Oberherrſchaft über ſämtliche Slavenſtämme angetreten hat, d. h. wenn von der habsburgiſchen Monarchie wenig mehr als ein kläglicher Reſt übergeblieben iſt. Solange griechiſch-orthodoxe Chriſten dem katholiſchen „Cäſar“ und nicht dem rechtgläubigen Zaren gehorſamen, — ſolange ſlaviſche Stämme unter deutſchem oder magyariſchem Einfluß ſtehen — ſolange auf galiziſcher Erde polniſche Herren und ruthenische Bauern ſitzen, erſcheint die Möglichkeit einer Sicherung Öſterreich-Ungarns gegen ruſſiſche Bedrohungen ausgeſchloſſen und iſt der zwiſchen den beiden Kaiſerreichen beſtehende Intereſſengegenſatz auf unabänderliche, von dem Willen des Petersburger Kabinetts unabhängige Naturnotwendigkeiten gegründet. Jeder „Preis, den Öſterreich an Rußland im Orient zahlen wollte“ bedeutete nichts weiter als

eine Abſchlagszahlung, der erhöhte Forderungen ſolange folgen würden, bis Öſterreich überhaupt nichts mehr zu zahlen hätte. — Dazu kommt noch etwas anderes. Wenn wirklich Wiener Staatsmänner aufgetrieben werden könnten, die ſich zu Kaufgeſchäften ſolcher Art hergeben wollten, ſo ſpräche alle Wahrſcheinlichkeit dafür, daß man von ruſſiſcher Seite lieber mit Wien als mit Berlin abſchließen würde. Bewilligt Öſterreich dem ruſſiſchen Kaiſer orientaliſche Werte, ſo können dieſelben ohne weiteres in Empfang genommen werden, während Rußland, „wenn es ſeine Wünſche an der Seite Deutſchlands (d. h. gegen den Willen Öſterreichs) realiſieren wollte", erſt zum Schwerte greifen müßte. Oder ſollte wirklich denkbar ſein, daß das Berliner Kabinett Rußland hindernd in den Weg treten und dem Zaren orientaliſche Erwerbungen verbieten wollte, über welche der Selbſtherrſcher aller Reuſſen ſich mit dem nächſten Intereſſenten (Öſterreich) bereits verſtändigt hätte?

Man ſieht, daß beide von den „Boruſſen" aufgeſtellte Eventualitäten alle Wahrſcheinlichkeit und alle geſchichtliche Logik gegen ſich haben. Daß Öſterreich ſich durch orientaliſche Zugeſtändniſſe dauernde Sicherheit „ſeiner von Rußland bedrohten Exiſtenzbedingungen" erkaufte, iſt gerade ſo undenkbar, wie daß Rußland es vorziehen ſollte, an unſerer Seite gewaltſam zu erzwingen, was es durch eine Verſtändigung mit Öſterreich auf friedlichem Wege erlangen könnte. Mögen „ruſſophile Regungen" innerhalb des öſterreichiſch-ungariſchen Staatsgebiets noch ſo ſtark im Schwange gehen, — die Gefahr, daß man in Wien die gefährliche ruſſiſche Freundſchaft der unſrigen vorzog, konnte allein von uns ſelbſt heraufbeſchworen werden! — Wenn das fertig gebracht und wenn uns dadurch Vorwand und Veranlaſſung zur Rückkehr an die Fleiſchtöpfe des abſolutiſtiſchen (und darum in diplomatiſcher Rückſicht bequemen) Rußland geboten werden ſollte,

dann hätten die „Boruſſen“ in der That Recht behalten! Am Vorabende der Erneuerung des Dreibundes England in Afrika vor den Kopf ſtoßen, in Aſien ruſſiſchen Bedrängungen ausſetzen und gleichzeitig das Mißtrauen Öſterreich-Ungarns durch Seitenverhandlungen mit Rußland erregen, — das wären die denkbar geeignetſten Mittel dazu geweſen, unſere bisherigen Verbündeten an der Einſicht, dem guten Willen und der Zuverläſſigkeit der Berliner „neuen“ Männer irre zu machen und den General von Caprivi in die Stellung eines Totengräbers der Bismarckſchen Politik zu bringen! Sollte dieſe Politik dagegen aufrecht erhalten und fortgeſetzt werden, ſo konnte das nur geſchehen, wenn man derſelben alles fern hielt, was zu Mißdeutungen hätte Veranlaſſung geben können. — Es mag dahingeſtellt bleiben, ob der Begründer des Deutſchen Reiches in der Lage geweſen wäre, das Ziel, zu welchem er ſich ſeit dem Jahre 1878 bekannt hat, auf anderem als dem direkten Wege erreichen zu können oder erreichen zu wollen: ſein Nachfolger hätte den Weg zum Verderben eingeſchlagen, wenn er zu Zweifeln an dem Ernſt ſeiner Abſichten und Geſinnungen hätte Veranlaſſung geben wollen.

Von den „Boruſſen“, die wir auf ihren Wegen zur Diskreditierung der Capriviſchen Politik begleitet haben, darf an dieſer Stelle vorläufiger Abſchied genommen werden. Keine der Vorherſagungen, welche von den „Boruſſen“ an den „Mangel einer ſtarken, kundigen, ruhigen Hand zur Führung des politiſchen Steuers“ (a. a. O. S. 26) geknüpft worden waren, hat ſich erfüllt. Weder iſt der brittiſchen Regierung „auf alle Fälle die Unterſtützung Deutſchlands zugeſichert worden“, noch hat eine „Separatverſtändigung Rußlands mit dem habsburgiſchen Reiche“ Platz gegriffen, noch iſt die als „wahrſcheinlich“ bezeichnete Auflöſung des Dreibundes eingetreten, noch liegt „die

Wahrscheinlichkeit eines Krieges vor, „bei welchem Deutschland nur auf die englische Freundschaft mit einiger Sicherheit zu rechnen haben würde, während ihm Rußland, Österreich und Frankreich geschlossen gegenüberstünden". — Auf die Umstände, welche dieses Schauergemälde in das Fabelreich verwiesen haben und auf das Bild, welches die heutige politische Lage in Wirklichkeit darbietet, wird im weiteren Verlauf einzugehen sein. Hier genügt die Bemerkung, daß an den Ausführungen der „Borussen" das Eine allerdings richtig ist, daß das am 1. Juli 1890 mit Großbrittannien getroffene Abkommen in der That einen entscheidenden Schritt der deutschen Politik, nämlich den Eingang zu einer Erneuerung des Dreibundes gebildet hat, — ein Schritt, der dieser Kombination erhöhte und umfassendere Bedeutung gegeben hat. Darüber beruhigt, daß seine Freundschaft für uns einen anderen Wert, als denjenigen eines Tauschobjektes habe, welches bei nächster Gelegenheit gegen russische Versprechungen veräußert werden könne, ist Großbrittannien an der Erhaltung und Konsolidierung des Dreibundes materiell interessiert worden, während die von uns übernommenen Verbindlichkeiten sich darauf beschränken, Rußland zur Erreichung seiner asiatischen Ziele („der indischen Meere") nicht behilflich zu sein. Dessen aber bedurfte es, damit die Kombination, die den Bosporus verteidigen will, auf England rechnen und in den Augen der Londoner Staatsmänner unzweideutigen Wert erlangen konnte. So lange der mächtigste der drei Verbündeten englische Interessen als Zahlungsmittel für Geschäfte mit Rußland ansah, konnte weder für den Dreibund noch für Deutschland von einer in wünschenswertester Weise bestehenden Freundschaft mit Großbrittannien die Rede sein!

Daß man sich in Berlin der vollen Tragweite des am

1. Juli 1890 gethanen Schrittes bewußt gewesen ist, erhellt aus dem weiteren Gange, den unsere Politik nahm. Kaiser Wilhelms russische Reise bestätigte, was man vorher gewußt hatte. Die Marschroute, welche die Regierung Alexanders III. zu gehen hatte, war und blieb eine durch Rücksichten auf die russische Nationalpartei gebundene, während das Tempo des Marsches einstweilen noch von dem Monarchen und dessen Ratgebern abhing. Daß diese Ratgeber durch den deutschen Kaiserbesuch in dem Wunsche bestärkt wurden, langsam vorzurücken und möglichst zahlreiche Etappen zu machen, ist durch die bekannte Caprivische Rede außer Zweifel gesetzt worden. Ob ein mehreres gehofft worden, wissen wir nicht, halten wir indessen für wenig wahrscheinlich. Lag doch bereits damals deutlich zu Tage, daß der zur Manie gewordene nationale Fanatismus von Verbindlichkeiten, welche die russische Orientaktion auch nur einen Augenblick hätten aufhalten können, schlechterdings nichts wissen wollte und daß die Allianz mit Frankreich die einzige war, die der Würde Rußlands entsprechen sollte. Wenn in der Folge gethan worden ist, als hätten erst die Kaiserreise nach England und die (angeblich übergeräuschvolle) Verkündigung der Dreibundserneuerung die Thüren der Annäherung Rußlands an die französische Republik geöffnet, so beruhte das auf absichtlicher Verdrehung der Thatsachen. Keine Macht der Welt — auch nicht die Hand des Fürsten Bismarck — hätte der antideutschen Richtung des russischen Volksgeistes Halt geboten, — keine Macht der Welt verhindern können, daß Rußland, *wenn* es aus seiner Isolierung hervortrat, die Gemeinschaft Frankreichs aufsuchte. Deutlicher hat die Stärke dieses Dranges nicht bescheinigt werden können, als durch den Sieg derselben über Alexanders III. persönliche Neigungen und über die nach Menschenaltern zählende russische Hoftradition.

Warum die ruſſiſche Tradition keine franzoſenfreundliche war, weiß alle Welt. Iſt doch kein ſtärkerer Gegenſatz denkbar, als derjenige zwiſchen der naiven, auf grober Unwiſſenheit beruhenden Vorſtellung, die man ſich in Frankreich von Rußland und den Ruſſen macht und der genauen Kenntnis franzöſiſcher Dinge und Menſchen, die in St. Petersburg von alters her beſteht. Die demokratiſch-egalitäre Beſchaffenheit franzöſiſchen Volks- und Staatsweſens iſt an der Newa den Einen ein Gräuel, den Anderen ein Ziel „aufs innigſte zu wünſchen", — bekannt iſt die Natur des heutigen Frankreich dagegen allen, die am Newaufer mitreden. Weil er echter Ruſſe iſt und ſein will, und weil die „question baltique" zu ſeinen vorgefaßten Meinungen gehört, ſteht Kaiſer Alexander III. Deutſchland fremd und mißtrauiſch gegenüber, — Frankreich iſt er als Ruſſe und als Autokrat noch gründlicher abgeneigt, weil er dieſes Land für die Inkarnation occidentalen und revolutionären Geiſtes anſieht. In die Alternative geſtellt, entweder iſoliert zu bleiben oder ſeine Antipathien zu überwinden, hat der ruſſiſche Monarch dieſe letzteren zum Opfer gebracht, als ihm jeder andere Ausweg durch Rückſichten der inneren Politik verſperrt war. In Deutſchland mochte für möglich gehalten werden, daß man die Freundſchaft mit einem Staate aufrecht erhalten könne, der ſeine loyalſten Provinzen, ſeine harmloſeſten und gehorſamſten Bürger (die Koloniſten an der Wolga und an der Weſtgrenze) vergewaltigte, weil ſie Deutſche waren: Herrſcher und Volk Rußlands haben das niemals glauben, niemals ein Syſtem für durchführbar halten wollen, das das nämliche Volkstum diesſeits der Grenze proſkribierte und jenſeits der Grenze zum Verbündeten nahm. Je eifriger von unſerer Seite verſichert wurde, daß man zwiſchen innerer und äußerer Politik des St. Petersburger Kabinetts zu unterſcheiden

wiſſe, deſto lebhafter wurden in Rußland Mißachtung und Mißtrauen gegen den deutſchen Namen. Der ruſſiſchen Nation, die für bedrängte Stammes- und Glaubensgenoſſen wiederholt ins Feuer gegangen war, mußte undenkbar erſcheinen, daß das Deutſche Reich im Falle eines Bündnisabſchluſſes kein Wort übrig haben werde für ſeine von religiöſen und nationalen Fanatikern bedrängten Landsleute. Der bloße Gedanke aber, daß ein Bündnis mit Deutſchland den nationaliſtiſchen Charakter der inneren ruſſiſchen Politik in der einen oder der anderen Form beeinfluſſen könnte, brachte die Moskauer „Fanatiker der Raſſe“ außer ſich. Für dieſe ſtand ein- für allemal feſt, daß es im geſamten weſtlichen Europa nur ein Volk gebe, das gegen den ruſſiſchen Nationalismus und deſſen Konſequenzen nichts einzuwenden habe, nämlich das franzöſiſche. Daß die franzöſiſche Ruſſenſchwärmerei wenig mehr als eine neue Form für den am Seineufer graſſierenden Deutſchenhaß ſei, war ja auch in Rußland für niemand Geheimnis. Höher Gebildete und Liberale St. Petersburgs konnte man ſogar äußern hören, daß gemeinſame Antipathien die einzigen von Weſteuropa nach Rußland führenden Verbindungsfäden geblieben ſeien, und „daß wir Ruſſen ſelber wiſſen, daß wir franzöſiſchen Republikanern wirkliche Sympathien nicht mehr einzuflößen vermögen“.

Solcher Sachlage gegenüber nimmt es ſich überaus verwunderlich aus, wenn die Nüchternheit des unſerem Kaiſer in Rußland gewordenen Empfanges auf den peinlichen Eindruck ſeiner zweiten engliſchen Reiſe zurückgeführt und wenn tadelnd bemerkt wird, die „Glorifizierung“ der brittiſchen Gaſtlichkeit habe in Rußland verſtimmend wirken müſſen. Daß es Deutſche giebt, die von Rußland nicht anders als mit dem Hute in der Hand reden und deutſche Rückſichten auf Rußland für ebenſo ſelbſt-

verständlich halten, wie russische Rücksichtslosigkeiten gegen uns, ist allerdings nichts neues. Über das Maß des Gewohnten aber geht es hinaus, wenn angedeutet wird, daß für deutsche Kaiserreisen die Einholung russischer Paßvisa zweckmäßig wäre und daß die deutsche Presse wohl daran thun würde, dem deutschen Kaiser bereitete brittische Ovationen vom russischen Standpunkte zu beurteilen, erforderlichenfalls wohl gar mit Grobheiten zu beantworten! Und das soll im Sinne eines Staatsmannes gesagt worden sein, der die deutsche Presse nachdrücklichst vor einem Verhalten warnte, welches die St. Petersburger Staatsmänner „zu Überhebungen verführen und die Russen in den Glauben hineinreden könnte, daß das Deutsche Reich ohne die Freundschaft Rußlands nicht bestehen könne." (Norddeutsche Allgemeine Zeitung, April 1876)! Nimmermehr!

Die übrigen Ereignisse, welche dem Sommer und Herbst die entscheidende Physiognomie gaben, bedürfen keiner Rekapitulation. Alle Welt weiß, daß der im preußischen Finanzministerium eingetretene Personenwechsel den günstigsten Eindruck machte und daß der Eindruck zu besseren veränderten parlamentarischen Zuständen erhöht wurde durch die unerwartet rasche Erledigung der beiden dem preußischen Landtage übergebenen wichtigen Vorlagen. Gegen die neue Landgemeinde-Ordnung war lediglich von Seiten der äußersten Rechten Einspruch erhoben, gegen das Steuerreform-Gesetz auch von Herrn Miquels grundsätzlichen Gegnern nicht eingewendet worden, „daß es sich als Produkt starrer Fiskalität darstelle, daß es Arbeits- und Renteneinkommen übersehe und daß es mehr bezwecke, als die Befriedigung eines Anstandsbedürfnisses der wohlhabenden Klassen"[1]. Rücksichtlich dieses Gesetzes befanden die Männer des neuen Kurses sich in der glück-

[1] „Welchen Kurs haben wir?" S. 49.

lichen Lage, die öffentliche Meinung im voraus auf ihrer Seite zu haben. Des Fürstens Bismarck Abneigung gegen das System der direkten Besteuerung war von vielen seiner ergebensten Anhänger nicht geteilt, die häufig vernommene Behauptung, „daß fast alle Großstaaten und vornehmlich solche mit vorgeschrittener politischer und wirtschaftlicher Entwicklung die Deckung ihrer Bedürfnisse in dem Ertrage der Zölle und indirekten Steuern suchten", vielmehr von den einen bestritten, von anderen als nicht beweiskräftig bezeichnet worden. Noch geringeren Anklang hatte die Theorie gefunden, nach welcher die Einkommensteuer lediglich die Bedeutung eines Anstandsbedürfnisses für die wohlhabenden Klassen haben sollte. — Entsprechend dieser dem neuen Gesetze günstigen Prädisposition, sind Annahme und Einführung desselben durchaus anstandslos vor sich gegangen. Klagen darüber, daß das Gesetz „zum Nährboden für die Socialdemokratie werden", daß es „die Unzufriedenheit der kleinen Leute erregen" und „die kleineren Einkommen erdrückend belasten werde" sind nirgend verlautbart worden[1]. Im Gegenteil hat das finanzielle Ergebnis der Steuerreform alle Erwartungen übertroffen, einzelnen auf festes Einkommen angewiesenen Klassen Erleichterungen gewährt und die Meinung befestigt, daß richtig angelegte direkte Steuern die von der indirekten Besteuerung bedingten Ungleichheiten zu mindern vermögen. Diese Vorteile waren so handgreiflich gewesen, daß die Frage, ob das neue Gesetz sich in dem alten Kurse oder einem andern bewege, die öffentliche Meinung keinen Augenblick beunruhigt hat. An der Steuerfreiheit der kleinsten Einkommen war nicht gerüttelt worden und diese war in den Augen unabhängiger Beurteiler das hauptsächlichste Verdienst der Bismarckschen Steuer- und Finanzpolitik gewesen.

[1] „Welchen Kurs haben wir?" S. 50 ff.

Es verstand sich von selbst, daß nach Erledigung dieser häuslichen Angelegenheiten die Aufgaben der auswärtigen Politik die Hauptthätigkeit der Regierung in Anspruch nahmen. Die mit dem Kaiser Franz Joseph und dem Könige der Belgier gewechselten Besuche und Herrn von Caprivis italienische Reise standen zu den vornehmsten dieser Aufgaben, der Erneuerung der Triple-Allianz in unmittelbarer Beziehung und legten die Annahme nahe, daß man trotz der inzwischen eingetretenen Veränderungen diesem Ziele näher gekommen sei.

In der That waren die Vorbedingungen, von deren Erreichung das Resultat abhing, bereits zu Ende des Jahres 1890 so gut wie erfüllt. Nach hartnäckigem Kampfe war es dem Ministerium Crispi noch einmal geglückt, eine seinen Wünschen entsprechende parlamentarische Mehrheit zusammenzubringen, die franzosenfreundliche Partei in die Minderheit zurück zu werfen und über die Irridentisten zu triumphieren, die an der Auflösung des Triestiner Propatria-Vereins zu einem Sturmlauf gegen den Verbündeten Österreich-Ungarns und Deutschlands Veranlassung genommen hatten. Den Eindruck des von Herrn Crispi verfochtenen Sieges mußte es erhöhen, daß französischerseits kein Mittel unbenutzt gelassen worden war, die Volksleidenschaften zu stacheln, die besitzenden Klassen durch Hinweise auf die Vorteile eines französisch-italienischen Zoll- und Bündnisvertrages zu ködern, die Massen durch Ausstreuungen über bevorstehende Unternehmungen gegen Tripolis und über neue, von der Crispischen Kolonialpolitik geforderte Opfer zu erschrecken. Immerhin ließ sich durchsehen, daß das Fortbestehen der wirtschaftlichen und finanziellen Bedrängnisse Italiens der Weiterverfolgung des eingeschlagenen Weges manche Schwierigkeiten bereiten und daß das Verlangen nach Kompensation für die Rüstungsaufwendungen und

für die Einbuße des französischen Marktes nicht zur Ruhe kommen werde. Die Erregungen des italienischen Wahlkampfs hatten diesen selbst überlebt und ließen die Wiederkehr waghalsiger Experimente, wie sie im Herbst 1889 geplant wurden, mindestens nicht ausgeschlossen erscheinen. Wirkliche Eingewöhnung der Nation in die durch die Teilnahme am Dreibunde bedingten Verhältnisse ließ sich überhaupt erst erwarten, wenn die Erneuerung der Verträge unter Verhältnissen erfolgte, welche Besserung der Wirtschaftsverhältnisse und erhöhte Sicherheit gegen Friedensbeunruhigungen boten.

Österreich-Ungarns Bereitschaft zur Fortsetzung des seit zwölf Jahren bestehenden Verhältnisses war seit geraumer Zeit nicht mehr zweifelhaft gewesen — die Möglichkeit eines auf deutsche Unkosten getroffenen russisch-österreichischen Separatabkommens zur Unmöglichkeit geworden, seit die deutsch-englische Verständigung die letzten Befürchtungen vor etwaigen russischen Velleitäten des Berliner Kabinetts verscheucht hatte. Außerdem aber hatte jeder neue Tag neue Argumente für Aufrechterhaltung des Bündnisses mit dem westlichen Nachbar beigebracht. War die tiefe Diskrepanz russischer und österreichischer Orientinteressen doch kaum jemals so deutlich hervorgetreten, wie während der zweiten Hälfte des Jahres 1890. Während das Wiener Kabinett der Konsolidation der staatlichen und der wirtschaftlichen Zustände des bulgarischen Nachbarn mit wachsender Befriedigung zusah, blieb man in St. Petersburg dabei, die Regierung des Prinzen Ferdinand als Usurpation zu behandeln, die außerhalb des Völkerrechts stehen und durch die Volksstimmung bedroht sein sollte. Gegen die erste bulgarische Anleihe und die mit derselben in Verbindung stehenden Verpfändungen wurde ein russischer Protest erlassen, die Hinrichtung des hochverräterischer Umtriebe überwiesenen Majors

Paniza von der Moskau-Petersburger Presse als Justizmord bezeichnet, die prompte Abtragung der bulgarischen Kriegsentschädigungs-Zahlung als unerwünschte Überraschung traktiert. Nachdrücklicher als sonst irgend hätte geschehen können, wurde Rußlands Übelwollen gegen den bestverwalteten aller südslavischen Staaten aber durch die Stellungnahme des St. Petersburger Kabinetts zu den bulgarisch-macedonischen Kirchenangelegenheiten[1] bescheinigt. Dieselbe Macht, welche die Begründung der bulgarischen Nationalkirche möglich gemacht und sich dadurch ein unleugbares Verdienst um das bulgarische Volk erworben hatte, leistete den Ansprüchen des griechischen Pfaffentums auf fortgesetzte Aussaugung und Niederhaltung der macedonischen Bulgaren bereitwillige Vorspanndienste! Aus der Gnade Rußlands gefallen, sollten Genossen des bulgarischen Volks von den Wohlthaten eines Abkommens ausgeschlossen werden, das erst durch russische Vermittelung zu stande gekommen war und dessen Billigkeit selbst die dem griechischen Interesse verbündeten türkischen Staatsmänner hatten anerkennen müssen.

Für das Wiener Kabinett bestanden mehrere Gründe, dem Ausgang der macedonisch-bulgarischen Kirchenangelegenheit mit Teilnahme entgegenzusehen. Blieb es bei der Ernennung bulgarischer Bischöfe für die drei macedonischen Diöcesen, so konnte nicht ausbleiben, daß das an dem Siege des ökumenischen Patriarchats mitinteressierte Königreich Griechenland dichter an die Seite Rußlands trat, dessen Regierung aus einer Beschützerin zur Gegnerin bulgarischer Ansprüche und damit zur Gönnerin des Griechentums geworden war. Bisher hatte Österreich den Hellenismus gegen

[1] Rücksichtlich des einzelnen muß abermals auf die Beilage „Die orthodoxe Kirche und der bulgarisch-griechische Kirchenstreit" verwiesen werden.

Slaven- und Bulgarentum unterſtützt, — jetzt ſchienen die Rollen gewechſelt werden zu ſollen, denn die Bundesgenoſſenſchaft eines anti-bulgariſchen Rußland mußte dem Atheniſchen Kabinett wertvoller erſcheinen, als irgend eine andere. Seit Anfang der ſiebenziger Jahre hatten ſich die alten Bande zwiſchen Griechen und Ruſſen gelockert — ſie waren gelöſt worden, ſeit man in Athen dahinter gekommen war, daß Rußland die heilige Stadt am Bosporus zur Metropole des ſlaviſchen und nicht des byzantiniſchen Zukunftsreichs gemacht ſehen wolle und daß die Stammesgemeinſchaft mit den Bulgaren in Petersburg ſchwerer wiege, als die Religionsgemeinſchaft mit den Hellenen: wandte das Blatt ſich abermals und war Ausſicht vorhanden, Rußlands Verſtimmung gegen den „undankbaren" ſüdſlaviſchen Stamm für griechiſche Rechnung auszunutzen, ſo verſtand ſich nach helleniſcher Auffaſſung von ſelbſt, daß man in das ruſſiſche Fahrwaſſer einlenkte und die Beziehungen zu dem Wiener Gönner fahren ließ.

Wichtiger noch war eine andere Seite der Sache. Zum Behuf thunlichſter Ausnutzung der St. Petersburger Verſtimmungen gegen die „Sofiaſchen Uſurpatoren" hatte die Belgrader Regierung Anſpruch darauf erhoben, die macedoniſchen Eparchien mit Biſchöfen ihrer Nationalität zu beſetzen, und unter Berufung auf altſerbiſche Rechtstitel bezügliche Verhandlungen mit dem ökumeniſchen Patriarchen angeknüpft. Worauf es dabei abgeſehen war, lag klar zu Tage. Es ſollte auch dieſe Gelegenheit zur Fundamentierung „Großſerbiens" benutzt und gleichzeitig ruſſiſches Wohlgefallen an den den Bulgaren bereiteten Schwierigkeiten erregt werden — Grund genug für Öſterreich-Ungarn, auf der Hut zu ſein. War doch Serbien ſeit dem Rücktritt König Milans nicht nur der öſterreichiſchen Machtſphäre entrückt und

unter russischen Einfluß gezogen worden, sondern bei jeder Gelegenheit beflissen gewesen, den Wiener und Pester Staatsmännern Streiche zu spielen. Es hatte öffentlicher Warnungen von seiten des Grafen Kalnoky und eines Verbots serbischer Vieheinfuhren nach Ungarn bedurft, damit man in Belgrad zur Raison kam und die anti-österreichischen Agitationen einstellte, welche mehrere Monate halb-öffentlich getrieben worden waren. Rußlands Stellung zu denselben aber war durch Waffen- und Munitionsgeschenke an die Regierung des minderjährigen König Alexander mit einer Deutlichkeit illustriert worden, welche verschiedene Meinungen über das eingetretene Verhältnis ausschloß.

Die Bedingungen, von denen Erneuerung und Befestigung des Dreibundes abhing, konnten danach nicht zweifelhaft sein. Österreich bedurfte eines Rückhalts an dem deutschen Bundesgenossen, der in Anspruch genommen werden konnte, sobald es die Wahrnehmung von Interessen galt, welche österreichische Lebensbedingungen berührten. Die nächste Sorge für dieselben sollte nach wie vor Sache des Kaiserstaats bleiben, die deutsche Unterstützung indessen nicht ausgeschlossen sein, wenn es Dinge von durchschlagender Wichtigkeit galt. Schon weil der deutsche Vertreter in Sofia die russischen Geschäfte besorgte, war das Berliner Kabinett mehr als jedes andere in der Lage, österreichisch-russischen Konflikten die Spitze abzubrechen und auf eine schonende Behandlung von Dingen hinzuwirken, denen das Wiener Kabinett Gewicht beilegte. Nach wie vor sollte uns unbenommen bleiben, Rußland Vermittler-Dienste zu leisten und berechtigte Forderungen der St. Petersburger Regierung zur Geltung zu bringen: rücksichtlich der Grenze dieser Unterstützungen und rücksichtlich unserer principiellen Stellung zur Orientfrage mußten Zweifel und Unklarheiten dagegen ausgeschlossen sein. Blieb der

Regierung des Prinzen Ferdinand auch die förmliche Anerkennung versagt (welche zu wünschen man in Wien allen Grund hatte), so bedingte die Rücksicht gegen Österreich, daß die in dem Fürstentum bestehende Ordnung dem vollen Umfang nach respektiert und daß unsererseits alles unterlassen wurde, was auch nur mittelbar als Zustimmung zu der russischen Fiktion eines „usurpatorischen Gewaltregiments" hätte gedeutet werden können. Rußland zu nahe zu treten, hatten wir keine Veranlassung — als nächste unserer Pflichten aber mußte verständnisvolle Beteiligung an der österreichischen Arbeit für Erhaltung der orientalischen Stellung des Kaiserstaats angesehen werden. Ganz und voll mußten wir auf den Boden einer Politik treten, welche entschlossen war, jeden Versuch zu weiterer Ausspannung des dem östlichen Europa zugedachten slavischen Ringes als Angriff auf die Sicherheit Mittel-Europas und seiner Kultur zurückzuweisen.

Bei dem außerordentlichen Gewicht, das man in Wien und in Rom darauf legte, unsere Beziehungen zu England geklärt und *wahrhaft* freundschaftlich gestaltet zu sehen, hatte nicht ausbleiben können, daß das deutsch-englische Abkommen vom 1. Juli bei beiden Kabinetten Bereitschaft und Vertrauen zur Erneuerung des Dreibundes erhöht hatte. Sollte derselbe auf *dauernde* Grundlagen gestellt werden, so bedurfte es indessen noch eines weiteren. Es mußte mindestens der *Versuch* angestellt werden, die wirtschaftlichen Beziehungen der drei Reiche in einer dem politischen Bundesverhältnis entsprechenden Weise umzugestalten. Besonders dringlich erschien das im Hinblick auf Italien, das dem Dreibunde die Handelsvorteile zum Opfer gebracht hatte, die ihm aus dem früheren Einvernehmen mit Frankreich zugeflossen waren. Das stärkste aller Argumente der italienischen Franzosenfreunde war ja die Berufung darauf gewesen, daß die

frühere Verbindung zugleich politiſcher und wirtſchaftlicher Natur geweſen ſei, während die etwaigen Vorteile der neuen Kombination ſich als rein politiſche darſtellten und durch den Verluſt des franzöſiſchen Marktes über Gebühr bezahlt würden. Sollten wir nicht zum zweiten Male erleben, daß unſere italieniſchen Freunde durch wirtſchaftliche Verlegenheiten zu halsbrechenden Plänen getrieben wurden, ſo mußte auf die Beſchaffung zollpolitiſcher Erleichterungen für dieſelben Bedacht genommen werden. Was Öſterreich-Ungarn anlangt, ſo datierten die beiderſeitigen Wünſche für wirtſchaftliche Annäherung in Zeiten zurück, zu denen das engere politiſche Bündnis der ehemaligen deutſchen Großmächte noch in das Bereich der frommen Wünſche gehört hatte. „Daß eine beide Reiche umfaſſende Zolleinigung als ideales Ziel zu betrachten ſei", „daß unſere handelspolitiſchen Traditionen auf dasſelbe hinwieſen" und daß jeder in dieſer Richtung gethane Schritt dazu beitragen müſſe „unſere wirtſchaftlichen Beziehungen zum dauernden Ausdruck der Übereinſtimmung unſerer politiſchen Intereſſen zu machen" war bei Gelegenheit auch vom Fürſten Bismarck anerkannt, die Möglichkeit einer Ausführung dagegen beſtritten und darauf hingewieſen worden, „daß ſelbſt die wirtſchaftlichen Intereſſen der beiden Hälften der habsburgiſchen Monarchie ſich nur mit großer Mühe vereinigen ließen". Den materiellen Ausgangspunkt dieſer Bedenken hatten offenbar unſere Getreidezölle gebildet, deren Fixierung auf 5 Mark einem Ausſchluß ungariſchen Getreides vom deutſchen Markte in der That gleich kam.

Schon der äußere Umſtand, daß die letzten auf den wichtigen Gegenſtand gerichteten Verhandlungen um Jahre zurückdatierten, ließ angezeigt erſcheinen, daß man mindeſtens den Verſuch einer Verſtändigung wagte. Wenn je, ſo lagen im Winter

1890/1891 Gründe vor, den Gedanken an Erniedrigung der zwischen den mitteleuropäischen Ländern bestehenden Zollschranken erneuter Prüfung zu unterziehen. Das protektionistische russische Zollsystem nahm mehr und mehr den Charakter eines prohibitiven an, seit die Interessen der russischen Industrie an der Abneigung der dortigen Politiker gegen westliche Ideen, Erzeugnisse und Menschen einen mächtigen Verbündeten erhalten hatten. Die Verschärfung des russischen Protektionismus war genau so alt, wie die Vorherrschaft der Moskauer Nationalpartei und bewegte sich in aufsteigender Linie. Zur Wiederherstellung der hohen Sätze, welche durch Alexanders II Rücksichtnahme auf Eisenbahnbau und Landwirtschaft des emanzipierten Rußland ermäßigt worden waren, hatte zuerst Iwan Aksakow das Zeichen gegeben, damals (gegen das Ende der 60er Jahre) indessen an Katkow einen Gegner gefunden. Jetzt zählten die Standpunkte beider Erzväter des russischen Nationalismus längst zu den überwundenen und stieß der Prohibitivismus nirgend mehr auf Widerstand. Die freihändlerisch angelaufene europäisch-liberale Partei der russischen Reformära war zu einem Generalstabe ohne Soldaten, der reichere und gebildetere Teil des Adels zum Mitinteressenten der Industrie, das höhere Beamtentum zum gehorsamen Diener der herrschenden Richtung geworden, die von Zugeständnissen an den „Westen" aus sogenannten principiellen Gründen nichts wissen wollte. Danach konnte nicht zweifelhaft sein, daß das russische Absatzgebiet der mitteleuropäischen Industrie in zunehmendem Maße werde verschlossen werden. Die Zukunft gehörte den Nationalen und diese gingen so weit, selbst den Rückgang des Papierrubels als wirtschaftlichen Gewinn anzusehen, weil die Entwertung der russischen Valuta allein dem Importeur das Handwerk erschwerte, dem Exporteur dagegen zugute kam und dadurch in die Rolle eines Verbündeten der „nationalen Arbeit" rückte.

Ebenso ungünstig wie im Osten, sah es im Westen aus. Frankreich, das von jeher protektionistisch gewesen war und das zu dem folgenreichen franco-englischen Vertrage von 1860 gewaltsam hatte genötigt werden müssen, Frankreich zeigte sich entschlossen, seine republikanische Freiheit bei erster Gelegenheit zur Rückkehr zu den alten Überlieferungen zu benutzen und auf die sämtlichen, im Januar 1892 ablaufenden Verträge Verzicht zu leisten. Auch hier trafen politische Stimmungen mit wirtschaftlichen Rücksichten zusammen, welche von dem Führer der nordfranzösischen Agrarier, Herrn Méline, ebenso geschickt wie energisch ausgenutzt worden waren. Die Regierung leistete nur soweit Widerstand, als zur Befriedigung der dringendsten Forderungen des industriereichen Südens geboten war. Von energischem Widerstande gegen die nordfranzösischen Tendenzen war aber auch hier nicht die Rede. Gewohnt, der vorherrschenden Strömung zu gehorchen, beschränkten die südfranzösischen Handels- und Industriestädte sich darauf, die Einfuhr gewisser, für ihre Gewerbethätigkeit unentbehrlicher Rohprodukte offen zu halten (Rohseide und Cocons für Lyon, Ölsaaten für Marseille), — in dem Verlangen nach möglichster Ausschließung spanischer und italienischer Weine, Trauben und Früchte trafen Süden und Norden zusammen und rücksichtlich der unbequemen Verteuerung von Getreide und Vieh schickte man sich „patriotisch" in die unabweisbar gewordenen „Zeitforderungen". Die Wahrnehmung, daß der Franzose der gefügigste aller Staatsbürger ist, so lange Nationaleitelkeit und politische Parteileidenschaft bei ihm geschont werden, bestätigte sich auch bei dieser, von der ungeheueren Mehrheit der Bevölkerung ziemlich gleichgültig behandelten Gelegenheit.

Wichtiger als alles, was in Europa geschah und geschehen konnte, war indessen der große Sieg, den die nordamerikanischen

Schutzzöllner durch das Zustandekommen der sogenannten Mac Kinley-Bill gefeiert hatten. Das Aufsehen der Sache wurde erhöht durch die gleichzeitig angestellten Versuche, Grundlagen für Herstellung eines die gesamte neue Welt umfassenden, gegen die europäische Einfuhr gerichteten Zollbundes zu gewinnen. Die Möglichkeit, das weitaussehende Unternehmen auf den ersten Anlauf durchgeführt zu sehen, war natürlich ausgeschlossen — über die principielle Bedeutung desselben konnte man sich indessen nicht täuschen. Wenn der Zähigkeit der Nordamerikaner auch nur gelang, die panamerikanische Frage offen zu halten und Anknüpfungspunkte für Weiterspinnung des Fadens zu gewinnen, so lag eine Warnung für Europa vor, die nicht überhört werden durfte. Was aber blieb von Europa übrig, wenn Rußland und Frankreich eigene Wege gingen und wenn England sich auf sich selbst und auf die Märkte seines ungeheueren Kolonialbesitzes zurückzog? Allein die mitteleuropäischen Staaten und auch diese nur, wenn sie sich „zu einem Wirtschaftsgebiete vereinigten, das groß genug war, um eine selbständige Zollpolitik verfolgen zu können". Jetzt oder nie war der Augenblick gekommen, an die Verwirklichung dieses letzteren (von einer Anzahl hervorragender Theoretiker seit Jahr und Tag gepredigten) Auskunftsmittels heranzutreten. Daß die Initiative dazu allein von Deutschland, dem industriell und kommerziell wichtigsten Kontinentalstaate, ergriffen werden könne, war längst und allgemein anerkannt.

Für die deutsche Politik lagen aber noch andere, als die vorstehend berührten allgemeinen und wirtschaftlichen Gründe vor, der Sache näher zu treten. War überhaupt möglich, die Triple-Allianz anders, als durch die Berufung auf militärisch-politische Notwendigkeiten des Augenblicks zu fundamentieren und ihr einen dauernden Charakter zu verleihen, so konnte das nur dadurch

geſchehen, daß man den wirtſchaftlichen Vorteil der beteiligten Nationen an der Erhaltung des von den Regierungen befolgten politiſchen Syſtems intereſſierte. Die Beſorgnis davor, „das politiſche Bündnis mit ökonomiſchen Abmachungen zu belaſten", erwies ſich bei eingehenderer Betrachtung als unzutreffend. Mit Fug und Recht hatten die Theoretiker geltend gemacht, daß internationale Zollvereinbarungen am zweckmäßigſten zwiſchen Ländern von verſchiedener Wirtſchaftskultur getroffen werden und daß dieſe Vorausſetzung rückſichtlich der Teilnehmer des Dreibundes zutreffe. Ob und in wie weit die in manchen Stücken konkurrierenden Intereſſen Deutſchlands, Öſterreich-Ungarns und Italiens dabei in Einklang zu bringen waren, konnte allein die Unterſuchung des Einzelnen ergeben. Fiel dieſe aber nicht allzu ungünſtig aus, ſo eröffnete ſich eine Perſpektive, die für die geſamte Zukunft unſerer Politik und unſerer europäiſchen Stellung bedeutungsvoll werden konnte. Die Herſtellung eines zugleich politiſchen und wirtſchaftlichen, auf eine längere Reihe von Jahren abgeſchloſſenen Bundes zwiſchen den drei mitteleuropäiſchen Reichen, konnte zum Ausgangspunkt eines neuen europäiſchen Syſtems werden. Vereinigten die drei führenden Staaten ſich zu einem Wall, der öſtliche und weſtliche Überflutungen Mitteleuropas dauernd abwehrte, ſo ließ ſich der Anſchluß der übrigen Mächte mit annähernder Sicherheit abſehen, — Deutſchland aber kam in die Lage, Abneigung und Mißtrauen ſeiner Nachbarn durch eine dem allſeitigen Nutzen entſprechende große Kultur-Veranſtaltung gegenſtandslos zu machen. Nachdrücklicher und unwiderſprechlicher als durch Aufrichtung eines aus deutſcher Initiative hervorgegangenen großen Zollbundes konnte der Welt nicht bewieſen werden, daß die Herſtellung des Deutſchen Reiches eine Notwendigkeit und eine Wohlthat für Europa geweſen ſei.

Führten wir den thatsächlichen Beweis, daß die Zusammenfassung unserer Nationalkraft uns zur Lösung großer Kulturaufgaben befähigt habe, so wurde der Vorwurf entwaffnet, daß die große deutsche Errungenschaft von 1870 lediglich zu einem allgemeinen Bewaffnungszustande, zu Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und zu einem Raffinement des Militarismus geführt habe, das den Völkern das Mark aus den Knochen sauge. Was unserem Kaiser vorgeschwebt hatte, als er die internationale Konferenz über die Arbeiterfrage einberief, ließ sich jetzt, auf einem andern Gebiete, aber mit größerer Aussicht auf praktischen Erfolg, unternehmen, — und dem Weltteile ein auf das Wachstum von Wohlstand, Behagen und wirtschaftlicher Sicherheit abzielender Dienst erweisen.

Indem wir Deutsche die hergebrachte Anklage auf einseitigen Militarismus praktisch widerlegten, erhielten wir außerdem Gelegenheit, durch Herstellung eines gemeinsamen Interessengebietes auf erneute Prüfung solcher politischer Fragen hinzuwirken, durch welche die Staaten zweiten Ranges sich von uns getrennt glaubten. Es konnte auf Minderung der allseitig beklagten „Spannung der Lage" hingewirkt und an einem konkreten Falle bewiesen werden, daß unsere Interessen mit denjenigen unserer abendländischen Nachbarn zusammenträfen. Wenn das in einen Zeitpunkt wirtschaftlicher Isolierung Frankreichs fiel, und wenn wir die französische Verschärfung des protektionistischen Systems mit einer Milderung desselben beantworteten, so stellte das einen an sich nebensächlichen, aber nicht zu verachtenden Vorteil dar. Denn wie die Dinge einmal lagen, mußte sich das (weiland auch von den Freihändlern perhorreszierte) Auskunftsmittel der Handelsverträge als Abschwächung des Protektionismus, d. h. des Princips nationaler Selbstsucht auf wirtschaftlichem Gebiete,

und als Schritt zur Herstellung einer internationalen Interessengemeinschaft empfehlen.

Daß der Plan, die vom Fürsten Bismarck begründete politische Allianz zu einer politischen und wirtschaftlichen auszubauen und zugleich einer Verständigung des gesamten mittleren Europa die Thüre offen zu halten, über das Programm unseres Reichsgründers hinausging, erhellte auf den ersten Blick. Ein Gegensatz lag nicht vor, wohl aber eine Ergänzung des ursprünglichen Gedankens, und zwar eine solche, die nicht nur den veränderten Verhältnissen, sondern dem längst gefühlten Bedürfnis nach Verminderung der herrschenden Spannung entsprach. Jeder Schritt, der dem allgemeinen Friedensbedürfnis entgegenkam, ohne unsere Schlag- und Widerstandsfähigkeit zu mindern, wurde zur Wohlthat, wo das Gewicht des allgemeinen Rüstungszustandes täglich peinlicher empfunden, und immer wieder zum Hauptbeschwerdepunkt niemals rastender Arbeiter-Agitationen gemacht wurde.

Daß diese Agitation auch in Deutschland höhere, als die herkömmlich gewordenen Wellen trieb, hing mit der in den Nachbarländern herrschenden Bewegung, vornehmlich aber mit dem Umstande zusammen, daß eine Reaktion gegen die erzwungene Ruhe des Socialistengesetz-Decenniums eingetreten war. Die zwölf Jahre lang aufgestauten Wasser suchten freie Bahn und überfluteten alsbald auch diejenigen Grenzen, welche die parlamentarischen Führer der Socialdemokratie innezuhalten gewünscht hatten. Das Verhalten der Regierung blieb von den Stürmen, welche Fahrzeug und Mannschaft der Socialdemokratie hin und herwarfen, unberührt. An dem Gedanken, die Gesetze über Krankheits- Unfalls- und Altersversicherung auszubauen und unter Dach zu bringen, wurde ebenso festgehalten, wie an der

Richtschnur, welche die Bismarcksche Gesetzgebung dafür gegeben hatte. Während die bezügliche parlamentarische Arbeit dem Jahre 1891 hatte vorbehalten werden müssen, wurde ein anderes, ebenso bedeutendes Stück Socialreform rüstig gefördert: die Durchsicht und Verbesserung der Gewerbeordnung. Entsprechend den Principien, zu denen die deutsche Regierung sich auf der Berliner internationalen Konferenz bekannt hatte, ging die deutsche Gesetzgebung auf einer Anzahl wichtiger Gebiete mit gutem Beispiel voran. In Sachen der Sonntagsruhe für die Arbeiter wurde der Grundsatz zur Anerkennung gebracht, daß eine Verpflichtung zu sonntäglicher Arbeit von seiten der Arbeitgeber nicht in Anspruch genommen werden dürfe, und daß es dazu ausdrücklicher, nur innerhalb gewisser Grenzen statthafter Vereinbarung bedürfe. Außerdem wurden die Bestimmungen über Beschäftigung von Arbeiterinnen und von Kindern im Sinne erhöhten Schutzes dieser Kategorien umgestaltet, Normen für den Erlaß von Arbeitsordnungen festgestellt und Erweiterungen der Zuständigkeit der Fabrikaufsichtsbeamten beschlossen, auf welche das Bedürfnis längst hingewiesen hatte. Einen weiteren Fortschritt bezeichnete das gleichzeitig erlassene Gesetz über die Gewerbegerichte. Die Errichtung dieser (in einzelnen Bundesstaaten bereits früher eingeführten) Institutionen wurde zunächst nur fakultativ vorgesehen, gleichzeitig aber Fürsorge dafür getroffen, daß dieselbe von Arbeitgebern und Arbeitern unter Umständen sollte erzwungen werden können. — Beiläufig bemerkt, wird „übertriebene" Arbeiterfreundlichkeit der revidierten Gewerbeordnung auch da nicht zum Vorwurf gemacht werden dürfen, wo man in den Anschauungen vergangener manchesterlicher Tage tief genug stecken geblieben ist, um Maßnahmen gegen Ausbeutung einer Staatsbürgerklasse durch die

andere, ausschließlich nach Gesichtspunkten arbeitgeberischer Bequemlichkeit und Selbstherrlichkeit zu beurteilen. Mit einer Behutsamkeit, die die Aufmerksamkeit kommender Geschlechter erregen wird, sind Eingriffe in die sogenannte Freiheit der Arbeit nur da vorgenommen worden, wo sie sich als schlechterdings unvermeidlich darstellten. Sorgfältig ist alles vermieden worden, was zu Anklagen auf Minderung der Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie oder Verteuerung der Arbeit Veranlassung geben könnte. Selbst in Sachen der — in vielen Teilen des Vaterlandes bereits bestehenden — gewerblichen Schiedsgerichte ist der Schein direkter Pression auf die Gemeinden gemieden und die staatliche Fürsorge auf Veranstaltungen dafür beschränkt worden, daß bezüglichen Wünschen der Beteiligten ihr Recht nicht verkümmert werde. Hier wie auf anderen Gebieten trat das Bestreben, innerhalb des Rahmens der ursprünglichen Gewerbeordnung zu bleiben und jeden principiellen Bruch mit derselben zu vermeiden, auf das deutlichste hervor. Wo von den alten Grundlagen abgewichen wurde, sprachen Rücksichten auf das Kleingewerbe und die von diesem geäußerten Organisations-Ansprüche sehr viel lauter mit, als Velleitäten einer „übertriebenen" oder parteiischen Arbeiterfreundlichkeit. Mit gutem Grunde hatte die Regierung sich gesagt, daß Fanatikern und Interessenten des Socialistengesetzes bewiesen werden müsse, daß der Staat sich erhöhter Verantwortung für Erhaltung der bestehenden Ordnung bewußt sei, nachdem die bisherigen Ausnahmegesetze in Wegfall gekommen waren.

So ließen sich die Aufgaben, welche das neue Regime zu lösen hatte, bereits zum Schluß des Jahres 1890 mit Deutlichkeit übersehen. Es galt nicht nur den „alten Kurs" fortzusetzen, sondern da, wo die alten Mittel versagten, neue ausfindig zu

machen. Rückſichtlich der inneren Fragen kam es darauf an, die überkommenen Gegenſätze zu mildern und die Zahl der Schibolethe, an denen Freunde und Gegner der Reichsſache erkannt werden ſollten, nicht zu vermehren, ſondern nach Möglichkeit zu vermindern. Keine ſich darbietende Beihilfe zu fördernder Arbeit ſollte von der Hand gewieſen, kein berechtigtes Intereſſe verkürzt und zu dieſem Behufe eine Stellung zwiſchen den Parteien eingenommen werden, welche der Regierung nach allen Seiten Unabhängigkeit ſicherte. Nicht Namen, ſondern Weſen der Dinge ſollte für ihre Beurteilung den Ausſchlag geben, nicht Gunſt der Parteien, ſondern Vertrauen in die Sachlichkeit und Unparteilichkeit der Geſchäftsbehandlung die moraliſche Grundlage der Regierung bilden. Die Unmöglichkeit eines parlamentariſchen Regiments im Sinne der Mehrheit lag ebenſo deutlich zu Tage, wie die andere Unmöglichkeit, die Minderheit als Mehrheit oder als ausſchließliche Stütze der Regierung zu behandeln. Es blieb kein anderer Weg übrig, als ohne Rückſicht auf Namen und Marke der jeweiligen Anwälte, jedem Intereſſe gerecht zu werden, das auf vorhandene Bedürfniſſe gegründet war und mit dem Geſamtintereſſe in Übereinſtimmung gebracht werden konnte.

Dem Auslande gegenüber gab es nur eine Politik, die mit Ausſicht auf dauernden Erfolg befolgt werden konnte: Erneuerung der Bündniſſe, welche dem Weltteil den Frieden erhalten hatten und Fundamentierung derſelben auf einer für Regierungen und Völker gleich annehmbaren Grundlage. Angeſichts der Unmöglichkeit, Rußland anders denn auf Unkoſten unſerer Verbündeten zu befriedigen, und ruſſiſche Bürgſchaften für die Zurückweiſung der franzöſiſchen Werbungen zu erlangen, blieb nichts übrig, als die Solidarität unſerer und

der abendländiſchen Orientintereſſen in erhöhtem Maße zu betonen und Zweifel über die Grenzen unſerer Dienſtbereitſchaft für den ehemaligen Verbündeten auszuſchließen. Grenzen ſollten freilich auch die Verpflichtungen haben, welche wir gegen Öſterreich und Italien übernahmen, Exiſtenzbedingungen dieſer Staaten dagegen als unſere eigenen anerkannt und behandelt werden. Der defenſive Charakter des zu erneuernden Dreibundes ſtand im voraus feſt. Wurde aus dieſer Veranſtaltung zur Vorbeugung des Krieges ein Werkzeug zur Pflege der Intereſſen des Friedens gemacht, ſo mußte das den nächſten Zwecken der Triple-Allianz ebenſo zu gute kommen, wie der europäiſchen Stellung derſelben. Zweckmäßiger als durch Herſtellung eines allen befreundeten Völkern geöffneten Zollgebiets konnte das nicht geſchehen, — nachdrücklicher als durch die Initiative zu einem ſolchen Kulturunternehmen, Beruf und Bedeutung des geeinigten Deutſchland nicht nachgewieſen werden.

III.

Das Jahr der Verträge.

Mit jüngst vergangenen Dingen pflegt es zu gehen wie mit Bildern, die aus der Nähe betrachtet werden. Man läuft Gefahr, über den kleinen Strichen, aus denen das einzelne sich zusammensetzt, die großen Linien zu übersehen, welche dem ganzen das Gepräge geben.

Bis in den Sommer 1891 hinein wurde im größeren Publikum für zweifelhaft angesehen, ob die Erneuerung des Dreibundes gelingen werde. Schon der äußere Umstand, daß die bezüglichen Verhandlungen zeitiger begonnen worden waren, als der Ablauf der Verträge erheischte, trug dazu bei, ein gewisses Mißtrauen gegen das schließliche Ergebnis wach zu rufen. Genährt wurde dasselbe durch unliebsame Überraschungen, denen man ohne weiteres symptomatische Bedeutung beilegte, und die man — wie nicht fehlen konnte — der neuen Regierung sofort in das Schuldenkonto schrieb. Der Sturz des Ministeriums Crispi und die Petersburger Reise des Erzherzogs Franz Ferdinand sollten unwiderleglich beweisen, „daß Deutschland binnen wenigen Monaten die führende Rolle in Europa immer mehr verloren habe"; von dem in der That verunglückten Pariser Reiseunternehmen der Kaiserin Friedrich aber hieß es, daß dasselbe

„unſere Beziehungen zu Frankreich auf lange hinaus kompromittiert habe". Daß die peinlichen Konſequenzen des letzterwähnten Vorgangs ſchneller, als ſich irgend vorausſehen ließ, verwiſcht worden ſind, und daß die ruſſiſche Reiſe des präſumtiven Erben der öſterreichiſch-ungariſchen Krone überhaupt keine Konſequenzen gehabt hat, braucht heute kaum mehr geſagt zu werden. Sehr viel länger blieb die Frage zweifelhaft, ob das aus einer Koalition der Rechten und der vorgeſchrittenen Linken hervorgegangene Miniſterium Rudini-Nicotera Neigung und Fähigkeit zur Erneuerung des Dreibundes bethätigen werde. Crispis Sturz als ſolcher ließ ſehr verſchiedenartige Beurteilungen zu. Unleugbar war des ehemaligen Miniſters entſchiedenes Bekenntnis zum Dreibunde eine Kompenſation dafür geweſen, daß ſeine leidenſchaftliche Art den italieniſchen Franzoſenfreunden reichliches Waſſer auf die Mühle geſchüttet und Zuſammenſtöße herbeigeführt hatte, deren Wiederholung dem deutſchen Intereſſe ebenſo wenig entſprach wie dem italieniſchen. Die Inkonvenienzen von Crispis turbulenter Perſönlichkeit waren indeſſen auch von den Anhängern ſeiner Politik peinlich empfunden worden. Daß ein nüchterner und zurückhaltender Staatsmann an die Stelle des heißblütigen Sizilianers trat, bedeutete an und für ſich noch keinen Verluſt, konnte unter Umſtänden ſogar zum Gewinn werden. Rückſichtlich der letzten Ziele des Marquis Rudini walteten indeſſen Zweifel ob, deren Beſeitigung geraume Zeit auf ſich warten ließ. Von der Unterſtützung einer unzuverläſſigen und beſtimmbaren Mehrheit abhängig und von der allgemeinen Abneigung gegen fortgeſetzte Erhöhung der Staatslaſten ſichtlich beeinflußt, vermied der neue Römiſche Miniſterpräſident, ſich nach irgend einer Seite zu binden. Seine Erklärung, daß er unbeſchadet der Treue gegen übernommene Bundespflichten die Erhaltung guter Beziehungen zu Frankreich

anstreben werde, ließ die verschiedensten Auslegungen zu. Gegen die Absicht, Reibungen mit der französischen Republik zu vermeiden, war an und für sich nichts einzuwenden, das Versprechen der Aufrechterhaltung bestehender Bundesverhältnisse aber ging an dem entscheidenden Punkte vorüber. Alle Welt wußte, daß Italien nicht länger als bis zum Ausgang des Jahres 1892 gebunden sei und daß nicht die Erfüllung der dadurch bedingten Verbindlichkeiten, sondern die Erneuerung und Fortsetzung des bestehenden Verhältnisses zur Frage stehe. Behandelte das Römische Kabinett die Entscheidung darüber, ob es in die Fußstapfen Crispis treten oder in einem Separatabkommen mit England das Heil suchen oder aber den französischen Werbungen Gehör schenken sollte, als offene Frage, so mußte das eine Unsicherheit der Lage herbeiführen, deren Inkonvenienzen auch Deutschland fühlbar werden konnten.

Zunächst war die Aufmerksamkeit des deutschen Volkes anderen Fragen als denjenigen nach der Zukunft der Triple-Allianz zugewendet. Man nahm an, daß es mit dieser keine Eile habe und daß das Zustandekommen einer zollpolitischen Verständigung mit Österreich-Ungarn die Hauptsorge der Regierung bilde. Daß es sich um ein Abkommen auf längere Zeit handle, war in der Thronrede Kaiser Franz Josephs (11. April) nachdrücklich betont und im In- und Auslande als Hinweis auf die außerordentliche politische Wichtigkeit der Sache angesehen worden: insbesondere hatte die freihändlerische Presse Frankreichs darauf hingewiesen, daß eine mitteleuropäische Antwort auf den Tarif der Méline und Genossen in Vorbereitung sei, die für die französischen Interessen außerordentlich bedenklich werden könne. In Deutschland — wo der unerwartet glatte und ungestörte Verlauf der Reichstagsverhandlungen allgemeinste Befriedigung erregte —

konnte man Zweifeln an einem praktisch befriedigenden Ausgange der zwischen Wien und Berlin gepflogenen Verhandlungen, vielfach, — principiellen Bedenken gegen die sogenannte „Vermengung des politischen Gebietes mit dem wirtschaftlichen" dagegen nur in streng agrarischen Kreisen begegnen. Mochten diese Kreise sich auch darauf berufen, daß die Auseinanderhaltung beider Interessengebiete zu den Überlieferungen des „alten Kurses" gehöre, so stand doch fest, daß nicht diese ideale Rücksicht auf das „Princip", sondern das materielle Interesse an Aufrechterhaltung der hohen Getreidezölle die causa movens der zu erwartenden Opposition gegen die Pläne der Regierung bilde. Auf wirksame Unterstützung durch die öffentliche Meinung hatte diese Opposition aber nicht zu rechnen. Abgesehen von anderem lag der Gedanke, die politische Verbindung mit dem befreundeten Nachbarstaate durch eine wirtschaftliche zu vervollständigen, in dem Vaterlande des Zollvereins sozusagen vor der Thüre. Zu den Dingen, über welche alle Parteien seit Jahrzehnten einig geworden waren, gehörte ja die Anerkennung der Thatsache, daß es der Zollverein gewesen, der dem Norddeutschen Bunde den Boden und die Stätte bereitet hatte und daß er allein während der Jahre 1866 bis 1870 dem Gedanken an Trennung des Südens vom Norden den eisernen Riegel vorzuschieben gewußt habe. Das wog schwerer als alles, was für die entgegengesetzte Auffassung und für die Theorie von der „Ungeheuerlichkeit" eines doppelt fundamentierten Bündnisses angeführt werden konnte. So blieb nur die eine Frage übrig, ob es möglich sein werde, die materiellen Interessen der beiden Reiche mit den politischen in Übereinstimmung zu bringen. Daß diese letzteren auf einander angewiesen seien, lehrte jede Betrachtung der gleichzeitigen Ereignisse.

Frankreichs Aufmerksamkeit war während des ersten Halb-

jahres 1891 faſt ausſchließlich auf zwei Punkte gerichtet: auf die Tarifverhandlungen und die Veranſtaltungen zur Annäherung an Rußland. Daß der Gang der Pariſer parlamentariſchen Debatten Agrariern und Schutzzöllnern der Mélineſchen Richtung Sieg über Sieg verſchaffte und die Freihändler ſo weit zurückwarf, daß dieſe Heldenthaten verrichtet zu haben glaubten, als ſie der großen Induſtrie des Südens den Bezug einzelner unentbehrlicher Rohprodukte offen zu halten vermocht, ließ die Herſtellung eines gemeinſamen mitteleuropäiſchen Zollgebietes als dringendſte aller wirtſchaftlichen Zeitforderungen erſcheinen. Eine ebenſo vernehmliche Sprache redeten die Vorbereitungen zu der auf den 1. Mai angekündigten franzöſiſchen Induſtrieausſtellung in Moskau. Von dieſem Unternehmen belangreiche materielle Reſultate zu erwarten, kam natürlich niemand in den Sinn. Als Hauptſache, ja als alleinigen Zweck der Unternehmung bezeichneten Werber und Treiber zu derſelben das franzöſiſch-ruſſiſche Allianzprojekt, die Herſtellung neuer Berührungspunkte zwiſchen den ſympathiſierenden, leider durch ungeheure Entfernungen von einander getrennten Nationen. Anfänglich ſchienen die Peſſimiſten Recht zu behalten, welche die Meinung vertreten hatten, allzunahe Berührungen könnten den Empfindungen der Liebenden Eintrag thun und zu der Wahrnehmung führen, daß man im Reiche der Idee beſſer zu einander paſſe als auf der rauhen Erde. Das ſpannungsvoll erwartete induſtrielle Verbrüderungsfeſt ließ ſich in der That ſo unglücklich wie immer möglich an. Von der entgegenkommenden Liebenswürdigkeit, auf welche die Pariſer Ausſteller gerechnet hatten, war bei Beamten, Ausſtellungsagenten und Induſtriellen der altruſſiſchen Hauptſtadt ſo wenig zu entdecken, daß die über die Mangelhaftigkeit der Vorbereitungen ohnehin enttäuſchten Gäſte

Mühe hatten, Ausbrüche der Entrüſtung zurückzuhalten. Dazu kamen die Chikanen, welche den franzöſiſchen Bürgern jüdiſcher Religion von dem eben damals mit einer neuen Judenhetze beſchäftigten ruſſiſchen Gouvernement bereitet wurden, das unverhohlene Übelwollen der in ihren Intereſſen genierten Moskauer Ladenhändler und der ausſchließlich ruſſiſche Charakter der Eröffnungsfeierlichkeiten, von denen der Vortrag der Marſeillaiſe ausdrücklich ausgeſchloſſen war. Verſtärkt wurde das allgemeine Unbehagen durch den unverhohlenen Ärger der Ruſſen über das Scheitern der mit den Pariſer Rothſchilds geplanten und angeblich der Judenverfolgungen wegen abgelehnten Finanzoperation, — Dingen, welche den in kirchlicher Rückſicht hoch liberalen, in wirtſchaftlichen Dingen mehr als nüchternen franzöſiſchen Geſchäftsleuten neue und ungeahnte Geſichtspunkte für die Beurteilung des empire des Tzars eröffneten. — Einmal entſchloſſen, ſich nicht enttäuſchen zu laſſen und dem erſehnten Bündniſſe ſo nahe wie immer möglich zu kommen, ließ Frankreich ſich durch dieſe erſten Eindrücke an der Weiterverfolgung des eingeſchlagenen Weges indeſſen nicht mehr beirren. Mit derſelben Entſchloſſenheit, mit welcher man ſich über die Bedenken altrepublikaniſcher, klerikaler, polenfreundlicher und kolonialluſtiger „Theoretiker“ hinweggeſetzt hatte, um des Partners für die Wiedergewinnung Elſaß-Lothringens um jeden Preis habhaft zu werden, hielt man in dem Hauptquartier der Pariſer Ruſſenfreunde daran feſt, daß angeſichts des großen Zwecks über kleine Zwiſchenfälle hinweggeſehen werden müſſe. Überdies ſollte die eben damals in Ausſicht genommene Entſendung eines Flottengeſchwaders nach Kronſtadt Erſatz für alles verſprechen, was die Moskauer Ausſtellung etwa ſchuldig geblieben war. Nach der gleichen Methode wurde mit den in Paris zahlreich aufgetauchten ruſſiſchen Franzoſenfreunden ver-

fahren, die sich zumeist als abenteuernde Spekulanten auf den Geldbeutel des peuple épargneur entpuppten. Sit pro ratione voluntas! Der Russenkultus war der einzige Punkt, an welchem sämtliche populäre Parteien einander die Hände reichten, um die Regierung zu immer weiterem Entgegenkommen gegen den spröden Selbstherrscher aller Reußen zu bestimmen und um jede Abweichung von der vorgeschriebenen Route als Verrat am Vaterlande — und an Elsaß-Lothringen zu brandmarken.

Während die französischen Werbungen um die russische Freundschaft von Tag zu Tage dringender wurden, schien die umworbene nordische Macht ihre Blicke unverwandt nach Südwesten zu richten. Immer neue Truppenschiebungen an die preußisch-österreichische Grenze sollten die Welt glauben machen, daß der Sicherheit Rußlands von dieser Seite Gefahren drohten und daß der Zar entschlossen sei, die Freiheit seiner orientalischen Aktion nötigenfalls mit Gewalt zu erzwingen. Die Aktion selber kam zwar nicht von der Stelle, an Zwischenfällen, welche die russische Thatenlust reizen konnten, fehlte es dagegen nicht. Jede Ordnungsstörung in Bulgarien galt den Moskau-Petersburger Publizisten und ihren Hintermännern für einen erneuten Hilferuf des von den Stambulow und Genossen angeblich mißbrauchten „wahren" bulgarischen Volkes. Unter diesem Gesichtspunkte wurde die schmähliche Ermordung des Finanzministers Beltschew beurteilt, unter diesem Gesichtspunkt das Treiben der in Rumänien und Serbien eingenisteten bulgarischen Flüchtlinge in Schutz genommen. Während man gewaltsamen Einspruch gegen die Erneuerung des dem Herrscher Bulgariens erteilten ostrumelischen Mandats nicht für zweckmäßig hielt, fuhr man fort, der Beruhigung des Fürstentums Hindernisse zu bereiten, die auf den wohlklingenden Namen von Protesten gegen die koburgische „Usur-

patorenwirtſchaft" getauft worden. Nebenher liefen journaliſtiſche Feldzüge, die ſich abwechſelnd gegen die innere und die auswärtige Politik der Nachbarſtaaten richteten, aus den gleichgültigſten Tagesvorkommniſſen Schlußfolgerungen auf den inneren Verfall des Dreibundes und ſeiner Teilnehmer zogen, das eine Mal Beſorgniſſe vor Friedensſtörungen ausſtreuten, das andere Mal die Ruſſenfurcht erörterten, durch welche die Staaten des Weſtens gelähmt ſein ſollten. Daß Rußland in Bulgarien nicht von der Stelle kam und daß das „unvermeidlich" hereinbrechende bulgariſche Volksgericht über die „Stambulow und Konſorten" immer wieder auf ſich warten ließ, wurde auf Umtriebe der Dreibündler zurückgeführt, deren allgemeine Natur man breiteſtens erörterte, während man rückſichtlich des einzelnen der „öſterreichiſch-deutſchen Intrigue" beſtimmtes niemals beizubringen vermochte. Ruſſiſcherſeits kam man immer wieder darauf zurück, daß der beſtehende Zuſtand den Verträgen nicht entſpreche, weil dieſe die adminiſtrative Trennung Bulgariens und Oſtrumeliens verlangt und die Beſetzung des bulgariſchen Thrones von der Zuſtimmung Rußlands und der übrigen Signatarmächte abhängig gemacht hätten. Wie dieſe einmal in Wegfall gekommenen Bedingungen ohne Gefährdung des Friedens wieder hergeſtellt werden ſollten, vermochten die Ruſſen indeſſen ebenſo wenig anzugeben, als andere Leute. Seine Unfähigkeit, die bulgariſche Nation zur Wiederherſtellung des durch ruſſiſche Mitſchuld unterminierten früheren Zuſtandes zu beſtimmen, hatte das St. Petersburger Kabinett wiederholt und unwiderſprechlich bewieſen; die Anwendung von Gewaltmitteln war durch den übereinſtimmenden Willen der übrigen Mächte unmöglich gemacht und außerdem erwieſen worden, daß die neuen Verhältniſſe ohne Gefährdung des Friedens aufrecht erhalten werden könnten. Was blieb da übrig, als alle

Bemühungen auf Erhaltung des Gleichgewichts zwischen den verschiedenen Rassen und Religionsgemeinschaften der Balkanbewohner zu richten? Andere Absichten als diese, sind von den mitteleuropäischen Mächten niemals verfolgt worden. Überblickt man auch nur die Reihe der Ereignisse, die dem hier besprochenen Zeitpunkte angehören, so gewahrt man Fortschritte auf dem Wege friedlicher Konsolidation der Balkanhalbinsel, die fast ausnahmslos von den angeblichen „Intriguanten" unterstützt worden sind, während sie auf Widerstand von russischer Seite stießen.

Zunächst auf kirchlichem Gebiet. Gegen die von der Pforte beschlossene bulgarische Besetzung der macedonischen Eparchien vermochten die ad hoc verbündeten Griechen und Serben nichts auszurichten, obgleich sie sich russischer Unterstützung zu erfreuen hatten. Serbiens Verhalten in dieser Angelegenheit „sprach Bände". Ohne Rücksicht auf Österreichs Interesse an der friedlichen Beilegung dieses Streits ließ die Belgrader Regierung sich auf weitaussehende Verhandlungen mit dem ökumenischen Patriarchate ein, dessen Bulgarenhaß dazu ausgebeutet werden sollte, einen serbischen Prälaten (den als Parteigänger Rußlands bekannten Bischof Dionysius) in eine der macedonischen Diöcesen zu schieben. Gerade wie in St. Petersburg, schien man auch in Belgrad vergessen zu haben, daß der Kernpunkt des bulgarisch-griechischen Kirchenstreites das slavische Interesse an der Befreiung der Südslaven von dem fanariotischen Pfaffenjoche sei; der Eifersucht gegen den Rivalen wurde unbedenklich das Princip geopfert, zu welchem man sich seit Menschenaltern emphatisch bekannt hatte. — Vorgreifend bemerken wir gleich hier, daß auch die übrigen auf die Schädigung Bulgariens abzielenden Umtriebe zu Mißerfolgen der offenkundigsten Art geführt haben. Weder hat Serbien seine kirchlichen Wünsche durchzusetzen vermocht, noch ist es gelungen,

eine Verschärfung der kirchlichen und nationalen Gegensätze auf Umwegen zu erreichen. Der zu diesem Behuf herbeigeführte Personenwechsel im ökumenischen Patriarchat endete mit der Niederlage des russischen Kandidaten, — rücksichtlich einer wichtigen inneren Frage aber ließ die Regierung Stambulows sich zu Akten staatskluger Bescheidung bestimmen, die ihrer Einsicht alle Ehre machten. Entsprechend der einseitig nationalistischen Strömung, die gegenwärtig die Runde um die Welt macht, hatte man in Sofia ein Schulgesetz entworfen, welches das bulgarische zur alleinigen Unterrichtssprache erklären sollte. Der hellenischen Minderheit der Bevölkerung, insbesondere den zahlreichen und gebildeten griechischen Städtebewohnern, wurde dadurch eine Vergewaltigung angedroht, die zugleich nationaler nnd kirchlicher Natur gewesen wäre und die das Griechentum der gesamten Halbinsel herausgefordert hätte. Man hat sich in Sofia bestimmen lassen, das anstößige Gesetz abzuändern und dadurch einen Streitgegenstand aus der Welt zu schaffen, der den Staatsmännern des jungen Fürstentums leicht hätte über den Kopf wachsen können. — Eine Schwierigkeit verwandter Art drohte in Macedonien auszubrechen. In den griechisch gebliebenen Diöcesen dieses Landes wollte der fanariotische Klerus die griechische Sprache zur alleinigen Kirchensprache und dadurch zur Waffe für die Gräcisierung der rumänischen Eingesessenen machen. Denselben Einflüssen, welche die Beilegung des griechisch-bulgarischen Schulstreites zu vermitteln gewußt hatten, gelang es, die Pforte zum Erlaß einer Verfügung zu bestimmen, welche die Zulassung des Rumänischen für Liturgie und Predigt in Macedonien verfügte und dadurch einer von der Bukarester Regierung gestellten Forderung entsprach.

Auf den Gang der österreichisch-deutschen Vertragsverhandlungen konnte es nicht ohne Einfluß bleiben, daß die Zielpunkte

französischer und russischer Politik sich während des ersten Halbjahres 1891 deutlicher denn früher abzeichneten und daß gleichzeitig die Truppenanhäufungen an der Westgrenze des Zarenreiches unaufhältlich fortgesetzt wurden. Um so spannungsvoller mußte in Berlin und Wien den Entschließungen des neuen Römischen Kabinetts entgegengesehen werden.

Dem Fürsten Bismarck wird ein Ausspruch zugeschrieben, nach welchem der Inhalt der unter seiner Waltung zwischen Berlin, Wien und Rom geschlossenen Verträge niemals, auch nicht im Falle einer Auflösung des Dreibundes, vollständig an die Öffentlichkeit treten werde. Das nämliche scheint nicht nur von der Bündniserneuerung, sondern auch von den Vorgängen zu gelten, welche derselben vorhergingen. Die Wissenschaft über dieselben beruht auf Andeutungen der Presse, zu deren gunsten wenig mehr angeführt werden kann, als daß sie durch den Gang der folgenden Ereignisse bestätigt worden zu sein scheinen und daß man ihnen offiziell nicht direkt widersprochen hat. Danach wäre der Verlauf — soweit es sich um Italien handelt — der folgende gewesen.

Verschiedene Umstände hatten sich dazu verbunden, die Schwierigkeiten der von Herrn von Rudini zu treffenden Entscheidung über das bisherige Maß zu erhöhen. Beim Abschluß des ersten Vierteljahrs 1891 konstatierten die italienischen Zollregister Rückgänge der Ein- und Ausfuhr, die den peinlichsten Eindruck machen mußten: der Export hatte gegen die entsprechende Periode des Vorjahrs um 8 Millionen, der Import um 52, sage zweiundfünfzig Millionen verloren. Unter solchen Umständen klang es verlockender denn je, wenn die Pariser Presse den Abschluß eines günstigen Handelsvertrages mit Frankreich als Preis für eine politische Annäherung in Aussicht stellte.

Außerdem wurde die gegen den Dreibund gerichtete Agitation der verbündeten Radikalen, Irridentiſten und grundſätzlichen Franzoſenfreunde in der Stille von franzöſiſchen Parteigängern des Vatikan unterſtützt und ſeit Mitte des Märzmonats mit verdoppeltem Eifer geſchürt. Danach war begreiflich, daß die Regierung die drei vor ihr liegenden Möglichkeiten (Verſtändigung mit Frankreich, Separatabkommen mit England und Erneuerung der Triple-Allianz) nochmaliger Prüfung unterzog. Einen Augenblick ſchien die Wagſchale ſich zu gunſten Frankreichs zu neigen, aber nur einen Augenblick. Anfang April hatte man in den Kreiſen radikaler römiſcher Journaliſten davon flüſtern hören, daß erneute Angriffe gegen das überkommene Bündnisſyſtem der Regierung nicht unwillkommen ſein würden, wenige Wochen ſpäter galt eine Entſcheidung zu gunſten Frankreichs bereits für ausgeſchloſſen. Unliebſame Erfahrungen, welche mit einem in Paris angeſtellten italieniſchen Anleiheverſuche gemacht worden, ſcheinen dabei den Ausſchlag gegeben zu haben. Die Pariſer Regierung ſollte dieſen Verſuch nicht unterſtützt und zu verſtehen gegeben haben, daß an ein finanzielles Geſchäft erſt zu denken ſein werde, wenn das politiſche geordnet worden, d. h. wenn Italien entweder dem Dreibunde entſagt oder die Abmachungen desſelben in Paris zur Kenntnis gebracht habe. Genug daß um die Mitte des April ein Pochen an die Londoner Thür vernehmbar wurde, welches zugleich eine Abſage an Frankreich bedeutete. — Über Lord Salisburys Antwort auf die italieniſchen Allianzvorſchläge liegen zwei verſchiedene Verſionen vor. Nach der einen Angabe wäre dieſe Antwort durch den bekannten Timesartikel gegeben worden, der Herrn von Rudini den Rat erteilte, bei der Triple-Allianz zu bleiben und hinzufügte, daß die italieniſch-engliſche Freundſchaft dabei nur gewinnen könne. Nach anderweiten, gut

bezeugten italieniſchen Angaben hätte der brittiſche Premier dagegen direkt geantwortet und die von ihm erbetene Zuſicherung eventueller engliſcher Beſchützung der italieniſchen Küſte von einer Bedingung abhängig gemacht: von der vorgängigen Erneuerung des Dreibundes. Marcheſe Rudini (ſo wird weiter berichtet) habe nach Empfang der bezüglichen Mitteilung ausgerufen: „Jetzt iſt die Erneuerung der Verträge ſchon um Englands willen unvermeidlich geworden.“ — Wie dem immer geweſen, Ende April war der Bruch zwiſchen Regierung und Radikalen vollendete Thatſache, und zwei Monate ſpäter die Erneuerung des Dreibundes Gegenſtand einer miniſteriellen Erklärung an die Römiſche Abgeordnetenkammer.

An den vielbeſprochenen, im Effekt völlig gleichgültig gebliebenen Pöbelſcenen, welche ſich innerhalb und außerhalb der Kammer an dieſe Erklärung knüpften, gehen wir vorüber, um uns der Sache ſelbſt zuzuwenden. Das eigentliche Geheimnis derſelben iſt gewahrt geblieben, von den auf dasſelbe bezüglichen Berichten aber dürfte derjenige der in Mailand erſcheinenden Zeitung Corriere de la sera der Wahrheit am nächſten kommen. In einem an die Redaktion gerichteten, „Der alte und der neue Bund“ überſchriebenen, vom 6. Juni datierten Briefe eines Herrn von Rudini naheſtehenden Abgeordneten, Maggiorino Ferraris, wird als weſentlichſter Punkt der getroffenen Feſtſetzung die Beſtimmung bezeichnet, daß keiner der kontrahierenden Staaten für irgend einen Angriffskrieg auf Unterſtützung ſeiner Verbündeten rechnen dürfe, daß aber jeder Angriff gegen eine der drei Mächte die ſofortige bewaffnete Teilnahme der beiden anderen zur Folge haben werde. Ferner hätten Deutſchland und Öſterreich-Ungarn dem Königreich Italien ſeinen bisherigen Beſitzſtand garantiert, ohne dafür eine Gegengarantie von italieni-

ſcher Seite erlangt zu haben. — Zugleich wurde über gewiſſe, zwiſchen Italien und England getroffene Abmachungen berichtet und darüber das folgende geſagt:

„Sollte Italien angegriffen werden, ſo wird England ihm von der Seeſeite zu Hilfe kommen. Jede Veränderung des Status quo, welche den Intereſſen beider Staaten widerſpricht, wird eine gemeinſame Aktion Englands und Italiens zur Folge haben und England auch in dem Falle zur Verteidigung Italiens verpflichtet ſein, daß das letztere durch ſein Verhältnis zum Dreibunde in den Krieg gezogen worden ſein ſollte. Ein beſonderes Abkommen zwiſchen England und der Triple-Allianz (ſo heißt es zum Schluß des Ferrariſchen Briefes) beſteht nicht, England wird an derſelben nur indirekt, mittels Italiens (par le moyen d'Italie) teilnehmen."

Für Beurteilung der durch die neuen Verträge geſchaffenen Lage iſt der erſte Abſchnitt des Ferrariſchen Briefes offenbar der wichtigſte. Wenn jeder gegen einen der drei Verbündeten gerichtete Angriff das militäriſche Eintreten der beiden anderen zur Folge hat, ſo ſchließt das eine Erweiterung des früheren Verhältniſſes in ſich, deren Tragweite kaum übertrieben werden kann. Der Inhalt des öſterreichiſch-deutſchen Vertrages von 1878/79 iſt der Hauptſache nach bekannt. Derſelbe beſtimmte:

daß Deutſchland und Öſterreich einander mit ihrer ganzen Kriegsmacht beizuſtehen haben, wenn einer dieſer Staaten von Rußland angegriffen werde.

Sollte ein anderer als der ruſſiſche Staat einen der beiden Verbündeten angreifen, ſo iſt der andere Verbündete verpflichtet, der angegriffenen Macht gegenüber wohlwollende Neutralität zu beobachten. — Stellt Rußland ſich auf die Seite des Angreifers, ſo tritt der casus foederis ebenſo ein, wie für den Fall eines ruſſiſchen Angriffs vorgeſehen worden.

Die Verpflichtungen, welche Italien bei Gelegenheit seines Eintritts in das deutsch-österreichische Bündnis übernommen hatte, sind Geheimnis geblieben. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß dieselben analoger Natur gewesen, d. h. daß Italien sich verpflichtet hatte, Deutschland für den Fall eines französischen Angriffs zu Hilfe zu kommen und Österreich-Ungarn zu unterstützen, falls dasselbe in Mitleidenschaft gezogen werden sollte. Gegen die Annahme einer Verpflichtung Italiens für den Fall eines russischen Angriffs gegen die beiden mitteleuropäischen Staaten sprechen zwei Umstände: einmal die Entfernung Italiens von den zwischen Rußland und den beiden Verbündeten liegenden Reibungspunkten, vornehmlich aber die Erwägung, daß Italien solchenfalls weitergehende Verpflichtungen übernommen hätte, als die beiden anderen Signaturmächte, deren Verbindlichkeit auf je einen Kriegsfall beschränkt war.

Verschiedene Umstände haben sich dazu vereinigt, dem Ferrarisschen Bericht eine an die Evidenz streifende Wahrscheinlichkeit zu verleihen. Zunächst eine Bemerkung des Berichterstatters darüber, daß Italien keine Garantie für den österreichischen oder deutschen Besitzstand übernommen habe: „Danach hat Frankreich nichts zu fürchten, wenn es wirklich so friedlich ist, wie es behauptet." Der Sinn dieses Satzes ist unschwer zu erraten: zum Überfluß hat ein eifriger Franzosenfreund, Imbriani, denselben in der Revue des deux mondes ausführlich erörtert. Herrn von Rudini war daran gelegen gewesen, der italienischen Kammer nötigenfalls versichern zu können, daß er keine Bürgschaft für die deutsche Herrschaft über Elsaß-Lothringen übernommen und dadurch alles vermieden habe, was als italienische Herausforderung Frankreichs angesehen werden könnte. Behufs Beseitigung dieses formalen Bedenkens hätten Deutschland und Österreich-Ungarn

darauf verzichtet, von Italien die Garantierung ihres Besitzstandes zu verlangen. Von beiden Seiten sei indessen anerkannt worden, daß dadurch an der Sache selbst nichts verändert werde und daß Italiens Verpflichtung zur Unterstützung seiner Verbündeten gegen französische Angriffe geradeso unbedingt sei, wie diejenige Deutschlands und Österreichs zur eventuellen Mitverteidigung Italiens. — Beiläufig bemerkt, hat die durch die erwähnte Fassung herbeigeführte Verschleierung der elsässisch-lothringischen Frage das besondere Mißvergnügen der italienischen Franzosenfreunde erregt und zu erbitterten Klagen über die Anwendung verwerflicher Auskunftsmittel (expédients) Veranlassung gegeben.

Der dritte Punkt, die Verpflichtung Englands zur Mitverteidigung Italiens findet in den vorhergegangenen wie in den nachfolgenden Ereignissen eine Bestätigung, die zugleich zur Erklärung des Gangs der Entwicklung dient. Den Ausgangspunkt derselben bildete das deutsch-englische Abkommen über Ostafrika. An der Erhaltung des Gleichgewichts im Mittelmeere von jeher interessiert und über Deutschlands Verhältnis zu der asiatischen Politik Rußlands beruhigt, durfte England es als Förderung seines eigensten Vorteils ansehen, wenn es Italien die Rückendeckung durch die beiden mitteleuropäischen Mächte vermittelte und gleichzeitig die eventuelle Mitbeschützung der italienischen Küste übernahm. Beiläufig mag dabei auch die Erwägung mitgesprochen haben, daß für die Kontinentalmächte allein Italiens europäischer Besitzstand in Betracht kommt, während England daran interessiert ist, Italiens afrikanische Machtsphäre vor französischen Übergriffen gesichert und u. A. den Status quo in Tripolis erhalten zu sehen, — Dinge, rücksichtlich welcher Deutschland und Österreich keine Verbindlichkeiten übernehmen konnten, weil dieselben

außerhalb ihrer Sphäre liegen. — Auf solche Weise ist es der beiderseitige Anteil an Erhaltung der Machtstellung Italiens gewesen, der zwischen England und den beiden Kaiserreichen eine Verbindung hergestellt hat, die auf anderem Wege nicht zu erreichen gewesen wäre. Zum Eintritt Großbrittanniens in die Triple-Allianz hätte es einer Mitwirkung des Parlaments bedurft, die sich unter den gegebenen Verhältnissen nicht herbeiführen ließ: zur Erhaltung von Englands Mittelmeerstellung darf jede englische Regierung die nötigen Maßregeln dagegen von sich aus ergreifen, weil es sich dabei um die Wahrnehmung von englischen Lebensinteressen handelt. — Danach kann nicht mehr zweifelhaft sein, daß wir genau wissen, wie wir mit England daran sind und welche Bedeutung den landesüblichen Warnungen vor brittischer Selbstsucht und Ausnutzung fremder Hände zuzuschreiben ist. England braucht Italien, wenn es sich das Mittelmeer und die Durchfahrt nach Indien erhalten will, und weil es Italien braucht, muß es mit uns, den Verbündeten Italiens und den Garanten seiner Kontinentalstellung gemeinsame Sache machen, sobald Frankreich und Rußland sich zu rühren beginnen. „Albions" Bereitschaft zu Opfern an das europäische Gesamtinteresse mag man noch so niedrig anschlagen — die Stellung seiner Flagge im Mittelländischen Meere wird es behaupten, ohne nach dem Maße der durch dasselbe geforderten Opfer zu fragen! Diese Zusammenfügung der Interessen der Triple-Allianz mit denjenigen Englands aber ist durch einen der meistgescholtenen Akte des „neuen Kurses" erreicht worden: durch den deutsch-englischen Vertrag über Ostafrika und die dadurch bewiesene Freundschaft des Deutschen Reiches für Großbrittannien!

Als Summa ergiebt sich danach das Folgende: die Triple-Allianz ist aus einer Einrichtung auf bestimmte Fälle, zu einer

Friedensveranstaltung auf alle Fälle, — zu einem Beweisstück dafür geworden, daß die drei führenden Mächte Mitteleuropas der Solidarität ihrer Interessen bewußt geworden sind. An ihre Seite ist Großbrittannien getreten, indem es sich zur Mitverteidigung eines der drei Verbündeten verbindlich gemacht, diese Verbindlichkeit auf den Fall eines durch die Bündnisverpflichtungen Italiens hervorgerufenen Krieges ausgedehnt und außerdem zum Zustandekommen des neuen Dreibundesvertrages direkt mitgewirkt hat.

Von dem Werte dieser Kombination für Deutschland und den deutschen Besitzstand in Elsaß-Lothringen braucht nicht gehandelt zu werden. Daran aber darf erinnert werden, daß das neugeschaffene Verhältnis die Erklärung dafür bietet, warum unser Verhältnis zu den Dingen im Orient und zu den österreichischen Interessen auf der Balkanhalbinsel ein anderes geworden ist. Entsprechend den erhöhten Sicherheiten, welche uns gegen einen französischen Angriff geboten worden, haben wir erweiterte Verpflichtungen nach der Wetterseite der österreichischen Sicherheit übernehmen müssen. So lange unser Bundesverhältnis zu den Kabinetten von Wien und Rom ein bedingtes, auf gewisse Fälle beschränktes war, hatten diese Kabinette im Orient für sich selbst zu sorgen, — gegenwärtig besteht auch in dieser Rücksicht volle Solidarität der Interessen. Der frühere Zustand war unauskömmlich geworden, seitdem das Einvernehmen zwischen Rußland und Frankreich sich als bloße Frage der Zeit darstellte und seit feststand, daß Rußland sich auf keine Kombination einlassen werde, die ihm nicht zugleich direkte Unterstützung seiner Orientpolitik versprach. Diesen Preis zu zahlen, war allein Frankreich gewillt, für uns aber lag seitdem die Notwendigkeit einer definitiven Entscheidung vor. Wie wir gesehen haben, war dieselbe

thatsächlich bereits im Sommer 1890 gefallen, während ihre formelle Feststellung bei Erneuerung des Dreibundes erfolgte. —

Wichtige Entscheidungen mit Überschwenglichkeiten und großen Worten zu verbrämen, ist niemals deutsche Art gewesen. Von „frohen Botschaften" und „weltgeschichtlichen Wendungen", wie sie bei Gelegenheit der ersten deutsch-österreichischen Verständigung in dem sonst so nüchternen England verkündigt worden, hat man bei uns weder im Oktober 1878 noch im Juni 1891 etwas zu hören bekommen. In Anbetracht der Wichtigkeit der Sache läßt sich sogar behaupten, daß die Bündniserneuerung vom Sommer vorigen Jahres von der öffentlichen Meinung Deutschlands kühler aufgenommen worden ist, als sie es verdiente. Was in Italien kein Geheimnis geblieben war, konnte auch in Deutschland nicht verborgen bleiben und zur Befriedigung darüber, daß das vom Fürsten Bismarck geschaffene Bündnis dadurch nicht nur aufrecht erhalten, sondern weiter ausgebaut und neu fundamentiert worden, war in der That reichliche Veranlassung vorhanden. Wenn man es lediglich an gehöriger Würdigung der Sache hätte fehlen lassen, so wäre das hinzunehmen gewesen, — über das Maß des Zulässigen aber ging es hinaus, wenn in Deutschland gethan wurde, als läge eine selbstverständliche, kaum der Erwähnung würdige Thatsache vor. Wurden doch selbst Stimmen laut, welche die Bekanntgebung des erzielten Erfolges bemängelten und dieselbe unter den Scheffel gestellt sehen wollten, um etwaiger Empfindlichkeit Rußlands zu entgehen! Und doch lag eine Entscheidung vor, die nicht nur die vorhergegangenen Ereignisse in verändertem Lichte erscheinen ließ, sondern auf Umgestaltungen der Weltlage hinwies, deren Grenzen jeder Voraussicht spotteten. Unser Verhältnis zum Osten war ein anderes geworden, unsere Stellung innerhalb der westlichen Kulturwelt

ging einer Klärung entgegen, deren es in mehr als einer Rücksicht bedurft hatte. Wollten wir uns über den Standpunkt des einseitigen Nationalismus erheben, welchen wir anderen Völkern zum Vorwurf machten, so mußten wir uns Rechenschaft darüber geben, daß die Linie nach Osten schärfer, als jemals früher gezogen, und daß der Solidarität westeuropäischer Kulturinteressen ein Ausdruck gegeben worden war, dessen sie eine Weile entbehrt hatte!

Größeres Aufsehen als die Sache selbst, erregte der Kommentar, welchen die einige Wochen später veranstaltete Kronstädter Flottendemonstration zu derselben lieferte.

Die Absicht, diese Demonstration zu einer russisch-französischen Antwort auf die Erneuerung der Triple-Allianz zu machen, ist allenthalben verstanden, dabei indessen vielfach übersehen worden, daß die Sache selbst (die Entsendung eines französischen Geschwaders nach Kronstadt) bereits vor dem Bekanntwerden der Allianz-Nachricht beschlossen gewesen war. Wie bereits angedeutet, hatte man sich in Frankreich über das Fiasko der Ausstellung durch die Versicherung trösten lassen, daß Kronstadt vollauf gut machen werde, was Moskau schuldig geblieben und russischerseits war nichts verabsäumt worden, was zur Nährung dieser Hoffnung hätte beitragen können. Die journalistischen Klopffechter beider Länder suchten einander mit Vorhersagungen über die Herrlichkeit des bevorstehenden Festes und mit Beteuerungen der Brünstigkeit des beiderseitigen Verlangens nach einer Annäherung zu überbieten. War die St. Petersburger Regierung bereits vor den Juni-Ereignissen entschlossen gewesen, den Erwartungen der Franzosenfreunde bis zu einem gewissen Grade zu entsprechen, so konnte nach diesen Ereignissen nicht fehlen, daß sie der Sache verdoppelte Aufmerksamkeit zuwandte. Aus dem post hoc ein propter hoc zu machen und so zu thun, als

ob die Verkündigung der ruſſiſch-franzöſiſchen Freundſchaft erſt durch die Erneuerung des Dreibundes herbeigeführt worden ſei, lag direkt im ruſſiſchen Regierungsintereſſe. Das Opfer ſeiner Neigungen, das Kaiſer Alexander III. den nationaliſtiſchen Drängern auch ſonſt hätte bringen müſſen, ließ ſich jetzt in einen Akt der Staatsraiſon verwandeln, der dem monarchiſchen Princip nichts vergab. Wenn der alte Schlachtgeſang der Revolution vor den Ohren des Zaren angeſtimmt werden durfte, ſo ſollte das nicht den Ruſſen zu Liebe, ſondern andern Leuten zu Leide geſchehen ſein und Europa die Verantwortung dafür tragen, daß das abſolutiſtiſche Rußland mit dem republikaniſchen Frankreich Brüderſchaft machen gemußt!

Alle Welt weiß, daß der erſte Eindruck des in Kronſtadt gefeierten Verbrüderungsfeſtes der beabſichtigte war und daß zu beiden Seiten der Vogeſen einen Augenblick die Meinung vorwaltete, Europa ſtehe am Vorabende großer Ereigniſſe. Franzöſiſcherſeits that man das mögliche und unmögliche, um den Glauben an ein mindeſtens in der Vorbereitung begriffenes Schutz- und Trutzbündnis zu wecken und die dadurch erzielten Wirkungen nachzuweiſen. Der der franzöſiſchen Flotte in Portsmouth bereitete Empfang ſollte eine Art Buße für die unſerm Kaiſer kurz zuvor dargebrachten brittiſchen Ovationen bedeuten, der angebliche Zweck der Kaiſerreiſe nachträglich vereitelt, Lord Salisbury urplötzlich von allen Gedanken an ein Zuſammengehen mit dem Dreibunde zurückgebracht worden ſein u. dgl. m. Einige Wochen lang wiegte ſich Frankreich in einem Taumel von Entzückungen. Die Ernüchterung ſollte indeſſen nicht lange auf ſich warten laſſen. Die Befliſſentlichkeit, wit welcher die Pariſer Preſſe den ruſſiſch-franzöſiſchen Freundſchaftsaustauſch zum erſten Akt eines Allianzabſchluſſes machen wollte, ließ durchſehen, daß ein ſolcher

noch nicht in Sicht sei — und daß man es in St. Petersburg nicht so eilig habe, wie in Paris. Bestätigt wurde diese Auffassung durch die Pariser Reise des Staatssekretärs von Giers, deren symbolische Bedeutung endlos erörtert wurde, während von einer praktischen Bedeutung derselben nichts verlautete. Wie es schien, hatte Rußland nicht sowohl das Eisen, als das Gold Frankreichs schmieden wollen, so lange die Kronstädter Freudenfeuer brannten, — mit seinen finanziellen Rechnungen den rechten Wirt indessen ebensowenig gefunden, wie Frankreich mit seinen politischen Kalkulationen. Die Geschichte der in Paris aufgenommenen russischen Anleihe ist zu häufig erzählt worden, als daß wir uns bei derselben aufhalten dürften. Sie hing zusammen mit einem ungleich größeren und bedeutenderen Ereignisse, — dem gewöhnlich als „Notstand" bezeichneten Zusammenbruch der Landwirtschaft Mittel- und Ostrußlands, der im Spätsommer 1891 zur unleugbaren Thatsache wurde.

Von Kennern russischer Dinge seit Jahr und Tag vorhergesehen und vorhergesagt[1], brach diese Katastrophe just in dem Augenblick herein, wo die Chorführer der nationalen Strömung

[1] „Ohne eingehende Kenntnis der russischen Verhältnisse kann Europa sich keine Vorstellung davon machen, bis zu welchem Grade die wirtschaftliche Zerrüttung Rußlands gediehen ist und wie vollständig alle Aussicht fehlt, daß es sich aus der ökonomischen Sackgasse retten kann ... Es ist sicher, daß mit jedem Jahre, während dessen es gelingt, den Ausbruch eines Krieges zu vermeiden, die Machtentfaltung Deutschlands gefestigter .. geworden sein wird, während zur selben Zeit die Hilfsmittel Rußlands zufolge innerer Zerrüttung von Jahr zu Jahr schwächer werden müssen .... In nicht allzu ferner Zukunft wird zufolge hier aufsteigender, dort niedergehender Entwicklung die Möglichkeit einer Störung des europäischen Friedens (sc. durch Rußland). überhaupt ausgeschlossen sein." (Vgl. Frank, Rußland, seine Hilfs- und Machtmittel. Paderborn 1888). Vgl. auch H. v. Samson, „Verlumpung des russischen Bauernstandes und Adels". Leipzig 1892.

„fertig“ zu ſein glaubten, — fertig mit der Reorganiſation der Armee, fertig mit der Ruſſifizierung der polniſchen und baltiſchen Grenzländer, fertig mit der Vorarbeit für Alleinherrſchaft der Staatskirche, fertig mit der Herſtellung deſſen, was in Rußland finanzielle Ordnung heißt. Wenige Wochen waren ausreichend, das durch jahrelange Arbeit hergeſtellte Gewebe von Unwahrheiten und Selbſttäuſchungen zu zerreißen, mit welchem die Blößen der ruſſiſchen Wirtſchafts- und Geſellſchaftsexiſtenz verhüllt — mindeſtens vor dem großen europäiſchen Publikum verhüllt worden waren. Mit einer Plötzlichkeit, die den ohnehin erſchütternden Eindruck des aus Maſſenverkommenheit hervorgegangenen Maſſenelends erhöhte, erfuhr die Welt, daß dreißig Millionen über ſiebzehn ungeheure Provinzen verſtreuter rechtgläubiger Ruſſen zur einen Hälfte hungerten, zur andern Hälfte unabwendbarem Bankerott entgegengingen. Weiter erfuhr die Welt, daß dieſelbe Regierung, die ſich anheiſchig gemacht hatte, binnen dreier Wochen eine halbe Million Soldaten vom einen Ende des Reichs an das andre zu befördern, außerſtande geweſen war, die an der Oſtſee und am Schwarzen Meere lagernden Getreidebeſtände binnen vier Monaten in das Centrum zu lenken und daß der mit dieſem Geſchäft betraute kaiſerliche Vertrauensmann das Wort ausgerufen hatte: „Bei ſolchen Eiſenbahnzuſtänden ſind wir im Kriegsfalle verloren“. Endlich iſt erlebt worden, daß ein am 24. Dezember 1891 aufgemachter ruſſiſcher Budgetvoranſchlag die furchtbarſte wirtſchaftliche Kataſtrophe neuerer Zeit mit leeren Worten abzuthun unternahm und daß 125 in den geöffneten Abgrund geſchüttete Millionen verſchwanden, ohne daß auch nur der Boden dieſes Abgrundes erreicht worden wäre. Die Stelle weiterer Ausführungen mag das kurze Wort einnehmen, mit welchem die angeſehenſte und unabhängigſte Zeit-

ſchrift des ausgedehnteſten Staates der Erde den gegenwärtigen Zuſtand desſelben gekennzeichnet hat[1]:

„Es liegt mehr als eine einfache Mißernte, mehr als eine zeitweilige Hungersnot vor. Es iſt ein vollſtändiger, lange vorbereiteter Niedergang des ökonomiſchen Zuſtandes der Volksmaſſen zu Tage getreten, es hat ſich eine tiefe und nicht ſo leicht reparable Auflöſung des ganzen landwirtſchaftlichen Betriebes offenbart, es haben ſich entſetzliche Übel und Mißſtände unſrer ganzen öffentlichen Exiſtenz enthüllt. Die gewohnte Formel, daß alles wohl ſteht, wird bei jedem Schritt widerlegt; in der Geſellſchaft entwickelt und befeſtigt ſich das Bewußtſein, daß die erſte und wichtigſte Aufgabe des Staats in der Verbeſſerung der bemerkten Übel beſteht, in der Beſeitigung oder Milderung der ſchweren Mißſtände, welche das ökonomiſche Daſein der großen Mehrheit des Volks bedrängen. So lange dieſe inneren Übel nicht beſeitigt ſind, kann man an keinerlei auswärtige Unternehmungen denken. Mangel an Vorbereitung zu zweckentſprechenden Maßnahmen, Abweſenheit von Folgerichtigkeit und Einheit in den Anordnungen, Fehler und Mißbräuche bei den ausübenden Perſonen — dies paralyſiert alles und macht die heroiſchſten Thaten der Armee im Kriege unfruchtbar. Wir haben dies an uns ſelbſt genügend nicht nur während des Krimkrieges erprobt, ſondern auch im letzten türkiſchen Feldzuge, und wenn alle unſre rieſigen Opfer in den Jahren 1877/78 nur zu unbedeutenden Ergebniſſen geführt haben, ſo ſind hieran dieſelben militäriſchen, Intendanz- und adminiſtrativen Ordnungen ſchuld, die durch den Krieg aufgedeckt wurden und welche uns möglichſt raſch den Friedensabſchluß um jeden Preis wünſchen ließen.

---

[1] Weſſtnik Jewropy, Januar 1892 (herausgegeben von Staſſulewitſch).

Die gegenwärtig durch die Mißernte hervorgerufene Erfahrung enthüllt die alten Züge, die in unſern Sitten und Gewohnheiten immer noch feſtſitzen und offenbar in den Beſonderheiten unſres öffentlichen Weſens ihre Wurzel haben. In dieſem Sinne erſcheint die Hungersnot nicht nur als elementare ökonomiſche Plage, ſondern als politiſches Ereignis erſten Ranges."

Im weiteren Verlauf werden ſodann die Enttäuſchungen erörtert, welche dem kriegs- und bündnisluſtigen Frankreich durch den Zuſtand Rußlands bereitet worden.

„Die Franzoſen ſuchten Annäherung an einen großen und mächtigen Staat, der fertig und bereit ſei, gegebenen Falles eine Millionenarmee gegen Deutſchland zur Unterſtützung und zum Schirme franzöſiſcher Rechte und Intereſſen zu entſenden. Statt deſſen ſehen ſie aber, daß dieſes rieſige Reich nicht die Möglichkeit hat, ſeine Kräfte für auswärtige Angelegenheiten zu verwenden, daß es ſelbſt durch einen, bis zur Hungersnot geſteigerten Notſtand voll Sorgen iſt, und daß der Kampf mit dieſem inneren Übel die Aufmerkſamkeit und die Sorgen der Regierung immer mehr in Anſpruch nimmt. Es iſt begreiflich, daß das Bündnis unter ſolchen Umſtänden für Frankreich nicht den Wert hat, welchen ihm die Mehrheit der Franzoſen beilegt. Die Franzoſen ſelbſt enthalten ſich aus Anſtandsrückſichten der Kommentare über die unerwartete Wendung, welche die Frage über das erſehnte Bündnis ſeit den Kronſtädter Demonſtrationen genommen hat; aber die Journaliſtik der andern Länder widmet ſich mit beſonderer Schadenfreude der Aufhellung der erfolgten Wendung, die Franzoſen unbedachter Eile und vergeblicher Illuſionen zeihend."

Dieſem ruſſiſchen Selbſtzeugnis iſt wenig mehr hinzuzufügen, als daß die St. Petersburger Regierung mit ihren Verſuchen, Europa über die Natur ſeiner Verlegenheiten zu täuſchen, ebenſo

wenig Glück gehabt hat, wie mit den — zumeist verspätet ergriffenen — Maßnahmen, Wiederholungen des furchtbaren Schauspiels von 1891 abzuwenden. Lehrreicher und charakteristischer als alles übrige aber ist die über Regierung und gebildete Gesellschaft Rußlands seitdem gebreitete Besorgnis, Deutschland und Österreich könnten die dem Nachbarstaate bereitete schwere Prüfung zu einem Angriff auf denselben benutzen. Die Empfindung, zu den Mächten des mittleren Europa in unversöhnlichen Gegensatz getreten zu sein, wog bei unsern Nachbarn schwerer, als die Summe aller der Kriegsmöglichkeit entgegengesetzten Thatsachen. Man sieht in St. Petersburg von der defensiven Natur des Dreibundes ebenso ab, wie von den Erfahrungen, die man mit der nie verleugneten Friedensliebe und Versöhnlichkeit des deutschen Volks und seiner Regierung gemacht hat, um zu immer neuen Verdächtigungen der Berliner Politik Veranlassung zu nehmen. Auf die — der Natur der Sache nach vergeblichen — Versuche, die deutschen Börsen zu Anleihe- und Vorschußgeschäften zu bestimmen und das tiefgegründete Mißtrauen derselben durch freundliche Worte zu beschwichtigen, sind Truppenanhäufungen gefolgt, welche auf andre Motive als diejenigen russischer Besorgnis vor einem deutschen Überfall nicht zurückgeführt werden können. Von wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Sorgen schwer bedrängt, würde die St. Petersburger Militärverwaltung sich die Kosten der Truppenbeförderung in das hungernde polnische Grenzland nicht aufgebürdet haben, wenn sie sich nicht durch Rücksichten auf die Sicherheit dazu genötigt glaubte. Man meint, dabei, die eigenen Besorgnisse hinter Befürchtungen verstecken zu können, die man bei den Nachbarn wachruft, indem man sich die Miene giebt, gegebenen Falls eiserne Gewichte in die orientalische Wagschale werfen zu wollen. Als ob es solcher Aus-

kunftsmittel uns gegenüber überhaupt bedürfte, und als ob man glauben könnte, die aufmerksamste Diplomatie Europas über eine Sachlage täuschen zu können, deren ungeheure Proportionen die Blicke der ganzen Welt auf sich gelenkt haben?

Zu der mißtrauischen Geschäftigkeit jenseit der Grenze stand die sichere Ruhe in Kontrast, welche das Berliner Gouvernement während des Sommers und Herbstes 1891 zeigte. Unerschüttert durch die Drohungen in West und Ost und unerschüttert durch die Querulanten im eignen Hause, ging die Regierung planmäßig auf dem einmal beschrittenen Wege weiter. Während der Zusammenhang zwischen dem ostafrikanischen Vertrage, der Erneuerung und Neufundamentierung des Dreibundes, der holländisch-englischen Kaiserreise und den Maßnahmen zur Aussöhnung katholischer und polnischer Oppositionselemente mit Händen gegriffen werden konnte, klagte die Oppositionspresse über planloses Regiment und rief sie inmitten der Zollvertragsverhandlungen mit Oesterreich und Italien nach Herabsetzung und Aufhebung der Kornzölle, — des wertvollsten aller Zahlungsmittel, die wir überhaupt in Händen hatten. Grade da, wo auf besonnene und billige Beurteilung der gegebenen Verhältnisse gerechnet werden durfte, offenbarte sich das höchste Maß von Voreingenommenheit und Kurzsichtigkeit. Daß gewisse staatsmännisch thuende Zeitblätter damals von „aprilwetterartigen" Umschlägen und von unbegreiflicher Anglomanie der Regierung redeten und daß sie in Sachen der Aufhebung der elsässisch-lothringischen Paßmaßregel befangener urteilten, als die Organe des Radikalismus, gehört zu den merkwürdigsten „Zeichen der Zeit". Zu gunsten der erwähnten Maßregel konnte lediglich angeführt werden, daß sie vom Fürsten Bismarck herstammte, — zu gunsten ihrer (im Februar 1891) erfolgten Wiederverschärfung war nicht einmal dieser

Grund verfügbar. So blieb den frondierenden Elementen nichts übrig, als martialiſche Mienen aufzuſtecken, der Reichsregierung Schwäche und falſche Humanität zum Vorwurf zu machen und zu einer Maßregel die Achſel zu zucken, die, wie keine andere, auf Minderung der zwiſchen Franzoſen und Deutſchen beſtehenden Spannung hingewirkt und unzähligen, mehr oder minder berechtigten Beſchwerden den Mund geſtopft hat. — In Wirklichkeit hatten die zur Unterbindung des Verkehrs zwiſchen Frankreich und dem Reichslande beſtimmten Maßregeln die beabſichtigte beruhigende Wirkung niemals geübt. Die natürlichen Beziehungen von Tauſenden durch Familien- und Geſchäftsverbindungen auf einander angewieſenen Menſchen zu ſuspendieren und den Verkehr derſelben von Beliebungen der Verwaltung abhängig zu machen, war nur um den Preis einer Verbitterung der Beteiligten möglich geweſen, die ſich allmählich den weiteſten Kreiſen mitgeteilt und größeren Schaden angerichtet hatte, als Aufhetzungen franzöſiſcher Beſucher Elſaß-Lothringens möglich geweſen wäre. Dieſen Beſuchern Thor und Thür offen zu halten, waren wir niemals verpflichtet geweſen. Wenn wir von dem Rechte Gebrauch machten, unliebſamen Gäſten die Thüre zu weiſen, ſo thaten wir, was andere thun und was niemandes Befremden erregen konnte. Im einzelnen mochte man über den Gebrauch unſeres Hausrechts klagen und ſchelten, gegen das Princip war nichts einzuwenden geweſen, denn dieſes hatte in Frankreich wie in den Reichslanden von alters her gegolten. Ganz anders aber lagen die Dinge, ſeit die Zulaſſung franzöſiſcher Beſucher zur Ausnahme, zum Akt einer Gunſtbezeugung gemacht wurde. Wie konnte von Ausſöhnung der Elſaß-Lothringer mit den neuen Verhältniſſen die Rede ſein, ſo lange denſelben Beſchränkungen zugemutet wurden, wie ſie höchſtens in Ruſſiſch-Polen — und auch da nur zeitweilig — vor-

gekommen waren? Welchen Eindruck mußte es auf das übrige Europa machen, wenn dem Glauben Vorschub geleistet wurde, wir vermöchten unseren reichsländischen Besitz nicht mit gewöhnlichen Mitteln, sondern allein mit Hilfe unerhörter Ausnahmemaßregeln zu behaupten? In welchem Lichte erschienen unsere Berufungen auf den echt deutschen Charakter des Reichslandes, wenn dasselbe vor jeder Berührung mit seinen früheren Gewaltherren ängstlich gehütet und wie ein gefährlicher Explosionsstoff behandelt wurde? Rücksichtlich Frankreichs aber lag die Sache so, daß das Paßreglement die Rolle eines Zutreibers in das chauvinistische Lager übernommen hatte. Der zahmste, politisch-indifferenteste Provinzial-Spießbürger verwandelte sich in einen Revancheapostel, wenn ihm der Verkehr mit Blutsund Geschäftsfreunden unmöglich gemacht wurde, weil elsässisch-lothringische Beamte keine Lust gezeigt hatten, seinetwegen eine immerhin lästige Verantwortung zu übernehmen. Unvermeidlich war außerdem gewesen, daß man trotz allen guten Willens ungleichmäßig verfahren, und dem einen gewährt hatte, was dem andern abgeschlagen worden war, ohne daß von der Angabe aufklärender und plausibler Gründe die Rede hätte sein können. Die absurdesten, auf Unkosten des deutschen Namens in Umlauf gesetzten Fabeln erhielten einen „passe-partout", so lange Leser und Hörer derselben sich in der Ausübung von Rechten beschränkt fühlten, die sie als Menschenrechte ansahen und deren sie in der gesamten übrigen Welt genossen.

In die Gewohnheit, die in Rede stehende Maßregel zweckmäßig und löblich zu finden, hatte man sich in Deutschland zu mühsam hineingeredet, als daß die Wiederaufhebung derselben anders, denn unter Verwahrungen zu gunsten der bisherigen Auffassung hätte hingenommen werden können. Seit der deutsche

Patriot für Ehren- und Bürgerpflicht ansieht, die Qualitäten des Realpolitikers zu erwerben, passiert ihm häufig, daß er sich für Dinge erwärmt, die seiner natürlichen Empfindung zuwiderlaufen und daß er die Anstrengung, welche ihre Billigung ihm gekostet hat, zum Maßstabe ihres Wertes macht. Es wird voraussichtlich noch einige Zeit vergehen, bevor der Deutsche sich auf sein natürliches Nationalgefühl verlassen und der Notwendigkeit entbehren kann, sich dasselbe mit Hilfe staatsmännischer Erwägungen beizulegen, die nicht jedermanns Ding sind. Erst wenn das geschehen ist, wird das nationale Gewissen ein sicheres und in gewissem Sinne unfehlbares Kriterium für die Beurteilung dessen werden, was wir uns selbst und was wir andern schuldig sind. Die Welt nach ausschließlich nationalen Gesichtspunkten zu beurteilen, bringt allenfalls der Franzose fertig: für den Deutschen kann es dabei sein dauerndes Bewenden nicht behalten.

Sehr viel entschiedener noch, als gegen die Zurücknahme der reichsländischen Paßmaßregel, protestierte die deutsche öffentliche Meinung gegen das Verhalten, welche das — inzwischen in die Hände des Grafen Zedlitz-Trützschler übergegangene — preußische Kultusministerium in der Provinz Posen befolgte. Die Erlaubnis zur Erteilung polnischen Privatunterrichts in öffentlichen Schullokalen und die Ernennung eines polnischen Prälaten zum Erzbischof von Gnesen und Posen riefen einen Entrüstungssturm hervor, dessen Wehen selbst in konservativen und regierungsfreundlichen Blättern bemerkbar wurde und der sich bis heute nicht gelegt hat. — Auf die sog. polnische Frage einzugehen, haben wir keine Veranlassung. Daß diese Frage besteht, und daß mit einfacher Ignorierung derselben nichts gewonnen ist, hat seiner Zeit auch Fürst Bismarck anerkannt. Zu den merkwürdigsten

Partien des mehrerwähnten Buches „Bismarck. Zwölf Jahre deutscher Politik 1871 bis 1883", gehören die Blätter, auf welchen über das Gespräch berichtet wird, welches der große Kanzler im Sommer 1881 mit einem (zu ihm geladenen) „polnischen Hochtory" geführt und das er mit dem Geständnis eingeleitet hatte: „er wisse heute noch nicht, ob eine polnische Frage existiere". Polens traditionelles Unglück hatte sich auch bei dieser Gelegenheit nicht verleugnet: der polnische Sprecher bekundete eine politische Unfähigkeit, die jede ernsthafte Erörterung ausschloß und dem deutschen Reichskanzler Geduldsproben auferlegte, an die er sonst nicht gewohnt gewesen sein mochte. — Doch das nur beiläufig. Die hier in Betracht kommenden Maßregeln haben mit Zukunft und Gegenwart der polnischen Frage nicht das geringste zu thun gehabt. Es handelte sich einfach darum, ob bei Besetzung der Erzdiöcese Posen-Gnesen auf eine Wahl Bedacht genommen werden sollte, welche der preußischen Regierung Einfluß auf die polnische Mehrheit der katholischen Bevölkerung versprach — und ob dem polnischen Elemente die Erhaltung seiner Sprache grundsätzlich erschwert werden solle. Die letztere Frage hat man rundweg bejaht, die erstere mit der Gegenfrage beantwortet, ob ein polnischen Katholiken genehmer Prälat auf das Vertrauen eines preußischen Kultusministers Anspruch haben könne. In beiden Rücksichten hat man sich auf den deutschnationalen Standpunkt gestellt, von welchem aus das Vorhandensein fremden Volkstums innerhalb deutscher Grenzen als peinliche Anomalie, Germanisierung als oberste politische Pflicht angesehen wird.

Mit der Anomalie, die Provinz Posen von Hunderttausenden polnischer Katholiken bewohnt zu sehen, werden Preußen und Deutschland noch eine Weile (und diese Weile kann eine lange sein) zu rechnen haben. Die Teilung Polens vollzog sich

vor hundertundzwanzig Jahren, in einem Zeitalter nationaler und kirchlicher Indifferenz, unter Verhältniſſen, die den verarmten und mißhandelten polniſchen Bauer zum natürlichen Verbündeten der preußiſchen Regierung machen mußten und welche dem damaligen abſolutiſtiſchen Regimente völlig freie Hand ließen. Trotz dieſer günſtigen Umſtände, und trotz der ungeheuren Verdienſte, welche Preußen um Wohlſtand, Geſittung und Bildung ſeiner polniſchen Unterthanen ſich erworben hat, iſt eine Germaniſierung der ehemals polniſchen Provinz bis heute nicht gelungen. In den Städten wiegt das eingewanderte deutſche Element vor, ohne daß demſelben beſondere propagandiſtiſche Fähigkeit nachgerühmt werden könnte, das flache Land iſt weſentlich polniſch geblieben, — zum einen Teil, weil es nicht hat deutſch werden können, zum andern Teil, weil es polniſch hat bleiben wollen. Unter den Hinderniſſen für Umformung dieſes Volkstums nimmt das enge Verhältnis zwiſchen Katholizismus und Polonismus anerkanntermaßen und unzweifelhaft die erſte Stelle ein. Dem Polentum von kirchlicher Seite an den Leib zu kommen, hat ſich als Unmöglichkeit erwieſen. Die katholiſche Kirche ſteht auf dem Boden der geſchichtlichen Erfahrung, wenn ſie geltend macht, daß Rütteln an der nationalen Überlieferung zu Erſchütterungen des kirchlich-religiöſen Bewußtſeins der Bevölkerung führen muß. Damit iſt — vom katholiſchen Standpunkte aus — das letzte Wort geſagt, jede fernere Diskuſſion ausgeſchloſſen.

Dem Katholizismus nach ruſſiſchem Muſter zu Leibe zu gehen, ſind wir weder willens noch fähig; Preſſionsmittel, die der Abſolutismus gegen ihm mißfälliges Volks- und Kirchentum anwenden kann, kommen für ein unter der Herrſchaft von Geſetzen lebendes, verfaſſungsmäßig regiertes Staatsweſen nicht in Betracht. Weder vermögen wir dem privaten Gebrauch der

polnischen Sprache Hindernisse in den Weg zu legen, noch kann davon die Rede sein, die freie Ausübung des katholischen Kultus in Posen an Ausnahmebedingungen zu knüpfen. Wir gehören außerdem einer Zeit nationalen und kirchlichen Selbstbewußtseins an, das bis zur Leidenschaft gesteigert worden ist, und von dem man sich vor hundert Jahren kaum eine Vorstellung machen konnte. Endlich hat die Anziehungskraft preußisch-deutscher Institutionen aufgehört, einen Faktor der Germanisation zu bilden: heute, wo die Segnungen unserer Institutionen Gemeingut geworden sind, wo sie den Bewohnern Posens selbstverständlich dünken und wo der posensche Bauer errungen hat, was irgend zu erringen war, heute vermag die Staatsmaschine höchstens mittelbar moralische Eroberungen zu machen.

Läßt sich bei solcher Sachlage irgend annehmen, daß ein Volkstum, das seine Lebenskraft unter durchaus ungünstigen Bedingungen zu behaupten gewußt hat, in absehbarer Zeit werde weggewischt werden können? Auch wenn richtig sein sollte, daß das specifische Polentum seine Lebenskraft nicht sowohl aus Thatsachen der Vergangenheit, als aus Träumen der Zukunft schöpft, wird uns keine andere Wahl als diejenige übrig bleiben, zwischen feindlicher Gegensätzlichkeit oder Herstellung von Existenzbedingungen, welche den polnischen Unterthanen der preußischen Krone keinen ausdrücklichen Verzicht auf ihr Volkstum zumuten. Darüber versichert, daß sie als Katholiken Polen bleiben dürfen und daß ihre Sprache in den öffentlichen Unterrichtsanstalten ein gewisses Gastrecht genießt, werden unsere Posener Mitbürger mindestens keinen Grund haben, nach Russisch-Polen hinüberzuschielen und den Lockungen der polnischen Panslavistenpartei Gehör zu schenken. Seit der Gegensatz zwischen Ost und West täglich Verschärfungen erfährt, ist dieser Punkt

keineswegs so gleichgültig, als gemeinhin angenommen wird. Von einer preußischen Mobilmachung des Polentums gegen Rußland (wie Schwarzseher sie bereits gekommen glaubten) ist dabei nicht die Rede, wohl aber von der Ratsamkeit eines Verfahrens, durch welches russischen Velleitäten der preußischen Polen vorgebeugt wird. Nach dem Beispiele Österreichs das polnische Grenzland zu einem Vorposten gegen den östlichen Nachbar zu machen, kann unsere Sache nicht sein: Täuschungen über die Bedeutung des polnischen Elements für künftige Auseinandersetzungen mit Rußland brauchen wir uns darum aber nicht hinzugeben. Zugeständnisse, welche das polnische Interesse an deutschen Siegen erhöhen würden, ohne die Struktur unseres Verwaltungs-Organismus zu gefährden, sind durch die gegenwärtige Lage direkt indiziert worden. Darüber hinaus aber ist die Regierung nicht gegangen. Die Behauptung, daß Erwählung eines polnischen Erzbischofs und Zulassung polnischen Sprachunterrichts in öffentliche Schullokale der Wiederherstellung Polens Vorschub leisteten, erscheint ebenso sinnlos, wie die gegenteilige Hypothese, daß dergleichen Zugeständnisse unsere Polen zu Erz- und Musterpreußen machen würden. Bis vor dreißig Jahren hat für selbstverständlich gegolten, daß man jedermann Geistliche seiner Nationalität und eine gewisse Pflege seiner Muttersprache gönnte und über dreißig Jahre (vielleicht auch schon früher) wird die nämliche Anschauung wieder die herrschende geworden sein. Zu deutschen Beichtigern und zum Verzicht auf polnischen Privatunterricht werden die preußischen Polen sich überdies nicht bestimmen lassen, einerlei, ob wir ihre Wünsche berücksichtigen oder nicht. Ebenso wird das Gedankenspiel mit Wiederherstellung der „Königlichen Republik" in polnischen Köpfen sein Wesen forttreiben, welche Behandlung den nichtdeutschen Bewohnern

Posens immer zu teil werden möge. Einen Unterschied (und zwar einen erheblichen) wird es dagegen bedingen, wenn die Polen diesseit der Grenze nicht nur besser daran sind, sondern auch besser daran zu sein glauben, als ihre Landsleute im ehemaligen Königreich. Unserer Position muß es endlich zu gute kommen, wenn wir geltend machen können, daß für unser Verhältnis zum Polentum billigere Erwägungen maßgebend gewesen seien, als diejenigen einseitigen Germanisationseifers. Von Rücksichten, welche die deutsche „Polenpolitik" auf Rußland zu nehmen hätte, kann vollends nicht die Rede sein. Zu zwei verschiedenen Malen hat die russische Regierung Versuche zur Herstellung eines administrativ selbständigen Königreichs Polen angestellt, ohne jemals nach den Wirkungen dieser Experimente auf die Provinz Posen gefragt zu haben. Welche Verpflichtung könnte danach für uns vorliegen, bei deutschen Verwaltungsmaßregeln die zur Zeit in Russisch-Polen herrschende Unzufriedenheit in Betracht zu ziehen oder Vergleichungen aus dem Wege zu gehen, die auch in diesem Falle zu unsern Gunsten ausfallen müßten? Soll einmal nach Vergleichungen verfahren werden, so wird unserem Interesse und der Richtung unserer Politik besser entsprochen durch ein Vertrauensverhältnis, wie die Polen Österreichs es zu ihrer Krone einnehmen, als durch Herstellung eines nationalen Kriegsfußes, wie er in Warschau besteht.

Es liegt nahe, bei dieser Gelegenheit eines Wortes zu gedenken, das David Hansemann — der Vater der „Gemütlichkeit in Geldsachen" — gesprochen haben soll und das neuerdings häufig citiert worden ist. Danach wird der gute preußische Patriot des rechten Weges immerdar sicher sein können, wenn er seine Stellung in dem, Polen und Katholiken entgegengesetzten Lager nimmt. Aus dem altpreußischen ist dieser Ausspruch seiner Zeit

(Köln. Ztg. Nr. 1, 1. Januar 1892) in das neudeutſche überſetzt und u. a. ausgeführt worden, daß der Katholik (weil er das Wohl des Vaterlandes von dem Wohl der Kirche abhängig glaube) „mit der Muttermilch nicht ſoviel naiven Patriotismus, ſoviel unbewußte Anhänglichkeit an das Herrſcherhaus einſauge (das „als“ fehlt) und weil er erſt auf dem langen Wege der Bildung den geſchichtlichen Wert der ſtaatlichen Mächte beſſer würdigen lerne, von Hauſe aus aber dem Racker von Staat als einer unheimlichen Macht fremd und kalt gegenüberſtehe“. — Die Schlußfolgerung, welche aus dieſer Aufſtellung gezogen wird, ergiebt ſich von ſelbſt: die Regierung ſoll ſich ausſchließlich auf das proteſtantiſche Element ſtützen und den Katholizismus (mindeſtens denjenigen, der von ſeiner Katholizität Gebrauch macht) als feindliche Macht behandeln. Auf die Frage, wie in ſolchem Falle die Einheit des zu $^{3}/_{7}$ von Katholiken bewohnten Reiches erhalten werden und wie eine leiſtungsfähige auswärtige Politik durchgeführt werden ſoll, bleibt natürlich unbeantwortet. Weil das alte Preußen (dasjenige vor den Erwerbungen des Jahres 1814) eine ſpecifiſch proteſtantiſche Macht darſtellte, ſoll das neue Deutſchland die Pflicht und die Fähigkeit übernommen haben, die friedericianiſchen Überlieferungen fortzuſetzen und ſeine moraliſchen Stützen ausſchließlich auf der proteſtantiſchen Seite zu ſuchen. Der Staatsgewalt wird zugemutet, ſich zu einem Faktor des Volkslebens auf den Kriegsfuß zu ſtellen, der ſeine Lebenskraft bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck bringt und mit welchem ſeit länger als zwanzig Jahren bei jeder parlamentariſchen Kombination gerechnet werden muß. Eine Partei ſoll ignoriert werden, deren elementare Gewalt der Staatsmann des Jahrhunderts nicht zu brechen vermocht hat und deren Geſchloſſenheit im denkbar ſchärfſten Gegenſatz zu der kirchlichen und poli-

tiſchen Zerfahrenheit der proteſtantiſchen Bevölkerung ſteht! Dieſes Verlangen aber wird von Männern geſtellt, die mit der erforderlichen Genauigkeit wiſſen, daß es heute keinen von Katholiken bewohnten europäiſchen Staat giebt, der die Katholizität nicht mit in Rechnung zöge und daß ſelbſt die, in kirchlichen Dingen radikale franzöſiſche Republik für zweckmäßig gehalten hat, ſich der Unterſtützung der römiſchen Kurie zu verſichern! In einem Atem verlangt man, daß alle Bürger des Reiches ohne Unterſchied des Stammes und des religiöſen Bekenntniſſes in das Intereſſe des nationalen Staats gezogen werden — und daß drei Siebenteln derſelben mit anderem Maße gemeſſen werden ſolle, als den übrigen vier Siebenteln! Als ob einer Regierung, welche Zuſammenfaſſung der geſamten Volkskraft als ihre höchſte Aufgabe anſehen ſoll, etwas anderes übrig bliebe, als allen mit dem Geſamtwohl irgend vereinbaren Intereſſen gerecht zu werden, und das Vertrauen aller zu erwerben, mit denen anders, als durch polizeiliche und militäriſche Machtmittel geredet werden kann. Daß dieſe Mittel verſagen, wenn ſie auf kirchlichem Gebiete zur Anwendung gebracht werden, braucht Kennern der preußiſchen und der deutſchen Geſchichte nicht erſt geſagt zu werden. Die Erfahrungen der dreißiger und der ſiebenziger Jahre haben darüber eine Sprache geredet, die jeden Kommentar überflüſſig erſcheinen läßt, — den Kommentar etwa ausgenommen, den das Wachstum der Socialdemokratie zu dem Kapitel vom Kulturkampf geliefert hat. Angeſichts der doppelten Gefahr, von welcher wir heute bedroht ſind, der ſocialen und der europäiſchen, erſcheint es darum als dringendes und unabweisbares Gebot, auf Zuſammenfaſſung aller Kräfte Bedacht zu nehmen, die an der Erhaltung der beſtehenden deutſchen und europäiſchen Ordnung überhaupt intereſſiert ſind. Den Katholizismus

mittelbar oder unmittelbar daran intereſſieren, daß die im Jahre 1870 geſchaffene Ordnung umgeworfen werde, hieße einen Fehler begehen, für welchen kein Name zu hart wäre. Darauf aber käme es heraus, wenn den katholiſchen Elementen die Empfindung gegeben würde, unter den Faktoren deutſcher Entwicklung nicht mit zu zählen und den proteſtantiſchen nachgeſetzt zu werden. Um mehr als wahrhaft paritätiſche Behandlung der von den verſchiedenen kirchlichen Gemeinſchaften geltend gemachten Intereſſen handelt es ſich aber nicht und hat es ſich nicht gehandelt. So wenig die Regierung ſich mit dem Liberalismus identifiziert, wenn ſie Anforderungen der Vertreter desſelben im einzelnen entſpricht, und ſo wenig Sinn es gehabt hat, aus dem zeitweiligen Zuſammengehen Bismarcks mit den Nationalliberalen von einer Bekehrung des großen Kanzlers zu liberalen Principien zu reden, — ſowenig kann eine katholiſierende Frontveränderung des Caprivi-ſchen Regime in Frage kommen, weil der Nachfolger des Fürſten Bismarck von Fall zu Fall mit der Centrumspartei rechnet. In dem einen wie in dem andern Falle hat man gethan, als beſtehe in Deutſchland das parlamentariſche Syſtem und als bedeute Zuſammenwirken mit der einen oder der andern Partei — Unterordnung unter dieſelbe. Allen gemachten Erfahrungen zum Trotz hält man an Vorausſetzungen feſt, die von außerdeutſchen auf deutſche Verhältniſſe übertragen werden. Es war eine Täuſchung, als man in den Tagen des Kulturkampfes wähnte, der Liberalismus ſei zum Herrn der Lage geworden — es iſt eine Täuſchung, wenn man heute der Centrumspartei eine ähnliche Stellung vindiziert. Daß die Gefahren, welche eine Hingabe an die Politik des politiſchen Katholizismus im Gefolge hätte, um nichts geringer, und in mancher Rückſicht größer wären als diejenigen

einer Unterordnung unter das liberale Programm, braucht der Regierung nicht erst gesagt zu werden. Im Wesen des Parteiregiments liegt Förderung der einen Interessen auf Unkosten der anderen, — erträglich kann dieses Regiment nur dadurch gemacht werden, daß die regierenden Parteien wechseln und daß die verschiedenen Interessen auf solche Weise im Turnus zur Anerkennung gelangen. Damit ist zugleich gesagt, daß bei uns, wo dergleichen durch zeitweilige Mehrheiten bedingte Regierungswechsel ausgeschlossen sind, die Träger des Regiments mit allen Interessen und allen Parteien zu rechnen haben, ohne daß sie sich von der einen oder der anderen beherrschen lassen dürften.

Doch wir werden Gelegenheit haben, auf diese, immer wieder in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit gezogenen Fragen zurückzukommen. Hier berührt uns nur eine Seite derselben, — die nach außen wie nach innen verfolgte Absicht der Regierung, ihre Friedfertigkeit überall da zu bethätigen, wo ein Hervorkehren der rauhen Seite nicht unbedingt geboten war. Mit besonderer Deutlichkeit hat sich das auf dem Gebiete der auswärtigen Politik geltend gemacht. Obgleich Deutschlands Anteil an der Förderung österreichischer Orientinteressen sichtbarer als früher bemerkbar geworden, hat man alles vermieden, was als Feindseligkeit gegen Rußland ausgelegt werden könnte. Im wesentlichen hat das deutsche Kabinett seine orientalische Aktion darauf beschränkt, im Verein mit Österreich die Reklamationen der bulgarischen Regierung gegen die in Belgrad eingenistete Mörder- und Aufwiegler-bande zu unterstützen, welche unter der Firma russischer Sympathien ihr Wesen treibt und das junge Fürstentum zum äußersten zu bringen versucht. Man hat ferner der friedlichen Beilegung des bulgarisch-macedonischen Kirchenstreits Vorschub geleistet, der Notwehr Stambulows gegen den Ehrabschneider Chadourne keine

Hinderniſſe in den Weg gelegt, Serbiens kirchenpolitiſchen Umtrieben den Zügel anzulegen verſucht und die Wiederherſtellung einer lebensfähigen Regierung in Rumänien begünſtigt. Trotz der freundlichen Dispoſitionen für Bulgarien, denen Graf Kalnoky in ſeiner letzten Delegationsrede Ausdruck gab, iſt weder von öſterreichiſcher noch von deutſcher Seite das geringſte von Ermutigung weitergehender bulgariſcher Wünſche zu bemerken geweſen. Daß keine der Vorherſagungen über eine bevorſtehende Unabhängigkeitserklärung Bulgariens in Erfüllung gegangen, und daß bulgariſcherſeits niemals Miene gemacht worden iſt, auf das Verhalten Serbiens direkte Preſſion zu üben, ſtellt der Friedfertigkeit und Loyalität des von uns und unſeren Verbündeten in Sofia geübten Einfluſſes ein direktes Ehrenzeugnis aus. — Derſelben Friedfertigkeit hat die deutſche Diplomatie ſich in Konſtantinopel befliſſen, wo das Zuſammengehen Frankreichs mit Rußland und deſſen Tendenz, den deutſchen Einfluß herabzudrücken, als öffentliche Geheimniſſe behandelt werden. Das gewichtige Wort, welches in Sachen der Inveſtitur des neuen egyptiſchen Khedive von deutſcher Seite geſprochen worden, hat bewieſen, daß unſere Poſition behauptet worden iſt und daß wir dieſelbe zu behaupten wiſſen, ohne unſeren Gegnern Veranlaſſung für Beſchwerden zu bieten. Nec quid timide nec quid temere hat es auch bei Gelegenheit der parlamentariſchen Erörterungen über die an der ruſſiſchen Weſtgrenze zuſammengezogenen Truppenmaſſen geheißen. Während Rußland aus ſeiner üblen Meinung über den deutſchen Nachbar nicht das geringſte Hehl macht, und die Rückſichten internationaler Höflichkeit auf das Maß der Unvermeidlichkeit beſchränkt, iſt in Berlin nicht ein Wort geredet, nicht eine Miene gezogen worden, die als Ausbeutung der ruſſiſchen Notlage oder als Empfindlichkeit über die ruſſiſch-franzöſiſche Intimität gedeutet werden könnte.

Daß unſere Beziehungen zu den Staaten des Weſtens ungünſtige Veränderungen erfahren hätten, haben ſelbſt die Worthalter des modiſch gewordenen deutſchen Peſſimismus nicht behaupten können. Die enthuſiaſtiſche Aufnahme, die Kaiſer Wilhelm zur Zeit ſeines letzten Aufenthalts in England erfahren, hatte zu gute Gründe, als daß es einer Erörterung derſelben bedürfen könnte. Deſto bemerkenswerter erſchien der Empfang, der unſerm Monarchen in Holland bereitet wurde, — demſelben Holland, das Preußenhaß und Preußenfurcht profeſſionell betrieben und Jahre lang gethan hatte „als ſolle andern Morgens die ſchwarz-weißrote Fahne in Amſterdam aufgezogen werden". Die friedliche Abwicklung der Luxemburger Angelegenheit mag an ihrem Teil dazu beigetragen haben, daß die Niederländer von ihren Phantaſien über die deutſche „Unerſättlichkeit" zurückkommen, nachdrücklicher aber ſprach die Erwägung mit, daß der Verbündete Öſterreichs und Italiens zum Freunde Englands geworden ſei und daß er unter die Bürgen für Erhaltung der alten Ordnungen des weſtlichen Europa zähle.

Frankreichs feindlicher Gegenſatz gegen den Dreibund und deſſen Urheber vermochte ſich ſeit den Tagen von Kronſtadt weniger denn je zu verleugnen, richtete ſeine ſichtbare Spitze aber nicht ſowohl gegen Deutſchland, als gegen Italien. Die bekannten Auftritte im römiſchen Pantheon brachten die inneren Gegenſätze der franzöſiſchen Politik zn einem Ausdruck von noch nicht dageweſener Deutlichkeit. Am heimiſchen Herde kam es zu peinlichen Auseinanderſetzungen mit den Biſchöfen, welche die unbequemen Pilgerfahrten in den Vatikan inſceniert hatten, während man in Rom über Franzoſenhetzen klagte und wenig ſpäter Himmel und Erde in Bewegung ſetzte, um den Papſt zu einer der republikaniſchen Staatsform günſtigen Erklärung zu beſtimmen.

Alle folgenden Entwicklungen der französischen Dinge sind von den Wünschen der Pariser Machthaber nach einer Verständigung mit der Römischen Kurie beherrrscht worden.

Wenn man in Frankreich thut, als habe man sich der Kurie auf Unkosten Deutschlands und Österreichs versichert, so beruht das auf grober Täuschung. Um den Preis vorläufiger Zurückstauung des radikalen Sturmlaufs gegen das Konkordat hat die Pariser Regierung ein zeitweises Einvernehmen mit dem Papste erreicht, Sicherheiten für dauernde Beruhigung bei demselben indessen nicht gewonnen. Fraglicher noch als die Aussicht auf dauernde Herrschaft der Anhänger des kirchenpolitischen Modus vivendi in Frankreich erscheint das Verhalten der Kurie im Falle eines europäischen Zusammenstoßes. Weder vermöchte der Papst ohne Gefährdung seiner Sicherheit auf die Seite bewaffneter Feinde Italiens zu treten, noch wäre er in der Lage, Frankreichs Bereitschaft zur Preisgebung des Orients an die Russen mitzumachen. Interesse und Tradition der Römischen Kirche fordern Abwehr der Gegner des orientalischen Lateinertums und Anlehnung an den habsburgischen Kaiserstaat, der zwar Verbündeter des verhaßten Italien, nichts desto weniger aber Hauptinteressent an der Niederhaltung russisch-schismatischer Vorherrschaft im Morgenlande ist. Gute Beziehungen zu Frankreich sind für die Kurie nur so lange kostenlos zu haben, als der europäische Friede erhalten bleibt. Man erfreut sich des doppelten Vorteils, an der Pariser Regierung Rückhalt gegen Italien zu besitzen und der französischen Kirche allzuempfindliche Schädigungen fern zu halten: am Tage einer Friedensstörung aber wird und muß das Blatt sich dagegen wenden. Weder darf der Papst es auf einen Bruch mit den Millionen deutscher und österreichisch-ungarischer Katholiken ankommen lassen, noch behält er während eines Krieges in

Rom ſelbſt freie Hände, noch iſt er in der Lage, dazu mitwirken oder zuſtimmen zu können, daß der ruſſiſche Doppeladler auf den Zinnen der Hagia Sofia aufgepflanzt werde. Die Weltſtellung des Vatikans geriete in Gefahr, wenn derſelbe den Gläubigen das Beiſpiel einer Deſertion in das ſchismatiſche Lager geben wollte. Zu dem Freunde ſeiner neuen Freunde, dem Rußland Pobedonoszews ſteht Leo XIII. überdies ſchon jetzt in einem höchſt unerquicklichen Verhältnis. Während der heilige Vater reichlichen Grund zur Erhaltung des kirchenpolitiſchen Statusquo in Deutſchland hat, iſt die Lage der katholiſchen Kirche in Rußland während der letzten Jahre bis zur Unerträglichkeit verſchlimmert worden. Nach dem Beiſpiel Frankreichs über die Bedrückung der Katholiken Polens und Litauens und die Vergewaltigung der Unierten hinwegzuſehen, iſt der römiſche Pontifex maximus ſchlechterdings außer ſtande. Kommt er je in die Lage, zu einem ruſſiſch-franzöſiſchen Bündnis Stellung nehmen zu müſſen, ſo wird ſeine erſte Frage ſein, was zu gunſten der katholiſchen Unterthanen Kaiſer Alexanders III. geſchehen werde. Wollte Frankreich dabei aber auch nur für *einen* Augenblick an die Seite des Papſtes treten, und Teilnahme für ſeine ruſſiſchen Glaubensgenoſſen zeigen, ſo würde es die geſamte ruſſiſch-franzöſiſche Allianz in Frage ſtellen. Die „Rechtgläubigkeit" würde nicht ermangeln, über Gefährdung ihrer Intereſſen und Freiheiten zu klagen und in dieſem, wie in jedem andern Falle das letzte Wort behalten. Die Kurie zur Bundesgenoſſin einer *aktiven* franzöſiſch-ruſſiſchen Allianz zu machen, vermöchten *allein* Feindſeligkeiten der Regierungen von Berlin und Wien, vor welchen dieſe ſich zu hüten wiſſen werden.

Unter den weſteuropäiſchen Staaten zweiten Ranges giebt es keinen, deſſen Beziehungen zum Deutſchen Reiche nicht eine gewiſſe Beſſerung erfahren hätten. Erinnerungen an das Jahr

1864, alte Sympathien für Frankreich und beständig aufgefrischte Verbindungen mit dem russischen Kaiserhause haben mit sich gebracht, daß das Königreich Dänemark unsern Gegnern für einen eventuellen Verbündeten gilt und daß zahlreiche Dänen in der Aufrechterhaltung anti-deutscher Stimmungen eine patriotische Ehrenpflicht sehen. Der Partei dieser nordischen Revancheprediger steht indessen eine andere Partei gegenüber, deren politische Stellung nicht durch stimmungsvolle Empfindungen, sondern durch nüchterne Erwägungen bedingt wird. Einsicht in die Ungleichheit eines Kampfes mit dem übermächtigen Nachbarn und Bekanntschaft mit der Unauskömmlichkeit aus der Ferne zugesagter Hilfeleistungen haben diese Partei zu dem Entschlusse bestimmt, die alten Rechnungen zu schließen und neue nicht mehr ohne den Wirt zu machen. Von dem zunehmenden Einfluß dieser Friedensfreunde hat neuerdings selbst ein französischer Reiseprediger der Revanche, Alfred Jousselin, in seinem Buche: „Nos amis, nos alliés“ unfreiwilliges Zeugnis ablegen müssen. Zu kluger Bescheidung bei den gegebenen Verhältnissen mahnt freilich die Erwägung, daß Dänemarks nächster Nachbar, der schwedische Staat, groß-skandinavischen Träumen ebenso fern steht wie Gedanken an ein Zusammengehen mit Frankreich und Rußland. Karls XV. leidenschaftliche Vorliebe für Frankreich und die Franzosen ist auf den Erben seiner Krone nicht übergegangen, — der Gedanke an russische Allianzen aber ist für schwedische Monarchen, welche die Geschichte ihres Landes kennen, ein für alle Mal ausgeschlossen. Tritt Schweden jemals aus seiner Neutralität hervor, auf welche es durch seine geographische Lage, seine im 17. und 18 Jahrhundert gemachten Erfahrungen und durch eine nächstens achtzigjährige Gewöhnung hingewiesen ist, so kann das nur im Sinne einer Parteinahme gegen die Macht geschehen,

welche den Erben Gustav Adolfs die Länder jenseit der Ostsee und damit das dominium maris baltici entrissen hat. Mit Gedanken an Wiedergewinnung des früheren Besitzes haben die Stockholmer Staatsmänner freilich so vollständig abgeschlossen, daß selbst die Teilnahme für das Geschick des stammverwandten Finnland innerhalb gewisser Grenzen geblieben ist. Immerhin aber ist durch die russenfreundlichen Kundgebungen der separatistisch verrannten Norweger verraten worden, wo die Feinde der schwedisch-norwegischen Union ihre natürlichen Verbündeten suchen, und nach welcher Seite die Stockholmer Regierung auf der Hut zu sein hat. Sekundiert wird den Björnson und Genossen überdies von gewissen Organen der Pariser Presse. Publizisten, die mit dem Worte „Norwegen" offenbar höchst undeutliche Begriffe von Schnee und Kälte verbanden, erklärten für berechtigt und erfreulich, daß die „interessante" nordische Rasse sich ihre Selbständigkeit nicht nehmen lassen wollte und daß sie die gemeinsame Regierung rechtzeitig vor deutschen Fallstricken und vor Voreingenommenheiten gegen Rußland warne. Wie nicht fehlen konnte, wurde bei diesen Gelegenheiten der nordischen Fahrten Kaiser Wilhelms II. gedacht, Tendenz und Einfluß derselben als gefährlich bezeichnet und bedauernd hinzugefügt, daß der dem Könige Oskar II. zugeschriebene Ausspruch, „daß sein Herz französisch, sein Verstand deutsch sei", nur allzu wahrscheinlich klinge. Über die Gründe dafür wird man in Paris wahrscheinlich genauer unterrichtet sein, als sonst irgendwo. Es ist in Schweden gegangen, wie es in Rumänien gegangen ist, wo die jüngsten Wandlungen der französischen Politik zur Entfremdung bewährter Freunde geführt und dem deutsch-österreichischen Einfluß mittelbaren Vorschub geleistet haben.

Unsere guten Beziehungen zu Belgien und der Schweiz

haben mit den Ereigniſſen der letzten Monate in engem Zuſammenhang geſtanden. Der Wert freundlichen Einvernehmens mit dieſen Staaten wird gegenwärtig auch da anerkannt, wo man ſonſt geneigt war, allein die Anzahl verfügbarer Soldaten zum Maßſtabe der Beurteilung von Freunden und Feinden zu machen: beide Nachbarländer haben mit uns zollpolitiſche Verbindungen geſchloſſen, deren Schätzbarkeit Zeugen der gleichzeitig mit unſern politiſchen Verbündeten getroffenen Handels- und Zollverträge nicht beſonders nachgewieſen zu werden braucht.

Von den politiſchen und wirtſchaftlichen Gründen, welche für den Abſchluß der am 6. und 10. Dezember v. J. zu Wien, Rom und Berlin unterzeichneten Verträge[1] maßgebend geweſen ſind, iſt bereits gehandelt worden. Grundſätzliche Einwendungen gegen die ſogenannte „Vermengung des wirtſchaftlichen Gebiets mit dem politiſchen" haben auch die Gegner der Verträge nicht verlautbart. Die gewichtigſte aller gegen die Verträge erhobenen Stimmen, diejenige des Fürſten Bismarck, hat dieſen Geſichtspunkt unerörtert gelaſſen und ſich vornehmlich gegen drei Punkte der Verträge gerichtet: gegen die Herabſetzung der Getreidezölle, gegen die Bindung auf zwölf Jahre und gegen die Art der parlamentariſchen Sachbehandlung. Mit einiger Ausführlichkeit hat der frühere Reichskanzler ſich allein über den letzteren Punkt ausgelaſſen, indem er „Heimlichkeit" und bureaukratiſchen Charakter der Vertragsvorbereitung rügte und dem Reichstage die Schnellfertigkeit ſeiner Entſchließungen zum Vorwurf machte. Trotz der Aufmerkſamkeit, mit welcher Deutſchland den Ausführungen ſeines vieljährigen Bannerträgers zu folgen gewohnt

[1] In Wien wurde mit Öſterreich-Ungarn und der Schweiz, in Berlin mit Belgien abgeſchloſſen.

iſt, haben dieſe Bismarckſchen Äußerungen über die Beeinträchtigung des Anſehens unſerer Volksvertreter weniger Eindruck gemacht, als nach der Perſon des Sprechers hätte angenommen werden ſollen. Die Erwägung, daß Befürchtungen vor Schädigung der Autorität des Parlaments aus dem Munde des ehemaligen Kanzlers niemals vernommen wurden, ſo lange derſelbe im Amte geſtanden, lag zu nahe, als daß ſie hätte von der Hand gewieſen werden können. Das nämliche gilt von den Vorwürfen des Fürſten gegen die vertragſchließenden Geheimräte, „die nicht ſäen und nicht ernten und auch nicht in die Scheuern ſammeln". In die Scheuern ihres früheren Vorgeſetzten haben dieſe Männer reichlich geſammelt und demſelben Jahrzehnte lang die nämlichen Dienſte unbeanſtandet geleiſtet, die Graf Caprivi gegenwärtig von ihnen in Anſpruch nimmt. Auch die an dieſe Bemängelung der „Geheimrats"arbeit geknüpfte Bemerkung, „daß wir überall an der Bureaukratie kranken", vermochte den erwarteten Eindruck nicht zu machen, — vielleicht weil ſie im Munde des größten deutſchen Beamten ſeiner Zeit allzu neu und überraſchend klang. Endlich hatten in Berlin verſammelte Volksvertretungen zu häufig vor Entwürfen geſtanden, bei denen es „ablehnen" oder „en bloc annehmen" gehießen, als daß eine derartige Behandlung der Verträge für eine Erfindung des „neuen Kurſes" hätte angeſehen werden können.

Danach blieben nur zwei Punkte, die zwölfjährige Dauer der Verträge und die Herabſetzung der Kornzölle auf den früheren Betrag von 3½ Mk. übrig. Das Verlangen, Zoll- und Wirtſchaftsgeſetze nicht anders, denn für längere Zeiträume eingeführt zu ſehen, gehört zu den Dingen, welche für die Mehrzahl der Beteiligten längſt über jeder Diskuſſion ſtehen. Hat man doch von Theoretikern und Praktikern gleich häufig ausſprechen gehört, daß

das mangelhafteſte Syſtem immer noch erträglicher ſei, als häufiger Syſtemwechſel, auf den niemand ſich einzurichten vermöge. Die Bindung auf zwölf Jahre begegnete darum keinem ernſtlichen Widerſpruch. Kern und Stern der Oppoſition gegen die Verträge war von Hauſe aus ein anderer Punkt geweſen, der Widerſpruch unſerer Agrarier gegen die vorgeſchlagene Herabſetzung der landwirtſchaftlichen Zölle.

Die vielerörterten Streitfragen, ob die Getreidezölle vom In- oder vom Auslande getragen werden und ob für Einführung derſelben Rückſichten auf die deutſche Landwirtſchaft oder die Abſicht maßgebend geweſen, mittelſt dieſer Zölle öſterreichiſche und ruſſiſche Konzeſſionen erlangen zu können — dieſe Streitfragen ſind der Mühe, die auf ihre Beantwortung verwendet worden, niemals wert geweſen. Praktiſch kam die erſte Frage nicht mehr in Betracht, ſeit feſtſtand, daß die deutſche Landwirtſchaft den Schutz ihrer Produkte als Exiſtenzbedingung behandelte, und daß die verbündeten Regierungen die Notwendigkeit eines *gewiſſen* Schutzes der Getreide- und Fleiſchproduktion anerkannt hatten. Der Streit über den *Träger* der Getreidezölle war von vornherein unfruchtbar geweſen, weil die Umſtände, unter denen verkauft und gekauft wird, beſtändig wechſeln und jede allgemeine Antwort unmöglich machen. Unterſuchungen über dieſen Punkt haben keinen höheren Wert als etwa die einſtmals viel erörterte Kontroverſe, ob der Geſchäftsgewinn des einen einen Verluſt des anderen bedinge, oder ob es Geſchäfte gäbe, die beiden Teilen Vorteil brächten. Nahezu das nämliche gilt von den Auseinanderſetzungen darüber, ob Deutſchlands Stärke auf ſeiner Landwirtſchaft oder auf ſeiner Gewerbethätigkeit beruhe. Die Methode, nach welcher dergleichen Diskuſſionen geführt zu werden pflegen, ſchließt die Gewinnung beſtimmter Ergebniſſe aus,

denn „der eine hat Gründe, der andere hat Gründe, und jeder sucht sich aus den Gründen des Gegners diejenigen aus, mit denen er am leichtesten fertig wird, — jeder behält Recht, wo nicht handgreifliche Thatsachen die Entscheidung geben." (Lothar Bucher.) An eine „handgreifliche Entscheidung" über Fragen von solcher Tragweite ist wegen der Verschlungenheit heutiger Interessen und Verhältnisse nicht zu denken, mindestens nicht für die Generation, die sich gegenwärtig um die Lösung müht. Nebenbei mußte der Unbefangene zugeben, daß rücksichtlich der öffentlichen Diskussion die Partie von Hause aus ungleich gewesen war. Die auf den Bewohnern des flachen Landes lastenden Schwierigkeiten spielen sich in geschlossenen Kreisen und unter Menschen ab, die zumeist nicht gewohnt sind, die Ursachen ihrer Beschwerden theoretisch festzustellen und in gemeinverständliche Formeln zu bringen, während die Nöte der Industrie städtische bezw. großstädtische Nöte sind, welche von zahlreichen Nichtindustriellen geteilt werden, allgemeinen Anteil erregen und alsbald in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit treten. Die Wirkungen erhöhter Brot- und Fleischpreise sind für den städtischen Verzehrer handgreifliche, während der Einfluß landwirtschaftlicher Krisen sich nur allmählich geltend macht und weil der diesen Krisen vorausgehende Prozeß nur von Gebildeten verstanden werden kann. — Dafür ist eine andere auf den Gegenstand bezügliche Frage einfach genug, um ihrer Bedeutung nach von jedermann begriffen zu werden: die Frage nämlich, ob die einheimische landwirtschaftliche Produktion den Bedarf vollständig und unter allen Umständen deckt und ausländische Zufuhren überflüssig macht.

Darüber, daß das in Deutschland nicht zutrifft, ist die große Mehrheit der Deutschen einig geworden. Die im vorigen

Jahre abermals gemachte Erfahrung, daß ein ungünstiger, nicht einmal als Mißernte zu bezeichnender Ernteausfall zu sofortiger und fühlbarer Steigerung der Nahrungsmittelpreise führte, hat diese Meinung bestätigt und zur herrschenden gemacht. Mindestens soweit sind wir ein industrielles Volk geworden, daß die Unsicherheit der Industrielöhne bei Beurteilung der Getreidepreise mit in Rechnung gezogen werden muß, und daß die Forderung eines allezeit erschwingbaren Brotpreises, d. h. reichlichen Angebots für eine unabweisbare gilt. Was immer geschehen mochte, der von 3½ Mark auf 5 Mark gesteigerte Kornzoll war nicht aufrechtzuerhalten, wo Arbeitslosigkeit und hohe Brotpreise des Winters 1891/92 sich dazu vereinigten, die ärmeren Klassen der städtischen Bevölkerung in ausnahmsweise schwierige Verhältnisse zu bringen. Dauerte dieser Zustand an, so wurde unvermeidlich, daß die Regierung zu den niedrigeren Sätzen der ersten achtziger Jahre zurückkehrte, bei denen landwirtschaftliche und städtische Arbeiter hatten bestehen können. Das sicherste Mittel, die Getreidezölle als solche zum Gegenstande populärer Massenangriffe zu machen, wäre demnach die unveränderte Aufrechterhaltung der damaligen höheren Sätze gewesen. Vollends unmöglich aber wurden dieselben dadurch, daß uns inmitten von Verhältnissen, welche an und für sich zur Herabsetzung drängten, die Gelegenheit geboten wurde, ein Abkommen mit Österreich-Ungarn zu treffen, das sonst nur um den Preis vollständigen Verzichts auf die Kornzölle zu haben gewesen war.

„Daß das Nachgeben eines kleinen Teils von Agrarzöllen eine Menge österreichischer Konzessionen herbeiführen könne", hatte noch vor wenigen Jahren außerhalb aller Wahrscheinlichkeit gelegen. Diese Jahre waren indessen für Österreich-Ungarn lehrreiche gewesen und hatten an Lehrhaftigkeit gewonnen, seit die industrielle

Abſchließung Rußlands und Nordamerikas zur vollendeten Thatſache geworden war und ſeit feſtſtand, daß auf Frankreich weder für die Landwirtſchaft noch für die Induſtrie des Kaiſerſtaates in abſehbarer Zukunft zu rechnen ſein werde. So entſchloß man ſich in Wien, mit dem mäßigen Zugeſtändnis fürlieb zu nehmen, das wir dem Abſatzbedürfnis der transleithaniſchen Kornproduktion bieten konnten, und das außerdem der Induſtrie beider kontrahierender Teile Ausſicht auf vermehrten Güteraustauſch eröffnete. Um andere als mäßige Konzeſſionen hat es ſich dabei nicht gehandelt, dem Werte derſelben aber iſt es zu Gute gekommen, daß ſie von weſentlichen Verkehrserleichterungen begleitet wurden und daß es ſich um ein Abkommen auf längere Zeit handelte. Für die ungariſche Produktion war es außerdem von Vorteil, daß ſie wenigſtens bis auf weiteres vor der ruſſiſchen Getreideeinfuhr nach Deutſchland den Vorſprung erhielt. An die Frage, ob es die Wohlthat des deutſchen Minimalſatzes für Getreide mit Zugeſtändniſſen an die Einfuhr unſerer Induſtrieartikel erkaufen ſolle, wird Rußland vorausſichtlich erſt in einiger Zeit und dann unter Verhältniſſen treten, die ſich zur Zeit noch nicht abſehen laſſen. Die dem Abkommen mit Öſterreich und den übrigen Staaten geſicherte zwölfjährige Dauer wird inzwiſchen neue Einrichtungen auf längere Zeit ermöglicht und Ausſichten auf eine Konſolidierung der neuen Verhältniſſe geſchaffen haben, die eine für die Beteiligten erſprießliche Weiterentwicklung offen läßt. Was bisher geſchehen, bedeutet überhaupt nicht mehr, als einen erſten Schritt zur Herſtellung des geſchloſſenen mitteleuropäiſchen Wirtſchaftsgebietes, welches als Ziel angeſtrebt wird. Von einem Übergange zum Freihandelsſyſtem iſt bis auf weiteres ebenſowenig die Rede, wie von Gedanken an die Beſeitigung der Getreidezölle. Ein Verzicht auf dieſe Zölle liegt

vielmehr außerhalb aller Wahrscheinlichkeit, weil derselbe uns des wirksamsten Tauschobjektes für spätere Verhandlungen berauben und weil er dem System der Handelsverträge die geschlossene und systematische Gegnerschaft der deutschen Agrarier zuziehen würde. Es hat sich zunächst nur darum gehandelt, einer auf Zusammenfassung der mitteleuropäischen Interessen gerichteten Zollpolitik die Thüre zu öffnen und den dringendsten Bedürfnissen der Beteiligten gerecht zu werden. — Für Italien ist die Herabsetzung der deutschen Zölle auf Wein, Öl und Südfrüchte von der nämlichen Wichtigkeit gewesen, wie die Reduktion unserer Kornzölle für Österreich-Ungarn. Da die im § 11 des Frankfurter Vertrages Frankreich bewilligte Meistbegünstigungsklausel Zugeständnisse an Italien nicht einbegreift, kommen die diesem Staate bewilligten niedrigeren Weinsätze ihm allein zu gute, — Abnehmer für ihre Weine zu finden aber bildet das dringendste weil allgemeinste Bedürfnis der italienischen Landwirtschaft. Gewinnt der italienische Wein in Deutschland Boden, so kommt das zugleich seinem Absatz in die skandinavischen Länder zu gute, deren Beziehungen zu dem Weinhandel unserer Nord- und Ostseehäfen von altersher eine wichtige Rolle spielen.

Rücksichtlich der Vorteile, welche der deutschen Industrie durch die Verträge eröffnet worden sind, darf auf den Eindruck Bezug genommen werden, welchen die Kunde von den Dezember-Abschlüssen des vorigen Jahres in den Konkurrenzländern und namentlich in Frankreich gemacht hat. Daß diese Vorteile in den Äußerungen französischer Freihändler vielfach übertrieben wurden, lag in der Natur der Dinge. Desto schwerer wiegt die Thatsache, daß auch die Organe des nordfranzösischen Protektionismus eine gewisse Bestürzung über die Dezemberabschlüsse

nicht verbergen konnten, und daß die Tragweite der durch die Verträge geschaffenen neuen Lage in Frankreich früher übersehen worden ist, als in einem großen Teile Deutschlands. Bezeichnenderweise wurde dabei nicht sowohl auf die einzelnen Tarifherabsetzungen als auf die bewilligten Verkehrserleichterungen und auf die zwölfjährige Dauer des neuen Verhältnisses Gewicht gelegt. Unbefangene französische Beurteiler sahen auf den ersten Blick, daß eine Veranstaltung vorliege, die von Jahr zu Jahr an Folgenschwere gewinnen und Frankreich wirtschaftlich isolieren werde. Auf Einbußen in den Ländern der Balkanhalbinsel hatte man sich bereits zur Zeit der Erneuerung des Dreibundes gefaßt gemacht: die neuen Vereinbarungen ließen vollends ausgemacht erscheinen, daß die Industrie Deutschlands und Österreich-Ungarns ihre Eroberungszüge in die Länder südlich der Donau fortsetzen und insbesondere den wirtschaftlichen Aufschwung Bulgariens auszunutzen wissen würde. — Noch wichtiger erschien, daß den mitteleuropäischen Industriestaaten zweiten Ranges nahe gelegt wurde, sich an die neue Zollkonföderation zu schließen und den französischen Schutzzöllnern ein Paroli zu bieten. Die seitdem bei Gelegenheit der französischen Verhandlungen mit Spanien und der Schweiz gemachten Erfahrungen haben die Richtigkeit dieser Voraussicht bestätigt und die Prophezeiungen Leroy-Beaulieus und der übrigen Sachkenner dem vollen Umfange nach bewahrheitet. Dabei ist ein Nebenumstand mit ins Gewicht gefallen, den man in Deutschland vielfach unbeachtet gelassen hat. Unter Hinweisung darauf, daß der neue spanische Tarif Frankreich gegenüber am 1. Februar in Kraft trete, während Deutschland und England bis zum 1. Juni bei den alten Sätzen blieben, hatte der Herausgeber des „Economiste français" vorausgesagt, daß Spanien sein Sträuben

gegen den französischen Minimaltarif aufs äußerste treiben werde und daß die Konkurrenten Frankreichs davon zu vorteilen wissen würden. Noch lebhaftere Besorgnisse äußerte derselbe Publizist rücksichtlich der Einbußen, denen Frankreich in der „an Österreich und Deutschland verloren gegangenen" Levante entgegen gehe. „Haben wir überhaupt noch Staatsmänner?" hieß es bei Gelegenheit einer Besprechung der Vereinbarungen, welche zwischen einer Hamburgischen Dampferkompagnie und den Bahnverwaltungen Bulgariens und der Türkei getroffen worden waren. „Wir werden unfähig, über die Grenze zu sehen", rief ein anderer Pariser Beurteiler aus, dem die politischen Konsequenzen der neuen Kombination noch bedenklicher erschienen, als die wirtschaftlichen. Während die französische Bulgär-Presse nämlich mit dem Troste bei der Hand war, ein Vertrag mit dem in Kronstadt gefundenen neuen Freunde werde überreichlich ersetzen, was in den alten Absatzgebieten etwa verloren gehen sollte, zeigten weiterblickende Beurteiler sich auch in dieser Rücksicht skeptisch. An der prohibitiven Tendenz seiner Zollpolitik hatte Rußland auch zu den Zeiten seiner höchsten Intimität mit Deutschland festgehalten: wie sollte da angenommen werden, daß das St. Petersburger Kabinett dem allianzlustigen Frankreich der Ribot und Genossen bewilligen werde, was es dem Bismarckschen Deutschland versagt hatte? Deutschland, das als Abnehmer russischen Korns für Rußland zunächst in Betracht kommt, ist überdies zur Einräumung niedriger Getreidezölle bereit, wenn seiner Metall- und Textilindustrie Erleichterungen bewilligt werden, während Frankreich außer diesen auch noch Herabsetzung der russischen Weinzölle verlangt. Daß der Weinbau in der Krim, im Kaukasus und am Don von der Höhe der bestehenden Zollsätze erheblichen Vorteil gezogen und einen sichtlichen Auf-

ſchwung genommen hat, iſt den Propheten des kommenden franzöſiſch-ruſſiſchen Handelsvertrages natürlich unbekannt geblieben.

In der Stille ſtimmen urteilsfähige Franzoſen aller Parteien darin überein, daß die auf Rußland geſetzten wirtſchaftlichen Hoffnungen ihrer Landsleute gerade ſo verfrüht ſeien, wie die politiſchen. So deutlich als angeſichts der herrſchenden Strömung überhaupt möglich iſt, geſtehen die gebildeteren Organe der Pariſer Preſſe ein, daß die ruſſiſche Freundſchaft einen Wechſel auf die Zukunft bedeute, für welchen kein Einlöſungstermin beſtehe, während die erneuerte Triple-Allianz von dem ihr gebotenen Terrain ſofortigen Beſitz ergriffen und dasſelbe erweitert habe. So iſt es in der That. Auf Italien darf die Pariſer Politik ſich bis in das neue Jahrhundert hinein keine Hoffnung machen, Deutſchland beginnt die Mittelſtaaten des nördlichen und des weſtlichen Europa um ſich zu gruppieren, Öſterreich-Ungarn hat neue Bürgſchaften für die Erweiterung ſeines wirtſchaftlichen und politiſchen Einfluſſes auf den Südoſten gewonnen, England aber zu ſeiten dieſer Mächte eine Stellung genommen, von welcher es höchſtens durch eine franzöſiſche Preisgebung Egyptens abgedrängt werden könnte. Die Vereinzelung der Staaten, aus welcher Frankreich ſeine Zukunftshoffnungen ſog, hat einer Gruppierung, einem „Syſtem" Platz gemacht, in deſſen Mittelpunkte das Deutſche Reich ſteht. Auf die Führerſchaft über das weſtliche Europa und auf den Primat der lateiniſchen Raſſen Verzicht zu leiſten, kommt den Franzoſen dabei ſehr viel ſchwerer an, als ſie eingeſtehen wollen: wiſſen ſie doch, daß ſolche Führerſchaft eine ganz andere moraliſche, wirtſchaftliche und politiſche Bedeutung hat, als ein Bündnis mit Rußland ſie jemals erlangen könnte.

Das ſollte man ſich auch in Deutſchland ſagen, wenn man die Stellung überblickt, in welche wir getreten ſind. Zur Befeſtigung und Erweiterung dieſer Stellung liegt ein zwölfjähriger Zeitraum vor: es wird an uns ſein, denſelben zu benutzen!

IV.

Im März 1892.

Zu den vorstehend erörterten Gegenständen hat der preußische Volksschulgesetzentwurf in keiner unmittelbaren Beziehung gestanden. Auf die Stellung der Regierung ist diese Vorlage indessen von so tiefgreifendem Einfluß gewesen, daß eine Betrachtung derselben unvermeidlich erscheint.

Es wird sich dabei um zwei durchaus verschiedene Fragen handeln: um die Frage nach der Zweckmäßigkeit eines gesetzgeberischen Unternehmens, das seiner Natur nach dem Aufeinanderplatzen vorhandener Gegensätze Vorschub leisten mußte, und um die Frage nach der Beschaffenheit des Entwurfs selbst.

An und für sich erscheint unzweifelhaft, daß jede Regierung das Recht und unter Umständen die Pflicht hat, Fragen, rücksichtlich welcher sie der parlamentarischen Mehrheit sicher ist, bei erster sich darbietender Gelegenheit zu gesetzgeberischem Austrage zu bringen. In parlamentarisch regierten Staaten versteht sich gleichsam von selbst, daß die zur Vorherrschaft gelangte Partei die Gunst solcher Lage im Sinne der von ihr vertretenen Interessen so weit, wie immer möglich, ausbeutet. Der parlamentarisch regierte Staat kann das vertragen, weil die Wähler es in der Hand haben, bei nächster Gelegenheit Männer ans Ruder zu bringen, die den ein-

seitigen Machtgebrauch ihrer Vorgänger korrigieren und das etwa verletzte Gleichgewicht der Interessen auf solche Weise wieder herstellen. Bei uns, wo dieses Korrektiv nicht vorhanden ist, liegt die Sache anders. Außerhalb der Parteien stehend, und von dem Wechsel der Mehrheiten nur mittelbar berührt, wird die Regierung selbst sich von Schritt zu Schritt fragen müssen, wie weit sie bei Benutzung der jeweiligen Konjunktur gehen darf, wenn das Gleichgewicht erhalten und ein Zusammenwirken mit den verschiedenen Parteien offen gehalten werden soll. Wird das unterlassen, so büßt der erzielte Gewinn seinen Wert wieder ein, weil er die auf ihn verwendeten politischen Unkosten nicht deckt.

Daß diese „Unkosten" in dem vorliegenden Falle ungeheure sein würden, ließ sich von vorn herein absehen. Zur Signatur des deutschen „Endes des Jahrhunderts" gehört einmal, daß die seit 25 Jahren von dem politischen Liberalismus erlittenen Einbußen Hand in Hand gegangen sind mit beständigen Fortschritten des religiösen Liberalismus. An diesem Kapitel des alten vorbismarckschen Katechismus halten grade die gemäßigten, über die Undurchführbarkeit der ursprünglichen Theorie belehrten Liberalen mit Zähigkeit fest. Den Schuldoktrinen von der Unvereinbarkeit altkirchlicher und modernstaatlicher Anschauungen hatte die Periode des Kulturkampfes eine Weihe erteilt, die sich als wertvoller Ersatz für die auf anderen Gebieten gemachten Zugeständnisse darstellte. Danach erschien unentwegtes Beharren auf dem alten Standpunkte des religiösen Liberalismus als Treue gegen die Überlieferungen der Väter, als Konsequenz der Hegelschen Lehren von der Staatsomnipotenz und als sicherstes Erkennungszeichen derjenigen, die sich trotz sonstiger Differenzen im letzten Grunde einig wußten oder einig wissen wollten. In dem Kampfe gegen hierarchische Übergriffe hatten die liberalen Parteien sich zum

letztenmale zusammengefunden; sie hatten dabei die Genugthuung gehabt, den wesentlich konservativ gerichteten ersten Staatsmann der Zeit an ihrer Spitze, die belehrbaren Konservativen an ihrer Seite zu sehen; die von ihnen seit je verfochtenen Grundsätze waren (wenigstens mittelbar) als die wahrhaft staatserhaltenden anerkannt und gleichzeitig ihre ältesten und intimsten Gegner, die evangelischen „Pietisten und Orthodoxen", in den Verdacht einer wenigstens mittelbaren Reichsfeindlichkeit gebracht worden. Daran festzuhalten und mindestens ein Vermächtnis der alten Zeit in die neue hinüber zu nehmen, stellte sich danach als Gebot liberaler Selbstachtung und Selbsterhaltung dar. Sicherer als durch unentwegtes Bekenntnis zu kirchlich-liberalen Grundsätzen ließ sich überdies der erheblich gelockerte Zusammenhang des Liberalismus mit den gebildeten Mittelklassen nicht herstellen. Was blieb von der „guten Sache" des deutschen Liberalismus — dieser eigentlichen causa movens unserer nationalen Einigung — denn überhaupt noch übrig, wenn man (im buchstäblichen Sinne des Wortes) zu Kreuze kroch, indem man sich auch auf kirchlich-religiösem Gebiete von grobschlachtigen Erwägungen gesellschaftlicher und staatlicher Sicherheit beirren, oder von der modisch gewordenen Socialistenfurcht anstecken und zu Verleugnungen des alten Banners verführen ließ?

Diese politischen Erwägungen fielen doppelt schwer ins Gewicht, wo es sich zugleich um die Bethätigung religiöser Überzeugungen handelte, die in dem Hinterlande des deutschen Liberalismus, dem „gebildeten Bürgertum", längst zu den herrschenden geworden waren. Das Wesen der „Religion unserer Gebildeten" hat bis jetzt jeder Definition gespottet. Als Rationalismus im geschichtlichen Sinne des Wortes kann die moderne Auffassung des Christentums nicht bezeichnet werden, weil von den drei alten

Kantischen Kategorien „Gott, Tugend und Unsterblichkeit", mindestens die dritte zweifelhaft geworden sein soll, und weil man über die flache und banale Geschichtsauffassung des Wolfenbüttler Fragmentaristen und der übrigen Aufklärungsapostel in der That herausgekommen ist. Im wesentlichen denken unsere Gebildeten sich die Sache etwa wie folgt. Soweit das Christentum geschichtliche Erscheinung ist, soll es der Kritik unterliegen, die an alle Überlieferungen der Vorzeit zu legen ist, — rücksichtlich seines Kernes ist dem einzelnen zu überlassen, davon zu nehmen, so viel er bedarf. Darüber, was als Kern und was als Schale anzusehen ist, gehen die Meinungen auseinander, aber doch nicht so weit, daß die Träger dieser verschiedenen Meinungen sich nicht gegenseitig zu respektieren hätten. Dieser gegenseitige Respekt und die Übereinstimmung darüber, daß der Kern des Christentums ein ewiger und unantastbarer ist, sollen ausreichend sein, die Glaubensgemeinschaft zu begründen und zusammen zu halten. Im Kreise der idealen Mächte, die das Leben des Gebildeten begleiten, wird der Religion anstandshalber der erste Platz, eine Art Ehrenpräsidium angewiesen, zugleich aber darüber Wache gehalten, daß von demselben kein allzuweit gehender Gebrauch gemacht werde. Ein solcher würde nicht nur den Rechten der übrigen Genossen des Heiligtums zu nahe treten, sondern mit der Würde des führenden Genius unvereinbar sein. Je reiner die göttliche Substanz angebetet wird, desto weniger wird es für den Anbetenden der Hüllen bedürfen, in welche geschichtliches und dogmatisches Bedürfnis die ewigen Wahrheiten gekleidet haben. Bei allem Respekt gegen die Gefäße, in welchen diese Wahrheiten uns überliefert werden, wird die irdische und vergängliche Natur derselben festgehalten und zwischen Kern und Schale unterschieden werden müssen. Zu solchen Schalen sind im Laufe der Zeit nicht

nur die geſchichtlichen Darſtellungen der Genoſſen des Religionsſtifters, ſondern ebenſo die Dogmen geworden, in denen die religiöſen Auffaſſungen vergangener Geſchlechter ſich ausgeprägt hatten. Das Chriſtentum des auf der Höhe ſeiner Zeit ſtehenden Gebildeten wird demnach ein undogmatiſches und mindeſtens ſoweit ein unkonfeſſionelles ſein, als die Konfeſſion Unterordnung unter beſtimmte Dogmen verlangt. Auf eine Losſagung von der Konfeſſion ſoll es dabei indeſſen nicht abgeſehen, vielmehr mit aller Schärfe zu betonen ſein, daß eine Erhaltung der geſchichtlich gewordenen Religions- und Kirchengemeinſchaften wünſchenswert ſei. Grade im Intereſſe dieſer Erhaltung müſſe darauf beſtanden werden, daß der Begriff der Kirche nicht allzu eng gefaßt und daß die Zugehörigkeit zu derſelben nicht von unerfüllbar gewordenen Bedingungen abhängig gemacht werde. Wie die Idee des allgemeinen Prieſtertums jede Vorherrſchaft der Diener der Kirche ausſchließe, ſo bedinge die Idee der chriſtlichen Liebe, daß die Thüren der Kirche möglichſt weit geöffnet und auch für diejenigen paſſierbar gemacht würden, die ſich außer ſtande zeigten, ihre den kirchlichen Überlieferungen zuwiderlaufenden Überzeugungen an der Schwelle des Heiligtums niederzulegen. —

Man hat keineswegs nötig, den ſpecifiſch religiöſen Gehalt dieſer Art von Chriſtentum zu unterſchätzen und dieſelbe (wie Leſſing mit dem „undogmatiſchen" Chriſtentum ſeiner Zeit that) für ein „Flickwerk von Stümpern und Halbphiloſophen" zu erklären, um Zweifel daran übrig zu behalten, ob eine zum Primus unter den Pares der übrigen Bildungsmomente gewordene Religion für das Volk auskömmlich und genießbar ſein würde. Mit dem leichten Gebäck, das der Konſument raffinierter Bildungsmittel ſein Brot nennt, vermag der Arme, der vom Brote allein lebt, nicht zu reichen. Das wird vielfach überſehen. Das Goetheſche Wort:

„Wer Wiſſenſchaft und Kunſt beſitzt,
Der hat auch Religion".

hört man unaufhörlich citieren, während der Nachſatz dieſes Diktums

„Wer dieſe beide nicht beſitzt
Der habe Religion",

nur all' zu häufig außer Betracht gelaſſen wird. Auf dieſen Nachſatz eben kommt es für die hier erörterte Frage ſehr viel mehr an, als auf den ohnehin höchſt zweifelhaften Vorderſatz. Für das „Volk" d. h. für die ungeheure Zahl derjenigen, welche „Wiſſenſchaft und Kunſt" nicht beſitzen, bildet die Religion das einzige ideale Moment der irdiſchen Exiſtenz. Darnach wird dieſe Religion beſchaffen ſein müſſen. Was die ſogenannten Gebildeten Religion genannt wiſſen wollen, iſt ein unfaßbares, und dabei ſo wandelbares Ding, daß es regelmäßig die Form der Hände annimmt, durch welche es gegangen iſt. Dieſe Hände ſind für das Volk diejenigen des Schullehrers d. h. eines Mannes, der eine bloß abgeleitete Bildung beſitzt. In der zweiten Verdünnung, in welche die „Religion der Gebildeten" an den Volksſchullehrer gelangt, läuft dieſelbe aber weſentlich auf die Lehre von einem Gotte heraus, „der die Welt gemacht hat, damit es hübſch vergnügt auf derſelben zugehe und der, wenn man ſich ſeinem Willen nur in einigen Stücken fügt, nachher für eine hübſchere Welt ſorgen wird." — Von dieſer Religion aber gilt das nämliche, was von dem vortrefflichen neuen Glauben des bekannten „Wirs" des Straußſchen Buches gilt. „Komfortable Leute" werden mit ihr vielleicht durchzukommen wiſſen, nicht aber diejenigen, denen das Verhältnis zu Gott den einzigen idealen Halt, die einzige Lichtſeite der Lebensaufgabe darbietet. Daß die „Religion der Aufklärung" nur ſchwer dazu gelangen könne, eine Lebensmacht zu werden „qui élève le coeur de l'homme, qui lui fait mé-

priser la mort, qui lui donne un ressort prodigieux“ haben ſelbſt die Großväter dieſer Anſchauung, Peter Bayle und Jean Jacques Rouſſeau anerkannt. Die Religion der Kirche hat das erfahrungsmäßig geleiſtet und durch Jahrhunderte die Stellung einer Großmacht im Volksleben behauptet! Um dieſe Stellung aber wäre es geſchehen, ſobald man die Anpaßbarkeit religiöſer Vorſtellungen an wechſelnde Zeitforderungen zum Kriterium ihrer Wahrheit machte und die Kirchenlehre nach den Bedürfniſſen derjenigen zurichtete, die einer Religionslehre überhaupt nicht zu bedürfen glauben, und an dem Beſitz einer von aller Religion unabhängigen Weltanſchauung genug haben. Wie aber ſoll unſeren, des höheren Bildungsbeſitzes entbehrenden Maſſen eine Weltanſchauung vermittelt werden, wenn das nicht durch die Religion geſchieht und wie ſoll der Religionsunterricht dieſer Aufgabe entſprechen, wenn er nicht an eine kirchlich formulierte Religionslehre gebunden iſt? Grundlegende Begriffe bedürfen der Feſtigkeit, wenn auf ihnen weitergebaut werden ſoll, feſtſtehende Religionsbegriffe aber haben bisher nur die Konfeſſionen zu ſchaffen vermocht. Verliert die Volksſchule den konfeſſionellen Charakter (und darauf käme es heraus, wenn man die Seminarerziehung anders als nach konfeſſionellen Normen geſtaltete und wenn man den ſeminariſtiſch gebildeten Lehrern gleichwohl in Sachen des Religionsunterrichts freie Hand ließe), ſo würde dadurch eine „Lehrfreiheit“ geſchaffen, die dem Prediger die Verkündigung einer Religionsauffaſſung, dem Volksſchullehrer die Verbreitung einer anderen anheimſtellte. Selbſt von dem bedauerlichen Standpunkte derjenigen, die ſich daran genügen laſſen, „daß andere für ſie Religion haben“ (nous pouvons nous passer de religion, parceque d'autres en ont pour nous“, lautet ein bekannter Ausſpruch Renans), würde es als bedenklich angeſehen werden müſſen, wenn an der religiöſen Bildung von Men-

ſchen, die im vierzehnten Lebensjahre mit aller Bildung abſchließen, von zwei verſchiedenen Seiten gezerrt würde, wenn die eine Autorität (der Geiſtliche) ſo und die andere (der Schullehrer) anders lehrte.

Daß dieſe Gefahr thatſächlich vorhanden iſt, ſollte des Beweiſes entbehren dürfen. Wer die Atmoſphäre kennt, innerhalb welcher der angehende Volksſchullehrer ſeine entſcheidenden Bildungseindrücke empfängt, weiß, daß dieſelbe der Regel nach diejenige der nämlichen religiöſen Indifferenz iſt, die ſich unter den begünſtigten Schichten des Bürgertums breit macht. Wie ſollte dem auch anders ſein, wo von den Gefahren pietiſtiſcher und orthodoxer Verknöcherung unaufhörlich, von denjenigen religiöſer Indifferenz faſt niemals die Rede iſt? Wer wollte und wer dürfte in Abrede ſtellen, daß insbeſondere die periodiſche Durchſchnittspreſſe, ſoweit ſie auf religiöſe Dinge überhaupt zu reden kommt, die eine Gefahr in den abſchreckendſten Bildern ſchildert, während ſie für die andere Gefahr niemals ein Wort übrig hat? Sind wir doch längſt dabei angelangt, daß dem Volke nur noch zwei Gattungen periodiſcher Zeitblätter angeboten werden: ſolche, die ſich ſelbſt tot machen, indem ſie die Religion als einzige Angelegenheit der Menſchheit behandeln und ſolche, die das religiöſe Bedürfnis ihrer Leſer zu ignorieren oder zu erſticken ſuchen. „Nach der Weiſe unſerer großen und echten Volksſchriftſteller alle Gebiete des menſchlichen Lebens mit verſtändnisvollem Anteil zu begleiten und dem religiöſen Bedürfnis des Zeitungsleſers ſein Recht werden zu laſſen, haben die heutigen Publiziſten verlernt oder niemals verſtanden. . . In den meiſten Zeitungen beſitzen Parlamentshaus, Bezirksverſammlung und Theater das ganze Jahr über feſte Plätze, deren die Kirche entbehrt. Wie ſollte da möglich ſein, daß man der letzteren auch nur zu den großen Kirchenfeſten gerecht werde? Das Verhalten der Preſſe ſpiegelt in der Regel

nur die Verlegenheit wieder, in welche unsere Gebildeten geraten, sobald auf Christentum und Kirche die Rede kommt und sobald das Herannahen von Festen des sonst unbeachteten Kirchenjahres ein Bekenntnis zum alten Glauben oder dessen erfordert, was von diesem Glauben übrig geblieben ist"[1]. An der herrschend gewordenen religiösen Indifferenz hat der Umstand, daß die meisten Leute fast nichts als Zeitungen lesen, naturgemäß erheblichen Anteil gehabt. Zu diesen meisten Leuten gehören begreiflicherweise auch die Volksschullehrer. Von dem Einfluß, den die zeitgemäße Indifferenz auf die Lehrerwelt gewonnen hat, legen die alljährlich abgehaltenen, fast ausschließlich von Seminar- und Volksschullehrern besuchten deutschen Lehrertage das denkbar beredteste Zeugnis ab. Auch die besten und tüchtigsten Teilnehmer dieser in manchen Rücksichten nützlichen Versammlungen glauben Bekenntnisse zu positiven Anschauungen möglichst unter den Scheffel stellen und immer wieder betonen zu müssen, daß Freiheit von kirchlichen Beeinflussungen d. h. Unabhängigkeit des Lehrers vom Prediger, die oberste Bedingung des Gedeihens der Volksschule ausmache. Die Religion als solche will man gelten lassen, bestimmte Ausprägungen derselben dagegen fern halten und die sogenannte allgemeine Bildung an die Stelle der alten Lehre setzen, nach welcher die Furcht Gottes aller Weisheit Anfang ist.

Verschiedene Beurteilung dieser Tendenzen soll jedermann freigegeben sein, Täuschungen darüber, daß dieselben keinen Schutzwall gegen die von der Socialdemokratie begünstigten Lehren des Materialismus und Atheismus bilden können, werden von Kennern der Materie nur mühsam aufgebracht werden. Wer im Kampfe gegen die destruktiven Strömungen des Volkslebens der

[1] F. Walther, Deutsches Zeitungswesen der Gegenwart, S. 57 ff. (Zeitfragen H. 97, 98).

Religion überhaupt noch zu bedürfen glaubt, wird sich sagen müssen, daß eine Religion, die nicht mehr thut, als daß sie „den lieben Gott einen guten Mann sein läßt“ dazu nicht ausreicht. Wo aber eine andere, als diese Religion für unsere Volksschullehrer herkommen soll, wenn dieselben außerhalb kirchlicher Schranken ausgebildet werden, hat noch niemand anzugeben vermocht.

Aber — hört man einwenden — ist es nicht überhaupt ein Irrtum, von der Religion Hilfe im Kampf gegen die Socialdemokratie zu erwarten? Der Socialismus hat es mit irdischen Dingen, insbesondere mit der Forderung einer neuen Wirtschaftsordnung zu thun, die das religiöse Leben nicht tangiert und christlichen Anschauungen nicht nur nicht zuwiderläuft, sondern — nach Meinung der immerhin beachtenswerten Schule der christlichen Socialisten, — der evangelischen Lehre besser entspricht, als das liberale ökonomische System. Wie sollte die Religion, die es doch wesentlich mit überirdischen Dingen zu thun hat, für die Bekämpfung einer Doktrin von Bedeutung sein, welche ausschließlich diesseitige und dazu rein wirtschaftliche Fragen zum Gegenstande hat?

Von dem bekannten Nachtwächterstandpunkte, der in jeder Antastung der heutigen Güter- und Gewinn-Verteilung ein unsühnbares Vergehen und in unveränderter Erhaltung des ökonomischen Stutusquo die hauptsächlichste und heiligste Aufgabe des Staates sieht, — nimmt diese Einwendung sich höchst plausibel aus. Möglich ist dieselbe indessen nur da, wo man den Unterschied übersieht, der zwischen den wirtschaftlichen *Zielen* des Socialismus bez. der Socialreform und denjenigen *Mitteln* besteht, welche von den radikalen Aposteln derselben in Bewegung gesetzt werden. *Grundsätzlich* leugnet die socialdemokratische Doktrin die Verbesserungsfähigkeit der gegebenen Zustände, *grund-*

sätzlich leitet sie aus den Mängeln dieser Zustände ein Verdammungsurteil über die gesamte bestehende und gewordene Staats- und Gesellschaftsordnung ab, grundsätzlich verwirft sie jede Sittenlehre, welche Geduld, Enthaltsamkeit und Unterwerfung unter geschichtlich gewordene Existenzformen predigt, grundsätzlich überläßt sie es „Engeln und Spatzen", nach Dingen zu fragen, die nicht mit Händen gegriffen werden können und die zu den Anforderungen der diesseitigen Existenz außer Beziehung stehen. Aus dem Mißbrauch der Autorität leitet diese Lehre die Verwerflichkeit aller Autorität, aus unliebsamen Konsequenzen der überkommenen Rechtsordnung die absolute Vernichtungswürdigkeit derselben, aus Entstellungen, denen Kirchen- und Christenlehre unterworfen gewesen, ein Verdikt auf innere Verlogenheit des Christentums und Unwürdigkeit seiner Diener ab. Wie weiland der Pariser Gemeinde-Prokurator Chaumette, so sehen auch die Prokuratoren der deutschen socialistischen Zukunftsgemeinde für ihre Aufgabe an, „die Menschheit, die viertausend Jahre lang auf dem Kopfe gestanden" haben soll, mit einem gewaltsamen Ruck auf die Füße zu stellen!

Nicht die einzelnen Ziele der Socialdemokratie — die Gesinnung in und aus welcher namens dieser Ziele der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gewaltsame Vernichtung angedroht wird, soll die Religion bekämpfen helfen. Sie soll den Gefahren vorbeugen, welche F. A. Lange, der Geschichtsschreiber des Materialismus so drastisch geschildert hat, als er die Generation charakterisierte, „welche die tiefen Erschütterungen des religiösen Lebens nie gekannt hat" — den Zustand „wo jede Pietät geschwunden ist und wo jeder dumme Junge über die Mysterien der Religion triumphiert und mit selbstgefälliger Verachtung auf diejenigen herabsieht, welche noch so einfältiges Zeug

glauben können". Die Aufgabe jeder wahren und echten Religion ist es, den sittlichen Enthusiasmus, die „passion grande et forte qui élève le cœur de l'homme et lui donne un ressort prodigieux" zu wecken und den idealen Mächten des Volkslebens die Stellung zu erhalten, aus welcher sie verdrängt werden sollen. Mit Anleitungen zu vernünftiger Weltbetrachtung und legaler Lebensführung kann das nicht erreicht werden, sondern allein durch Weckung der im Grunde jedes menschlichen Herzens schlummernden Schulderkenntnis und des Erlösungsbedürfnisses, „worin alle großen und echten Religionen zusammenstimmen". Das auf dieses Erlösungsbedürfnis gegründete „absolute Abhängigkeitsgefühl" soll dem Volke erhalten und in ihm die Fähigkeit entwickelt werden, die in das Erdenleben gestellten Zeugnisse einer besseren Welt zu erkennen und gläubig zu erfassen

„Mit Augen die vom Erdenlauf
Getrost sich wenden zum Himmel auf
Und in der Dünste trübem Netz,
Erkennen Gott und sein Gesetz."

Dazu sollen Kirche und Schule zusammenwirken, — wenn sie aber zusammenwirken sollen, müssen sie in einheitlichem Geiste arbeiten. Und wie sollte solche Einheit des Geistes erzielt werden, wenn die konfessionellen Schranken, ohne welche Kirche und Kirchenleben nicht denkbar sind, allein für den Geistlichen und nicht auch für den Lehrer vorhanden sind? Oder glaubt man aus dem Vorhandensein verschiedener Richtungen innerhalb der evangelischen Kirche und Theologie für den Volksschullehrer das Recht ableiten zu dürfen, an den theologischen Kämpfen selbständigen Anteil nehmen und die s. g. „Zeitfragen" in die Schule tragen zu dürfen? Wie aber sollte das vermieden werden, wenn der „frei" d. h. nicht-konfessionell gebildete Lehrer rück-

sichtlich des wichtigsten aller Lehrgegenstände dem Vertreter der Kirche paritätisch gegenüberstehen soll? Heute, wo alle Leute in die Schule gegangen sind und nur wenige in die Kirche gehen, ist die Schule von der nämlichen, ja vielfach von größerer Wichtigkeit für die religiöse Bildung des Volks als die Kirche selbst. Ginge es nach den Wünschen derjenigen, die den Volksschullehrer von konfessionellen Schranken emancipieren wollen, so erhielte dieser den maßgebenden Einfluß, während der Geistliche nur beiläufig mitzureden und unter Umständen mitanzusehen hätte, daß ihm Schüler in die Katechismuslehre gesendet würden, die in einer „außerhalb der Kirche stehenden Religion" erzogen worden sind.

Unter denjenigen, welche an dem „einseitig-betonten" konfessionellen Charakter der Volksschule Anstoß nehmen, wird die Mehrheit dieſen Zustand nicht für wünschenswert halten. An einer entschlossenen Minderheit, die auch dawider nichts einzuwenden hätte, fehlt es allerdings nicht. Innerhalb wie außerhalb der parlamentarischen Körperschaften sind Stimmen laut geworden, welche die Volksschule befähigt und berufen glauben, ihren Zöglingen ein Maß allgemeiner Bildung und eine Teilnahme an den „Kulturerrungenschaften" der gesegneten Neuzeit zu vermitteln, welche als Ersatz für etwaigen Mangel an Religiosität und Kirchentum dienen soll. Man glaubt diese Mächte auch dem Volke gegenüber in die respektable Nebenstellung verweisen zu können, welche sie für „uns Gebildete" einnehmen. Innerhalb weiter Volksschullehrerkreise erfreut diese tiefsinnige Anschauung sich natürlich besonderer Popularität und Verbreitung. Sie wird getragen von dem Bewußtsein, daß „wir" es — namentlich in städtischen und großstädtischen Volksschulen — bereits herrlich weit gebracht haben und daß es lediglich der gehörigen Portion libe-

raler Entſchloſſenheit und Opferwilligkeit bedürfe, damit wir es noch weiter bringen, dem Volke einen noch reichlicheren Anteil an dem Bildungsbeſitze der „Jetztzeit“ zugänglich machen. Mit überlegenem Hohn wird hinzugefügt, daß es mit der von „Junkern und Muckern“ angeſtrebten Abrichtung der bäuerlichen Jugend zu Stallknechts- und Kuhmagds-Exiſtenzen dann allerdings ein Ende haben werde. Der wahre Beruf der deutſchen Volksſchule ſei die Maſſenausbildung ſelbſtändiger, durch Bildung frei gewordener Staatsbürger: dieſem Berufe werde die Schule aber erſt zugeführt werden können, wenn ſie von der Vormundſchaft der Kirche, ihrer Diener und ihrer veralteten Lehren befreit worden.

Auf Unterſuchungen über den Sinn des Wortes von der „frei machenden“ Bildung laſſen wir uns ebenſowenig ein, wie auf Betrachtungen über die Brauchbarkeit und Beſcheidungsfähigkeit der durch „Bildung“ frei gemachten Träger der gemeinen Tagesarbeit. Die Stelle ſolcher Unterſuchung mag der Hinweis auf eine erfahrungsmäßig feſtſtehende Thatſache einnehmen. Je höher das ſogenannte Schulziel geſteckt wird, deſto geringer iſt die Zahl der Kinder, die dasſelbe erreichen. Solange der Schulzwang nur bis zum vierzehnten Lebensjahr reicht, wird es dabei bleiben, daß der Vorteil, einzelnen durch Anlagen oder Verhältniſſe begünſtigten Schülern mittels ſucceſſiver Erhöhung der Volksſchulziele reichere Bildung zuzuwenden, bezahlt werden muß mit der Unzureichenheit derjenigen Bildung, die auf die unbegünſtigte Maſſe kommt. Ein auf das Nötige beſchränktes, den Durchſchnittsfähigkeiten der Schüler angepaßtes Programm kann durchgeführt, die in demſelben vorgeſehene beſcheidene, aber zu einem Ganzen zuſammengefügte Summe von Kenntniſſen der Mehrheit zugänglich gemacht werden. Greift man höher, ſo geſchieht das

auf Unkosten dieser Mehrheit, die in der zweiten, dritten oder vierten Schulklasse stecken bleibt und statt eines beschränkten aber zu einem gewissen Abschluß gebrachten Bildungsstoffes eine ganze Zahl unfertig und fragmentarisch gebliebener Kenntnisse empfängt. Daß dem Lehrer — insbesondere dem strebsamen und tüchtigen — der Wunsch nahe liegen wird, die Elite seiner Schüler *vor* der zurückgebliebenen Masse berücksichtigt zu sehen, liegt in der Natur der Sache und wird ihm nicht wohl verübelt werden können. Die Gesetzgebung muß anders entscheiden und die beschränkte Aufnahmefähigkeit der vielen, nicht die Ausnahmequalitäten der einzelnen zum Maßstabe der an die Volksschule zu stellenden Forderungen machen. Wenn irgendwo, so heißt es hier, „daß *ein* Ding, das wir genau kennen, — *ein* Bild, das uns *ganz* gegenwärtig ist, besser ist, als *zehnerlei*, worüber wir ungewiß bleiben, und *zehn* Bilder mit verschwimmenden Umrissen." (Lothar Bucher.)

Daß das Geschick des den preußischen Kammern vorgelegten Zedlitzschen Entwurfs nach anderen, als den hier angedeuteten Gesichtspunkten entschieden werden werde, ließ sich von vornherein absehen. Die Macht überkommener Vorstellungen von Aufgabe und Bedeutung des Volksschulunterrichts ist bei Liberalen und Bureaukraten zu tief gewurzelt, als daß sie durch Rücksichten auf den Untergrund des Volksbedürfnisses und auf die durch die Socialdemokratie geschaffene neue Lage gebrochen werden könnte. Gedankenumwälzungen von Art und Umfang derjenigen, die das Auftreten der socialdemokratischen Agitation bedingt haben, können überhaupt nicht das Werk eines Tages oder einer Generation sein. Auf die tiefgreifende Erregung, welche durch den kaiserlichen Erlaß vom November 1881 hervorgerufen worden war, ist die unvermeidliche Abspannung längst gefolgt. Weil

die Wiederaufhebung des Socialiſtengeſetzes zwei Jahre lang ohne ſichtbare Erſchütterung der öffentlichen Ordnung geblieben iſt, herrſchte ſeit geraumer Zeit die Empfindung vor, man habe doch wohl zu ſchwarz geſehen, als man die Bekämpfung der ſocialen Gefahr für die wichtigſte und allen ſonſtigen Rückſichten übergeordnete Zeitaufgabe erklärte. Die alten Parteigegenſätze forderten das Recht wieder, das ihnen durch den einen großen Gegenſatz verkümmert zu werden drohte. Man diskutierte wie in Tagen ungetrübten ſocialen Friedens und ungeſtörter Harmonie der verſchiedenen Geſellſchaftsklaſſen. Über den Fragen nach der Grenze zwiſchen kirchlichen und ſtaatlichen Befugniſſen und nach dem Verhältnis der lex ferenda zu den verordnungsmäßig beſtehenden Schulzuſtänden wurde die eine Frage, was den ſittlich-religiöſen Inhalt des deutſchen Volkslebens bilden ſolle, um ihr Recht verkürzt. Und wo das nicht geſchah, beantwortete man dieſelbe nach Geſichtspunkten einer vergangenen Zeit oder nach den Rückſichten, die für die Bildung der ſocial Begünſtigten Geltung erlangt haben. Charakteriſtiſch war in dieſer Beziehung, daß die Proteſtbewegung gegen den Geſetzentwurf namens des „deutſchen Bürgertums“ ins Leben gerufen wurde. Als ob dieſes Bürgertum ſeine Kinder in die Volksſchule ſchickte, — als ob das ſtädtiſche und beſitzende Bürgertum über beſonders eindringende Kenntnis der Bedürfniſſe ländlicher Maſſen und beſitzloſer Arbeiter zu verfügen hätte, und als ob wir in Zeiten lebten, in denen eine Klaſſe von Staatsbürgern den Anſpruch auf vorzugsweiſe Berückſichtigung ihrer Bildungs-Anſchauungen erheben dürfte? Während die zunächſt Beteiligten der Sache ſchier unbeweglich zuſahen, gerieten diejenigen in Erregung, die ſich auf einem den Maſſen nahezu entgegengeſetzten und für dieſelben unerreichbaren Bildungsſtandpunkte befanden.

Neben der Erregung über die der Volksschule angeblich drohende Gefahr „pietistischer" Verknöcherung, spielte die Entrüstung über die „in der preußischen Geschichte beispiellose Preisgebung staatlicher Rechte" an die Kirche und an das Privatschulwesen eine erhebliche Rolle. Von einem Extrem in das andere fallend, sind unsere Liberalen aus Gegnern der Staatsomnipotenz zu Aposteln einer Auffassung geworden, die für den Staat das Recht in Anspruch nimmt, über Sprache, Nationalität, Kirchentum und Bildung der Staatsbürger ebenso unbedingt zu verfügen, wie über Wehr- und Steuerkraft derselben. Was sich namens der Mehrheit nicht durchsetzen ließ, weil diese Mehrheit versagte, wurde jetzt namens einer abstrakten Idee postuliert und dabei so verfahren, als ob diese Idee ein für allemal festgestellt und jeder Erörterung überhoben worden sei. Solange die parlamentarische Mehrheit für die aus der Staatsallgewalt abgeleiteten Forderungen gewonnen werden konnte, griff man auf das alte vox populi vox dei zurück; wo die Mehrheit sich im entgegengesetzten Sinne aussprach, war man dagegen mit der Aufstellung bei der Hand, daß wechselnde und vom Zufall bestimmte Wahlergebnisse an der Wahrheit ewiger Ideen nichts zu ändern vermöchten. In dem einen wie in dem andern Falle spielte die „richtig" oder „falsch" gefaßte Staatsidee die Rolle der obersten Schiedsrichterin über Dinge, deren „Staatlichkeit" sich doch nur als Produkt allerneuester Zeit darstellt. Daß aus dieser Idee Folgerungen gezogen werden könnten, die Rechten zuwiderlaufen, welche Natur und Geschichte dem Menschen erteilt hatten, bevor er Staatsbürger geworden, — das wird in thesi bestritten, um in praxi geltend gemacht zu werden, sobald man sich an der eigenen Haut geniert fühlt. Der nämliche Staatsbegriff, der die Errichtung specifisch katholischer Schulen bedenklich und

die Erteilung polnischen Privatunterrichts in kommunalen Schulhäusern unzulässig erscheinen lassen soll, hat nichts dawider, daß die Feinde jedes anerkannten religiösen Bekenntnisses ihre Kinder allem öffentlichen Religionsunterricht fern halten! Entscheidungen darüber, was der Volksschullehrer als Lehrer der Kirchenlehre vortragen darf, gebühren in letzter Instanz dem Staate, schmähliche Übergriffe liegen dagegen vor, so oft die Staatsgewalt einen Prediger wegen widerkirchlicher Lehren zur Rechenschaft zieht!

Daß diese gegen den Schulgesetzentwurf geltend gemachten Argumente an die Überlieferungen des Kulturkampfes anknüpften, liegt auf der Hand und ist von den Gegnern der Vorlage nicht bestritten worden. Durchaus zutreffend hat Fürst Bismarck von einem „umgekehrten Kulturkampf" geredet, der im Anzuge begriffen gewesen. Allen gemachten Erfahrungen zum Trotz hatten die Kulturkämpfer an dem einen Kampf, der die siebenziger und achtziger Jahre ausgefüllt, und an dem Vorschube, den derselbe der religionsfeindlichen Socialdemokratie geleistet, nicht genug gehabt: man schickte sich an, einen neuen Krieg aufzunehmen und dem Marschall Bugeaud noch einmal das Bravourstück eines Hemdenwechsels im Angesichte der feindlichen Schlachtreihe nachzumachen.

Wäre es zur Ausfechtung des angedrohten Streites gekommen, so hätte derselbe kommenden Geschlechtern eigentümliche Vorstellungen von der Einsicht der Kinder unserer Zeit aufgedrängt. Aller Wahrscheinlichkeit wären die für die heutige Opposition maßgebend gewesenen Kampfesmotive schon von der nächsten Generation nicht mehr verstanden worden. Beweise von gemeindebildender Kraft und von der Fähigkeit, eine Gemeinschaftsreligion zu werden, hat das undogmatische Christentum bis

heute nicht beizubringen vermocht und wird es schwerlich jemals beibringen. Weil sie zur Zeit mit dem Strome schwimmen, glaubten die Bekenner dieser bekenntnislosen Lehre auf die Zukunft rechnen zu dürfen. Nun, es hätte sich gezeigt, wieviel von der heute vorherrschenden Religions- und Kirchenauffassung über zwanzig Jahre noch übrig geblieben sein wird! Mit dieser Auffassung aber wäre zugleich der beste Teil derjenigen Argumente begraben worden, die gegen ein Gesetz gerichtet wurden, das die deutsche Volksschule dauernd auf die alten Pfeiler aller deutschen und europäischen Gesittung gründete. Unter geschichtlicher Perspektive betrachtet, werden sich die Gegensätze, welche die heutige deutsche Gesellschaft bewegen, ganz anders ausnehmen, als die Vertreter der gegenwärtig vorherrschenden „Bürgertums"-Meinungen vermeinen. Zeitauffassungen, die niemals Gemeingut werden können, an die Stelle des historischen Christentums setzen und für dieselben die Stellung konservativer Mächte in Anspruch nehmen, heißt die Stunde für den Tag und den Tag für die Lebenszeit nehmen. Stellt sich der „Kulturkampf" gegen das von Osten herandrängende Slaventum doch schon heute als unvergleichlich wichtigere Aufgabe der Zeit dar, als der Streit um die Grenzen staatlicher und kirchlicher Befugnisse im Abendlande. Uns, die wir die Grenzhüter westeuropäischer Civilisation sind, hätte die elementare Kraft der gegen den Occidentalismus gerichteten panslawistischen Bewegung bekannter sein sollen, als sonst irgend jemand: sind wir doch seit mehr als einem halben Menschenalter Zeugen einer systematischen Zerstörung derjenigen Kulturerrungenschaften, welche die Thatkraft vergangener Jahrhunderte an den östlichen Grenzmarken der deutschen Erde erzielt hatte. Daß wir reichlichen Grund haben, auch vor denen auf der Hut zu sein, welche die zur Zeit unentbehrliche Macht katholischen Kirchen-

tums zum Rechtstitel für Ansprüche auf kirchliche Vorherrschaft und Vormundschaft über Staat und Gesellschaft machen werden, wissen wir nicht erst seit gestern. Dürfen wir darum aber außer Obacht lassen, daß dieses Kirchentum *heute* unter die vornehmsten Träger abendländischen Völker- und Kulturlebens zählt und daß die bändigende Kraft desselben in absehbarer Zukunft von keiner anderen wird ersetzt werden können?

Die nämlichen Merkmale elementarer Gewalt, welche der slavische Drang nach Westen und Südwesten verrät, trägt die unaufhaltsame Bewegung, welche die besitzlosen Klassen der europäischen Gesellschaft ergriffen hat. Auch hier galt es einen Kulturkampf im eminenten Sinne des Wortes. Je eifriger wir beflissen gewesen sind, den berechtigten Forderungen des vierten Standes genug zu thun, desto deutlicher hat sich herausgestellt, daß es sich nicht um eine Revision der Arbeitsbedingungen, sondern um den Umsturz des gesamten übernommenen Gesellschaftsbaus handelt. Als treibende Kraft der Bewegung stellt sich der Drang dar, zugleich mit der wirtschaftlichen, die staatliche Ordnung der alten Gesellschaft über den Haufen zu werfen und von den sittlich religiösen Fundamenten, auf welchen dieselbe ruht, keinen Stein übrig zu lassen. Diese Fundamente aber werden von uns selbst in Frage gestellt, wenn sie nach wechselnden Zeitbedürfnissen gemodelt und überall da gelockert und durch Neubauten ersetzt werden sollen, wo sie „*uns*“ unbequem geworden sind. Als ob Komfort und Luftigkeit eines Gebäudes jemals für festes Gefüge und Widerstandskraft desselben Bürgschaft geleistet hätten? „Mit diesem Häuslein wollt Ihr Uri zwingen?“ darf man schon gegenwärtig den Baumeistern zurufen, die das luftige Gebäude undogmatischen Christen- und Kirchentums zur Citadelle der Zukunft und zur Schutzwehr

gegen die heranbrausende revolutionäre Sturmflut zu machen unternehmen. Wie wird erst die Zukunft über solch kühnes Unterfangen urteilen?

Die Staatsregierung hatte es indessen nicht mit der Zukunft, sondern mit der Gegenwart und den dieser gestellten Aufgaben zu thun. Einerlei wie es um die Stichhaltigkeit der Motive bestellt war, welche die Agitation gegen die Vorlage in Bewegung gesetzt hatten, diese Agitation war da und nahm einen Umfang an, der zu der Sache selbst außer Verhältnis stand. Neueinrichtungen von entscheidender Bedeutung standen nicht in Frage, und auf die kodifikatorische Zusammenfassung und Systematisierung verordnungsmäßig geltender Bestimmungen ließ sich verzichten, wenn durch solchen Verzicht der innere Frieden Preußens und Deutschlands wiederhergestellt werden konnte. Von denjenigen Gedanken, welche die liberale Presse und die von dieser beherrschten maßgebenden Gesellschaftsklassen hinter der Zedlitzschen Vorlage gewittert hatten, war die Regierung überdies alle Zeit weit entfernt gewesen. Dem „Liberalismus" den Fehdehandschuh hinzuwerfen und in Deutschland ein auf die Centrumspartei und die äußerste Rechte gegründetes Regiment aufzurichten, war nicht die Meinung gewesen, als man es unternommen hatte, die bestehenden Zustände des preußischen Volksschulwesens unter das Dach eines verfassungsmäßig zustande gekommenen Gesetzes zu bringen. Der Statusquo ließ sich auch auf anderem Wege erhalten, und wenn diese Wege gleichzeitig zur Wiederherstellung des gestörten Vertrauens und zur Befestigung des inneren Friedens beitrugen, so lag es nahe, dieselben einzuschlagen. — Die in diesem Sinne gefällte Entscheidung des Trägers der Krone hat eine Wirkung geübt, die nicht größer hätte sein können, wenn ein Systemwechsel vorgenommen worden

wäre. Mit der nämlichen Übertreibung, die der lex ferenda die Bedeutung einer Abwendung von den anerkannten Zielen nationaler Politik zugeschrieben hatte, wurde der Verzicht auf die Durchsetzung der Schulvorlage zum Vorläufer einer abermaligen Umkehr und zu einer Ehrenerklärung an den vermeintlich beleidigten Liberalismus erklärt. Als ob ein förmliches Bedürfnis nach „Beängstigungen" vorhanden gewesen wäre, hatte man den Schulgesetzentwurf zum Gegenstande einer solchen gemacht, und als ob mit dem Verzicht auf die gesetzliche Sanktion bestehender Schulzustände diese selbst andere geworden wären, versicherte man, einen schweren Alp losgeworden zu sein, nachdem der Kaiser sich zu einem Zugeständnis entschlossen hatte, dessen materielle Bedeutung von der formalen durchaus verschieden ist. Die hauptsächlichste „Veränderung der Lage" ist diejenige, die sich in den gangbaren Vorstellungen über diese Lage vollzogen hat. Der Wiederherstellung einer normalen politischen Temperatur werden sich unbefangene Beurteiler aller Parteien freuen dürfen, Veranlassungen zur Freude oder Trauer über die Vorgänge vom März 1892 dürften dagegen nur für liberale Illusionäre und für klerikal-konservative Parteifanatiker vorliegen. So wenig bei Einbringung des vorgelegten Entwurfs die Absicht vorgewaltet hatte, den Anhängern desselben auch nur zeitweilig die Verfügung über die Zukunft Preußens und Deutschlands zu überlassen, so wenig ist gegenwärtig davon die Rede, den Liberalismus zum „Herren der Lage" zu machen. Beide Vorstellungen beruhen auf parlamentaristischen Voraussetzungen, auf der Fiktion nämlich, daß unsere Reichs- und Landesregierung fähig und gewillt sei, das Programm einer oder der anderen Partei zur Direktive ihrer Politik zu nehmen, bezw. mit einer oder der anderen Partei zu regieren. Hatte

solche Absicht nicht vorgelegen, als die Regierung die parlamentarische Mehrheit auf ihrer Seite hatte, so erscheint nach dem Verzicht auf Wahrnehmung der dadurch ermöglichten Vorteile vollends ausgeschlossen, daß man die Sache umkehren, die Minderheit als Mehrheit behandeln und derselben eine Stellung einräumen sollte, auf welche sie formell und materiell gleich wenig Anspruch besitzt. Denn darüber sind Illusionen doch wohl nicht möglich, daß die Krisis vom März dieses Jahres dem System des „Parlamentarismus" einen unvergleichlich schwereren Stoß gegeben hat, als dem Ansehen der Regierung! Was könnte merkwürdiger, was „antiparlamentaristischer" sein, als das Bild einer liberalen Agitation gegen das verfassungsmäßige Zustandekommen eines Gesetzes und die Berufung darauf, daß die parlamentarisch erwählte Mehrheit nicht als wahre Vertreterin der Volksmeinung anzusehen sei?

Mit der Stellung des deutschen Liberalismus zu dem sogenannten parlamentarischen System hat es freilich schon seit Jahr und Tag eine eigentümliche Bewandtnis gehabt. Die Forderung, daß nach dem Willen und durch die Vermittelung der jedesmaligen Mehrheit regiert werde, ist von der Mehrzahl urteilsfähiger deutscher Politiker seit länger als zwanzig Jahren so gut wie aufgegeben worden. Auch da, wo man in thesi an dem „System" festhält, erkennt man in praxi an, daß die Anwendung desselben auf deutsche Verhältnisse, mindestens zur Zeit, unthunlich sei. Verschiedenheit der für Reich und Einzelstaaten geltenden Wahlgesetze und Discrepanz der dadurch zu Tage geförderten Wahlergebnisse ließen eine Regierungsweise unmöglich erscheinen, welche für geschlossene Einheitsstaaten oder homogen eingerichtete republikanische Föderationen geschaffen worden war. Für Deutschland kam hinzu, daß (wie Jolly seinerzeit treffend ausgeführt hat)

in keinem der das Reich bildenden Einzelstaaten, „so verschiedenartig sich die Rechte der Volksvertretung und deren Macht auch entwickelt haben mochten", das parlamentarische Regiment das hergebrachte war. Das ließen auch diejenigen, welche die Durchführung dieses Systems von der Zukunft erwarteten, so weit gelten, daß sie die letzten Konsequenzen desselben nicht zogen. An die Stelle derselben trat der bescheidener aussehende Anspruch, daß die Reichsgewalt in Übereinstimmung mit der parlamentarischen Mehrheit regieren solle. An der Voraussetzung, daß eine geschlossene und zielbewußte Mehrheit alle Zeit vorhanden sein werde, ließen unsere Liberalen sich indessen noch nicht genügen. Bewußt oder unbewußt gingen sie von dem Hintergedanken (oder — wenn das besser klingt — von der stillschweigenden Voraussetzung) aus, daß die Mehrheit immerdar auf ihrer Seite, der der national gesinnten Liberalen zu finden sein werde.

Beide Voraussetzungen sind in Deutschland unerfüllt geblieben. Gleich der Mehrzahl der übrigen Festlandsvölker hat sich auch das deutsche Volk nachsagen lassen müssen, daß es aus der „recherche d'une majorité parlementaire" nicht mehr herauskomme. Die alten Gegensätze von liberal und konservativ, auf welche das „System" sich ursprünglich aufgebaut hatte, wurden durch Gegensätze anderer Art überflügelt und gleichzeitig die Parteien der Konservativen und der Liberalen so arg zerklüftet, daß ihre verschiedenen Fraktionen nur noch in Ausnahmefällen zusammengehalten werden konnten. Weiter hatte die Verschiedenartigkeit der Wirtschaftsinteressen die Einheit aller Parteien gelockert und das Zustandekommen parlamentarischer Mehrheiten von Umständen abhängig gemacht, die sich in den Tagen der Feststellung unserer politischen Katechismen schlechterdings nicht

hatten vorherſehen laſſen. Wichtiger als alles übrige war dabei geweſen, daß die beiden jüngſten Parteien, diejenigen des Centrums und der Socialdemokratie ſich in den alten parlamentariſchen Rahmen überhaupt nicht einfügen ließen und daß ſie nichtsdeſtoweniger zu parlamentariſchen Großmächten wurden. Es verſchlug nichts, daß man ihnen das Exiſtenzrecht abſprach, indem man der einen Partei reichs- und ſtaatsfeindliche, der anderen geſellſchaftsfeindliche Tendenzen nachwies, — ſie waren einmal da und machten ihren Einfluß in zunehmendem Maße geltend. Die Socialdemokratie war ihres Hinterlandes wegen furchtbar, das Centrum um ſeiner ſelbſt und ſeiner numeriſchen Stärke willen gefürchtet. Von Legislaturperiode zu Legislaturperiode machte ſich deutlicher fühlbar, daß dieſe letztere Partei alle gewohnten Kreiſe ſtörte und daß ſie die alten Scheidungen nach rechts und links um ihre Bedeutung brachte. Und da gegenwärtige Schwierigkeiten immerdar peinlicher empfunden werden als künftige, gewöhnte man ſich daran, die Centrumspartei für den eigentlichen Hannibal ante portas anzuſehen und die vorhandenen Kriegs- und Verteidigungsmittel hauptſächlich gegen dieſe in Bewegung zu ſetzen. Das Vorhandenſein dieſer Partei — der einzigen, die zwanzig Jahre lang von den Schwankungen der öffentlichen Meinung unberührt blieb, Jahr aus Jahr ein ein Kontingent von hundert Stimmen ins Feld führte und ihre Geſchloſſenheit unentwegt behauptete — machte aber nicht nur Mehrheitsbildungen im Sinne der alten Parteien unmöglich, ſondern ſtellte ſich als Gefahr für den Parlamentarismus als ſolchen dar. Gelang dem Centrum die Koalition mit anderen Parteien, ſo konnte dasſelbe in die Lage kommen, ſelber die Mehrheit zu ſpielen und mit der Forderung herauszurücken, daß in ihrem Sinne, mindeſtens nicht *gegen* ſie regiert werde. Aus der Scylla (dem Mangel einer

geſchloſſenen Mehrheit) gelangte man ſolchen Falls in die Charybdis, nämlich zu einer Mehrheit, deren Forderungen unter keinen Umſtänden entſprochen werden ſollte!

Einen Zuſtand, der von dem vorſtehend geſchilderten wenig verſchieden war, hatte die Regierung des Grafen Caprivi vorgefunden. Die parlamentariſche Fiktion von der Bedeutung der Mehrheit für die von der Regierung einzuſchlagenden Wege verſagte ſeit den Wahlen von 1889 ſo vollſtändig, daß ſie nicht nur aufgegeben, ſondern in ihr Gegenteil verwandelt werden mußte, wenn ſie für ihre urſprünglichen Zwecke überhaupt brauchbar bleiben ſollte. Weil man ſich auf die Abſtimmung der Wähler nicht mehr berufen konnte, berief man ſich auf die Stimmung der Nation — weil die Inſaſſen des Parlamentshauſes nicht in das liberale Treffen geführt werden konnten, holte man die „Zaungäſte der parlamentariſchen Grenzpfähle, die mächtiger als jedes Parlament ſind", zu Hilfe; weil die Mehrheit eine andere geworden war, als man erwartet hatte, „ſollte ſie in die verhängnisvolle Rolle fallen, welche weiland die Wahlkapitulationen geſpielt haben" [1]. Weil das Centrum „zur ausſchlaggebenden Partei im Deutſchen Reichstage" geworden war, wurde das Wahlergebnis, „welches wir der Weisheit des verehrungswürdigen allgemeinen und gleichen Wahlrechts verdanken" als „zufälliges" bezeichnet! Als ob hinter den zu Hilfe gerufenen liberalen „Zaungäſten" nicht noch andere, ſehr viel zahlreichere und thatenluſtigere „Zaungäſte", die Socialdemokraten, ſtünden, — als ob die Wähler der Centrumsmänner nicht auch zur „Nation" gehörten und als ob das für die parlamentariſche Mehrheit in Anſpruch genommene Recht auf Beeinfluſſung der Regierung,

[1] Vgl. Kölniſche Zeitung vom 7. Januar 1892, zweites Blatt Nr. 14.

je nach der jedesmaligen Zuſammenſetzung dieſer Mehrheit hinauf oder herunter geſchraubt werden dürfte!

Von einer Regierung, die die alte, mindeſtens mit ſich ſelbſt übereinſtimmende Theorie des Parlamentarismus nicht anerkannt, und nicht einmal in den Tagen relativer Übereinſtimmung mit der Mehrheit, dieſer letzteren principielle Zugeſtändniſſe gemacht hatte, von einer ſolchen Regierung wird nicht wohl erwartet werden können, daß ſie der neuen, ſich ſelbſt widerſprechenden Theorie (derjenigen der „Zaungäſte") huldige. Das eine Wahlergebnis als geheiligten Ausdruck des Volkswillens, das andere Ergebnis als Werk ſchnöden Zufalls anzuſehen und den ſeit zwanzig Jahren regelmäßig auf ihre Sitze zurückkehrenden Centrumsmännern grundſätzlich mit anderem Maße zu meſſen, als ebenſo vielen Liberalen, iſt keine Regierung und am wenigſten die deutſche in der Lage. Es blieb und bleibt für die Regierung nichts übrig, als eine Stellung über und außer den Parteien, denn nur dieſe Stellung ſetzt die Regierung in den Stand, die Wünſche und Intereſſen aller Parteien auf ihre Vereinbarkeit mit dem Staats- und Gemeinwohl zu prüfen, allen Parteien mit der gleichen Unbefangenheit und der gleichen Unabhängigkeit zu begegnen. — Danach iſt die Lage zu beurteilen. — Wenn die Anhänger des zu Fall gekommenen Schulgeſetzes Verſtimmung, die Gegner desſelben Befriedigung zeigen, ſo iſt das in der Ordnung — ſoweit die eine oder die andere Stimmung mehrerem als der Sache ſelbſt gilt, erſcheint ſie unberechtigt. An dem Verhältnis der Regierung zu den Parteien hat ſich nicht mehr geändert, als dieſe Parteien ſelbſt an demſelben ändern wollen. Das Gerede von einer moraliſchen Niederlage der Krone und von neu heraufbeſchworenen Gefährdungen der monarchiſchen Sache hat entweder gar keinen Sinn oder es bedeutet die Enttäuſchung darüber, daß

gewisse Rechnungen auf Verhetzung zwischen Regierung und Liberalen durchkreuzt worden sind; Triumphlieder darüber, daß den bestehenden Schulzuständen die gesetzliche Stabilisierung vorenthalten geblieben, bezeugen wiederum nichts weiter, als die Bescheidung unserer Liberalen bei Erfolgen formaler Natur.

An „Kampf und Sieg" des „deutschen Bürgertums" (oder dessen, was sich so nannte) haben freilich auch außerpreußische und außerdeutsche Liberale Anteil gehabt. Nicht nur in München und Stuttgart, auch in Wien und Pest hat man die Einbringung der Zedlitzschen Schulgesetzvorlage als Schritt an einen gähnenden Abgrund behandelt, der sich vor Preußen, Deutschland und der Triple-Allianz geöffnet haben sollte. Indem man die Solidarität der liberalen Interessen des gesamten Europa verkündete, und namens derselben zu gemeinsamer Abwehr einer drohenden Gefahr aufrief, verriet man unbegreifliche Besorgnisse vor der wunderbaren Ansteckungsfähigkeit derselben „altkirchlichen" und „reaktionären" Ideen, deren Überlebtheit und Ohnmacht doch längst für alle Gebildeten feststehen soll. So hoch aber wurde die Gefährlichkeit dieser Ideen angeschlagen, daß sich Zweifel an der Lebensfähigkeit des Deutschen Reiches und an dem Bestande des Dreibundes schließlich auch da zu regen begannen, wo man hätte wissen können, daß der Schwerpunkt deutscher und österreichisch-deutscher Interessen ganz wo anders liegt, als auf den Tummelplätzen des kirchlichen Liberalismus. Weil das Fäßchen dieses Liberalismus ebenso „trübe läuft" wie weiland dasjenige des alten Mephistopheles, sollte die Welt auf der Neige sein!

Rascher als erwartet werden durfte, hat man sich eines andern besonnen und einsehen gelernt, daß die Welt weder vor noch nach der Entscheidung über die preußische Schulvorlage auf der Neige gewesen ist. Dieselben Schwarzseher, die den

Grafen Caprivi zum Totengräber des Deutſchen Reiches machen wollten, ſprachen tags nach der Entſcheidung ihre Befriedigung darüber aus, daß der Schöpfer der Handelsverträge und Erneuerer des Dreibundes an der Spitze der deutſchen Reichsregierung geblieben ſei und daß die ſog. Kriſis ſich in eine Perſonenfrage aufgelöſt habe. Selbſt der für bedenklich erklärten Trennung der Reichskanzlerſchaft von dem Vorſitze im preußiſchen Staatsminiſterium wurde die beſte Seite abgewonnen, nachdem die Kampfeshitze der vorhergegangenen Monate gegenſtandslos geworden war. Man beſann ſich darauf, daß die innere Lage bis zum Dezember v. J. nichts weniger als unbefriedigend geweſen und daß es, nachdem die Regierung zur Wiederherſtellung derſelben das Ihre gethan, an den Parteien ſein werde, dem gegebenen Beiſpiele zu folgen. Daß die Bereitſchaft dazu von liberaler Seite früher und nachdrücklicher bethätigt worden iſt, als von der Seite der parlamentariſchen Mehrheit, bedingt an und für ſich kein Verdienſt, kann den Charakter eines ſolchen indeſſen erlangen, wenn die Klerikal-Konſervativen darauf beharren, ein dem inneren Frieden gebrachtes Opfer als Verrat an ihrer Sache zu bezeichnen. Als Sache beſtimmter Parteien hat die Staatsregierung die Schulgeſetz-Vorlage niemals behandelt: haben Illuſionen darüber beſtanden, ſo iſt es beſſer, daß denſelben jetzt und nicht erſt ſpäter ein Ende gemacht worden iſt. Politiker aber, denen der Schulgeſetzentwurf vornehmlich als Erisapfel zwiſchen der Regierung und den liberalen Parteien willkommen war, ſind als Konſervative, d. h. als Vertreter der bleibenden und fundamentalen Intereſſen des Staates überhaupt nicht anzuſehen. Dieſen Intereſſen kann auch außerhalb der par excellence konſervativen Partei gedient werden. Wo immer Männer zu finden ſind, die die Fähigkeiten beſitzen, Wohlfahrt und Gedeihen des ganzen über den Nutzen des ein-

zelnen zu ſetzen, wird auch die Möglichkeit ehrlicher Verſtändigung mit der Regierung vorhanden ſein. Bei dem nulli mancipare aber, das die Vertreter des ſog. neuen Kurſes zu ihrer Loſung gemacht haben, wird es bleiben. Lediglich eine außerhalb der Parteien genommene Stellung der Regierung bietet Gewähr dafür, daß den Einzelintereſſen diejenige Befriedigung zu teil werde, auf welche Wohlfahrt und Opferbereitſchaft der geſamten Nation ſich gründen. Auf Namen und Aushängeſchilde wird es dabei nicht ankommen.

So weit die allgemeine Weltlage dazu beitragen kann, Selbſtvertrauen und Thatkraft des deutſchen Volks zu erhöhen, ſtellt ſie ſich am Ausgang des erſten Vierteljahrs 1892 befriedigender dar, als ſeit geraumer Zeit. Mit dem Pfunde, das der Begründer des Deutſchen Reiches hinterlaſſen, haben ſeine vielgeſcholtenen Erben reichlich zu wuchern gewußt. Das Wort, nach welchem das Deutſche Reich allenthalben gefürchtet, aber nirgend geliebt wird, gilt nicht mehr ſo uneingeſchränkt, wie in den Tagen, zu denen es geſprochen wurde. Seit Begründung des Dreibundes hat Europa ſich in zunehmendem Maße davon überzeugt, daß unſere Machtſtellung der Wohlfahrt der geſamten Kulturwelt zu gute kommt und daß die ſtärkſte Militärmacht des Weltteils in der Pflege der Intereſſen des Friedens ihre vornehmſte Aufgabe ſieht. Die mit unſern Verbündeten geſchloſſenen Verträge haben eine erweiterte Grundlage gewonnen, die im Dezember v. J. getroffenen handelspolitiſchen Vereinbarungen eine Bürgſchaft mehr dafür beſchafft, daß das Bündnis der beiden mitteleuropäiſchen Großmächte eine Inſtitution bildet, die vom Wechſel der Zeiten und Verhältniſſe unabhängig bleiben ſoll. Für unſere Beziehungen zu dem mitverbündeten Italien ſind materielle Grundlagen gewonnen worden, die dem befreun-

beten Apenninenstaate die Last dauernden Rüstungszustandes tragen helfen, der Mehrzahl anderer mitteleuropäischer Staaten aber ist die Möglichkeit geboten, ihre handelspolitischen Interessen an ein vorhandenes System anzugliedern. England, der Freund unserer Freunde und Hauptinteressent an der Erhaltung des Gleichgewichts im Orient, vermag sein Verhältnis zu uns und zu den Zielen unserer Politik deutlich zu übersehen, seit wir uns mit ihm auseinandergesetzt und den Zweifeln ein Ende gemacht haben, welche rücksichtlich unserer Stellung zu dem zwei Weltteile umspannenden orientalischen Problem übrig geblieben waren. In Paris und St. Petersburg wie in Wien und London weiß man, daß wir die Behauptung der österreichisch-ungarischen Machtsphäre im Orient als eignes Interesse, als unentbehrliche Bedingung für die Erhaltung des Friedens und der occidentalen Kultur ansehen. Endlich sind unserer guten Sache Umstände zu Hilfe gekommen, die außerhalb aller Rechnung lagen. Während die Spannung in den uns benachbarten kleineren Staaten von Jahr zu Jahr nachgelassen hat, ist der Osten des Weltteils von einer wirtschaftlichen Krisis überrascht worden, welche der gegen uns gerichteten russisch-französischen Verbrüderung die Spitze abgebrochen hat. Auch wenn der Zusammenbruch der russischen Landwirtschaft die gefürchtete Erschütterung des zarischen Staatsgebäudes nicht zur Folge haben sollte, werden die auf den nordischen Verbündeten gesetzten französischen Hoffnungen zu vieljährigem Abwarten verurteilt bleiben. Für die absehbare Zukunft wird Rußland reichliche Veranlassung haben, Gewinn- und Verlust-Chancen einer Friedensstörung im Südosten noch einmal zu überrechnen und das prophetische Wort in Erwägung zu ziehen, nach welchem zu einer russischen Allianz mit Frankreich die Veranlassung nicht früher vorliegen wird, als am Vorabende

eines von Rußland, aber auf ruſſiſche Unkoſten entzündeten europäiſchen Weltbrandes (Le jour où nous voudrions mettre l'Europe dessus dessous, il est probable que nous pourrons nous entendre avec la France: mais ce sera encore à nos dépenses). Zweifel daran, daß unſere Wünſche unentwegt auf Erhaltung des Friedens gerichtet ſein werden, ſind in St. Petersburg ebenſowenig möglich geblieben, wie Zweifel über die Feſtigkeit unſeres Entſchluſſes, die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts auf der Balkanhalbinſel als eminent deutſches Intereſſe zu behandeln. Unbeſchadet guter Beziehungen zu dem öſtlichen Nachbarreiche kennt Deutſchland die Pflichten, die es gegen ſich ſelbſt und gegen Europa zu erfüllen hat, zu genau, als daß für die Erhaltung unſeres Verhältniſſes zu Rußland Preiſe gezahlt werden könnten, die uns in den politiſchen Bankerott treiben würden.

Zu erneuter Prüfung der Ausſichten und Konſequenzen eines ruſſiſch-franzöſiſchen Bündniſſes gegen Mitteleuropa haben aber auch unſere weſtlichen Nachbarn Zeit und Gelegenheit gewonnen. Den „erhebenden" Eindrücken der Kronſtädter Feſttage ſind die werktäglichen Eindrücke des verunglückten Anlehens und des ruſſiſchen Notſtandes ſo unmittelbar gefolgt, als ob Frankreich ausdrücklich an den Unſtern hätte erinnert werden ſollen, der von je über ſeinen Verſuchen zur Verbrüderung mit Rußland geſtanden. Dem franzöſiſchen Sparſamkeitsſinne wird der Gedanke nicht eben verlockend erſcheinen, das gewagteſte aller politiſchen Geſchäfte im Bunde mit einem wirtſchaftlich ſchwer bedrängten Partner zu unternehmen — der franzöſiſchen Ungeduld aber dürfte die Verurteilung zum Abwarten auf unbeſtimmte Zeit von Jahr zu Jahr ſaurer ankommen. Kann ſich die Einſicht in das Mißverhältnis zwiſchen elſäſſiſch-lothringiſchem Einſatz und europäiſchem Verluſt des beabſichtigten Spiels in Frankreich

überhaupt Bahn brechen, so bietet die unfreiwillige und dabei kostspielige Wartezeit, in welche die französische Republik getreten ist, die geeignetste Veranlassung dazu.

Daß aufgeschoben nicht aufgehoben heißt und daß das augenblickliche Zurücktreten der am Horizont aufgetauchten Wolken mit Abkühlung oder Reinigung der Temperatur nichts zu thun hat, weiß man allenthalben in Europa gleich genau. In dieser Rücksicht liegen die Dinge wesentlich so, wie sie vor zwei Jahren lagen. Als Gewinn darf dagegen angesehen werden, daß wir in geklärte, nach jeder Seite übersehbare Verhältnisse getreten sind. Wir wissen, was zu hoffen und was zu fürchten ist, und wir wissen außerdem, wohin wir gehören und was wir zu thun haben, wenn wir uns selbst treu bleiben wollen. Auf Rücksichten, die ihre Zeit gehabt haben, und die in wechselnden Verhältnissen begründet gewesen waren, kann diese Treue sich nicht beschränken: sie gilt uns selbst und unserer Aufgabe als großes abendländisches Kulturvolk. Den ersten entscheidenden Schritt zu der Position, die wir als Garanten der Sicherheit Mitteleuropas einnehmen, hatte der große Staatsmann gethan, der uns aus der Enge mittelstaatlicher Existenz herausführte und im Oktober 1878 das Fundament eines neuen europäischen Systems legte. Auf der von ihm gewonnenen Grundlage ist weitergebaut und zwar in freier, selbstthätiger Weise weitergebaut worden. Ob das unter strikter Berücksichtigung der von ihm gezogenen Baulinie geschehen ist, kann für entscheidend nicht angesehen werden, wenn das Werk selbst ein dauerhaftes ist. Sollte die Frage „wie Fürst Bismarck es gemacht haben würde", die erste und die letzte Frage deutscher Staatsmänner bleiben, so würden wir kein Recht haben, *ihn* und seine Erbschaft zu rühmen. Sind wir dagegen mündig geworden

und haben wir von ihm gelernt, ſo müſſen wir ſelbſt urteilen, ſelbſt prüfen, was uns ziemt und was unſer Vorteil erheiſcht. Geſchieht das, ſo werden wir bleibendes von vorübergehendem, zeitliche und durch Zweckmäßigkeitsrückſichten bedingte Notwendigkeiten von dauernden und unwandelbaren Aufgaben zu unterſcheiden wiſſen. Daß dieſe Aufgaben im Auge behalten und nach dem Maß der vorhandenen Kräfte gefördert worden ſind, wird man mindeſtens da anerkennen müſſen, wo man die Einſicht gewonnen hat, daß es zuletzt immer nur darauf ankommt, daß „die einmal gewonnene Grundlage der Kultur unverletzt bleibt“.

Beilage.

Die orthodoxe Kirche und der griechisch-bulgarische Kirchenstreit.

I.

Der im elften Jahrhundert zur vollendeten Thatsache gewordenen Trennung zwischen der morgen- und abendländischen Kirche waren vieljährige politische und theologische Streitigkeiten zwischen Rom und Byzanz vorausgegangen. Wie jedes der beiden Kaiserreiche, so behauptete auch jede der beiden Kirchen, der Erbe des „echten Ringes", d. h. des Anspruches auf die Vorherrschaft, zu sein. Als die Trennung sich unwiderruflich vollzog, war die Organisation der zu Byzanz haltenden Diöcesen Osteuropas, Kleinasiens, der griechischen Inseln und des christlichen Egyptens soweit vorgeschritten, daß sie aus der alten in die neue Ordnung der Dinge unverändert hinübergenommen werden konnte. Die Grundzüge dieser Organisation waren die folgenden:

Die gesamte morgenländische Kirche zerfiel in die vier Patriarchatsbezirke von Alexandrien, Antiochien, Jerusalem und Konstantinopel. Nachdem das vierte allgemeine Konzil den Patriarchen des östlichen Kaiserstaates demjenigen Roms gleichgestellt hatte, nahm dieser den Titel des oekumenikos und die Stellung eines primus inter pares in Anspruch. In der Folge

trugen Umstände verschiedener Art dazu bei, das Ansehen des byzantinischen Patriarchen auf Unkosten desjenigen seiner ursprünglich gleichberechtigten orientalischen Amtsbrüder zu erhöhen. Zur Zeit der Trennung von Rom waren Jerusalem (seit 637), Antiochia (seit 638) und Alexandrien (seit 640) unter die Herrschaft der Sarazenen geraten, die Gläubigen dieser weiland großen und wichtigen Diöcesanbezirke ihrer Mehrheit nach zur Annahme des Islam gezwungen und die treu gebliebenen Gemeinden in Armut und Abhängigkeit gefallen: Machtgebiet und Einfluß des Patriarchats von Konstantinopel aber hatten infolge der gegen das Ende des ersten Jahrtausends stattgehabten Ausbreitung des morgenländischen Glaubensbekenntnisses unter den slavischen Völkern Europas beständig zugenommen. Der Christianisierung der Bulgaren, Serben, Dacier, Czechen und Mähren war im Jahre 988 diejenige der Russen gefolgt, die während der nächsten Jahrhunderte nicht nur Bildung und Kultusformen, sondern ebenso Bischöfe, Äbte, Lehrer und höhere Geistliche aus Byzanz empfingen, dem Einfluß des „zweiten Rom" ein ungeheueres Gebiet eröffneten und den griechischen Nomokanon zum Grundgesetz der Organisation und Rechtsprechung ihrer Kirche nahmen. Auch nachdem die Zulassung eingeborener Russen zu den höheren kirchlichen Ämtern Regel geworden war, sah man die Stadt, „aus welcher das Heil gekommen", als geistliche Metropole der um Kiew, später um Moskau gescharten nordslavischen Staatenbildungen an. Den vom Bosporus nach Rußland gekommenen Mönchen und Priestern wurde ein besonderes Maß von Heiligkeit und Erleuchtung zugeschrieben und den ökumenischen Patriarchen bestimmender Einfluß auf die Besetzung der Metropoliten- und Bischofssitze am Dniepr, der Moskwa und den Nebenflüssen der Wolga eingeräumt. Diese Abhängigkeit von

der geiſtlichen Centralſtelle am goldenen Horn nahm noch zu, als der eben einer gewiſſen Civiliſation teilhaft gewordene ruſſiſche Staat zu Anfang des 13. Jahrhunderts unter das Joch der Mongolen-Khane gebeugt uud einer faſt dreihundert Jahre andauernden Ausbeutung und Verwilderung preisgegeben wurde. Während dieſer Periode entſetzlichſten Elends und zunehmender Gewöhnung an den mongoliſchen Despotismus, waren die in beſſeren Tagen genommenen Anläufe zu Sittigung und Bildung nationaler Hirten und Herden faſt vollſtändig beſeitigt und die eingeborenen Kleriker in eine Rohheit und Unwiſſenheit zurückgeworfen worden, welche dem hohen Anſehen jedes aus Byzanz entſendeten Lehrers, jedes von dem ökumeniſchen Oberhirten geſprochenen oder geſchriebenen Wortes zur Folie diente. — Völlig unverändert konnte dieſes Verhältnis indeſſen nicht aufrecht erhalten bleiben, als um die Mitte des 15. Jahrhunderts Rußland das Mongolenjoch brach und Byzanz dem Anſturm des Türkentums erlag. Sieben Jahre vor dem Fall der heiligen Stadt des Oſtens, im Jahre 1446, war auf Geheiß des Großfürſten Waſſili II. ein Biſchof von Roſtow auf den Metropolitanſtuhl von Moskau geſetzt worden, dem nicht der Wille des Patriarchen, ſondern die Wahl ſeiner ruſſiſchen Amtsbrüder zu der höchſten geiſtlichen Würde in Rußland verholfen hatte — nach der Kataſtrophe von 1453 aber verſtand ſich von ſelbſt, daß das zur Hauptſtadt eines aufſtrebenden Staates gewordene Moskau einen Teil des Anſehens übernahm, das von der türkiſch gewordenen alten Metropole des orthodoxen Kirchentums gewichen war. Nachdem Iwan III. die Nichte des letzten Paläologen heimgeführt und durch Annahme des griechiſchen Reichswappens ſeinen Anſpruch auf die Erbſchaft der Byzantiner angekündigt hatte, wurden ſogar Stimmen laut, welche Moskau als „drittes Rom“ ausrufen und zum Mittel-

punkte des gesamten morgenländischen Kirchentums machen wollten. Um dieselbe Zeit aber traten Umstände ein, welche die Machtsphäre des ökumenischen Patriarchats abermals erweiterten und die Befriedigung der russisch-kirchlichen Selbständigkeitswünsche um ein reichliches Jahrhundert hinausschoben.

Zunächst stellte sich heraus, daß der höhere russische Klerus an der Verbindung mit dem Patriarchate von Byzanz unentwegt festhielt und in derselben ein heilsames Gegengewicht gegen die seit dem 15. Jahrhundert unaufhaltsam zunehmende Gewalt des Moskauischen Zarentums sah. Von den nationalen Strebungen, welche sich innerhalb des auf die niederen Aemter beschränkten weißen (zur Ehe zugelassenen) Klerus Bahn brachen, blieb die höhere (schwarze) Mönchsgeistlichkeit völlig unberührt. Die geistliche Aristokratie der Metropoliten, Bischöfe, Äbte und Mönche wollte von Zugeständnissen an den specifisch russischen niederen Klerus ebenso wenig wissen wie von Unterordnung unter den Willen des nationalen Zarentums. Ihrer Anschauung nach war der Zusammenhang mit dem Oberhirten am Bosporus und mit der Gesamtkirche des Morgenlandes Grundbedingung für die Erhaltung des reinen Glaubens und der Würde der erstberufenen Hüter desselben. Byzanz sollte Heimat und Mittelpunkt der Orthodoxie und Stützpunkt der Kirchenfürsten bleiben, denen die Selbstherrlichkeit der weltlichen Machthaber und die Begehrlichkeit der in den Banden von Ehe und Volkstum gehaltenen Weltgeistlichen eine bedenkliche capitis deminutio androhten. Daß der Sitz der allein wahren, allein in die volle Erbschaft der Apostel, Heiligen und Kirchenväter getretenen Glaubensgemeinschaft in die Gewalt der türkischen Sultane hatte fallen können, war von den russischen Prälaten ebenso schmerzlich empfunden worden, wie von der übrigen Christenheit: wunderbarer Weise aber war

dieſer tiefe Fall von einer Erhöhung begleitet geweſen, welche die Würde des Oekumenikos nicht nur nicht vermindert, ſondern beträchtlich erhöht hatte. — Wenige Tage nach der Einnahme von Konſtantinopel hatte der ſiegreiche Sultan Mohammed II. nicht allein einen Patriarchen erwählen, ſondern dieſem Ehrenrechte und Auszeichnungen erteilen laſſen, wie ſie keiner der Vorgänger des für einen „Paſcha mit drei Roßſchweifen" erklärten neuen Patriarchen Genadios beſeſſen hatte. Zu kaiſerlich byzantiniſchen Zeiten auf die kirchliche Sphäre beſchränkt, auch innerhalb dieſer von den Cäſaren häufig beeinflußt und gemaßregelt, wurden die Patriarchen des türkiſchen Konſtantinopel zu kirchlichen und politiſchen Oberhäuptern der geſamten, innerhalb des osmaniſchen Reiches lebenden orthodoxen „Rajah" (Herde). Mohammed II. und deſſen Nachfolger übertrugen den Patriarchen ſo umfaſſende richterliche und adminiſtrative Vorrechte, daß dieſelben ihren Gläubigen gegenüber in die Stellung ſultaniſcher Vicekönige, dem Großherrn gegenüber in die Stellung verantwortlicher Repräſentanten aller orthodoxen Gemeinden rückten. Nach oben bedeutete dieſe Stellung eine ſchmähliche und gefährliche Abhängigkeit von Launen und Einfällen mißtrauiſcher und brutaler Sultane, Veziere und Paſchas — dafür aber nach unten eine faſt unumſchränkte Herrſchaft über die dem türkiſchen Scepter unterworfenen Bekenner der orthodoxen Lehre. Die Zahl dieſer Unterworfenen aber nahm während der beiden folgenden Jahrhunderte unaufhörlich zu und umfaßte ſchließlich die geſamte Balkan-Halbinſel, Rumänien, Oſt-Ungarn, Serbien, das Banat, die heutige Bukowina und einen Teil Siebenbürgens, d. h. ſämtliche außerruſſiſche Slavenländer Europas. Jede neue osmaniſche Eroberung erweiterte das Machtgebiet des auf ſolche Weiſe mittelbar in das islamitiſche Intereſſe gezogenen ökumeniſchen

Patriarchen, der um den Preis gehorsamer Unterwerfung unter den Willen des Großtürken und sorgfältiger Pflege der Loyalität seiner dem Halbmonde gehorsamenden Glaubensbrüder zum geistlichen und weltlichen Beherrscher derselben wurde. Die dem Namen nach fortbestehende Gleichstellung des ökumenischen Patriarchen mit seinen Kollegen von Alexandrien, Antiochia und Jerusalem hatte thatsächlich der Unterordnung der letzteren unter den ersteren Platz gemacht, seit dieser als Präses der ökumenischen Synode, als höchster Richter über die wichtigsten Interessen seiner Glaubensgenossen der Vorgesetzte aller Rechtgläubigen geworden war. — Gleich hier sei bemerkt, daß die beiden Erbübel der fanariotischen Geistlichkeit, Liebedienerei gegen den großherrlichen Despotismus und Käuflichkeit, mit der ihrem Oberhaupte verliehenen Ehrenstellung im engsten Zusammenhange stehen. Dem Sultan mit Kopf und Kragen für die Unterwürfigkeit seiner Herde (Rajah) verantwortlich uud von ihm als Werkzeug zur Niederhaltung aller politischen und nationalen Unabhängigkeitsbestrebungen benutzt, mußte der Patriarch seinen Einfluß für Erhaltung derjenigen Macht aufwenden, auf welcher seine eigene beruhte. Dazu genötigt, die Aufrechterhaltung seiner Stellung durch Spendungen an die Großen des Harems, des Serails und des Divans zu erkaufen und dem Großherrn außerdem alljährlich einen namhaften Tribut zu entrichten, verwandelte der Patriarch sich in einen Generalpächter seiner Kirche. Um die vorerwähnten Beträge und die für seine Erwählung und Bestätigung verausgabten Bestechungsgelder aufbringen zu können, verkaufte der byzantinische Erzhirte die von ihm zu vergebenden Ämter der Metropoliten, Erzbischöfe, Bischöfe und Igumenen meistbietend; aus dem nämlichen Grunde und nach der nämlichen Methode aber trieben diese Würdenträger dasselbe Geschäft bei Besetzung

von Pfarrämtern, Diaconien u. ſ. w. Die Inhaber dieſer niederen Stellungen ſuchten ſich wiederum durch Plünderung ihrer Pfarrkinder ſchadlos zu halten. Geld und gute Verbindungen wurden auf ſolche Weiſe die weſentlichen, ja ſchließlich die einzigen Bedingungen für erfolgreiche Zurücklegung der geiſtlichen Laufbahn — die Gewöhnung an Beſtechungen und Beſtechlichkeiten aber ging in alle Gebiete des kirchlichen Lebens über und heftete der Rechtſprechung, Seelſorge und ſonſtigen amtlichen Gebahrung des byzantiniſch-orientaliſchen Klerus den Charakter einer Käuflichkeit an, wie ſie ſonſt nirgend in der Welt vorgekommen ſein mag. Neben den pekuniären Intereſſen war für dieſe Kleriker allein die nationale Rückſicht maßgebend. Damit die ſlaviſchen Maſſen in gehöriger Abhängigkeit von dem geiſtlichen Hofe in der Fanalvorſtadt Konſtantinopels erhalten werden konnten, mußten dieſelben durch ihre Seelenhirten zu Griechen gemacht, und jeder Erinnerung daran entwöhnt werden, daß ſie einmal einen ſelbſtändigen Staat und ein eigenes Volkstum beſeſſen hatten: ihre Seelen gehörten dem Griechentum, das an das Türkentum verkauft war und in der Stille den patriotiſchen Gedanken verfolgte, bei dereinſtiger Wiederherſtellung der griechiſchen Kaiſerherrlichkeit dieſer eine völlig griechiſch gewordene Bevölkerung als Geſchenk zubringen zu können.

In der Natur der Sache lag freilich, daß die auf ſolche Weiſe zu ungeahnter Machtfülle gelangten ökumeniſchen Patriarchen ſehr häufig in außerordentlich peinliche Verhältniſſe gerieten und unter dem Despotismus ihrer osmaniſchen Oberherrn ebenſo ſchwer litten wie unter der unerſättlichen Habſucht der Veziere und Miniſter. Noch ſchwieriger war die Lage der gänzlich herabgekommenen, auf eine geringe Zahl von Gläubigen beſchränkten orthodoxen Biſchöfe und Gemeinden Egyptens, Kleinaſiens und

Paläſtinas. Da es während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts nur einen von dem Türkenjoche unabhängigen „rechtgläubigen" Staat, den ruſſiſchen, gab, ſo verſtand zur ſich für die Einſammlung von Spenden und Unterſtützungen ausgeſendeten kleinaſiatiſchen und griechiſch-türkiſchen Geiſtlichen von ſelbſt, daß ſie ihre Schritte zunächſt nach Kiew und Moskau richteten, um an die Wohlthätigkeit der Fürſten, Prälaten, Bojaren und Bürger Rußlands zu appellieren. Von alters her ſtand alles, was aus dem Athoskloſter, aus „Zargrad" oder aus Kleinaſien ſtammte, in der ruſſiſchen Volksmeinung im Rufe beſonderer Weihe. Der Waller, der die heiligen Stätten aufgeſucht hatte, galt ſeinen Landsleuten für einen Begnadigten — der Geiſtliche, der den Segen eines orientaliſchen Patriarchen empfangen, für den Anwärter höherer kirchlicher Würden — der Sendbote aus Oſten für einen Gottesdiener, den unbeſchenkt heimkehren zu laſſen, Sünde und Schande geweſen wäre. — Auf einer ſolchen Almoſenfahrt war der Patriarch Joachim von Antiochien im Jahre 1590 nach Moskau gekommen, von dem letzten Zaren aus dem Hauſe Ruriks, dem ſchwachſinnigen Feodor Iwanowitſch, mit Auszeichnung empfangen und reich beſchenkt entlaſſen worden. Thatſächlich lag die Regierung Rußlands ſeit dem Tode Iwans des Schrecklichen in den Händen von Feodors Schwager und ſpäterem Nachfolger Boris Godunow, der an dem Beſuch des Antiochiers Veranlaſſung nahm, einen längſt gehegten Plan in Ausführung zu bringen. Boris ſchlug die Errichtung eines ſelbſtändigen Moskauer Patriarchats vor, um dadurch die ehrgeizigen ruſſiſchen Prälaten und deren Oberhaupt, den Moskauer Metropoliten Hiob, auf ſeine Seite zu ziehen. Joachim übernahm es, dieſen angeblich von Feodor ſelbſt gehegten Gedanken bei dem damaligen Patriarchen von Konſtantinopel, Jeremias II. und ſodann bei der ökumeniſchen

Synode in Vorſchlag zu bringen. Dem zugleich von türkiſchem Druck und von römiſchen Unionsverſuchen bedrängten Jeremias aber mußte daran gelegen ſein, ſich die günſtige Meinung des einzigen unabhängigen Fürſten der rechtgläubigen Welt um jeden Preis zu erhalten.

Er willigte nicht nur in den Vorſchlag Godunows, ſondern kam im Jahre 1588, zur hohen Freude des Zaren und des ruſſiſchen Volkes, von zwei Biſchöfen begleitet, in eigener Perſon nach Moskau, um an der Wahl und Einführung des neuen Amtsbruders teil zu nehmen. „Die ganze Hauptſtadt war in Bewegung, als der Oberhirt der rechtgläubigen Kirche auf einem Eſel durch die Straßen Moskaus in feierlichem Zuge zum Kreml ritt; ihm folgten der Metropolit von Monembeſien und Arſenius, der Biſchof von Elaſſonien. — Nachdem Feodor ſie im goldenen Saale begrüßt und empfangen hatte, befahl er Boris Godunow, unter vier Augen mit dem Patriarchen zu verhandeln. Boris trug Jeremias die Patriarchenwürde unter der Bedingung an, daß er zu Wladimir ſeinen Sitz haben ſollte; dieſer willigte ein, machte indeſſen zur Bedingung, da zu leben, wo der Zar lebe, nämlich in Moskau. Godunow wendete ein, daß es unrecht wäre, den heiligen Mann Hiob (den Metropoliten) von dem Tempel der heiligen Mutter Gottes in Moskau zu entfernen, und daß der der Landesſprache unkundige Jeremias den Zaren nur mit Hilfe eines Dolmetſchers werde unterweiſen können; einem Dolmetſcher aber zieme nicht, in der Seele des Herrſchers zu leſen. „So geſchehe der Wille des Zaren, — bevollmächtigt von der Kirche werde ich denjenigen weihen und ſegnen, den Feodor nach der Eingebung Gottes wählt", lautete die Antwort des Patriarchen. Über die Wahl beſtand kein Zweifel, da die geſamte Angelegenheit im voraus feſtgeſtellt war; der Form nach erwählten die

ruſſiſchen Biſchöfe drei Kandidaten .... aus denen (der von Godunow zum Metropoliten gemachte) Hiob ernannt wurde..... Bei Gelegenheit der am 23. Januar 1599 erfolgten Einführung des neuen Patriarchen in ſein Amt wurde derſelbe von einem zariſchen Beamten mit den Worten empfangen: „der rechtgläubige Zar, der allgemeine Weltpatriarch und die geheiligte Kirchenverſammlung erheben Dich auf den biſchöflichen Stuhl von Wladimir, Moskau und ganz Rußland". Drei Tage ſpäter erhielt Hiob, als er ſeine Antrittsrede hielt, von dem Zaren die Weiſung, ſich „Von Gottes Gnaden und durch den Willen des Zaren, Haupt der Biſchöfe, Vater der Väter und Patriarch aller nördlichen Länder" zu nennen. — In der ſpäter erlaſſenen Urkunde wird dann die bekannte, oft citierte Phraſe gebraucht, „daß das alte Rom durch die Apollinariſche Ketzerei gefallen ſei, das neue Rom (Konſtantinopel) ſich in den Händen der gottloſen muſelmänniſchen Stämme befinde und daß das dritte Rom Moskau ſei. Statt des von dem Geiſte der Afterweisheit verfinſterten Lügenfürſten ſei der erſte allgemeine Weltbiſchof der Patriarch von Konſtantinopel, der zweite der von Alexandrien, der dritte der von Moskau und ganz Rußland, der vierte der Patriarch von Antiochien und der fünfte derjenige von Jeruſalem". Zu gleicher Zeit wurden vier ruſſiſche Biſchöfe zu Metropoliten, ſechs andere zu Erzbiſchöfen ernannt, ſo daß die geſamte Kirche Rußlands von neuem Glanze umgeben erſchien.

Aus den vorſtehend mitgeteilten Einzelheiten über die Vorgänge von 1588 und 1589 erhellt, daß es darauf abgeſehen war, das neue Oberhaupt der ruſſiſchen Kirche von der ſouveränen zariſchen Gewalt ſoweit abhängig zu machen, als mit dem Reſpekt gegen den „erſten Weltpatriarchen" und gegen die von dieſem repräſentierte Einheit der großen morgenländiſch-orthodoxen Glaubens-

gemeinſchaft irgend vereinbar erſchien. — Vollſtändig wurde dieſer Zweck indeſſen nicht erreicht. Wohl blieb es dabei, daß die Erwählung des Patriarchen durch den Zaren erfolgte und daß die aus Konſtantinopel eingeholte Beſtätigung als bloße Formenſache behandelt und ſchließlich in Wegfall gebracht wurde: wegen der Wirren, die auf das Erlöſchen des Hauſes Rurik und das Erſcheinen des ſog. falſchen Demetrius folgten, wegen der Jugend des erſten Zaren aus dem Hauſe Romanow und wegen der Eiferſucht, mit welcher der den weſteuropäiſchen Tendenzen des neuen Herrſchergeſchlechts feindliche hohe Klerus über der Unabhängigkeit ſeines Primas und dem Zuſammenhang mit der Mutterkirche wachte, gelangten die Patriarchen des 17. Jahrhunderts zu einem Einfluß, von welchem der Begründer des ruſſiſchen Patriarchats ſich nichts hatte träumen laſſen. Bei feierlichen Gelegenheiten ſaß der Patriarch neben dem Zaren auf einem beſonderen Throne; ſeit dem Jahre 1619 wurde neben dem Namen des letzteren auch derjenige des erſteren in den von der Regierung erlaſſenen Geſetzen und Verordnungen genannt, das Regierungsjahr des Patriarchen dabei ebenſo feierlich angegeben, wie dasjenige des Zaren und beiden die Bezeichnung Weliki Goſſudar (Großer Herrſcher) beigelegt. Dadurch ward der Geiſtlichkeit ermöglicht, während der in die folgenden Jahre fallenden kirchlichen Vorgänge den Zuſammenhang zwiſchen ihrer und der ökumeniſchen Kirche in immer nachdrücklicherer Weiſe zur Geltung zu bringen. Als der reformeifrige Patriarch Nikon im Jahre 1655 zu einer Reviſion der durch Abſchreiber verdorbenen Texte der Bibel und des Rituale ſchritt, wurde zu dieſer Maßregel die Zuſtimmung ſämtlicher vier Patriarchen des Morgenlandes eingeholt und das wichtige Werk auf Grund von daher geſendeter Handſchriften in Angriff genommen. Als derſelbe Nikon fünf

Jahre ſpäter ſeines Amtes entſetzt werden ſollte, mußte der Zar anerkennen, daß es zu ſolcher Entſetzung der Mitwirkung der orientaliſchen Patriarchen bedürfe. Das aus dieſer Veranlaſſung zuſammenberufene (letzte) allgemeine Konzil der morgenländiſchen Kirche wurde 1666 zu Moskau abgehalten, von den Patriarchen von Alexandrien und Antiochien, von ſechs griechiſchen, vier ruſſiſchen, einem ſerbiſchen und einem georgiſchen Metropoliten, zwei außerruſſiſchen und ſechs ruſſiſchen Erzbiſchöfen, fünf Biſchöfen und fünfzig anderen höheren Geiſtlichen beſucht. — Die Verſammlung beſtätigte die vom Zaren ausgeſprochene Suspenſion Nikons, that aber gleichzeitig einen Schritt, der für die geſamte Zukunft der ruſſiſchen Kirche verhängnisvoll geworden iſt. Dadurch daß das Konzil die von dem verurteilten Nikon ins Werk gerichteten Text- und Ritusreformen guthieß, wurde zu dem berühmten Schisma der Grund gelegt, welches Millionen ſogen. Altgläubiger der Staatskirche entfremdet und in eine leidenſchaftliche, bis heute nicht überwundene Oppoſition getrieben hat. Auf die Geſchichte dieſer Spaltung näher einzugehen, iſt hier nicht der Ort. Genug, daß dieſelbe die Staatskirche „durch tauſend Bande an die Regierung knüpfte“ und von Schutz und Beiſtand derſelben ſo vollſtändig abhängig machte, daß die Geiſtlichkeit ihre Oppoſition gegen zariſche Reformen fortan niemals bis zum Bruch treiben durfte.

Vollgültigen Beweis dafür haben Peters des Großen kirchenpolitiſche Neuerungen geliefert, welche auf die leidenſchaftlichſte Abneigung der Prälaten und der Mönchsgeiſtlichkeit ſtießen und von dieſer dennoch hingenommen werden mußten. Daß nach dem Tode des Patriarchen Adrian ſtatt eines Nachfolgers ein in ſeinen Befugniſſen beſchränkter „Verweſer des Patriarchats“ ernannt (1702), daß des Kaiſers aufkläreriſcher Liebling Teophan Proko-

powitsch trotz der Proteste des Patriarchatsverwesers zum Bischof erhoben, daß im Jahre 1719 das sog. geistliche Reglement erlassen, zwei Jahre später die Patriarchenwürde in aller Form aufgehoben, der „heiligst dirigierende Synod" eingesetzt, und daß aus dem Kirchengebet die Fürbitte für die vier Patriarchen des Orients ausgemerzt wurde, — das alles erregte den heftigsten Widerspruch der Metropoliten, Bischöfe und Igumenen Rußlands, mußte indessen erduldet werden, weil der Geistlichkeit seit dem Schisma der frühere Rückhalt an den Volksmassen verloren gegangen war. Überdies hatten die zarischen Neuerungen fast ausschließlich das Interesse des höheren Klerus verletzt, diejenigen der Weltgeistlichkeit dagegen unberührt gelassen. Der von seinen Oberen vielfach bedrückte niedere (weltliche) Klerus war eben von jeher national gesinnt gewesen und den Tendenzen fern geblieben, welche die von ihm gehaßten Kirchenfürsten zu Verbündeten der großen orientalischen Weltkirche und ihres Oberhauptes gemacht und mit hierarchischen Wünschen erfüllt hatten. Wohl hielt auch Peter für geboten, seine gewaltsam durchgeführten kirchlichen Reformen seitens der orientalischen Patriarchen sanktionieren und den eine bloße Regierungsbehörde darstellenden „Synod" als „Bruder" der Kirchenfürsten von Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem anerkennen zu lassen, — alle Welt aber wußte, daß diese Anerkennung nur unfreiwillig ausgesprochen worden war. Wie sollten der unter türkischer Botmäßigkeit stehende, auf Schutz und moralische Unterstützung Rußlands angewiesene „Weltpatriarch" und dessen zu bettelhafter Armut herabgesunkene Kollegen gegen eine Maßregel Widerspruch erheben, die von den Nächstbeteiligten mit stummem Gehorsam aufgenommen worden war?

II.

Daß die Herstellung einer der Staatsgewalt unterworfenen russischen Nationalkirche einen schweren Verlust für den ökumenischen Stuhl in Konstantinopel bedeutete, bedarf keiner weiteren Ausführung. Diese Einbuße war aber weder die erste noch die letzte, welche der an der Spitze der morgenländischen Glaubensgemeinschaft stehende „Weltpatriarch" erleiden sollte. Etwa hundertundzwanzig Jahre, nachdem Genadios und dessen Nachfolger mit dem Richteramte und der obersten Vertretung der orthodoxen „Rajah" der Türkei betraut worden waren, begann ein Prozeß, der zu unaufhaltsamer Verminderung der byzantinischen Machtsphäre führte.

Zunächst ging während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein wichtiges und umfassendes Gebiet der orthodoxen Kirche überhaupt verloren. Unmittelbar nach dem Falle Konstantinopels hatte der Römische Stuhl den wenige Jahre zuvor (1439) gescheiterten Versuch wieder aufgenommen, die Wehrlosigkeit des in türkische Hände geratenen Byzantinertums zur Herstellung einer Union, d. h. zur Zurückführung zahlreicher griechischer und slavischer Schismatiker in den Schoß der allein seligmachenden Kirche, zu benutzen. Um den Preis der Anerkennung der päpstlichen Suprematie versprach die Kurie einen allgemeinen Kreuzzug gegen die Türken und die Befreiung der Stadt Konstantins des Großen. Zur Ausführung dieses Planes konnten ernstliche Schritte indessen erst gethan werden, nachdem die katholische Gegenreformation des 16. Jahrhunderts zu einer inneren Erneuerung und Kräftigung des römischen Kirchentums geführt hatte — und auch da nur innerhalb eines beschränkten Gebiets. Wenige Jahre nach Errichtung des Moskauer Patriar-

chats, im Jahre 1594, trat zu Brescz-Litowsk eine von Vertretern beider Bekenntniſſe beſchickte polniſch-litauiſche Kirchenverſammlung zuſammen, auf welcher die Bedingungen einer Union der Orthodoxen Polens, Litauens ſowie der weiß-, klein- und rotruſſiſchen Teile des Piaſtenreichs mit der katholiſchen Kirche beraten und nach zweijähriger Verhandlung feſtgeſtellt wurden.

Den Orthodoxen wurde unveränderte Aufrechterhaltung ihres Ritus, der ſlaviſchen Kirchenſprache, des Laienkelchs und des Eheſchließungsrechts der niederen Geiſtlichkeit zugeſtanden, nachdem ſie ſich zur Anerkennung der päpſtlichen Suprematie, der Lehren vom Fegefeuer, von den Seelenmeſſen und zur Annahme der Formel „filioque“ bereit erklärt hatten. Die Hoffnung, dieſe Eroberung über Kiew, das geſamte Kleinrußland und die koſakiſche Ukraine ausgedehnt zu ſehen, ſcheiterte — immerhin aber war der Gewinn, den Rom auf Unkoſten Konſtantinopels gemacht hatte, ein erheblicher. Von verſchwindenden Ausnahmen abgeſehen, traten die ſämtlichen Orthodoxen Polens, Litauens, Rotrußlands (des heutigen Oſtgalizien), ſowie die meiſten Gemeinden Weißrußlands der Union bei, welche für einen großen Teil des Adels und der ſtädtiſchen Bevölkerung alsbald zum Vorhof vollſtändiger Katholiſierung und Poloniſierung wurde. Etwa die Hälfte dieſer Eroberung (rund zwei Millionen Menſchen) hat die Kurie ſich bis jetzt zu erhalten gewußt, — ein großer Teil der während des 18. Jahrhunderts unter ruſſiſche Botmäßigkeit geratenen Unierten iſt dagegen zur orthodoxen Kirche zurückgeführt worden; der Hirtenſtab und die Kaſſe des „Weltpatriarchen“ am goldenen Horn, haben an dieſer Wiedereroberung indeſſen keinen Teil gehabt.

Unter anderen Verhältniſſen und Formen, und längſt, nachdem die ruſſiſche Nationalkirche ſich von jeder Beeinfluſſung durch den Ökumenikos befreit hatte, ſind die übrigen auf das byzan-

tiniſche Patriarchat gehäuften Verluſte vor ſich gegangen. Während der erſten Jahrhunderte türkiſchen Regiments in Europa hatte jede neue Erwerbung des Sultans einen Machtzuwachs des Patriarchen bedeutet — ſeit dem 18. Jahrhundert wurde das Patriarchat von jeder der osmaniſchen Monarchie zugefügten Einbuße mitbetroffen. Statt Anſehen und Einfluß des Oberhirten ihrer Gemeinſchaft zu erhöhen, haben die vom Joch des Islam befreiten öſterreichiſchen, ſerbiſchen, rumäniſchen und griechiſchen Länder dem Patriarchen ſo bald wie immer möglich den Stuhl vor die Thüre geſetzt. Seit zweihundert Jahren ſehen die ſerbiſch redenden Orthodoxen Ungarns den Nationalpatriarchen von Karlowitz, ſeit nahezu ebenſo langer Zeit die orthodoxen Rumänen Siebenbürgens den Erzbiſchof von Hermannſtadt für ihren geiſtlichen Oberherrn an. Das Patriarchat von Karlowitz datiert von der Maſſenauswanderung altſerbiſcher Familien, die im Jahre 1690 unter Führung Arſeni Czernowitſchs aus dem türkiſchen auf öſterreichiſches Gebiet übertraten und eine Kirchenverfaſſung annahmen, durch welche ſie von dem Ökumenikos unabhängig wurden. Dem Patriarchen von Konſtantinopel ſind Stellung und Würde eines Primas der Kirche gelaſſen worden, aber nur unter der Bedingung, daß er dieſelben niemals praktiſch geltend mache, und daß er auf ſämtliche ihm früher zuſtändig geweſene Emolumente verzichte. So eng war die Sache des griechiſchen Patriarchats mit derjenigen der türkiſchen Vorherrſchaft über die ſüd- und oſtungariſchen Länder verbunden geweſen, daß die Befreiung von der fanariotiſchen Prieſterherrſchaft als natürliche Konſequenz der Beſeitigung des Türkenjochs angeſehen wurde. — Die kirchliche Selbſtändigkeit der der Stefanskrone wiedergewonnenen Länder ſollte aber nur ein Vorſpiel der größeren und ſchwereren Verluſte ſein, welche dem „Weltpatriarchen“ während

des 19. Jahrhunderts zugefügt worden ſind. — Den erſten und zugleich den ſchwerſten Schlag erlitt das Patriarchat durch die ſelbſtändige Konſtituierung desjenigen Staates, deſſen Unabhängigkeit der Fanar manche Opfer gebracht und an deſſen Befreiung er die höchſtfliegenden Erwartungen geknüpft hatte: durch die Herſtellung des Königreichs der Hellenen.

Der große, ein Jahrzehnt lang geführte griechiſche Befreiungskrieg hatte keinem geringeren Ziele als der Wiederherſtellung des byzantiniſchen Kaiſerreichs und der Befreiung der ehemaligen Hauptſtadt desſelben gegolten. Begreiflicherweiſe hatten die ebenſo vorſichtigen wie klugen und einzig auf die Wahrnehmung ihrer nächſten Intereſſen bedachten Politiker des Fanar der Sache ihres Volks nicht fern bleiben können. Vollends nachdem die Schilderhebung Ypſilanti's die ſchimpfliche Hinrichtung des Patriarchen, mehrerer Erzbiſchöfe und einundzwanzig griechiſcher Notablen zur Folge gehabt (Oſtern 1821), war natürlich, daß die Herzen auch der in den Gewohnheiten der Knechtſchaft ergrauten griechiſchen Konſtantinopolitaner Hoffnungen auf Wiederherſtellung des Kreuzes über der Hagia Sofia und des kaiſerlichen Doppeladlers an den Thoren der Stadt des großen Konſtantin nährten. Wie man die Sache damals verſtand, ſollten Befreiung Griechenlands und Vertreibung der Türken aus Europa gleichbedeutende Begriffe ſein, andere Möglichkeiten als diejenigen vollſtändigen Unterliegens oder vollſtändiger Wiederherſtellung Griechenlands überhaupt nicht vorhanden ſein. Mit dem griechiſchen Kaiſer der Zukunft gedachte der Patriarch die Herrſchaft über die Balkanhalbinſel und die Inſeln zu teilen und auf ſolche Weiſe die Früchte der Gräciſierungspolitik zu ernten, welche er gegenüber den ſüdſlaviſchen Glaubensgenoſſen Jahrhunderte lang geübt hatte. Deſto herber und peinlicher war die Enttäuſchung, welche auf die Beſchlüſſe

der Londoner Konferenz von 1829 folgte. Dem neugeschaffenen, auf Mittelgriechenland, einige Landschaften Süd-Thessaliens, den Peloponnes, Euböa und eine Anzahl Inseln beschränkten hellenischen Staate wurden so enge Grenzen gezogen, daß mehr als die Hälfte der in Europa lebenden Griechen dem Scepter des Sultans unterworfen blieb, der nach wie vor Beherrscher Konstantinopels und Souverän des Patriarchen sein sollte. Die Lage des numerisch größten Teils der hellenischen Rajah war mithin ungünstiger geworden, als sie zuvor gewesen; der Patriarch aber mußte erleben, daß ein Griechenland geschaffen wurde, das ihm, dem wahren Vertreter des Hellenismus, schnöde den Rücken kehrte. Unter geschickter Benutzung der Gefügigkeit, mit welcher der Patriarch sich im Jahre 1828 zur Vermittelung eines türkischen Amnestie-Angebots hergegeben hatte, wußte der erste Präsident des griechischen Staats, Graf Johann Kapodistrias, die Ansprüche zurückzuweisen, welche der Ökumenikos Konstantinos auf Teilnahme an der kirchlichen Organisation des neuen Griechenland erhob. „Der heilige Klerus", so hieß es in einem vom 23. September 1830 datierten Schreiben Kapodistrias', „der heilige Klerus mische sich in die Politik, in welcher er doch nichts zu suchen habe. Solange die griechische Regierung in Griechenland selbst mit so vielen Übelständen und Schwierigkeiten zu kämpfen habe, könne sie an eine Wiedervereinigunng mit dem patriarchischen Stuhle nicht denken". Noch feindlicher und abweisender verfuhr die im Jahre 1833 nach Nauplia einberufene erste griechische „Nationalsynode", deren am 4. August desselben Jahres erlassene Kirchenordnung einer direkten Herausforderung des Patriarchen ähnlich sah. Die Kirche des hellenischen Königreichs sollte eine unabhängige (autokephale) Nationalkirche sein, welche den Erlöser für ihr himmlisches, den erwählten König für ihr irdisches

Oberhaupt erklärte, und die Leitung ihrer Angelegenheiten einer nach ruſſiſchem Muſter eingerichteten permanenten Synode übertrug. Gleichzeitig wurde beſchloſſen, die Zahl der Biſchöfe von achtunddreißig auf zehn, diejenige der Klöſter auf den vierten Teil ihres früheren Beſtandes herab zu ſetzen. Des Verhältniſſes zum Patriarchen und zu der von dieſem repräſentierten allgemeinen orthodoxen Kirche wurde in dieſen rückſichtsloſen Beſchlüſſen der „Nationalſynode" ſo wenig gedacht, daß der tief beleidigte Kirchenfürſt gegen die hinter ſeinem Rücken zu ſtande gebrachte Ordnung der griechiſchen Dinge förmlichen Proteſt einlegte, ja mit Exkommunikation drohte. Da die Beſtimmungen der Naupliaſynode weſentlich unverändert in die 1843 erlaſſene Verfaſſung des Königreichs übergingen (die Zahl der Biſchöfe hatte bereits früher erheblich vermehrt werden müſſen), beharrte der Patriarch auf ſeinem Proteſte ſo hartnäckig und nachdrücklich, daß die Regierung von Athen ſchließlich nachgeben und, mit Rückſicht auf die Verſtimmung zahlreicher Geiſtlicher über den kirchlichen Hader, in ein mit dem ökumeniſchen Stuhle geſchloſſenes Kompromiß, den ſog. Tomos (1850 und 1852) willigen mußte. Mehr als die Anerkennung ſeiner ehrenrechtlichen Stellung als Oberhaupt der allgemeinen orthodoxen Kirche hatte der Weltpatriarch aber auch in dieſem Falle nicht zu retten vermocht.

War das am grünen Holz eines dem Patriarchate durch das gemeinſame nationale Intereſſe verbundenen Volks und Staats möglich geweſen, ſo konnte kaum mehr verwunderlich genannt werden, daß die um dieſelbe Zeit der türkiſchen Herrſchaft entledigten und im Laufe der vorigen Jahre ſelbſtändig gewordenen ſlaviſchen und dacoromaniſchen Fürſtentümer durchaus rückſichtslos und ſelbſtherrlich auftraten. Patriarchat und griechiſch-fanariotiſcher Klerus hatten in dieſen Ländern zu lange die

Rolle türkiſcher Werkzeuge, antiſlaviſcher Propagandiſten und unerſättlicher Erpreſſer geſpielt, um auf Wohlwollen und Pietät der Gläubigen rechnen zu können. Verhältnismäßig gemäßigt verfuhr Serbien, deſſen Kirche einem Metropoliten und einer nach griechiſch-ruſſiſchem Muſter eingerichteten Synode unterſtellt wurde, es indeſſen für anſtändig hielt, mit dem Oberhirten von Byzanz ein Abkommen (vom Jahre 1832) zu ſchließen, das demſelben eine jährliche Spende von 9000 Piaſtern, gewiſſe Ehrenrechte und Nennung im Kirchengebete zuſicherte. — Die politiſche Bedeutungsloſigkeit dieſes Zugeſtändniſſes iſt in der Folgezeit allerdings mit unwiderſprechlicher Deutlichkeit zu Tage getreten. Die zu Anfang der achtziger Jahre vom König Milan beſtätigte, ſeitdem übrigens wieder zurückgenommene ſerbiſche Kirchenordnung wurde ohne Zuſtimmung des Patriarchen und gegen den Willen desſelben in Ausführung gebracht, der als Ruſſenfreund und Vertreter der alten Ordnung in Belgrad mißliebig gewordene Metropolit Michael allen aus Konſtantinopel erlaſſenen Verwahrungen zum Trotz abgeſetzt und durch einen Nachfolger erſetzt, dem der Patriarch die Anerkennung verſagt hatte. Vergeblich wurde geltend gemacht, daß dieſes neue Statut dem niederen ſerbiſchen Klerus einen kanoniſch unzuläſſigen Anteil eingeräumt habe; vergebens ſuchte Rußland die alten, von ihm ſelbſt aufgegebenen Traditionen der orientaliſchen Glaubens- und Kircheneinheit anzurufen, auf Grund derſelben die Abſetzung Michaels für ungültig zu erklären und den Namen des neuen Belgrader Metropoliten aus dem ruſſiſchen Kirchengebet fortzulaſſen; vergeblich wurde die Schließung der in Moskau beſtehenden ſerbiſchen Kapelle und des zu derſelben gehörigen Pilger-Hoſpizes angeordnet: das durch Rußlands eigenes Beiſpiel ſanktionierte Princip des Nationalkirchentums und der „Autokephalie“ der

Landeskirchen erwies sich stärker als die Summe aller entgegenstehenden Bedenken und Überlieferungen, und machte es Serbien möglich, auf seinem einmal gefaßten Beschlusse zu bestehen. Als der Patriarch die Investitur des (in Österreich ausgebildeten) neuen Belgrader Metropoliten Theodosius verweigerte, wandte man sich an den ungarisch-serbischen Nationalpatriarchen Angelitsch von Karlowitz, der trotz der zwischen den beiden serbischen Eparchien (der ungarischen und der selbständigen) bestehenden alten Eifersucht in Person nach Belgrad reiste und die Amtseinführung des Kollegen bereitwillig vollzog. Nach dem Rücktritt König Milans trat ein abermaliger kirchlicher Systemwechsel ein. Rußland zu Liebe bestimmte die Belgrader Regierung den Metropoliten Theodosius zur Niederlegung seines Amtes; Michael wurde zurückgerufen, unter seinen Auspizien eine den alten Satzungen entsprechende abermalige Umgestaltung des kirchlichen Statuts vorgenommen und in cäsaro-papistischer Weise durchgeführt.

Sehr viel schlimmer war die Behandlung, welche das Patriarchat von moldau-wallachischer Seite erfuhr. Die ehemals vollständig griechisch gewesene Kirche der vereinigten Fürstentümer wurde zu Anfang der sechziger Jahre in rücksichtslosester Weise und mit absichtlicher Herabsetzung der Würde und der Interessen des „Weltpatriarchen" mit einem Schlage emanzipiert und rumänisiert. Es hing das einesteils mit dem tiefgewurzelten Hasse der Moldau-Wallachen gegen die griechisch-fanariotische Geistlichkeit zusammen; andernteils mit dem s. Z. vielbesprochenen Streite über die sog. „verliehenen" Kirchengüter in Rumänien, der Bukowina und dem rumänischen Teil Bessarabiens. Von alters her gab es in diesen Landschaften zahlreiche und ausgedehnte Güter, welche griechischen Klöstern und Kirchen des In- und Auslandes unter der Bedingung vermacht worden waren, daß

ihre Erträge ganz oder teilweise für gesamtkirchliche Zwecke, insbesondere für Erhaltung und Ausschmückung der heiligen Stätten Palästinas verwendet werden sollten. Rücksichtlich dieser Stiftungsgüter, welche moldau-wallachischerseits für die Staats- und Kirchenkasse, von seiten des Patriarchats zu gunsten der „heiligen Stätten" in Anspruch genommen wurden, war seit Abschluß des Pariser Friedens von den Großmächten verhandelt worden. Da Frankreich, England, Preußen und Sardinien auf rumänischer Seite standen, Rußland und die Pforte für den als Repräsentanten der heiligen Stätten angesehenen Patriarchen eintraten, verzögerte die Entscheidung sich bis zum Jahre 1863, in welchem Fürst Cusa eine Anordnung traf, nach welcher die Erträge sämtlicher Stiftungsgüter bis auf weiteres an die rumänische Staatskasse abgeliefert werden sollten. Die Kammern beider Fürstentümer traten diesem Beschlusse bei, indem sie die Erklärung abgaben, daß die berechtigten Ansprüche der „heiligen Stätten" rumänischerseits geachtet, den Verschleuderungen und Unterschleifen der vom Patriarchen eingesetzten geistlichen Verwalter (zumeist griechischer Äbte) dagegen ein Riegel vorgeschoben werden sollte. Während des darüber entbrannten heftigen Streits wurden die griechischen Kirchenbeamten, welche das Eigentumsrecht ihrer Körperschaften geltend machen wollten, außer Landes verwiesen, soweit sie Widerstand leisteten, eingekerkert und gleichzeitig verschiedene fürstliche Edikte erlassen, welche auf vollständige Trennung der rumänischen Landeskirche von der griechischen Kirchengemeinschaft abzielten. Ohne Rücksicht auf die zahlreichen, innerhalb des Landes bestehenden national-griechischen Gemeinden wurde der Gebrauch der griechischen Kirchensprache für den gesamten Umfang der vereinigten Fürstentümer vollständig untersagt (Ostern 1863) und einige Monate später ein Gesetz gegeben, welches die Einziehung

und Säkulariſation ſämtlicher rumäniſcher Kirchengüter, ohne Unterſchied ihrer Beſtimmung ausſprach. Um den großmächtlichen Proteſten gegen dieſe Beſtimmung die Spitze abzubrechen, erklärte Cuſa ſich bereit, den griechiſchen Legataren eine Abfindungsſumme im Betrage von einhundertfünfzig Millionen Piaſtern zu zahlen; im übrigen ging er auf dem einmal eingeſchlagenen Wege weiter. Zwei am 10. Mai 1864 und 25. Mai 1865 promulgierte Geſetze riefen eine neue Kirchenordnung und eine permanente Synode ins Leben, welche die Leitung der „autokephalen", allein durch die Bande gemeinſamen Bekenntniſſes mit der allgemeinen orthodoxen Glaubensgemeinſchaft in Verbindung ſtehenden Nationalkirche bereits am 13. Dezember 1865 übernahm. Um alle Zweifel an der Entſchiedenheit ſeiner ſouveränen Entſchließungen zu beſeitigen, vollzog der Fürſt die Inveſtitur des Metropoliten und der ſechs Biſchöfe des Landes in eigener Perſon, ohne den Proteſten und Exkommunikationsdrohungen des Patriarchen irgend welche Beachtung zuteil werden zu laſſen.

Die Konſtituierung eines kleinen, auf enge Grenzen beſchränkten, von dem ökumeniſchen Patriarchat räumlich und politiſch geſchiedenen Griechenlands hatte für Rußland einen Triumph, für die Politiker des Fanar eine ſchwere Enttäuſchung bedeutet. Was man längſt geahnt hatte, wußte man ſeit dem Jahre 1830 mit der gehörigen Genauigkeit: Rußland hatte bei ſeiner Patroniſierung des Patriarchats und der griechiſch-orthodoxen Intereſſen nicht die Wiederherſtellung des byzantiniſchen Kaiſertums, ſondern die Ausdehnung ſeiner eignen Machtſphäre im Auge gehabt — der Patriarch wiederum nicht Rußland, ſondern griechiſch-nationalen Großmachtsplänen zu Liebe die St. Petersburger Anſprüche auf Vorherrſchaft über die Balkan-Halbinſel in der Stille unterſtützt. Anknüpfungspunkte bot die neu geſchaffene

Lage indeſſen ebenſogut, wie die alte das gethan hatte. Der Patriarch hoffte Rußland gegen die Gernegroße in Athen ausſpielen und nach wie vor als Schutzmauer gegen türkiſche Bedrückungen benutzen zu können; den ruſſiſchen Politikern aber mußte daran gelegen ſein, den wegen ſeiner jüngſten Einbußen beſonders unterſtützungsbedürftig gewordenen Oberhirten der orthodoxen Rajah abermals auf ihre Seite zu ziehen und die, trotz aller Einbußen weiterlebende Sache der morgenländiſchen Glaubenseinheit in den Dienſt ruſſiſcher Intereſſen zu nehmen. Endlich waren beide Partner daran intereſſiert, daß die Bäume der verſchiedenen chriſtlichen Balkanraſſen nicht in den Himmel wüchſen; Rußland wollte Griechen, Rumäniern und Serben unentbehrlich bleiben und ſah es aus dieſem Grunde nicht ungern, wenn die Unabhängigkeitsbeſtrebungen dieſer Völker auch auf kirchlichem Gebiete bekämpft wurden, — der Patriarch aber hatte an der Niederhaltung nationaler Raſſengelüſte ein direktes und materielles Intereſſe. So fand man ſich trotz mannigfacher Verſtimmungen und Reibungen ſchließlich wieder zuſammen. Mit den Beſchlüſſen der Synode von Nauplia hatte man ſich in St. Petersbnrg ebenſo unzufrieden gezeigt, wie in dem fanariotiſchen Viertel von Pera; in Sachen der Auseinanderſetzung mit Serbien (1832) waren die Wünſche des Patriarchats von ruſſiſcher Seite unterſtützt und auch bei andern Gelegenheiten Beweiſe dafür geliefert worden, daß der ruſſiſche Selbſtherrſcher die hiſtoriſche Rolle des Patriarchats erhalten zu ſehen wünſche. Die Zweideutigkeiten, deren das türkiſche Griechentum und insbeſondere der von türkiſchen, öſterreichiſchen und weſtmächtlichen Einflüſſen bedrängte Ökumenikos ſich zur Zeit des Krimkrieges ſchuldig gemacht hat, ſchienen großmütig vergeſſen und vergeben worden zu ſein, als in den ſechziger Jahren der Streit um die rumäniſchen Kirchengüter entbrannte.

Rußland war der Vereinigung der beiden Donaufürſtentümer und der Befeſtigung eines dakoromaniſchen Nationalſtaats ebenſo abgeneigt wie der Perſon des dem kaiſerlichen Frankreich blindlings ergebenen Fürſten Johann Alexander Cuſa, — für den Patriarchen aber bedeutete der Kirchengüterſtreit eine Exiſtenz- und Principienfrage allererſten Ranges. Eine Exiſtenzfrage, weil der beſtändig in Geldverlegenheiten ſchwebende geiſtliche Hof von Pera ein Hauptteil ſeiner Einnahmen aus den moldau-wallachiſchen Stiftungsgütern bezogen hatte, — eine Principienfrage, weil eine Ausrottung des in dieſen Ländern tiefgewurzelten griechiſchen Einfluſſes den übrigen Rajah ein höchſt gefährliches Beiſpiel geben konnte. So ſtanden die alten Verbündeten in dem Widerſtreit gegen die an der unteren Donau zu ihrem Schaden vollendeten revolutionären Thatſachen Schulter an Schulter zuſammen. Ja, man ging noch weiter, indem man dem alten Verbündeten eine neue hoffnungsvolle Schöpfung zum Opfer brachte. Auf Wunſch des Patriarchen wurde im Jahre 1864 das kurz zuvor in Jeruſalem inſtallierte ruſſiſche Bistum wieder eingezogen, an Stelle des abberufenen Biſchofs ein bloßer Igumen (Abt) nach Paläſtina geſendet und dieſem der Auftrag erteilt, dem griechiſchen Einfluß vorläufig freie Bahn zu laſſen. — Die pekuniären Verlegenheiten des ökumeniſchen Stifts waren um jene Zeit ſo hoch geſtiegen, daß die auf 16000 Franks monatlich bezifferten Ausgaben des Patriarchiats nur noch zum vierten Teil aus regelmäßigen Intraden beſtritten werden konnten. Allem Herkommen zum Trotz hatte der bedrängte Kirchenfürſt wiederholt Vorſchüſſe der halbbankerotten türkiſchen Staatskaſſe erbitten und auf ſolche Weiſe eine Schuldenlaſt aufhäufen müſſen, die zu Anfang des Jahres 1865 auf 345000 Franks angegeben wurde. — Daß jeder aus St. Petersburg und Moskau geſpendete

Rubel mit verdoppelter Dankbarkeit aufgenommen wurde, verstand sich unter solchen Umständen von selbst.

Während Einvernehmen und Interessengemeinschaft zwischen St. Petersburg und dem Fanar auf solche Weise neu befestigt und durch das gemeinsame Bedürfnis nach Vereinigung und Zusammenhalt der orthodoxen Elemente der Balkan-Halbinsel gewährleistet erschienen, bereitete sich eine Bewegung vor, welche alle überkommenen Verhältnisse und Allianzen über den Haufen geworfen und völlig neue Verhältnisse geschaffen hat. An die Pforten der bisher immer nur von konfessionellen und religiösen Gegensätzen bewegten orientalischen Welt pochte das moderne Nationalitätsprincip.

Keine der unter das türkische Joch gebeugten Rajah war von Türken und Griechen so erbarmungslos mißhandelt worden wie das bulgarische Volk. Eingedenk der ehemals zwischen byzantinischen Kaisern und bulgarischen Zaren entbrannten Feindseligkeiten hatten die zu Oberherren ihrer slavischen Glaubensgenossen gewordenen Patriarchen von Konstantinopel die Knechtung und Gräcisierung des bulgarischen Volkes methodisch und mit einer alles Maß überschreitenden Gewaltthätigkeit betrieben. „Mit der bulgarischen Kirche", so schreibt der protestantische Kirchenhistoriker J. H. Kurtz, „sprang der Patriarch wie ein Pascha um. Die Erzbistümer und Bistümer des Landes verschacherte er an die Meistbietenden unter dem griechischen Klerus, welche durchweg der Landessprache unkundig waren und nur ein Ziel im Auge hatten, nämlich ihren Kaufpreis mit möglichst hohen Zinsen wieder herauszubringen. Für die geistlichen Bedürfnisse des Volkes wurde in keiner Weise gesorgt, die Predigt war ganz versiegt, die Liturgie wurde in einer den Gemeinden unverständlichen Sprache abgeleiert." Nimmt man hinzu, daß

die griechischen Kleriker die alte bulgarische Litteratur nach Möglichkeit ausrotteten (noch im Jahre 1825 war die aus wertvollen Büchern und Handschriften bestehende Bibliothek des ehemaligen bulgarischen Nationalpatriarchats zu Tirnowo auf öffentlichem Markte verbrannt worden), daß sie die Anläufe zu nationalem Unterrichts- und Zeitungswesen in perfidester Weise bei den Paschas denunzierten und den Gebrauch des Griechischen mit Polizeimitteln zu erzwingen versuchten, so begreift sich, daß diese geistlichen Tyrannen von dem bulgarischen Volke noch bitterer gehaßt, noch gründlicher verachtet wurden, als die muselmännischen Valis (Generalgouverneure), Paschas und Kadis. — Seit lange innerlich unhaltbar, brach dieser unwürdige Zustand während der zweiten Hälfte der sechziger Jahre auch äußerlich zusammen. Dank der erträglicheren Verhältnisse, welche die von Midhat Pascha geleitete Verwaltung des Tuna-Vilayets (des heutigen Bulgarien) herbeigeführt hatte, begann sich unter den zu einem gewissen Wohlstande gelangten höheren Klassen dieser Provinz ein nationales Bildungsstreben zu regen, das infolge der Aufhebung der russischen Leibeigenschaften und des Wiedererwachens der russischen Presse und Litteratur vom Auslande reichliche Nahrung bezog. Paschas und Bischöfe konnten nicht verhindern, daß die bereits zur Zeit des Krimkrieges wiederholt vorgekommene Entsendung strebsamer junger Bulgaren an russische und österreichische Lehranstalten und Universitäten immer größere Verhältnisse annahm und daß die Heimgekehrten an die Spitze einer Bewegung traten, welche sich in erster Reihe gegen das griechische Pfaffenjoch richtete. Das Verlangen nach Herstellung einer unabhängigen bulgarischen Nationalkirche wurde von dieser emporstrebenden Patriotenpartei nicht nur namens der Rasse, sondern ebenso namens des orthodoxen Bekenntnisses gestellt. Seit Ende des

16. Jahrhunderts gab es nämlich in Bulgarien eine Anzahl von Gemeinden, welche die (von den Ruſſen verworfenen) Beſchlüſſe des Konzils von Florenz angenommen hatten und derſelben „Union“ beigetreten waren, welche hundert Jahre ſpäter den weiß- und rotruſſiſchen Orthodoxen Polens aufgezwungen wurde. Dieſe bulgariſchen Unierten waren der griechiſchen Vormundſchaft ledig geworden, beſaßen gebildete und bildungsfreundliche Geiſtliche, welche Landeskinder oder der Landesſprache kundige Weſteuropäer waren, ihre Gottesdienſte bulgariſch abhielten und durch Begründung von Schulen Einfluß und Anſehen erwarben. Seit Mitte des Jahrhunderts von drei geiſtlichen Orden trefflich bedient, machte die Union von Jahr zu Jahr Fortſchritte, welchen der nationale Haß gegen die Griechen mächtigen Vorſchub leiſtete und die ſich alsbald bis nach Bosnien und bis an das ägäiſche Meer ausbreiteten. Dieſer von Rom aus unterſtützten Propaganda mit den vorhandenen Mitteln Widerſtand zu leiſten, erſchien angeſichts der Verderbtheit, Rohheit und Unpopularität der griechiſchen Kleriker unmöglich: die orthodoxe Kirche Bulgariens mußte mit neuem geiſtigen Inhalt erfüllt, ſie mußte national verjüngt werden, wenn ſie nicht von der Union und von der hinter der Union ſtehenden römiſch-katholiſchen Propaganda verſchlungen werden ſollte.

Von dem Zuſammenhange zwiſchen den kirchlichen und den politiſchen Tendenzen der jungen bulgariſchen Nationalpartei braucht hier ebenſo wenig gehandelt zu werden, wie von dem Einfluſſe, welchen dieſe Agitation auf die Ereigniſſe von 1876, 1877 und 1878 geübt hat. Genug, daß das Verlangen nach Befreiung der bulgariſchen Kirche von griechiſchen Feſſeln bereits im Jahre 1865 die Aufmerkſamkeit der türkiſchen Regierung, der an den orientaliſchen Dingen beteiligten europäiſchen Mächte und

vornehmlich Rußlands auf ſich gelenkt hatte. Nachdem alle auf griechiſchen Betrieb unternommenen gouvernementalen Zwangsmaßregeln geſcheitert und durch Vorgänge, wie die Exilierung der populären Biſchöfe Hilarion und Arsenios weltkundig geworden waren, ließ man ſich zunächſt türkiſcherſeits, dann ruſſiſcherſeits angelegen ſein, einen Ausgleich zwiſchen den ſtreitenden Parteien herbeizuführen. In dem damaligen Stadium der Sache wäre möglich geweſen, die Bulgaren unter erſchwingbaren Bedingungen zu begütigen. Der Eigenſinn, mit welchem der Patriarch Gregorius und deſſen Berater jedes Zugeſtändnis verweigerten und jede bulgariſche Forderung als Ketzerei brandmarkten, machte die Verſtändigung indeſſen unmöglich und nötigte den damaligen ruſſiſchen Botſchafter Ignatjew, zwiſchen dem Patriarchen (dem Repräſentanten der alten orthodoxen Glaubensgemeinſchaft), und den bulgariſchen Patrioten (als Vertretern der ſlaviſchen Raſſenbrüderſchaft und der nationalen Idee), zu wählen.

An und für ſich konnte die Wahl nicht zweifelhaft ſein, mindeſtens nicht für den von jungruſſiſchen und großſlaviſchen Ideen erfüllten General Ignatjew. Das damals liberale Rußland hätte ſeinen geſamten ſlaviſchen und liberalen Kredit aufs Spiel geſetzt, wenn es gegen eine Sache Partei ergreifen wollte, welche Vernunft und Menſchlichkeit auf ihrer Seite hatte. Überdies hielten nahezu alle hervorragenden Organe der auf dem Höhepunkt ihres Einfluſſes gelangten Moskau-Petersburger Preſſe, namentlich die Blätter der Katkow und Akſakow, offen und energiſch zur Fahne der bulgariſchen Brüder. Innerhalb der ruſſiſchen Geiſtlichkeit gingen die Meinungen freilich auseinander: ein nicht unerheblicher Teil der Biſchöfe und Prälaten verleugnete auch bei dieſer Gelegenheit die traditionelle Anhänglichkeit nicht, mit welcher der „ſchwarze Klerus“ Rußlands an der Verbindung mit

dem „legitimen" Oberhaupt der Kirche, dem „Weltpatriarchen", von alters her festhält. Dazu kamen andere Erwägungen. Wurde die Einheit der orthodoxen Kirche des türkischen Reichs gesprengt, und ergriff Rußland die Partei der Bulgaren, so erschien unvermeidlich, daß es sich nicht nur mit dem Patriarchen überwarf, sondern zugleich mit den 2—3 Millionen griechischen Unterthanen des Sultans verfeindete, welche politisch ungleich schwerer wogen, als die 5 Millionen ämterloser und damals zumeist armer und ungebildeter Bulgaren. Schwerer als die Summe aller dieser Rücksichten wog indessen das nationale Princip. Die Glaubensfahne, unter welcher die Orthodoxen aller Rassen Jahrhunderte lang für die russische Sache mobil gemacht worden waren, — sie mußte eingezogen werden, wenn Rußland an der Seite seiner vom Patriarchen für schismatisch erklärten Stammesbrüder in das Fahrwasser des Philetismus steuerte!

III.

Gegenstand zusammenfassender Darstellungen ist der griechisch-bulgarische Kirchenstreit bisher noch nicht geworden, eine Anzahl auf diese Angelegenheit bezüglicher Aktenstücke indessen von den beteiligten Parteien in griechischer und in französischer Sprache veröffentlicht worden. Danach ist der Gang der Ereignisse im wesentlichen der folgende gewesen.

Nachdem die Führer der bulgarischen Bewegung sich wiederholt an die ökumenischen Patriarchen gewandt und von diesen barscheste Abweisung erhalten hatten, riefen sie die Vermittelung des damaligen Vali (Generalgouverneur des heutigen Fürstentums Bulgarien) Midhat Pascha und des Botschafters Ignatjew an. Auf Veranlassung dieser Männer empfahl Ali Pascha dem Patriarchen eingehende Beschäftigung mit der wichtigen An-

gelegenheit und thunlichſte Berückſichtigung der bulgariſchen Wünſche. — Nach mehrjährigen, ergebnislos gebliebenen Verhandlungen berief die Pforte zu Anfang des Jahres 1868 eine von Vertretern beider Parteien beſchickte Konferenz ein. Dieſer Verſammlung wurde von bulgariſcher Seite ein Antrag übergeben, der wie folgt lautete:

„In Zukunft ſoll von jedem mit der Leitung einer bulgariſchen Diöceſe zu betrauenden Prälaten außer den übrigen dazu erforderlichen Eigenſchaften (als gutem Ruf und Wandel, weltlicher und geiſtlicher Bildung u. ſ. w.) die Fähigkeit verlangt werden, mit dem Volke, welchem er vorgeſetzt wird, direkt verkehren zu können. Er ſoll die Sprache ſeiner Herde ſprechen können, weil er allein dadurch mit dem Volke verkehren und in die Lage gebracht werden kann, ſich unter demſelben nicht als Fremder zu fühlen, und die heiligen Pflichten ſeines Amtes zu erfüllen. Wer dieſe inneren und äußeren Eigenſchaften beſitzt, ſoll ohne Unterſchied der Raſſe ebenſogut Erzbiſchof bei uns werden können, wie in jeder anderen Diöceſe, da alle chriſtlich-orthodoxen Unterthanen des Reichs gleich ſein ſollen, ohne daß irgend jemand auf beſondere Rechte und Befugniſſe Anſpruch beſäße.

„Von der Billigkeit und dem Rechtsgefühl dieſer Verſammlung erbitten wir darum, daß niemand, der unſere Sprache nicht vollſtändig beherrſcht und der dadurch der nötigen Eigenſchaften entbehrt, in eine unſerer (d. i. bulgariſchen) Diözeſen geſendet werden kann und zwar unter der Androhung der Zurückweiſung ſeitens der betreffenden Diöceſe.

„Erwählung und Weihe von Biſchöfen ſoll unter dem Vorſitz des betreffenden Metropoliten vorgenommen werden. Da die Metropoliten in derſelben Weiſe von Patriarchen abhängen, wie die Biſchöfe von den Metropoliten, ſo erſcheint notwendig, daß

auch diese von den Notablen (geistigen wie weltlichen) erwählt werden . . . ."

Auf den ersteren Punkt glaubte das Patriarchat eingehen zu können, der zweite Punkt wurde dagegen unter Berufung darauf abgelehnt, daß das Recht zur Erwählung von Geistlichen seit den Zeiten der ökumenischen Konzilien allein den Bischöfen zustehe. Daran wurde eine weitläufige Auseinandersetzung darüber geknüpft, daß weder die Regierung noch die Kirche einen Unterschied zwischen Griechen und Bulgaren kenne, daß es nur eine Nation gebe, zu welcher alle Orthodoxen gehörten, daß Unterscheidungen innerhalb derselben unzulässig und Ausgeburten des Philetismus (Unterscheidung nach Rassen) seien u. s. w.

Von der durchaus richtigen Anschauung ausgehend, daß die Erwählung der Bischöfe und Prälaten ihres Landes durch bulgarische Notable geschehen müsse, wenn von einer Wiederherstellung des nationalen Charakters der Kirche überhaupt die Rede sein solle, erklärte der bulgarische Vertreter, daß von der in § 2 aufgestellten Forderung unter keinen Umständen abgegangen werden könne. Da weitere Verhandlungen sich fruchtlos erwiesen, verließ der Delegierte die Versammlung, nachdem er derselben die nachstehende Protesterklärung übergeben hatte.

„I. Da wir Bulgaren nicht vollzählig vertreten gewesen, erklären wir die gegenwärtige Versammlung für unvollständig.

II. Die vorhandene Mehrheit erkennen wir nicht an, da wir mit Rücksicht auf die große Zahl unserer Auftraggeber in zu geringer Anzahl vertreten gewesen sind.

III. In Sachen der Prälatenwahl bestehen wir in Gemäßheit der kirchlichen Kanones auf der Forderung, daß dieselbe durch die Diöcöse geschehe.

IV. Warum sind drei alte bulgarische Patriarchiate (d. i.

von Ipek, Ochrida und Tirnowo) eingezogen worden? Hatten sie etwa ihre Pflichten gegen Staat und Kirche unerfüllt gelassen?"

Mit dieser letzten Frage war der eigentlich wunde Punkt berührt und das letzte Ziel der bulgarischen Bewegung deutlich bezeichnet worden: Emanzipation des Bulgarentums von der Vormundschaft des ökumenischen Patriarchats, Wiederherstellung der ehemaligen, im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts verloren gegangenen „Autokephalie" der bulgarischen Kirche! Griechischerseits wurde die heikle Frage nach den Gründen, aus denen die alten bulgarischen Patriarchate (dasjenige von Ochrida erst im Jahre 1767) gewaltsam aufgehoben, völlig unbeantwortet gelassen, und quasi re bene gesta an dem früheren Standpunkte festgehalten, nach welchem das einzige mögliche Zugeständnis, dasjenige der Sprachkenntnis zu bulgarischen Kirchenämtern bestimmter Prälaten sein sollte. In einem langatmigen, fünfzehn Artikel umfassenden „Syngilion" wurde von dem Patriarchen Joachim (Nachfolger des Gregorius) und der konstantinopolitaner Synode auseinander gesetzt, daß den „wahren" Bedürfnissen der bulgarischen Gemeinde volle Genüge geleistet worden und daß weitere Zugeständnisse als den Satzungen der Väter zuwiderlaufend nicht gemacht werden könnten.

Für die Bulgaren bedeutete diese abermalige Abweisung eine Herausforderung, die durch eine Steigerung ihrer Forderung beantwortet werden müsse. Des Rückhalts an der russischen Botschaft und der Unterstützung durch einflußreiche türkische Staatsmänner versichert, ließen sie dem ökumenischen Patriarchen Sophronios (Nachfolger des oben genannten Joachim) durch Vermittelung der großherrlichen Regierung ein Aktenstück folgenden Inhalts zu Anfang des Jahres 1869 überreichen.

„I. Dem glorreichen ottomanischen Kaiserreich treu ergeben und nach Vorschrift der Religion dem griechischen ökumenischen Patriarchat unterworfen, verlangt die bulgarische Nation eine ihrer Kopfzahl entsprechende Teilnahme an der Wahl des Patriarchen.

II. Die heilige ökumenische Synode, die bis jetzt ausschließlich aus griechischen Prälaten besteht, soll in Zukunft aus je sechs griechischen und sechs bulgarischen Mitgliedern bestehen, die unter dem Vorsitz des Patriarchen die religiösen Angelegenheiten gemeinsam leiten.

III. Die sechs zur Synode gehörigen bulgarischen Prälaten sollen im Verein mit sechs, aus der Zahl der besten bulgarischen Männer erwählten Laien einen „gemischten" Rat bilden, der sich mit sämtlichen nicht kirchlichen Angelegenheiten des bulgarischen Volkes zu beschäftigen hat.

IV. Dem fähigsten der sechs bulgarischen Prälaten und dem tüchtigsten der sechs Laien des gemischten Rates wird ein Siegel verliehen, damit dieselben sich in Angelegenheiten ihrer Zuständigkeit direkt an die kaiserliche ottomanische Regierung wenden können. Beide Beamte sollen ihren ständigen Sitz bei der bulgarischen Kirche in Konstantinopel haben.

V. Der erste Prälat und der erste Laie (d. i. des gemischten bulgarischen Rates) können vom Patriarchen nicht abgesetzt werden. Entsetzung und Ersetzung dieser Beamten kann allein von der kaiserlichen Regierung ausgesprochen werden, wenn ihnen von dem gemischten Rate Übertretungen ihrer Pflichten nachgewiesen werden können.

VI. Liegt die Neuwahl des Prälaten einer bulgarischen Diöcese vor, so schlägt diese zwei Geistliche vor, unter denen der ge-

miſchte bulgariſche Rat die Wahl trifft. Der Erwählte wird dem Patriarchen vorgeſtellt und ſodann rite geweiht.

VII. In gemiſchten, von Griechen und Bulgaren bewohnten Diöceſen geſchieht die Prälatenwahl durch die Diöceſe und muß der zu Erwählende der Nationalität der Mehrheit angehören.

Der für eine gemiſchte Diöceſe erwählte Prälat muß beider Sprachen mächtig ſein. In bulgariſchen Städten und Dörfern ſoll für die Einwohner volle Freiheit beſtehen, ſich in Kirche und Schule der bulgariſchen Sprache zu bedienen.

VIII. Nach Beſtätigung dieſer Artikel ſoll unter Zuſtimmung der kaiſerlichen Regierung für jeden Prälaten ein feſtes Jahrgehalt ausgeworfen und allen orthodoxen Prälaten und Prieſtern die Erhebung der unter dem Namen Miri bekannten Kirchen-Abgaben unterſagt werden."

Über die Unmöglichkeit einer Verſtändigung auf Grundlage der vorſtehenden Vorſchläge ſind die Urheber derſelben ſchwerlich auch nur einen Augenblick im Zweifel geweſen. Die Artikel I und II des bulgariſchen Antrags waren mit der Forderung einer Totalumwälzung der beſtehenden Ordnung gleichbedeutend, nach welcher die Synode aus den Inhabern von zwölf ein für alle Male privilegierten griechiſchen Metropolitan- und Archiepiscopalſitzen beſteht, das zur Beſtätigung von Urkunden erforderliche vierteilige Synodalſiegel in den Händen der vier vornehmſten Metropoliten ruht, der ökumeniſche Patriarch allein aus der Zahl dieſer vier oberſten Kirchenfürſten gewählt werden kann und die Beſtätigung durch die „Acclamation" griechiſcher, in Konſtantinopel anſäſſiger Notabler und Zunftvorſteher erfolgt. Rückſichtlich der übrigen Punkte lag die Abſicht einer Emanzipation der bulgariſchen Diöceſen von der griechiſchen Vormundſchaft und einer Kräftigung des bulgariſchen Elements in den

gemischten Diöcesen so deutlich zu Tage, daß der Hochmut des Fanariotentums am liebsten jede Erörterung derselben a limine abgelehnt hätte.

Lediglich um der Form zu genügen, ließ der Patriarch Sophronius das bulgarische Programm durch eine griechische Notabelnversammlung prüfen. Die im voraus beschlossene Ablehnung verschanzte sich hinter den in dergleichen Fällen üblichen Bedenken. Den bulgarischen Grundsätzen läge der unkirchliche und unchristliche Grundsatz des Philetismus (Nationalismus) zu Grunde; der bestehende (d. h. griechische) gemischte Notablenrat von Konstantinopel genüge allen Bedürfnissen der orthodoxen Unterthanen Sr. Majestät des Sultans; die Zuziehung bulgarischer Prälaten zu dem vorgeschlagenen bulgarischen Rate würde mit unkanonischer Verletzung der Zuständigkeit der Bischöfe bulgarischer Diöcesen gleichbedeutend sein; die Zusammensetzung der ökumenischen Synode stehe ein für alle Male fest, habe mit vermeintlichen nationalen Unterschieden nichts zu thun u. s. w. u. s. w.

Wie sich erwarten ließ, blieben die Bulgaren die Antwort auf diesen neuen abschlägigen Bescheid nicht schuldig. Sie verlangten jetzt Unterstellung aller d. h. auch der in Macedonien, Rumelien u. s. w. lebenden Bulgaren unter den „gemischten Rat", bulgarische Seelsorge für die in Konstantinopel lebenden Volksgenossen, auch wenn dieselben der bulgarischen Gemeinde St. Stefan zu Babuta nicht angehörten, und deuteten zugleich an, daß sie der Nichterfüllung ihrer Wünsche direkten Widerstand leisten würden. Die Dinge trieben damit einem Bruch entgegen, der dem Patriarchat bedenklich zu werden schien. Der eben erst erwähnte Ökumenikos Sophronios legte sein Amt nieder, der zu seinem Nachfolger erwählte Gregorius aber suchte die „Stürme des Philetismus" zu beschwören, indem er die Begründung eines

bulgarischen Exarchats in Aussicht stellte, falls dasselbe dem Patriarchen strikte untergeordnet und falls diesem das Recht erteilt werde, von sich aus zu bestimmen, welche Diöcesen als bulgarische anzusehen seien.

Was wenige Jahre früher mit Dank und Ehrerbietung angenommen worden wäre, kam jetzt zu spät. Ihrer Sache sicher geworden, reichten die bulgarischen Bischöfe und Notablen einen Gegenentwurf ein, dessen Hauptpunkte die folgenden waren:

„Rücksichtlich der Erwählung ihrer Geistlichen und der kirchlichen Verwaltung bildet die bulgarische Kirche eine getrennte und unabhängige Körperschaft.

„Behufs Überwachung der geistlichen Verwaltung der bulgarischen Kirchen wird ein in Konstantinopel residierender Ober-Metropolit bestellt, der gemeinsam mit einer ihn umgebenden Synode die kirchlichen Angelegenheiten leitet.

„Allenthalben im türkischen Reiche, wo orthodoxe Christen bulgarischer Abstammung und Sprache leben, haben dieselben das Recht, Geistliche ihrer Zunge zur Bedienung ihrer Kirchen zu erwählen."

Angesichts der Aussichtslosigkeit fernerer Verhandlungen zwischen den streitenden Parteien beschloß die türkische Regierung, den entbrannten Streit aus eigener Machtvollkommenheit zu schlichten. Die Entscheidung erfolgte durch den großherrlichen Firman vom 11. März 1870 (8 Zilhidje des Jahres 1286) und lautete folgendermaßen:

„Konstitutiver Firman betreffend das bulgarische Exarchat.

„Alle Zeit ist mein kaiserlicher Wille darauf gerichtet gewesen, daß sämtliche mein Reich bewohnende getreue Völker und Unterthanen beständig der Ordnung und Sicherheit genießen, welche ihnen zur Förderung ihrer Kultur und zum Genuß ihrer

bürgerlichen Stellung notwendig ist: auf daß sie in Frieden und Freundschaft leben, wie Vaterlandsliebe und Humanität es verlangen und daß sie dadurch in den Stand gesetzt werden, uns nach Kräften in den Bemühungen beizustehen, welche wir unaufhörlich auf die Wohlfahrt des Reiches und den Fortschritt der Civilisation richten.

Da sich herausgestellt hat, daß — unserem kaiserlichen Willen zuwider — zwischen den orthodoxen Bulgaren und dem griechischen Patriarchat Zwistigkeiten und Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen, in welchem Maße die bulgarischen Metropoliten, Bischöfe, Priester und Kirchen vom Patriarchat abhängig sein sollen und da diese Zwistigkeiten und Meinungsverschiedenheiten uns betrüben, so ist zu Untersuchungen und gründlichen Erörterungen über diesen Gegenstand geschritten worden. Als Ergebnis dieser Arbeit sind nachstehende Artikel, behufs allendlicher Regelung besagter Angelegenheit angenommen und gebilligt worden.

Art. I. Es wird ein gesonderter Kirchenkreis (cercle ecclésiastique à part) unter der amtlichen Bezeichnung „Bulgarisches Exarchat" hergestellt. Derselbe umfaßt zusamt den weiter unten namhaft gemachten Metropolitan- und Bischofssprengeln einige andere Orte. Die Leitung der kirchlichen und religiösen Angelegenheiten dieses Kreises wird dem vollen Umfange nach (en entier) dem genannten Exarchat anvertraut.

Art. II. Der erste unter den Metropoliten dieses Kreises wird den Titel Exarch und den Vorsitz in der bulgarischen Synode führen.

Art. III. Die innere kirchliche Verwaltung des Exarchats wird durch ein Reglement festgestellt werden, welches den grundlegenden Kanones und den religiösen Ordnungen der orthodoxen

Kirche entſprechen muß und der Billigung und Beſtätigung meiner kaiſerlichen Regierung unterbreitet werden ſoll.

Dieſes Reglement wird ſo beſchaffen ſein, daß der Patriarch ſich weder mittelbar noch unmittelbar in die geiſtlichen Angelegenheiten und namentlich nicht in die Erwählung der bulgariſchen Biſchöfe und des Exarchen einmiſchen darf. Sobald der Exarch erwählt iſt, wird die bulgariſche Synode den Patriarchen davon benachrichtigen und dieſer dem Erwählten die durch die Religion vorgeſchriebenen Beſtätigungsakte erteilen.

Art. IV. Der durch unſeren hohen Firman ernannte Exarch wird verpflichtet ſein, den kirchlichen Regeln gemäß in den Gebeten des Patriarchen von Konſtantinopel Erwähnung zu thun. Vor Erwählung des Exarchen wird die dieſes Poſtens für würdig gehaltene Perſon meiner Regierung vorgeſtellt werden.

Art. V. In allen das Land ſeiner Jurisdiktion betreffenden Angelegenheiten wird der Exarch das Recht haben, mit den Lokal-Autoritäten und nötigenfalls mit unſerer hohen Pforte in direkte Beziehung zu treten. Insbeſondere ſollen die den geiſtlichen Perſonen ſeiner Jurisdiktion erteilten Berats-(Beſtätigungs-) Briefe nicht anders als auf ſeinen Vorſchlag erteilt werden.

Art. VI. In denjenigen den orthodoxen Glauben betreffenden Angelegenheiten, welche gemeinſamer Beratung bedürfen, wird der Exarch ſich an den ökumeniſchen Patriarchen und ſeine Synode wenden: dieſe werden ihm den erbetenen Beiſtand leihen und auf die ihnen unterbreiteten Fragen unverzüglich antworten.

Art. VII. Das heilige Salböl wird die bulgariſche Synode von dem Patriarchen von Konſtantinopel entnehmen.

Art. VIII. Die dem ökumeniſchen Patriarchen unterſtellten Biſchöfe, Erzbiſchöfe und Metropoliten werden das Gebiet des Exarchats ebenſo ungehindert paſſieren können, wie die bulga-

riſchen Biſchöfe, Erzbiſchöfe und Metropoliten die griechiſchen Exarchien. Dieſelben dürfen in den Hauptorten des Vilayets (der Provinz) und anderen Verwaltungsmittelpunkten Aufenthalt nehmen, nur dürfen ſie außerhalb ihrer geiſtlichen Amtsbezirke keine Synoden einberufen, ſich auch nicht in die geiſtlichen Angelegenheiten ihnen nicht unterworfener Chriſten einmiſchen, auch ohne Erlaubnis des Landesbiſchofs keine Gottesdienſte abhalten.

Art. IX. In derſelben Weiſe, in welcher die im Stadtviertel Fanar befindliche Jeruſalemitiſche Meloche (das geiſtliche Pilgerhaus) vom Patriarchen von Jeruſalem abhängig iſt, wird die in demſelben Stadtviertel befindliche bulgariſche Meloche dem bulgariſchen Exarchen unterſtellt ſein. So oft der Exarch nach Konſtantinopel zu kommen veranlaßt iſt[1], wird ihm geſtattet ſein, in gedachter Meloche zu wohnen. Anlangend die gottesdienſtlichen Angelegenheiten, welche er während ſeines Aufenthaltes in der Hauptſtadt zu verrichten hat, wird er (der Exarch) den nämlichen geiſtlichen Regeln unterworfen ſein, nach denen die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und von Jeruſalem ſich (sc. während ihrer Anweſenheit in Konſtantinopel) richten.

Art. X. Das bulgariſche Exarchat wird die Exarchien von Ruſtſchuk, Siliſtria, Schumla, Tirnowo, Widdin, Wratza, Tultſcha, Niſch, Charkani, Köſtendil, Samakow, Weliſſa (Köpreli), Philippopel, ſowie die Bezirke von Islimne und Caſa di Soſopoli umfaſſen, — ausgenommen etwa zwanzig Dörfer, die zwiſchen Varna und Küſtendje am Schwarzen Meere belegen ſind und nicht von Bulgaren bewohnt werden. Ausgenommen ſollen ferner ſein: die Städte Warna, Anchialo und Meſembria, die

[1] Nach einer ſpäteren Beſtimmung iſt dem bulgariſchen Exarchen Konſtantinopel angewieſen worden.

am Schwarzen Meere belegenen Dörfer der Caſa di Soſopoli, die Städte Philippopel und Stanimaka zuſamt den Dörfern Kuklin, Wodin, Arnäutköj, Pomaguia, Nowo-Selo, Leskowo, Ahlian, Batſchowo und Bialaſtize, ſowie die Klöſter Baczkovo, Sanct-Anarguiri, Sanct Proskowja und Sanct Georg. Santa Maria im Innern von Philippopel wird dem Exarchat angehören, unbeſchadet indeſſen der Freiheit derjenigen Einwohner, die ſich demſelben nicht unterwerfen wollen. Das genauere über dieſen Punkt wird zwiſchen Patriarchat und Exarchat in Gemäßheit der kirchlichen und religiöſen Vorſchriften geregelt werden.

Außerhalb der oben aufgeführten und namentlich genannten Ortſchaften, ſoll an allen denjenigen Orten, wo die orthodoxen Einwohner einſtimmig oder mit zwei Dritteilen der Bevölkerung die Unterwerfung unter das bulgariſche Exarchat wünſchen, ihrem Wunſche entſprochen werden, ſobald eine Unterſuchung feſtgeſtellt hat, daß dem in Wahrheit ſo iſt. Da ein derartiges Verlangen von allen Einwohnern oder von wenigſtens zwei Dritteilen ausgeſprochen werden muß, ſo ſollen diejenigen, welche Unfrieden unter der Bevölkerung auszuſäen verſuchen, zu geſetzlicher Verantwortung gezogen werden.

Art. XI. Es ſollen diejenigen im Exarchat belegenen Klöſter, welche dem Patriarchat unterſtellt ſind, in der bisherigen Weiſe weiter verwaltet werden.

Da die vorſtehenden Artikel uns genügend erſcheinen, die berechtigten Wünſche beider Parteien zu befriedigen und die beſtehenden ärgerlichen Unordnungen abzuſtellen, ſo ſind dieſelben von meiner Regierung gebilligt worden, um hinfort als unverletzbare Richtſchnur beobachtet zu werden.

Zu diesem Behuf ist dieser mein Kaiserlicher Firman erlassen worden."

Der Eindruck den dieser, jeden patriarchalen Einspruch ausschließende großherrliche Machtspruch auf den Fanar und die griechischen Kirchenfürsten machte, errät sich von selbst. In allen Punkten hatten die Bulgaren ihren Willen durchgesetzt und von ihrer bei zahlreichen Gelegenheiten bewiesenen zähen Beharrlichkeit ließ sich erwarten, daß sie den ihnen erteilten Rechten keinen Titel vergeben würden. Durch die Artikel I und III al. 2 war jede Spur einer Abhängigkeit der bulgarischen Kirche vom Patriarchat beseitigt, — im Art. V der direkte Verkehr zwischen dem Exarchat und der Pforte freigegeben — im Art. VI die formelle Unterordnung unter den Patriarchen auf dogmatisch-religiöse Fragen, d. h. auf Dinge beschränkt worden, die der Natur der Sache nach so gut wie niemals zur Sprache kamen. Der anscheinend ziemlich gleichgültige Art. IX räumte dem Exarchat in einem Etikettenpunkte so weitgehende Gleichstellung mit den drei Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem ein, daß zu voller „Autokephalie" der neu organisierten bulgarischen Kirche eigentlich nur der Name fehlte und daß die Jahrhunderte lang privilegiert gewesene Stellung der Griechen vor den Slaven vollständig ausgetilgt zu sein schien. Die kühnsten Hoffnungen der Bulgaren aber wurden durch den Art. X übertroffen, der den von allen Bulgaren ganz oder teilweise bewohnten Teilen der europäischen Türkei, d. h. den orthodoxen Eparchien Thraciens, Macedoniens, Albaniens und der Dardanellenregion die Möglichkeit des Eintritts in das Exarchat eröffnete.

Über die Absicht, welche türkischerseits mit dem Erlaß dieses Artikels X verbunden war, ist das folgende zu bemerken: die

Pforte wollte durch Berücksichtigung aller Bulgaren die Privilegienerteilung an eine einzelne, geographisch abgegrenzte slavische Provinz (das heutige Fürstentum Bulgarien) vermeiden, weil sie von derselben die Weckung politischer Sondergelüste fürchtete. — Obgleich die Unabhängigkeit Bulgariens sich bei Erlaß des Fermans (1870) in keiner Weise voraussehen ließ, empfanden die Griechen den ihnen durch Art. X erteilten Schlag mit besonderer Schwere. Derselbe drohte nicht nur der seit Jahren betriebenen Gräcisierung und Entbulgarisierung Thraciens und Macedoniens ungeahnte Hindernisse in den Weg zu legen und die Träume von einem byzantinischen Balkanreiche der Zukunft zu stören, — sondern zugleich die alte „kanonische" Eparchialeinteilung der Halbinsel zu vernichten. Die den gemischten Bezirken offen gelassene Wahl zwischen Exarchats- und Patriarchatskirche konnte dazu führen, daß innerhalb einer und derselben Diöcese, ja in einer und derselben Stadt zwei orthodoxe Bischöfe nebeneinander amtierten und daß dadurch eine der ältesten Vorschriften der orientalischen Kirche angetastet wurde. Wohl konnten die klugen fanariotischen Kirchenpolitiker darauf rechnen, daß der gefürchteten Auseinandersetzung seitens der in ihrem Solde stehenden Paschas möglichste Hindernisse bereitet werden würden: was aber konnte nicht alles geschehen, wenn die bulgarischen Ansprüche auch in diesem Stück von russischer Seite unterstützt wurden? — Beiläufig bemerkt, war von den in der Folge viel besprochenen Ansprüchen der serbischen Kirche auf gewisse Teile Dardaniens (Alt-Serbiens) und des nördlichen Macedonien bei den damals geführten Verhandlungen nirgend die Rede: andere Gegensätze, als diejenigen zwischen Griechen und Bulgaren kamen während der siebenziger Jahre niemals in Frage.

Außer stande, dem großherrlichen Firman direkt entgegen-

zutreten und den Streit in bisheriger Weise weiterzuführen, beschloß der Patriarch, denselben auf das gesamt-kirchliche Gebiet hinüber zu spielen. Unter Berufung darauf, daß die Errichtung des bulgarischen Exarchats kanonische Einrichtungen in Frage stelle und den von der Kirche verworfenen Grundsatz des „Philetismus" proklamiere, erklärte der Patriarch, daß die bulgarische Angelegenheit einem allgemeinen Konzil der rechtgläubigen Kirche zur Entscheidung vorgelegt werden müsse. Demgemäß ergingen im März des Jahres 1870 Einladungen an die drei Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, die Synoden von St. Petersburg, Bukarest, Belgrad und Athen, die Vorstände der beiden österreichisch-ungarischen Metropolien orthodoxen Bekenntnisses und an den „autokephalen" (d. h. vom ökumenischen Patriarchat unabhängigen) Erzbischof von Cypern zu einem in Konstantinopel abzuhaltenden ökumenischen Konzil. — Da Rußland die ihm gewordene Einladung ablehnte und da die Pforte die Genehmigung zu einer auf ihrem Gebiete abzuhaltenden Versammlung verweigerte, so mußte dieser Plan aufgegeben werden — eine Niederlage, welche das Patriachat so schwer traf, daß der Inhaber desselben, Sophronios, dem Beispiel seines Vorgängers Joachim folgte und sein Amt niederlegte.

Sophronios' Nachfolger, der Patriarch Anthimos, nahm den inzwischen in ein neues Stadium getretenen Kampf unentmutigt auf. Die Sachlage, welche er vorfand, hatte sich in jeder Hinsicht verschlimmert. In Gemäßheit von al. 1 Art. III des Firman von 1870 hatten die Bulgaren der hohen Pforte ein „Nationalkirchliches Statut" zur Bestätigung unterbreitet, Vorbereitungen zur Wahl eines Exarchen getroffen, unter Berufung auf die großherrliche Entscheidung die Entgegennahme eines griechi-

schen Gegenentwurfes verweigert, eine bulgarische Synode nach Ortakeni einberufen, eine Anzahl von Bischöfen eingesetzt und schließlich (unter Zustimmung der Pforte) in der Person des bekannten bulgarischen Patrioten Hilarion einen Exarchen erwählt, ja nachdem derselbe resigniert, den vom Patriarchen abgesetzten und exkommunizierten Erzbischof Anthimos von Widdin zum Exarchen ausgerufen. — Da der gegen diese „Akte der Rebellion" zu Hilfe gerufene „weltliche Arm" jede Unterstützung der Anträge des Patriarchen verweigert hatte, berief dieser statt der gewöhnlichen (lokalen) die „große" (das gesamte türkische Reich umfassende) Synode zum 29. August 1872 nach Konstantinopel, wo dieselbe zu drei, am 16. September geschlossenen Beratungen zusammentrat. Nach Ausweis der Protokolle waren zu dieser Versammlung mehr als fünfzig hohe Würdenträger der orientalischen Kirche erschienen: außer dem regierenden Patriarchen von Konstantinopel zwei, bezw. drei von dessen Vorgängern, die Patriarchen von Antiochien und Alexandrien, der Erzbischof von Cypern, nahezu sämtliche griechische Erzbischöfe der europäischen, asiatischen und afrikanischen Türkei, zahlreiche Erzäbte, Professoren, Rektoren u. s. w. Auch an die Kirchenbehörden des orthodoxen Auslandes, d. h. an die Synoden Rußlands, Griechenlands, Serbiens, Rumäniens und der beiden österreichisch-ungarischen Kirchenprovinzen hatte man ein vom 11. Mai 1872 datiertes Schreiben gerichtet und ohne Rücksicht darauf, daß auf ein persönliches Erscheinen der Genannten nicht zu rechnen war, eine eventuelle Einladung hinzugefügt. Diese Einladung war folgendermaßen formuliert:

„Das gottlose und völlig gesetzwidrige Verhalten, zu welchem zu unserem großen Leidwesen am 11. Mai cr. der bisherige Erzbischof von Widdin, Anthimos, und die mit ihm in Ortakeni

zu ungesetzlicher Versammlung vereinigten, bereits früher ihres Amtes entsetzten und exkommunizierten Erzbischöfe sich erdreisteten, hat die Zusammenberufung einer heiligen und großen Synode als absolut notwendig erscheinen lassen, damit dieselbe, von dem Geiste der schmählich verhöhnten heiligen apostolischen und synodalen Satzungen durchdrungen, die definitive Absetzung des ersteren von seinem erhabenen Priesteramte, und die Abtrennung der übrigen von dem gesunden Körper der Gesamtheit der Gläubigen beschließen konnte. Indem Wir es für überflüssig erachten, des längeren auf den in dem beigeschlossenen Exemplar der vorerwähnten kirchlichen Exkommunikation wiedergegebenen Einzelheiten des verübten Gewaltstreichs zu verweilen, erfüllen Wir eine durch die heiligen Bande unserer kirchlichen Einheit mit den übrigen orthodoxen Kirchen Gottes bedingte Pflicht, indem Wir Vorstehendes mit dem brüderlichen Ersuchen mitteilen, Ew. p. p. wollten, beseelt von reinem Eifer für die unverletzte Erhaltung des der alten orthodoxen Kirchen von ihrem himmlischen Bräutigam anvertrauten heiligen Pfandes die vorerwähnten Maßregeln billigen und auch der Ew. p. p. Aufsicht unterstehenden, durch die Gnade Christi so herrliche Früchte der Frömmigkeit tragenden orthodoxen Gemeinde verkünden.

Gleichzeitig ersuchen Wir Ew. p. p., uns auf Gegenwärtiges zu antworten und, gemäß früherer Mitteilung, Ihre glückverheißende Ankunft in der Hauptstadt zu beschleunigen, um in Person der schwergeprüften und bittere Heimsuchung erduldenden heiligen Kirche Christi zu Hilfe zu kommen."

Schmerzlicher als das abermalige Ausbleiben von Vertretern der autokephalen Kirchen des Auslandes berührte das geflissentliche Nichterscheinen eines der erlauchtetsten Häupter der Landeskirche, des Patriarchen Kyrillos von Jerusalem, der zwar nach

Konstantinopel gekommen, der Versammlung indessen fern geblieben war. Durch den Metropoliten von Heraklea zum Erscheinen geladen, hatte der hochwürdige Kyrillos das eine Mal einen Besuch bei dem Großvezier, das andere Mal die Notwendigkeit sofortiger Abreise nach Jerusalem (wo der russische Großfürst Nikolaus erwartet wurde) und das dritte Mal Erschöpfung seiner Kräfte vorgeschützt. Obgleich alle Beteiligten wußten, daß der wahre Grund dieser Weigerung die russische Gesinnung Kyrills war, ließ die Synode sich um des Friedens willen an einem inhaltlosen offiziellen Briefe desselben genügen, um sein Ausbleiben für entschuldigt anzusehen und sich dem Hauptgegenstande der Beratung zuzuwenden. Das Ergebnis derselben stand im voraus fest. Zunächst wurde konstatiert, daß der bulgarischen Bewegung das „schriftwidrige und verdammungswürdige" Princip des Philetismus (Nationalismus in kirchlichen Dingen) zu Grunde liege, daß die bulgarischen Bischöfe und Prälaten sich einer Reihe illegitimer und antikanonischer Handlungen schuldig gemacht hätten und daß mehrere derselben, als Hilarion von Makropolis, Auxentios von Dyrrhachion, Paësios von Philippopel, dessen Nachfolger Penarcentos, Dorotheos von Sofia, Parteneos von Nyssawa, Hilarion von Sofia und Anthimos von Widdin wegen wiederholter schwerer Vergehen exkommuniziert, vier andere Bischöfe zur Ablegung eines reuigen Bekenntnisses aufgefordert worden seien. Mit diplomatischer Feinheit wurde sodann an eine Äußerung erinnert, durch welche der (seitdem längst auf die bulgarische Seite gedrängte) russische Synod (Oberkirchenbehörde) am 16. April 1869 das gute Recht des Patriarchen in aller Form anerkannt hatte und u. a. das folgende geäußert hat:

„Ohne Zustimmung oder wider den Willen Sr. Heiligkeit (d. i. des ökumenischen Patriarchen) haben die Bulgaren nicht

das Recht, von demjenigen, was sie verlangen, Besitz zu ergreifen oder dasselbe der Kirche zu entreißen. Noch weniger haben sie das Recht, sich von der kirchlichen Abhängigkeit eigenwillig loszusagen, weil das ein Schisma bedeuten würde und weil die Bulgaren solchenfalls in Gemäßheit der kirchlichen Kanones als Schismatiker angesehen werden müßten." Unter Berufung auf dieses Votum wurde beschlossen, in einer namens der großen Synode zu erlassenden „Definition" die abtrünnigen bulgarischen Prälaten und Anhänger für Schismatiker zu erklären: ein weitergehender Antrag des Bischofs Paesios von Wratza, den Patriarchen von Jerusalem in dieses Verdammungsurteil einzuschließen, wurde abgelehnt und in der am 16. September (1872) abgehaltenen Schlußsitzung eine von einunddreißig Prälaten (darunter die regierenden Patriarchen von Konstantinopel, Antiochia und Alexandrien, drei ehemalige Patriarchen von Konstantinopel, der autokephale Erzbischof von Cypern und fünfundzwanzig Metropoliten bezw. Erzbischöfe) unterzeichnete Definition angenommen, zu deren Schlusse es wie folgt heißt:

„I. Wir verwerfen, tadeln und verdammen den Philetismus d. h. die Rassenunterscheidungen, Streitigkeiten, Eifersüchteleien und nationalen Trennungen in der Kirche Jesu Christi, als der evangelischen Lehre und den geheiligten Kanones der Väter zuwiderlaufend. Die Kanones sind es, welche die heilige Kirche aufrechterhalten, die christliche Gemeinschaft in guter Ordnung und auf den Wegen der Frömmigkeit erhalten.

II. In Übereinstimmung mit den geheiligten Kanones erklären Wir alle diejenigen, die das Princip des Philetismus annehmen und sich auf Grund desselben erfrechen, neue philetische Gemeinschaften zu bilden — für Fremdlinge und Abtrünnige (Schismatiker) von der einen katholischen und aposto-

lischen Kirche. Demgemäß erklären Wir für Schismatiker und Abtrünnige von der orthodoxen Kirche alle diejenigen, die sich von derselben selbst getrennt haben, indem sie einen besonderen Altar errichteten und eine philetische Gemeinschaft begründeten — insbesondere aber die degradierten und exkommunizierten Prälaten Hilarion, ehemals von Makropolis, Panaretos, ehemals von Philipopolis, Hilarion, ehemals von Lowza, Anthimos, ehemals von Widdin und desgleichen die neuerdings degradierten Prälaten Dorotheos, ehemals von Sofia, Parthenios, ehemals von Nyssawa, und Genadios, ehemals von Velissos, und ebenso die von ihnen widergesetzlicherweise ordinierten Priester und Diakonen samt allen, welche mit ihnen Gemeinschaft halten, ihren Lehren anhängen und ihnen Vorschub leisten, endlich diejenigen — Geistliche wie Laien — welche die von den Genannten gespendeten Segnungen und Ceremonien als echt und kanonisch annehmen und anerkennen.

Indem Wir solches definieren, bitten Wir Gott den Allgütigen und Allbarmherzigen und unseren Herrn Jesum Christum, den Anfänger und Vollender unseres Glaubens, seine heilige Kirche rein und von der Berührung mit den Neuerungen unbefleckt auf dem Grunde der Apostel und Propheten zu erhalten und denjenigen zu Buße und Reue zu verhelfen, die sich von der Kirche getrennt und ihre Gemeinschaft auf die Idee des Philetismus gegründet haben. Möchten dieselben zur Besinnung kommen, ihre Irrtümer abschwören und zu der einen katholischen und apostolischen Kirche zurückkehren, um in Gemeinschaft mit allen Orthodoxen die große Botschaft des Friedens zu vernehmen und den Gott anzubeten, welcher gekommen ist, alle Menschen zu sammeln und allen, nah und fern, den Frieden zu verkündigen. Ihm sei aller Ruhm, alle Ehre und alle Anbetung mit dem Vater und dem heiligen Geiste in Zeit und Ewigkeit. Amen."

Dem Herkommen gemäß wurde dieser wichtige, in der Geschichte der morgenländischen Kirche epochemachende Beschluß den autokephalen orthodoxen Kirchen des Auslandes mitgeteilt. Ohne Rücksicht darauf, daß der Metropolit von Serbien den exkommunizierten bulgarischen Exarchen telegraphisch beglückwünscht hatte und daß angesichts der bulgarenfreundlichen Haltung der Regierung Alexanders II. auf eine Mitwirkung des russischen Synods zur Exkommunikation der neuen Kirche nicht zu rechnen sei, wurde die beschlossene Definition zusamt der nachstehenden Cirkularbotschaft nach St. Petersburg, Athen, Belgrad, Bukarest, Karlowitz und Czernowitz erlassen:

„Eurer pp. sind die ernsthafte Sorge und die unausgesetzten Bemühungen bekannt, welche unsere große Kirche darauf richtet, um der vor ungefähr fünfzehn Jahren auf ihren Weinstöcken leider aufgegangenen bulgarischen Frage eine gesetzmäßige Lösung zu geben, ebenso daß die Anstifter derselben ohne eine von den ihnen vorgeschlagenen gesetzlichen und friedlichen Lösungen anzunehmen, sich erkühnt haben, die heiligen Satzungen und Gesetze unserer heiligen orthodoxen Kirche zu verletzen und mit Füßen zu treten und daß diese Wendung der Dinge unsern Vorgänger in die Notwendigkeit versetzt hatte, zur Lösung der Frage kraft seines Amtes die Zusammenberufung eines ökumenischen Konzils zu verlangen.

Da aber jenes Mittel erfolglos blieb, so haben Wir es, nach zahlreichen Versuchen, die Verirrten auf den gesetzlichen Weg zurückzuführen, im Interesse der uns als Gewissenspflicht obliegenden Reinerhaltung dieses heiligen Pfandes, zu dessen Wächter und Schützer Uns Gott bestellt hat, notwendig erachtet, aus den Patriarchaten eine große und heilige Synode zusammenzuberufen, bestehend sowohl aus den hier vorübergehend befind-

lichen Vorgängern der Patriarchen, sowie den Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem und dem Ezbischof von Cypern, als auch aus den hier residierenden und vorübergehend anwesenden Metropoliten, Bischöfen, Erzäbten und Prälaten, welche Synode in drei Sitzungen in vom heiligen Geiste erleuchteten Beratungen auf Grundlage der heiligen Satzungen den beifolgenden Oros (Beschluß) festsetzte.

Indem Wir auf Grund der gesetzmäßigen Einheit der orthodoxen Kirchen, in der Anlage eine offizielle Abschrift des Oros Euerer pp. mitteilen, erbitten Wir von dem obersten Priester und Vollender unseres tadellosen Glaubens, unserem Herrn Jesus Christus, daß er seine heilige Kirche auf dem unerschütterlichen Felsen seiner göttlichen Gebote befestigen und Euerer pp. alles Gute und viele Jahre in Gesundheit und vollem Wohlsein schenken möge." —

Während der folgenden Jahre schien die Erbitterung der Griechen gegen die Bulgaren und deren russische Beschützer kein Maß und keine Grenzen zu kennen. Die an den Beschlüssen vom 16. Mai 1872 nicht beteiligt gewesene Synode von Athen sprach ihrerseits über die bulgarischen Ketzer das Anathema aus, indem sie sich nur mühsam davon zurückhalten ließ, diesen Bannfluch auf das mitschuldige Rußland auszudehnen, die Synode von Jerusalem aber ließ sich nicht nehmen, ihren russenfreundlichen Patriarchen Kyrillos zur Niederlegung seines Amtes zu nötigen.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die Bulgaren die über sie verhängten Exkommunikationen mit vollendeter Seelenruhe über sich ergehen ließen: Rußland und die übrigen außertürkischen Verbände sahen die angeblichen Ketzer nach wie vor als Glaubensbrüder an, und das kam unter den gegebenen Umständen allein in Betracht. Die neue bulgarische Exarchatskirche

wurde zunächst innerhalb der geschlossenen bulgarischen bischöflichen Sprengel des heutigen Fürstentums organisiert, dem um die Mitte der siebziger Jahre zurückgetretenen Exarchen Anthimos in der Person des Erzbischofs Joseph ein Nachfolger gegeben und mit der Loslösung von dem Patriarchate zu Konstantinopel so energisch vorgegangen, daß die Russen bei ihrem im Frühjahr 1877 erfolgten Einmarsch in das „Vilayet Tuna" eine nationale und unabhängige bulgarische Landeskirche vorfanden.

Offen geblieben war allein die durch den Art. X des großherrlichen Berats von 1870 aufgeworfene Frage nach der kirchlichen Organisation der außerhalb des eigentlichen Bulgarien belegenen gemischten d. h. von Bulgarien und Griechen bewohnten Bezirke, denen die Wahl zwischen griechischer oder bulgarischer Kirche freigegeben worden war.

IV.

Dem Bericht über die neuesten hieher gehörigen Ereignisse wird eine Notiz über die Einrichtung des ökumenischen Patriarchats und der demselben zur Seite stehenden Synode vorausgeschickt werden müssen.

Die Synode von Konstantinopel besteht aus einer engeren mit der eigentlichen Kirchenverwaltung befaßten Körperschaft und aus einer Art von kirchlichem Unterhause, einer Notabelnversammlung, deren Mitwirkung bei Angelegenheiten von besonderer Wichtigkeit in Anspruch genommen zu werden pflegt. Den eigentlichen Körper der Behörde bilden der Patriarch und die zwölf vornehmsten Metropoliten und Erzbischöfe seines Amtsbezirkes; in außerordentlichen Fällen werden auch noch die drei orientalischen Patriarchen hinzugezogen, die gewöhnlich nicht in ihren Diöcesen, sondern in Konstantinopel residieren. Perfekt

werden Beschlüsse der Synode erst durch die Zustimmung des Patriarchen und die Untersiegelung des betreffenden Dekrets — das Patriarchatssiegel ruht aber nicht in den Händen des obersten Kirchenfürsten. Eine für den fanariotischen Geist bezeichnende Regel will, daß die vier Stücke dieses Siegels unter die vier obersten Metropoliten des Patriarchatsbezirks verteilt sind, von diesen aufbewahrt und in jedem Falle, wo es eine Untersiegelung gilt, zusammengefügt werden. Einer Erläuterung bedarf diese Einrichtung nicht: die Zerlegung des Patriarchatssiegels spricht „Bände". Die Abstimmung geschieht mit Stimmenmehrheit und wird durch einen weltlichen Protokollführer, den „Großlogotethen", überwacht. Dieser Generalsekretär der Synode ist in der Regel der eigentliche Leiter der geistlichen Körperschaft, er besorgt die Korrespondenz mit der Pforte und den türkischen Würdenträgern, er holt die großherrlichen Bestätigungsbriefe (Berate) für getroffene Wahlen ein, er beruft die Synode und versieht alle den Verkehr mit der Außenwelt berührenden Geschäfte. Auf Lebenszeit gewählt, überdauert dieser Beamte zuweilen Dutzende von Patriarchen. Die Ökumeniker sind nämlich, ob sie gleich auf Lebenszeit gewählt werden, absetzbar. Der Sultan kann die Absetzung seinerseits nur wegen Hochverrats der Patriarchen, außerdem aber noch auf Grund einer von der Synode erhobenen Anklage wegen unwürdigen Lebenswandels und Verletzung der kanonischen Vorschriften aussprechen. Der Begriff der letzteren ist so dehnbar, daß auch der Würdigste dieser Gefahr nicht entgehen kann, — an häufigen Wechseln im Patriarchate aber sind Sultan, türkische Minister, Synodalmitglieder, Großlogotet und außerdem die Zugehörigen des „kirchlichen Unterhauses" in gleicher Weise interessiert, weil jede Wahl mit Stimmenkauf gleichbedeutend ist. Die Wählbarkeit ist herkömm-

licherweise auf die Inhaber der obersten, mit der Siegelführung betrauten Metropoliten beschränkt, und die getroffene Wahl muß durch die Acclamation der zur Teilnahme an der großen Synode berechtigten griechischen Notabeln und Korporationsvorsteher Konstantinopels genehmigt werden.

Schlußfolgerungem brauchen aus dieser Beschaffenheit der höchsten griechischen Kirchenbehörde nicht gezogen zu werden. Unselbständigkeit des beständig wechselnden Patriarchen, — Käuflichkeit der geistlichen und weltlichen Würdenträger, — Intriguenspiele der fremden Gesandten, — Verachtung des Osmanentums gegen alles, was mit griechischer Geistlichkeit und griechischem Kirchentum zusammenhängt — zunehmende Verteuerung des gesamten kirchenpolitischen Betriebes — das alles versteht sich von selbst, hindert indessen nicht, daß diese längst hinfällig gewordene Institution immer noch von dem Glanze uralter „Heiligkeit" umgeben ist. Den griechischen Unterthanen der Pforte bedeutet das Patriarchat seit Jahrhunderten die Anerkennung ihres Volkstums und ihrer politischen Persönlichkeit, während es den außertürkischen Hellenen für die wichtigste und schneidigste Waffe zur Bekämpfung des Slaventums und zu dereinstiger Wiedereroberung des Kaiserthrones von Byzanz gilt. Die selbständige Organisation der bulgarischen Kirche und die auf diese folgende Begründung des bulgarischen Staates aber haben Wert und Bedeutung des ökumenischen Patriarchats in der griechischen öffentlichen Meinung noch erheblich vergrößert, und den alten Haß der Hellenen gegen die slavischen Emporkömmlinge ins Grenzenlose gesteigert.

Bis zum Jahre 1870 war Regel gewesen, daß jedem zwischen Russen und Türken geführten Kriege mehr oder minder ausgesprochene hellenische Sympathien zur Seite gingen, und

daß das Patriarchat dieſelben teilte und anfachte, ſoweit dies mit ſeiner Sicherheit vereinbar erſchien. Der Krieg von 1877/78 bot das erſte Beiſpiel einer in ſolchem Falle geübten griechiſchen Neutralität. Die einen nahmen keinen Anſtand, direkt auf die Seite ihrer türkiſchen Bedränger zu treten und dieſelben gegen Ruſſen und Bulgaren aufzuſtacheln; andere ſahen unbeweglich zu, weil ſie von dem ſchließlichen Ausgang des blutigen Handels einen Gewinn für die Sache ihrer Nationalität erwarteten. Das eigenſte Werk der Patriarchen war es, daß der ſchwer bedrohte bulgariſche Exarch Joſeph während des Krieges in Konſtanſtinopel bleiben, ſeine Biſchöfe von jeder Parteinahme gegen die Türken abhalten und den ruſſiſchen „Befreiern“ zu ſo ernſten Beſchwerden über das „unpatriotiſche“ Verhalten des Klerus Veranlaſſung geben mußte, daß Fürſt Tſcherkaſſki zur Abſetzung des exarchiſchen Delegierten und zum Erlaß einer neuen demokratiſchen Kirchenordnung Bulgariens Miene machte. Der in der ſlaviſchen orthodoxen Welt mit Enthuſiasmus aufgenommene Vertrag von San Stefano wurde von griechiſcher (fanariotiſcher wie atheniſcher) Seite mit Erbitterung aufgenommen, die Verſchmelzung Oſtrumeliens mit Bulgarien als Raub an helleniſchem Eigentum betrachtet, und auf der ganzen Linie das Loſungswort: „lieber türkiſch als ſlaviſch-ruſſiſch“ wiederholt. Vergebens ließ der dem ruſſiſchen Kaiſerhauſe verwandte König Georg von Griechenland ſich möglichſte Bändigung der Leidenſchaften ſeiner Unterthanen angelegen ſein, — vergebens ſuchte die St. Petersburger Regierung durch Unterſtützung der griechiſchen Anſprüche auf Janina eine veränderte Stimmung ihrer ehemaligen Bundesgenoſſen herbeizuführen: das Tafeltuch zwiſchen ſlaviſchen und griechiſchen Glaubensbrüdern blieb zerſchnitten. — Ganz beſonders haben zwei Umſtände dazu beigetragen, die Flamme unverſöhnlicher Zwietracht zu nähren.

Zunächst die Fortsetzung des griechisch-bulgarischen Kirchenstreites in den gemischten, außerhalb des Fürstentums belegenen Bezirken.

Gemeinden mit ganz oder teilweise bulgarischer Bevölkerung giebt es in Ostrumelien und in Macedonien zahlreiche, ohne daß irgendwo Feststellungen darüber getroffen worden wären, wer als Grieche und wer als Bulgare anzusehen ist und welcher dieser Rassen die Mehrheit angehört. So lange zwischen diesen Provinzen und dem eigentlichen Bulgarien keine politische Grenzlinie bestand, mochte es von türkischer Seite als Gewinn angesehen werden können, wenn der nationale und kirchliche Hader die beiden Stämme in zwei feindliche Lager trennte: seit den Feststellungen des Berliner Kongresses hatte der kirchliche Streit sich dagegen in ein höchst wirksames Agitationsmittel für die slavisch-bulgarische Propaganda in den genannten Provinzen verwandelt. In Ostrumelien, wo die mit umfassenden Selbstverwaltungsrechten ausgestattete bulgarische Mehrheit das entscheidende Wort spricht, hat sich von selbst verstanden, daß die neue Nationalkirche zur herrschenden wurde; in dem türkisch gebliebenen Macedonien wurde dagegen ein Kampf geführt, an welchem politisch-nationale und kirchliche Leidenschaften gleich starken Anteil nahmen. Die griechischen Bischöfe und Priester wurden vom Patriarchate angewiesen, ihre Diöcesen um jeden Preis von der bulgarischen Ketzerei rein zu halten, und Abstimmungen zu gunsten derselben nötigenfalls mit Gewalt zu verhindern. In dem nämlichen Sinne waren die Paschas und türkischen Beamten thätig, denen oblag, das als Kennzeichen großbulgarischer Gesinnung angesehene Bekenntnis zur neuen Kirche zu bekämpfen und ihren alten Verbündeten, den griechischen Klerikern, jeden irgend möglichen Vorschub zu leisten. Periodisch berichteten aus dieser wenig be-

kannten Erdgegend stammende Zeitungskorrespondenzen von blutigen Schlägereien der streitenden Teile, denen in der Regel durch türkische Truppen ein Ende gemacht wurde und auf welche ebenso blutige Hinrichtungen folgten. „Duobus litigantibus gaudet tertius“ — dieser tertius aber war die Römische Kirche. Für die von türkischen Beamten und griechischen Pfaffen mißhandelten bulgarischen Gemeinden gab es nur ein Mittel, sich dem fanariotischen Kirchentum zu entziehen, — den Übertritt zur unierten Kirche, welchen die drei in Macedonien thätigen Orden der Nazaristen, der (polnischen) Resurrectionisten und der französischen Himmelfahrtsbrüder predigten. Gegen Anerkennung der päpstlichen Gewalt wurde den Konvertiten Gebrauch der nationalen Kirchensprache, Anstellung bulgarischer Geistlicher und außerdem der Schutz der beiden katholischen Großmächte Österreich und Frankreich zugesichert, und das war alles, was die Konvertiten verlangten. Die Zahl der auf solche Weise für die Union gewonnenen Gemeinden war so bedeutend, daß Rom zur geistlichen Pflege derselben zwei apostolische Vikare einsetzte, deren erheblicher, von Frankreich unterstützter Einfluß für die Orthodoxen der beiden hadernden Rassen den Quell einer begreiflichen Unruhe bildete.

Diesem, vornehmlich in Macedonien geführten Streite lief ein anderer parallel. Sowohl in Bulgarien wie in Ostrumelien giebt es Städte und Dörfer, die vornehmlich von Griechen, bezw. von zu Griechen gewordenen bulgarischen Renegaten bewohnt werden. War es doch bis vor zwanzig Jahren nahezu Regel, daß die Aristokratie der Reichen und Gebildeten dieser Länder hellenische Sprache und hellenisches Wesen annahmen, um vom Bauerntum und gemeiner Masse unterschieden zu sein. Bis zum Ausgang des vorigen Jahrzehnts herrschend, geriet diese griechische

Minderheit zufolge der jüngsten politischen Umwälzungen begreiflicher Weise in eine abhängige und gedrückte Stellung. Die allen religiösen Bekenntnissen verfassungsmäßig zugesicherte Freiheit hinderte nicht, daß die bulgarische Mehrheit ihr Übergewicht mißbrauchte, den ehemaligen Bedrängern das früher erfahrene Unrecht mit Zinsen heimzahlte und zugleich für die in Macedonien geübten griechischen Gewaltthätigkeiten Revanche nahm. Demgemäß wurde die Stellung, welche der in Bulgarien residierende Legat des Patriarchen und die übrigen fanariotischen Geistlichen des Landes einnahmen, eine so schwierige und mißachtete, daß der Klagen darüber in der hellenischen und fanariotischen Presse kein Ende war. Statt sittigend und bändigend zu wirken, spielte das zu leeren Äußerlichkeiten herabgesunkene Kirchentum der Balkanhalbinsel nur noch die Rolle eines politischen Reizmittels, das im Dienste der gefährlichsten Leidenschaften steht, und jedermanns Hand gegen jedermanns Hand in Bewegung setzte. Hinter die Beschäftigung mit der Frage, ob Griechen oder Bulgaren dereinst die Erbschaft der osmanischen Sultane übernehmen und Konstantinopel zur Hauptstadt erhalten sollten, traten alle übrigen Fragen zurück und vergaßen Geistliche wie Weltliche die wichtigen Aufgaben, zu welchen sie berufen sind.

Der Schauplatz des Kampfes zwischen slavischen und griechisch-patriarchalischen Kircheninteressen hatte sich inzwischen auch noch nach Nordwesten ausgedehnt. Als Österreich-Ungarn auf Grund der Bestimmungen des Berliner Kongresses zur Besitznahme Bosniens und der Herzegowina schritt, wurde von den Slaven des Kaiserstaates erwartet, der politischen Ablösung dieser Provinzen von Konstantinopel werde die kirchliche folgen und dem Machtgebiet des ökumenischen Patriarchen abermals eine Einbuße bereitet werden. Schon wegen der zwischen Bos-

nien und Serbien bestehenden Sprach- und Rassenverwandtschaft lag die Annahme nahe, die Orthodoxen der beiden neuen Provinzen würden dem Nationalpatriarchen zu Karlowitz untergeordnet und durch diesen der drückenden Abhängigkeit von den griechischen Klerikern entzogen werden: außerdem gab man von seiten des begehrlichen Königreichs Serbien zu verstehen, daß der geistliche Oberhirt dieses zu Österreich haltenden Staates gern bereit sein werde, sich der Glaubensgenossen in dem den Türken abgenommenen Nachbarlande anzunehmen. Daß auf diese letzte Zumuthung österreichischerseits nicht eingegangen wurde, konnte niemanden wunder nehmen: desto größer war die Überraschung, als Andrassys Nachfolger, Herr von Haymerle, erklärte, an den kirchlichen Verhältnissen Bosniens und der Herzegowina solle vorläufig überhaupt nichts geändert und die Unterstellung derselben unter den Patriarchen von Konstantinopel beibehalten werden. Um eine Erklärung für diese, den österreichisch-ungarischen Slaven bereitete Enttäuschung ist man in der politischen Welt keinen Augenblick verlegen gewesen. Den Pester Staatsmännern erschien bedenklich, der slavisch-orthodoxen Kirche Ungarns Hunderttausende neuer Mitglieder zuzuführen und dadurch den Einfluß des Nationalpatriarchen zu Karlowitz und die Ansprüche der ungarischen Serben zu nähren. Die türkenfreundlichen Überlieferungen der ungarischen Staatskunst wiesen auf Konstantinopel und auf den Patriarchen hin, der als Wortführer griechischer Interessen an der Niederhaltung slavisch-nationaler Entwicklungen interessiert war. — Die geistliche Unterordnung der von Österreich occupierten Landesteile sollte indessen eine bloße Form bleiben. Indem der Patriarch dem Wiener Kabinett gegen eine jährliche Barzahlung rücksichtlich der Besetzung und Verwaltung der bosnisch-herzegowinischen orthodoxen Bistümer freie Hand einräumte, gab er die Herrschaft that-